

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 37 (1944)

Artikel: Die Anfänge des Buchdrucks in Freiburg in der Schweiz 1585-1605
Autor: Schnürer, Lioba
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LIOBA SCHNÜRER

Dr. phil.

DIE ANFÄNGE DES BUCHDRUCKS
IN FREIBURG IN DER SCHWEIZ

1585 - 1605

PAULUSDRUCKEREI / FREIBURG IN DER SCHWEIZ

1944

TAG

564



Druckerzeichen
Abraham Gemperlins
(genau reproduzierte Größe)

VORWORT

Von den Anfängen des Buchdrucks in Freiburg sind bisher nur einige Umriss und gewisse interessante, aber außerhalb des Zusammenhangs behandelte Einzelmomente dargestellt worden¹. Die Produktion der ersten Freiburger Offizin galt allgemein mit einigen dreißig theologischen, apologetischen, kirchengeschichtlichen oder konfessionspolemischen Drucken von Gemperlin und einem halben Dutzend religiöser Veröffentlichungen von Mäss gekennzeichnet².

¹ Außer dem knappen Überblick von CH. GOTTRAU (1888) bieten eine Zusammenstellung der Ergebnisse früherer Untersuchungen die Artikel « Gemperlin » und « Mäss » von J. NIQUILLE im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz (1926, 1927).

Die Annahme des Datums von 1584/85 für die Niederlassung des ersten Druckers hat schon CH. HOLDER (Les origines de l'imprimerie à Fribourg. 1896), besonders gegenüber HEINEMANN (1895), FAVRE (1895) und in Zusammenhang mit GREMAUD (1888) vertreten. Die Hypothesen von BENZIGER (1912) und BRAUNSBERGER (1923) widerlegen die Annahme Holders nicht (s. unten S. 8).

Von einzelnen Momenten der ersten Freiburger Druckereigeschichte wurden folgende Darstellungen veröffentlicht: TH. V. LIEBENAU berichtete über die Verbannung des ersten Druckers aus Freiburg i. Ue. im Jahre 1588 (1880); J. NIQUILLE veröffentlichte, mit Kommentar, den von ihr gefundenen, aufschlußreichen Verlegervertrag vom Jahre 1598 (1927); P. M. BAUMGARTEN (1925) und E. STAEHELIN (1931) stellten die Verhandlungen Ambrosius Frobens mit Rom, bzw. Freiburg, aus den Jahren 1579-82 dar.

Die früher veröffentlichten Ergebnisse der Untersuchungen über die Einführung des Buchdrucks in Freiburg sind übernommen worden in die Gesamtdarstellungen der Anfänge des Buchdrucks in der Schweiz durch LÜBECK (1889/90) und BÜCHLER (1930).

(Die genauen Titel der genannten Veröffentlichungen sind in der folgenden Bibliographie, S. ix ff. angeführt.)

² GOTTRAU, HIST.-BIOGR. LEXIKON DER SCHWEIZ, BÜCHLER. GREMAUD hingegen hatte schon 1888 fünfzig Titel von Freiburger Drucken aus dem 16. und 138 aus dem 17. Jahrhundert notiert. Nach einem von ihm zusammengestellten handschriftlichen Zettelkatalog (verwahrt auf der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg) entfielen dabei 54 Drucke auf Gemperlin und Mäss.

Indessen lassen sich heute aus den Jahren 1585-1605, das heißt aus der Zeit der ersten zwei Drucker, Gemperlin und Mäss, die sich nach kurzer Geschäftsassoziation ablösten, 77 sichere und dazu 7 fragliche Drucke feststellen (56 von Gemperlin [1585-1595], 7 von Gemperlin und Mäss zusammen [1596-1597], 21 von Mäss [1598-1605])¹. Diesen Drucken entsprechen auch die oben genannten Kategorien nicht ganz. Eigentlich theologische Werke finden sich gar nicht vor, konfessionspolemische nur in geringer Zahl, apologetische nicht als eigens hervortretende Gruppe, kirchenhistorische nur ganz vereinzelt oder nur in einem äußerst weiten Sinn der Bezeichnung. Dagegen sind manche andere Sachgebiete vertreten, wie dies am Ende dieser Darstellung näher ausgeführt wird.

Die Produktion der ersten Freiburger Offizin wirkt wohl unansehnlich, wenn man sie zum Beispiel an der der Basler Offizinen des 16. Jahrhunderts mißt. Aber bei ihrem bescheidenen Ausmaß spiegelt sie doch eine geistige Kräftegruppierung wider, deren Zustandekommen in Freiburg um 1600 nicht ohne ein weiteres geistesgeschichtliches Interesse ist.

Die folgende Darstellung behandelt im ersten Teil Vorgeschichte, Errichtung und Betrieb der Freiburger Offizin nach den verschiedenen einschlägigen Akten. Um den weiteren historischen Hintergrund des Unternehmens etwas zu beleuchten, wird einleitend ein Überblick über den Schweizer Buchdruck bis zu Ende des 16. Jahrhunderts zu gewinnen gesucht. Der zweite Teil stellt die Freiburger Drucke aus der Zeit zwischen 1585 und 1605 zusammen und sucht auch die inhaltliche Bedeutung der einzelnen Werke wenigstens umrißhaft festzustellen. Abschließend werden die charakteristischen Züge des ersten Freiburger Buchdrucks herausgestellt, in dem das rege, beziehungsreiche Geistesleben Freiburgs um 1600 einen Ausdruck fand und zugleich auch ein neuer Zweig des schweizerischen Buchwesens zu Tage trat.

¹ Gefunden wurden hiervon 53 Drucke : 39 von Gemperlin, 4 von Gemperlin und Mäss, 10 von Mäss allein. (Vgl. Register der Drucke S. 153 ff.)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.	V-VI
Inhaltsverzeichnis	VII
Quellen und Bibliographie.	IX-XII

I. TEIL

Vorgeschichte, Errichtung und Betrieb der ersten Freiburger Offizin

1. Grundzüge der Entwicklung des Schweizer Buchdrucks im 15. und 16. Jahrhundert	1-7
2. Die Lage vor der Errichtung der ersten Offizin in Freiburg. Der Buchführer Christoph Käst, 1581-1584.	8-14
3. Erste, große und ergebnislose Pläne: die Verhandlungen mit Ambrosius Froben, 1580-1582.	14-31
4. Die erste Offizin mit den « Truckher Herrn » Abraham Gem- perlin und Wilhelm Mäss, 1585-1605	31-60
Herkunft und Anstellung Gemperlins — Zensur und Privileg — Finanzierung des Unternehmens — Entwicklung des Unternehmens unter Gemperlin und Mäss — Technischer Betrieb.	

II. TEIL

Die Drucke

Vorbemerkung	61
Die Drucke der ersten Freiburger Offizin in chronologischer Reihenfolge, kurz kommentiert	62-148
Zusammenfassung: Charakteristik des ersten Freiburger Buch- drucks	149-152
Register der Drucke	153-156
Personenverzeichnis	157-159

QUELLEN UND BIBLIOGRAPHIE

I. Quellen

FREIBURGER STAATSARCHIV

Die Abkürzungen, unter welchen diese Akten in der Darstellung angeführt werden, finden sich im folgenden jeweils nach der ausführlichen Bezeichnung in Klammer vermerkt.

Ratsmanuale (RM)
Seckelmeisterrechnungen (SR)
Bücher vff Rechnung (BR)
Inventari-Buch (Inv. B.)
Missivenbücher (Miss. B.)
Geistliche Sachen (GS)
Projektbücher (PB)
Ratserkanntnußbücher (RE)
Registres notariaux (Reg. not.)
Recueil « Legislation 56 K ». (Rec. Leg.)

Ausnahmsweise noch verwertete Quellen, die nicht aus dem Freiburger Staatsarchiv stammen, sind am einschlägigen Orte verzeichnet.

II. Bibliographie

Es lag in der Natur der Sache, daß eine weitverzweigte Literatur herangezogen werden mußte, deren Zusammenstellung an dieser Stelle zu breit und unübersichtlich geworden wäre. So sind hier nur die Werke vermerkt, die den ersten Freiburger Buchdruck in seinen allgemeinen Zusammenhängen berühren; Einschlägiges zu Einzelbelangen ist am entsprechenden Ort erwähnt.

ABSCHIEDE, Die eidgenössischen, aus dem Zeitraume von 1587-1617. (Amtliche Sammlung der ältern eidgenöss. Abschiede. Bd. 5, Abth. 1. Bearb. von J. K. Krütli und J. Kaiser.) — Bern 1872.

AMWEG, G.: L'imprimerie à Porrentruy <1592-1792>. (Actes de la Soc. jurassienne d'émulation. Année 1915.) — Porrentruy 1916.

BARGE, HERMANN: Geschichte der Buchdruckerkunst von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Der Buchstadt Leipzig zum 500jährigen Jubiläum der Erfindung des Buchdrucks durch Joh. Gutenberg. — Leipzig, Reclam jun. 1940.

- BAECHTHOLD, J. : Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. — Frauenfeld 1887-1892.
- BAIER, H. : Zur Geschichte des Buchdrucks in Konstanz. (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, H. 40, S. 256 ff.) — Lindau i. B. 1911.
- BAUMGARTEN, P. M. : Pläne des Basler Buchdruckers Ambrosius Froben aus dem Jahre 1581. (Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte, Jg. 19, 1925, S. 142 ff.) — Stans 1925.
- BENZIGER, K. J. : Geschichte des Buchgewerbes im fürstlichen Benediktinerstift U. L. F. von Einsiedeln. — Einsiedeln 1912.
- BENZING, J. : Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Eine Literaturübersicht. (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beih. 68.) — Leipzig 1936.
- BERCHTHOLD, J. N. : Histoire du canton de Fribourg. T. 1-3. — Fribourg 1841-1853.
- BERTHIER, J.-J. : Lettres de Jean-François Bonomio à Pierre Schneuwly et aux seigneurs de Fribourg. 1579-1586. — Fribourg 1894.
- BIBLIOTHÈQUE de la Compagnie de Jésus. P. 1 : Bibliographie par Aug. et Al. Backer. P. 2 : Histoire par A. Carayon. Nouv. éd. par C. Sommervogel. Vol. 1-11 et Suppl. par E.-M. Rivière. — 1-10 : Bruxelles et Paris 1890-1909 ; 11 : Paris 1932 ; Suppl. : Toulouse 1911.
- BLASER, F. : Dokumente zur Druckgeschichte aus dem Staatsarchiv Luzern. (Gutenberg Jahrbuch 1937.)
- — Bibliographie der Arbeiten zur schweizerischen Buchdruckergeschichte. (Schweizer. Gutenbergmuseum, Jg. 8, 1922 ff.) — Bern 1922 ff.
- BOGENG, G. A. E. : Geschichte der Buchdruckerkunst. Bd. 2 : Die Entwicklung des Buchdrucks vom Jahre 1500 bis zur Gegenwart. V. H. BARGE, unter Mitarb. von F. Schillmann [u. a.]. — Berlin 1941.
- BRAUNSBERGER, O. s. unter : CANISII, P. Epistulae et acta.
- BRUCKNER, A. : Schweizer Stempelschneider und Schriftgießer. Geschichte des Stempelschnitts und Schriftgusses in Basel und der übrigen Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Bearb. im Auftrage der Haas'schen Schriftgießerei A. G. Münchenstein. — Basel 1943.
- BRIQUET, C. M. : Les filigranes. — Paris-Genève 1907.
- BRULHART, F. : Etude historique sur la littérature fribourgeoise depuis la fin du moyen âge à la fin du XIX^e siècle. — Fribourg 1907.
- BÜCHI, A. : Freiburger Studenten an auswärtigen Hochschulen. (Freiburger Geschichtsblätter, XIV.) — Freiburg/Schw. 1907.
- — Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg. (Freiburger Geschichtsblätter, III.) — Freiburg/Schw. 1896.
- BÜCHLER, E. : Die Anfänge des Buchdrucks in der Schweiz. — Bern 1930.
- CANISII, B. Petri, S. J. Epistulae et acta. Ed. O. Braunsberger. T. VIII (1581-1597). — Freiburg i. Br. 1923. [Im Folg. zitiert als : Braunsberger VIII.]

- CASTELLA, G. : Histoire du canton de Fribourg depuis les origines jusqu'en 1857. — Fribourg 1922.
- DAGUET, A. : Coup d'œil général sur le mouvement intellectuel de Fribourg au XVI^e siècle. (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, II.) — Fribourg 1858.
- DUHR, B. : Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge vom 16. bis 18. Jahrhundert. Bd. 1-4. — Freiburg i. Br. ; Regensburg 1907-1928.
- FAVRE, A. : L'astrologie et les calendriers à Fribourg au XVI^e siècle. (Nouvelles Etrennes fribourgeoises 1895.)
- FLURI, A. : Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns. 1537-1554. (Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1897.) — Bern 1896.
- — Die Brüder Samuel und Siegfried Apiarius, Buchdrucker in Bern. 1554-1565. (Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1898.) — Bern 1897.
- GEORGI, TH. : Allgemeines europäisches Bücherlexikon. 1-4. — Leipzig 1742.
- GOTTRAU, B. : L'imprimerie à Fribourg. (Nouvelles Etrennes fribourgeoises 1888.) — Fribourg 1887.
- GREMAUD, J. : Commencements de l'imprimerie à Fribourg. (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, IV, p. 161 s.) — Fribourg 1888.
- HALLER, G. E. : Erster Versuch eines critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz angehen. — Bern 1759.
- HEINEMANN, F. : Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert. (Freiburger Geschichtsblätter, II.) — Freiburg/Schw. 1895.
- HOFFMANN, F. L. : Verzeichnis von Schriften, welche die Geschichte der Buchdruckerkunst in der Schweiz zum Gegenstand haben. (Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jg. 1852, H. 3-5.) — Halle 1852.
- HOLDER, CH. : Les origines de l'imprimerie à Fribourg. (Mélanges d'histoire fribourgeoise.) — Fribourg 1898.
- — Les professions de foi à Fribourg au XVI^e siècle. (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, VI.) — Fribourg 1897.
- — Etudes sur l'histoire ecclésiastique du canton de Fribourg. (Revue de la Suisse catholique. Vol. 28, 29, 32.) — Fribourg 1898-1901.
- LEXIKON des gesamten Buchwesens. Hrsg. von K. Löffler und J. Kirchner unter Mitw. von W. Olbrich. Bd. 1-3. — Leipzig 1935-1938.
- LAUTENSCHLAGER, F. : Bibliographie der badischen Geschichte. Bd. 1-2. — Karlsruhe 1929-1938.
- LIEBENAU, TH. V. : Zur Geschichte der Buchdruckerei in Freiburg. (Bibliographie und Literar. Chronik der Schweiz, Jg. 10, 1880, Nr. 1.)
- LÜBECK, C. : Die Einführung des Buchdrucks in der Schweiz. (Schweizer Graphische Mitteilungen. 1889-1890.) — St. Gallen 1890.
- MAYER, J. G. : Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. Bd. 1-2. — Stans 1901-1903.

- MÜLLER, G. : Deutsche Dichtung von der Renaissance bis zum Ausgang des Barock. (Handbuch der Literaturwissenschaft. Hrsg. von O. Walzel.) — Wildpark-Potsdam 1927.
- NADLER, J. : Literaturgeschichte der deutschen Schweiz. — Leipzig 1932.
- NARDIN, L. : Jacques Folliet, imprimeur, libraire et papetier (1554-1619). — Paris 1906.
- NIQUILLE, J. : La première société d'édition fribourgeoise 1598. (Liberté, 28 déc. 1927. Ebenso : Gutenbergmuseum Jg. 13, 1927, Nr. 4. Bern 1927.)
- PASTOR, L. v. : Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 9-11 (1572-1605.) — Freiburg i. Br. 1927-1928.
- PERLER, O. : Sebastian Werro (1555-1614). Beitrag zur Geschichte der kath. Restauration zu Freiburg in der Schweiz. (Freiburger Geschichtsblätter XXXV.) — Freiburg/Schw. 1942.
- PFAFF, FR. : Festschrift zum vierhundertjährigen Gedächtniß des ersten Freiburger [im Breisgau] Buchdrucks (1493-1893). — Freiburg i. Br. 1893.
- RAEMY, T. DE : Le chancelier Techtermann. (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, X.) — Fribourg 1915.
- RATH, E. v. : Buchdruck und Buchillustration bis zum Jahre 1600. (Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Hrsg. von Fritz Mikau. Bd. 1, S. 332-460.) — Leipzig 1931.
- REST, J. : Das Basler Missale vom Jahr 1586. (Festschrift für Georg Leidinger zum 60. Geburtstag. 30. XII. 1930. Hrsg. von A. Hartmann.) — München 1930.
- — — Freiburger [im Breisgau] Bibliotheken und Buchhandel im 15. und 16. Jahrhundert. (Aus der Werkstatt. Festschrift der Freiburger Univ. Bibliothek.) — Freiburg i. Br. 1925.
- RODENBERG, J. : Die Druckkunst als Spiegel der Kultur in fünf Jahrhunderten. — Berlin 1942.
- SCHOTTENLOHER, K. : Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung (1517-1585). Bd. 1-6. — Leipzig 1933-40.
- STAEHELIN, E. : Des Basler Buchdruckers Ambrosius Froben Talmudausgabe und Handel mit Rom. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. 30.) — Basel 1931.
- STEFFENS, F. - REINHARDT, H. : Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini. 1579-1581. Einleitung und Dokumente. Bd. 1-3. (Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Concil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken, Abth. 1.) — Solothurn 1910-1917. Bd. 3 : Freiburg/Schw. 1929.
- VER HEES, K. : Die oberdeutschen Kaufleute in Lyon im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 27.) — Stuttgart 1934.
- WACKERNAGEL, R. : Geschichte der Stadt Basel. Bd. 1-3. — Basel 1907-1924.
- WAGNER, A. : Peter Falcks Bibliothek und humanistische Bildung. (Bibliothek der Schweizer Bibliophilen. Bd. 2.) — Bern 1926.

I. TEIL

Vorgeschichte, Errichtung und Betrieb der ersten Freiburger Offizin

1. Grundzüge der Entwicklung des Schweizer Buchdrucks im 15. und 16. Jahrhundert

Die neue Kunst des Buchdrucks, von der man sagen konnte, daß sie « im Schatten der Dome und im Schutze einer würdigen und zugleich begüterten Geistlichkeit » entstanden sei¹, entfaltete sich auch in der Schweiz zunächst vorwiegend im Dienste der *Kirche* und dank der Förderung, die sie von kirchlicher Seite erfuhr. Die Tatsache erklärt sich allgemein aus der geistigen Machtstellung, die die Kirche damals immer noch einnahm. Neben den großen Städten Basel und Genf (mit Abzweigung nach Promenthoux) und Lausanne scheint anfänglich der Buchdruck in der Schweiz auch nur noch in Klöstern Eingang gefunden zu haben². Nicht der überhaupt erste, aber der erste datierte

¹ FALK: Die Druckkunst im Dienste der Kirche (Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft 1879, 2), S. 8. — Geradezu mit Enthusiasmus begrüßten hohe Vertreter der Kirche die neue Erfindung. In einer für die Öffentlichkeit bestimmten Urkunde spricht 1486 der Erzbischof von Mainz von dieser *divina quaedam imprimendi ars* ... « cum initium huius artis divinitus emergerit » (FALK, a. a. O. S. 4). In der der römischen Ausgabe der Briefe des hl. Hieronymus vorangestellten Widmung des Bischofs Joh. Andreas an Papst Paul II. findet sich der Passus: « Coelo digna anima Nicolai Cusensis ... peroptabat ut haec *sancta ars* quae oriri tunc videbatur in Germania, Romam deduceretur » (FALK, a. a. O. S. 5).

² Nur in Burgdorf bestand vielleicht um 1475 vorübergehend noch eine Druckerei. Der Annahme, daß ihre Begründung auf das Vorhandensein einer Papiermühle zurückzuführen sei (LÜBECK) stellt sich die andere Annahme gegenüber, daß es sich auch hier um die Aufnahme eines wandernden Druckers durch einen schreibfreudigen Kleriker handelte (BÜCHLER). — In Deutschland finden sich frühe Klosterdruckereien in Marienthal im Rheingau (seit 1468), im Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg (seit 1472), im Benediktinerkloster in Bamberg (seit 1474) und in Blaubeuren (seit 1475), bei den Augustiner-

Schweizer Druck, der *Mammotrectus*, ein Wörterbuch schwieriger biblischer Ausdrücke, erschien 1470 im Chorherrenstift von Beromünster; in Zürich scheint erstmals im Dominikanerkloster um 1480 gedruckt worden zu sein¹, und wahrscheinlich führen die ersten Wege des Schweizer Buchdrucks auch in ein Kloster in der Nähe Freiburgs, Rougemont, woher der « *Fasciculus temporum* » des Kartäusers Werner Rolewinck doch zu stammen scheint².

Ein ausgesprochen kirchendienstlicher Zug tritt bei dem ersten Aufschwung zu Tage, den im schweizerischen Umkreis die neue Kunst in den zwei verkehrsbelebtesten Städten nahm, in Genf und besonders in Basel, das am Rhein, einem der wichtigsten europäischen Handelswege jener Zeit, eine hervorragende Schlüsselstellung zwischen Deutschland, Frankreich und weiterhin auch Italien hatte³. In Basel wie in Genf erscheinen zunächst vor allem Bibeln, Gebetbücher, Missalien, Breviere, Offizien, Psalterien und weitere kirchliche Drucke. In Genf fügen sich hierzu theologische, philosophische und moralische Traktate und — bezeichnenderweise für die nach Frankreich orientierte Messestadt — viel französische, größtenteils auch auf mittelalterlichen Vorlagen beruhende Unterhaltungsliteratur⁴. In Basel hingegen beginnen sich schon in den siebziger Jahren an die Ausführung unmittelbar kirchlicher Aufträge die berühmten *humanistischen Editionen* anzufügen, die bis ins dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts dem Basler Buchwesen sein besonderes, glänzendes Gepräge geben, ja Basel geradezu als ein europäisches Zentrum des Buchwesens erscheinen lassen.

Dabei vollziehen sich jedoch gewisse bedeutsame Wandlungen. Der repräsentative, vorwiegend mönchische Kreis um die berühmte Kartause, besonders Heinlein von Stein, der in der Frühzeit mit der führenden Offizin Johann Amerbachs, des « *impressor sanctissimus* », vornehmlich an Editionen der Bibel und der Kirchenväter zusammenarbeitete, tritt um die Jahrhundertwende zurück. An seiner Stelle

Eremiten in Nürnberg (seit 1479) und bei den Benediktinern von St. Peter in Erfurt (ebenfalls seit 1479). (JANSSEN: *Gesch. d. d. Volkes*, I, 17 ff.) In Italien hatte Subiaco schon vor Rom eine Druckerei; in Florenz pflegten die Dominikanerinnen zwischen 1476 und 1484 die neue Kunst.

¹ Vgl. A. SCHMIDT: Beiträge zur älteren Druckgeschichte der Schweiz. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 25, 1908. S. 107 ff.

² R. WERNER: Etude sur le « *Fasciculus temporum* », édition de Henri Wirczburg, moine au prieuré de Rougemont (1481). Château-d'Oex 1937.

³ Das lebendigste Bild des frühen Basler Buchwesens dürfte sich bei R. WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, finden.

⁴ Vgl. M. BESSON: L'Eglise et l'imprimerie dans les anciens diocèses de Lausanne et de Genève jusqu'en 1525. 2 vol. Genève 1937/38.

finden sich bald die « Meister der neuen Zeit » um die Basler Offizinen zusammen : Glarean, Erasmus, Rhenanus. Künstler wie Urs Graf und Hans Holbein schließen sich ihnen an, und besonders in der Froben'schen Offizin steht diesem Kreise eine hervorragende Kunstwerkstätte zur Verfügung. Diese jüngere Humanistengruppe aber vertritt, und vornehmlich mit ihrer Editionstätigkeit, schon jene Neuorientierung, die gerade im tonangebenden Kreise um Erasmus gern als « *christlicher* » *Humanismus* gegenüber einem früheren « *kirchlichen* » bezeichnet wurde und der Produktion immer mehr ein rein humanistisch-wissenschaftliches Gepräge gibt. Der Buchdruck sollte in erster Linie dem Erschließen der alten Quellen und damit der Formung jener neuen « Humanitas » dienen, für deren Vermittlung aus Italien nach Norden nun Basel mehr denn je eine wichtige Schlüsselstellung einnahm. Dabei trat indessen gerade bei dem Führer der neuen Bewegung, bei Erasmus, noch ausdrücklich das Streben zu Tage, die antike « Humanitas » mit der Pflege des christlichen Altertums zu verbinden, was vor allem erreicht werden sollte durch die Wiederauferweckung des frühchristlichen Schrifttums, das noch getränkt war mit antiker Bildung und noch glänzte durch antike Eloquenz. Bis in die Buchtechnik wirkte sich die neue Geistesrichtung aus, und hier kommt wieder Basels Vermittlungsrolle zwischen Süden und Norden zur Geltung. Hatte Johann Amerbach anfänglich noch mit gothischer Schrift gedruckt, um hernach maßgeblich für die Antiqua einzutreten, so führte nun Johann Froben die von Manutius in Venedig übernommene Kursive ein.

Dieses jüngere humanistische Buchwesen erfährt durch die *Reformation* nicht gleich eine scharfe Abgrenzung. Die Verbindungen und Übergänge sind anfänglich noch vielfach. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre zeichnet sich die Spaltung deutlich ab. Zu dieser Zeit wandern die kirchentreuen Humanisten aus Basel aus. Allgemein in der geistigen Öffentlichkeit werden nun die eigentlich humanistischen Anliegen von der religiösen Auseinandersetzung zurückgedrängt, die geradezu als « die Hauptaufgabe des Jahrhunderts » bezeichnet werden konnte¹. Ein gewisser humanistischer Zug tritt zwar noch in der reformatorischen Bewegung zu Tage, aber der Humanismus ist nicht mehr so selbstherrlich wie in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts, sondern in den Dienst der neuen religiösen Bewegung gestellt, ähnlich wie er zur Frühzeit im Dienste der alten Kirche gestanden war. Die

¹ Vgl. G. MÜLLER : Von der Renaissance zum Barock. S. 137.

neue religiöse Bewegung wollte durch das Buch nicht eine Elite, sondern das Volk formen und zum neuen Bekenntnis unter Verwerfung des alten bringen. An die Stelle der wissenschaftlichen Bibel- und Kirchenväter-Editionen treten die Bibelübersetzungen, während immer breiter und mächtiger die Flut der aktuellen Flug- und Streitschriften anschwillt, die einen Niedergang des Buchwesens herbeiführt.

In der Genfer Produktion treten die Reformationsschriften bei Vivian und Wygand-Köln noch vereinzelt auf; erst gegen die Jahrhundertmitte hin prägt die Reformation eigentlich das Genfer Buchwesen¹, das durch die Estiennes zu europäischem Ruf gelangt.

Basel hingegen war schon in den zwanziger Jahren zum ersten im Dienste der Reformation stehenden Druckort nicht nur des deutschen, sondern des ganzen westeuropäischen Bereichs geworden. Vornehmlich Luthers Werke, aber auch die Karlstadts, Melanchtons, Bugenhagens und eine unübersehbare Menge von kleinen aktuellen Reformationsschriften wurden in Basel gedruckt und von hier aus verbreitet.

Die Reformation aber ließ nun auch außerhalb von Basel und Genf neue Offizinen in der Schweiz emporkommen. In Neuenburg bringt Pierre de Vingle 1535 die große Bibelübersetzung Olivétans heraus. Er arbeitet zwar nur bis 1550, und danach verschwindet der Buchdruck überhaupt aus Neuenburg, um erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder aufgenommen zu werden. Die Reformatoren verfügten indessen im französischen Sprachgebiet über die Genfer Verleger. Im deutschschweizerischen Bereich aber tritt nun vor allem im Zürcher « Kirchenstaat » die große Kunstwerkstätte Froschauers in den Dienst der Reformation². « Der Abbau des Gottesdienstes und der Kampf gegen die Bilder schälten den Baum von der Wurzel auf ab, daß nur seine Grundform blieb: Buch und Wort. »³ Zwischen 1524 und 1529 entsteht bei Froschauer die große alemannische Bibel, die noch fünfmal gedruckt wurde, bis Luthers Gesamtausgabe von 1534 erschien, und weitere neugläubige Veröffentlichungen, vornehmlich Zwinglis, Leo Juds und Vadians, schließen sich an. Siebenundzwanzig ganze Bibelausgaben samt über vierzig Einzelteilen, auch die erste englische Bibel, erschienen bei Froschauer. Die im Dienste der Refor-

¹ Vgl. H. NAEF: *Les origines de la réforme à Genève*. Genève-Paris 1936.

² Die Anfänge des Buchdrucks in Zürich zur Inkunabelzeit treten noch durchaus hinter Basel zurück, und auch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ist die Produktion noch nicht von besonderer Bedeutung.

³ J. NADLER: *Literaturgeschichte der deutschen Schweiz*. S. 154.

matoren großgewordene Offizin aber konnte dann auch die Werke der Zürcher Gelehrten — Geßner, Stumpf, Josua Maler — zu eigentlichen Buchdenkmälern ausformen¹.

Bei Froschauer in Zürich ging auch der St. Galler Leonhard Straub in die Lehre, der 1578 die erste Druckerei in seiner Heimatstadt eröffnete, hier aber selbst nur bis 1584 arbeitete. Von 1599 bis 1611 führte sein Bruder das Unternehmen weiter. Danach blieb St. Gallen 68 Jahre lang ohne eigene Druckerei. Es wurde in dieser Zeit hauptsächlich von den Zürcher und Basler Verlegern versorgt. In Graubünden entstand unter dem Einfluß protestantischer Glaubensflüchtlinge aus Italien und evangelischer Geistlicher 1549 die Druckerei der Landolphi in Puschlav (bis 1615); im romanischen Teil gab 1560 wahrscheinlich Stefan Georg Catani in seinem Heimatsort Camogasc Bifruns Neues Testament heraus².

In Bern wirkte der kleine Humanistenkreis, der sich zu Ende des 15. Jahrhunderts um Wölflin bildete, wohl mehr als « Vorschule des Humanismus »³, dessen große Publikationsentfaltung sich in Basel vollzog. Zur Reformationszeit fanden die großen dogmatischen Veröffentlichungen ihre Stätte wiederum in Basel und dazu in Zürich, und besonders Nikolaus Manuel in Bern wirkte einerseits mehr unmittelbar politisch, während andererseits seine dramatischen Gestaltungen der Bewegtheit der Zeit in erster Linie zur Aufführung bestimmt waren. Gedruckt wurden diese Dramen auswärts. Die Aufträge zu Drucken von eigenen Berner Reformationsschriften gingen besonders nach Basel und Zürich⁴. Wohl keinem eigentlichen Rufe folgend, sondern auf der Suche nach einer Unternehmens-Möglichkeit, kam 1536 der erste Drucker nach Bern, Mathias Apiarius, der in Straßburg, zusammen mit Peter Schöffler, besonders für Butzer und Capito gedruckt hatte und in Bern einige persönliche Beziehungen besaß⁵. Er scheint in Bern vorwiegend auf eigene Initiative gearbeitet zu haben, führte auch einige staatliche Aufträge aus, unter anderem einen französischen

¹ Vgl. P. LEEMANN-VAN ELK: Die Offizin Froschauer — Zürichs berühmte Druckerei im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst anläßlich der Halbjahrtausendfeier ihrer Erfindung. Zürich, Orell Füßli 1940.

² Vgl. KARL J. LÜTHI: Die Einführung der Buchdruckerkunst in Graubünden. (Schweiz. Gutenbergmuseum, Jg. 29, 1943, Nr. 4, S. 185 ff.)

³ NADLER, a. a. O. S. 179. Zwingli war 1497 in Wölflins Schule.

⁴ Vgl. A. FLURI: Die Beziehungen Berns mit den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf. 1480-1536. Leipzig 1896.

⁵ Vgl. A. FLURI: Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns.

Katechismus für das Waadtland¹. Es ist wohl bezeichnend, daß Bern zu Ende des Jahrhunderts wie Freiburg, freilich in anderem Sinn, zur Errichtung einer staatlichen Druckerei schritt.

Die Tatsache fällt auf, daß die Reformation nicht nur die Basler und Genfer Offizinen bald in ihren Dienst zog, sondern auch noch anderwärts den Buchdruck zum Aufschwung brachte, während von *katholischer Seite* das Zurückweichen an den Zentren der Frühzeit nicht gleich durch die Errichtung neuer Offizinen ausgeglichen wurde. Es dürfte sich hier wohl das allgemeine geistesgeschichtliche Kräfteverhältnis jener Zeit widerspiegeln: Entgegen der Stoßkraft des neuen revolutionären Geistes kam es erst allmählich zu einer wirksamen Sammlung jener Kräfte, die im Gefolge des Konzils von Trient (1545-1563) die Tradition neubelebten. Eine andere Erklärung für das Vordringen der Reformation im Buchwesen liegt wohl darin, daß naturgemäß zunächst die « Neuerer » auf die Veröffentlichung angewiesen waren. Für sie aber hatten besonders die großen neuen Bibelausgaben wesentliche Bedeutung. Solche Werke erforderten eine große Offizin, und diese konnte dann ihrerseits wieder größere wissenschaftliche und andere Editionen übernehmen und sich so entfalten. Demgegenüber kam es zunächst auf katholischer Seite wenn nicht zu reinen Schutzmaßnahmen wie zum Bücherverbot schlechthin, wie es auch in Freiburg wohlbekannt ist, nur zu kleineren Gegenaktionen. Einzelne neue Lehren wurden aufgegriffen und zurückgewiesen, und dem entsprach der rasch hergestellte, mehr oder weniger flugschriftartige Traktat, der nun freilich keine besonderen technischen Voraussetzungen erforderte. Von anderen als den unmittelbar an der konfessionellen Auseinandersetzung beteiligten Kreisen aber wurde in dieser Epoche verständlicherweise überhaupt kaum mehr eine große Druckerei ins Leben gerufen.

Es konnte nicht den Reformatoren, wohl aber Murner genügen, zunächst, 1525, in Luzern eine Druckerei gewissermaßen zu improvisieren, um seine rasch aufeinanderfolgenden Traktate in den nächsten Jahren zu veröffentlichen, die ausnahmslos, in lateinischer und deutscher Sprache, in die aktuellen Auseinandersetzungen eingriffen². Murners

¹ Als gewisse Spezialität erscheinen bei ihm musikalische Drucke. 1533 brachte er auch von dem Kantor von St. Nikolaus in Freiburg, Johann Wannemacher, Binien (zweistimmige Gesänge) mit einer eigenen Einleitung heraus.

² Vgl. TH. V. LIEBENAU: Überblick über die Geschichte der Buchdruckerei in der Stadt Luzern. Luzern 1900. — Ders.: Der Franziskaner Dr. Thomas

Einsatz, der außerordentlichen Anstoß erregte, nahm auch schon 1529, mit der Flucht des streitbaren Bettelmönchs aus Luzern, sein Ende. Nach Murner findet sich im 16. Jahrhundert in Luzern nur noch ein Drucker, Hans Spiegel, dessen dortiger Aufenthalt kurz war (1541-1550), und von dem nur noch ein Druck bekannt ist, eine Meinradslegende, die bezeichnenderweise 1496 in lateinischer Fassung schon in dem frühen alemannischen Humanistenkreis in Basel von Brant und dann 1587 wieder in deutscher Sprache in Freiburg von Gemperlin herausgebracht wurde. An Stelle des Buchdrucks blühte in Luzern das Schauspiel im 16. Jahrhundert, und als 1574 die Jesuiten sich hier niederließen, haben auch sie noch besonders dieser Veröffentlichungsform sich zugewandt. Die Wirkung durch das Buch blieb im katholischen Bereich vornehmlich Freiburg vorbehalten.

Nur ganz vorübergehende Ansätze erfolgten vorher noch. In Solothurn druckte während eines Jahres, 1565-66, der Sohn des Berner Apiarius einige kleine Traktate¹, und in Einsiedeln ließ sich 1580 ein wandernder Drucker vorübergehend nieder, um Flugblätter und Bilddrucke für die Wallfahrer zu verfertigen². Kurze Zeit nach Freiburg erhielt — und zwar in bezeichnenden Zusammenhängen — Porrentruy seinen ersten Drucker. Es war der bei seinem Unternehmen von Bischof Blarer von Basel geförderte Johann Schmidt, der von 1592-1600 vornehmlich für das 1591 gegründete Jesuitenkolleg von Porrentruy arbeitete³.

Um 1580 war die große religiöse Neuerungsstufe wohl schon vererbt. Aber die gegensätzlichen Stellungnahmen hatten sich verfestigt. So fiel die Tatsache ins Gewicht, daß zu jener Zeit nur die protestantische Schweiz über Druckereien verfügte. Zwar kamen deren Werke und Werkstätten vielfach auch für den katholischen Bereich in Frage, aber als solcher konnte dieser doch nicht zu Worte kommen. Und dies wurde umso wichtiger, als nun die große Bewegung der innerkirchlichen Erneuerung auch in der Schweiz einsetzte.

Murner. Freiburg i. Br. 1913. — Murners Drucke finden sich zusammengestellt bei J. STRICKLER: *Aktensammlung zur Schweizer. Reformationsgeschichte*, Bd. 5. Zürich 1884. Dazu: J. SCHIFFMANN, in: *Geschichtsfreund* 44, 1889, S. 257-273. — S. auch: F. BLASER: *Die Entwicklung der Buchdruckerkunst im Kanton Luzern und in der Innerschweiz*. (Schweizer Buchdrucker-Zeitung 1942, Nr. 26.)

¹ Vgl. A. FLURI, in: *Berner Taschenbuch* auf das Jahr 1897, S. 114 ff.

² Vgl. C. BENZIGER: *Geschichte des Buchgewerbes im fürstlichen Benediktinerstift Einsiedeln*. Einsiedeln 1912.

³ Vgl. G. AMWEG: *L'imprimerie à Porrentruy*. S. 2-11.

2. Die Lage vor der Errichtung der ersten Offizin in Freiburg Der erste Buchführer, Christoph Käst, 1581-1584

Dafür, daß in Freiburg vor 1584 eine Druckerei bestand, fehlt es ganz an Belegen¹. Zur Zeit der religiösen Auseinandersetzung, und also bis Ende des 16. Jahrhunderts, müßte aber bei der scharfen Überwachung des Buchwesens durch staatliche und kirchliche Stellen die Niederlassung und Tätigkeit eines Druckers Spuren in den Ratsmanualen oder anderen öffentlichen Akten hinterlassen haben. Zu Beginn des Jahrhunderts dürfte zudem nicht nur von den amtlichen Stellen, sondern auch von den Humanisten die Tätigkeit eines Druckers vermerkt worden sein.

Von dem Freiburger Humanistenkreis, der um 1500 seinen repräsentativsten Vertreter in Peter Falck fand², sind zwar kaum eigene Werke veröffentlicht worden. Aber das Interesse für das Buch war doch lebhaft, und mit seinem Streben nach Persönlichkeitsbildung und allgemeiner Hebung des Schul- und Bildungswesens verband dieser Kreis mannigfache Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten, die in mehr oder weniger enger Verbindung zu den großen Offizinen standen. Unter Falcks Freunden treten im schweizerischen Umkreis besonders Glarean, Zwingli, Vadian hervor; der Organist und Komponist Kotter war mit Bonifaz Amerbach befreundet; der Kantor Wannemacher stand ebenfalls in schriftlichem Verkehr mit Zwingli und Glarean und ließ 1553 eine seiner musikalischen Schriften bei Apiarius in Bern drucken. Die Buchfreude des Freiburger Humanistenkreises bezeugt auch die häufige Eintragung in den Bänden der reichen Falckbibliothek «Petri Falck et amicorum»³. Dabei sind die großen Basler-, insbesondere Froben-Drucke in dieser Bibliothek reichlich vertreten⁴. Auch Dietrich von Englisberg, der Freiburger Schultheiß von 1519-28, besaß eine Büchersammlung, die wohl derjenigen Falcks ähnlich geartet und ziemlich reichhaltig gewesen sein dürfte⁵. Ein hand-

¹ Die Annahmen BRAUNSBURGERS und BENZIGERS, daß doch früher schon in Freiburg gedruckt worden sein könnte, sind im folgenden S. 13 u. 87 behandelt. Auf die von HEINEMANN und FAVRE vertretenen Hypothesen früherer Freiburger Drucke erübrigt es sich, hier einzugehen, da zu der Stellungnahme HOLDERS nichts Neues hinzugefügt werden könnte. (Vgl. oben S. v.)

² Vgl. A. WAGNER: Peter Falcks Bibliothek und humanistische Bildung. — Dazu: P. DE ZÜRICH, in: *Annales fribourgeoises* 1926, S. 183 ff., und A. WAGNER, *ibid.* 1927, S. 132 ff.

³ WAGNER, a. a. O. S. 142.

⁴ WAGNER, a. a. O. S. 13 u. 34 ff. (Katalog).

⁵ WAGNER, a. a. O. S. 44, Anm. 2.

schriftlicher Katalog des späteren Kanzlers W. Techtermann verzeichnet eine schöne humanistische Bücherei¹. Es ist denkbar, daß besonders von den manchen frühen Basler Drucken, die hier verzeichnet sind, mehrere schon zu Anfang des Jahrhunderts an Vorfahren des Kanzlers nach Freiburg gekommen sind.

Diese humanistischen Büchersammlungen fügten sich zu den alten Klosterbibliotheken. Unter diesen war besonders reichhaltig die von Friedrich von Amberg um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert angelegte Bibliothek des Franziskanerklosters, die unter anderm auch Predigtbände von Berthold von Regensburg und Vinzenz Ferrer enthält. Vom Handschriften- und Bücherbesitz der Augustiner vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ist nichts Näheres mehr zu ermitteln; die spätere Bibliothek dieses Klosters wurde durch ein Legat des Priors Treyer († 1543) begründet, das unter anderem wertvolle, auch Basler Inkunabeln enthielt. Bei den Cisterziensern von Hauterive scheint auf Bücherbesitz kein besonderer Wert gelegt worden und ihre Sammlung entsprechend wenig bedeutend gewesen zu sein². Über den frühen Bücherbesitz der Cisterzienserinnen-Abtei der Maigrauge läßt sich nichts mehr feststellen, da eine Feuersbrunst um 1660 das Kloster zerstörte.

In dem Freiburger Humanistenkreis fanden die neuen Reformideen zuerst Eingang, sowohl in der Gruppe um Peter Falck³ als auch in der mehr romanischen, die sich nach Falcks Tode (1519) während des kurzen Aufenthaltes von Cornelius Agrippa von Nettesheim in Freiburg (1523) bildete⁴. Aber die entschlossen kirchentreue Haltung des Rats führte bald die Auflösung dieser Gruppen herbei, und in der Folge blieb die Obrigkeit fast ängstlich auf Abwehr aller Neuerungs-ideen bedacht. Periodisch wurden die Eingesessenen zur Ablegung eines öffentlichen Glaubensbekenntnisses verpflichtet⁵ und vor allem die Büchereinfuhr und der Bücherbesitz der Einzelnen streng überwacht, wie dies ja auch anderswo, besonders zum Beispiel in Genf, allerdings in entgegengesetztem Sinne, der Fall war. Lutherische

¹ Dieser Katalog liegt im Kantonsarchiv Freiburg mit andern dort verwahrten Handschriften und gedruckten Büchern aus der Hinterlassenschaft W. Techtermanns.

² Vgl. M. MEYER: Notice historique sur la Bibliothèque cantonale de Fribourg. (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, II, 1858.)

³ Er selbst zwar hatte sich, wie A. WAGNER, a. a. O. S. 173 ff. aufweist, grundsätzlich durchaus von Zwingli distanziert.

⁴ Vgl. J. BIELMANN: Doktor Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim. (Freiburger Nachrichten 1937, Nr. 92 ff.)

⁵ Vgl. CH. HOLDER: Les professions de foi à Fribourg au XVI^e siècle.

Schriften, sowohl solche, die von Buchführern gebracht ¹, als auch solche, die sich bei Bürgern vorfanden, sollten nach Verfügung des Rats öffentlich verbrannt werden ².

Die ausgesprochen defensive Haltung, die der Freiburger Rat in den ersten Zeiten der religiösen Auseinandersetzung einnahm, und die zunächst allgemein im katholischen Bereich vorherrschte, änderte sich jedoch gegen Ende des Jahrhunderts, als auch Freiburg von jener großen Bewegung erfaßt wurde, die sich nach dem Konzil von Trient (1545-1563) in den katholischen Ländern entfaltete und mit einer Reform der kirchlichen Verhältnisse eine Erneuerung des religiösen und geistigen Lebens überhaupt erstrebte ³. Nach langen Jahren der Verzagtheit und hoffnungslosen Zurückweichens ging man mit neu-gestärktem Selbstvertrauen daran, sich nicht nur zu behaupten, sondern auch Verlorenes wiederzugewinnen. In Freiburg treten die Führer dieser Bewegung schon auf der Reformsynode von 1579 hervor: neben dem Propst Schneuwly der junge Chorherr von St. Nikolaus, Sebastian Werro, und der die Synode leitende päpstliche Nuntius Giovanni Francesco Bonhomini, der als erster eigentlicher Nuntius für die Schweiz mit seiner Reformtätigkeit geradezu « eine neue Epoche in der Schweizer Kirchengeschichte einleitete. » ⁴ Bonhomini war schon von Jugend auf

¹ Um die Mitte des 16. Jahrhunderts dürften vornehmlich von Bern Bücher zum Verkauf nach Freiburg gebracht worden sein, vielleicht sogar mehr oder weniger regelmäßig von dem dortigen Buchführer Hypocras, der auch in den RM zum 3. Jan. 1543 und zum 7. Nov. 1544 belegt ist. Die größeren Bibliotheken bereicherten sich wohl vielfach durch die seit der Humanistenzeit besonders beliebten Buchgeschenke, durch Austausch und persönlichen Erwerb von auswärts. Auch einige Buchgeschenke an den Rat und eine Buchspende von ihm sind aus jener Zeit belegt. In den SR 315, fol. 26 (1560, I), ist eine « eerung » an Glarean vermerkt; in den SR 358, fol. 78 (1581, II), findet sich: « Adamen Bergers des buchtruckers von München botten der mynen H. ein buch vereeret 36 lb. » SR 357 (1581, I), fol. 40, verzeichnen ein Honorar an Bernardus Rosephius für das dem Rate geschenkte Buch « De sacramento Eucharistiae ». Ein Honorar für eine verehrte Schrift (ohne nähere Bezeichnung) des « Schulmeisters von Basel » ist vermerkt in den SR 364 (1584, II), Rubrik « stüwr und fensterwerck », 2. Bl. — Am 22. Juni 1583 sandte der Freiburger Rat auf Anfrage von Willisau einige handschriftliche Traktate von Canisius dorthin (Miss. B. 30, fol. 48). Nach BRAUNSBERGER VIII, S. 607/08, handelte es sich um Aufzeichnungen über Wunder in Willisau.

² RM 41, 19. Nov. 1523. Auch Bußen für die Besitzer lutherischer Bücher waren vorhergesehen: RM 41, 11. Dez. 1523. Noch Ende des 16. Jahrhunderts wurde der Besitz lutherischer oder sektischer Bücher verfolgt: Rec. Leg. fol. 100^v; RM 131, 31. Jan. 1586; PB L. 57, fol. 23 und fol. 81. — Über die Verbreitung reformatorischer Schriften durch Jost Alex um 1585 und die Abwehr Freiburgs vgl. PERLER, S. 95 ff.

³ Vgl. STEFFENS-REINHARDT: Die Nuntiatur von Giov. F. Bonhomini. Bd. Einleitung. — O. PERLER: Sebastian Werro.

⁴ J. PH. DENGEL, in: Lexikon f. Theologie u. Kirche, II, 451.

eng befreundet mit Carl Borromäus, der seinerseits schon früh der katholischen Schweiz seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte¹. Im Jahre 1580 aber brachte der Nuntius auch Canisius nach Freiburg, der bereits als einer der repräsentativsten Vertreter der « Gegenreformation » galt.

Betrafen die Reformbestrebungen auch in erster Linie kirchliche Belange im engeren Sinn wie die Besserung des Klerus, die Verteilung der kirchlichen Benefizien, die Strafgerichtsbarkeit über die Geistlichen, die Klausur der Frauenklöster, so verband sich damit doch eng das Streben nach einer religiös-sittlichen Erneuerung der Laienwelt. Und dieses führt nun nicht nur zu neuen kirchlichen und bürgerlichen Ordnungsmaßnahmen und besonders zur Errichtung des Kollegiums, das auch in Freiburg den Vorkämpfern der katholischen Erneuerungsbewegung, den Jesuiten, anvertraut wird, sondern zeichnet sich merkwürdig bald auch im Buchwesen ab.

Zu eben der Zeit, da Canisius und Bonhomini in Freiburg auftreten, finden sich die Spuren des Freiburger Buchführers Christoph Käst, der ganz eigentlich als Vorläufer der ersten Freiburger Drucker erscheint. Käst war Organist und betätigte sich nebenher auch als Buchbinder². Seine Buchführertätigkeit ist in den Jahren 1581-82, und zwar im Dienste des Bischofs von Basel, Christoph Blarer von Wartensee, belegt³. Den Weisungen des Tridentinums folgend, hatte der Bischof in der Synode von Delsberg von 1581 seiner « Clerisei das jung Völkle an jedem Ort zu katechisieren ernstlich auferlegt und befohlen »⁴, und hierfür waren nun Katechismen in größerer Anzahl nötig. In Delsberg selbst konnten diese Katechismen nicht hergestellt werden, da dort erst 1592 durch den Bischof Blarer eine Druckerei errichtet wurde. In Basel war wohl Thomas Guarin, der dann später einen großen Teil des Materials zur Freiburger Druckerei lieferte,

¹ Bonhomini hatte Borromäus schon auf dessen Reise in die Schweiz 1570-72 begleitet, und diese Reise hatte Rom zu dem Beschluß geführt, einen eigenen Nuntius in die Schweiz zu entsenden. (STEFFENS-REINHARDT : Einleitung, S. 313, 327.)

² Daß er öffentliche Akten, wie Manuale, Rechnungs- und Erkanntnusbücher band, findet sich in den SR belegt, die die Binderlöhne an ihn verzeichnen : SR 354 (1579, II), fol. 22 u. 25 ; SR 355 (1580, I), fol. 36 u. 43^v ; SR 356 (1580, II), fol. 37^v, 38^v, 39 ; SR 358 (1581, II), fol. 33, 34, 35, 37, 37^v, 38.

³ Christoph Blarer von Wartensee war Bischof von Basel von 1575 bis 1608. Er erwarb sich große Verdienste durch die Durchführung der Gegenreformation in seinem Bistum und wurde deshalb schon als dessen eigentlicher Begründer angesprochen. — Über seine Förderung des Buchdrucks in Porrentruy s. oben S. 7.

⁴ BRAUNSBERGER VIII, 495.

bereit, den Auftrag zu übernehmen, aber der Rat von Basel wollte den Druck nicht gestatten.

Daraufhin wandte sich im Juni 1581 der Bischof an P. Leubenstein, den Rektor des Luzerner Kollegs, der auch in Freiburg mit Canisius zusammengearbeitet hatte, mit der Bitte, ihm 1500 Exemplare des kleinen Catechismus von Canisius in deutscher und ebensoviele Exemplare in französischer Sprache zu besorgen. Leubenstein verhandelte über diesen Auftrag mit Käst, der sowohl ihm wie Canisius für die Besorgung der Katechismen geeignet schien¹. Die Verhandlungen kamen zunächst zu keinem Abschluß, anscheinend, weil Käst den Preis für die Lieferung ungenügend fand. Dann aber setzte Canisius sich persönlich beim Bischof von Basel ein, und seine Empfehlung genügte, um die Verhandlungen neuerdings in Gang zu bringen. Es liegt ein Brief des Bischofs Blarer an Käst vom 9. Juni 1582 vor: « Wir haben Ewer schreiben der Kathechißmus halber gestrigen abent empfangen vnd seines Inhalts vernommen, Darauff vnser gnedigs begern, daß Ir die angeregte Cathechißmus, zum fürderlichsten wöllen gehn Basel in vnsern Hoff lüefern, Dann wir vnserm Schaffner daselbsten beuelch gethan, zu welcher zeit Ir dieselbe daselbsthin bringen werden, Daß Er Euch die ordenliche bezallung . . . erstatten solle. »²

Es bleibt zwar fraglich, ob Käst tatsächlich 1582 in Delsberg die ganze ursprüngliche Bestellung von 1500 deutschen und ebensovielen französischen Katechismen ausführte. Aus zwei Schreiben des Freiburger Rats an den Rat von Genf³ geht nämlich hervor, daß Bücher, die Käst an Mittfasten 1582 in Lyon gekauft hatte, und die über Genf gesandt werden sollten, dort aufgehalten wurden und im Januar 1583 noch nicht weiter befördert waren. Daß es sich bei diesen Büchern um die französischen Katechismen gehandelt haben könnte, legt die Tatsache nahe, daß Canisius am 19. März 1582 den Bischof von Basel von der Reise Kästs nach Lyon benachrichtigte⁴. Da aber anderseits nach dem 9. Juni 1582 nicht mehr von den Katechismen die Rede ist, läßt sich ebensogut annehmen, daß Käst den Auftrag ausführte, und es sich bei den in Genf liegen gebliebenen Büchern um eine andere Lieferung handelte.

¹ Die diesbezüglichen Schriftstücke sind wiedergegeben bei BRAUNSBERGER VIII, S. 494 f.

² BRAUNSBERGER VIII, 73.

³ Miss. B. 29 (1580-83), fol. 203 und ebenda fol. 315.

⁴ BRAUNSBERGER VIII, 77.

Der Briefwechsel über die Lieferung der Katechismen durch Käst an den Bischof von Basel hat Braunsberger zu der Vermutung geführt, daß Käst selbst schon in Freiburg gedruckt habe¹. Tatsächlich ist in einigen Briefen die Rede von einem durch Käst zu besorgenden « Druck » der Katechismen. So schreibt der Bischof Blarer am 7. Februar 1582 an Leubenstain, er habe von ihm erfahren, « Welcher maßen ... Käst ... den *Druckh* ... abgeschlagen. »² Am 5. März 1582 schreibt Canisius an den Bischof Blarer von Käst: « ... qui ... cupit, in libellis tum *excudendis*, tum *procurandis* et *aduehendis* dignitate vestrae ... suam operam dare. »³ Und in seiner Antwort vom 7. März 1582 schreibt der Bischof von Basel: ... « statim cum ipso *ratione excudendorum* Catechismorum ... transegimus »⁴.

Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß Käst selbst in diesem ganzen Briefwechsel doch nie « Drucker », sondern durchgehend « Buchführer », « bibliopola », insbesondere auch in den erwähnten Empfehlungsbriefen des Freiburger Rats an den Genfer Rat ausdrücklich « libraire » genannt ist. Dazu kommt, daß das erwähnte Fehlen jeglichen Belegs für eine vor Gemperlin in Freiburg bestehende Druckerei im Falle Kästs ganz besonders gegen die Annahme spricht, daß er Drucker gewesen sei⁵.

Es kann sich also doch nur darum gehandelt haben, daß Käst den Druck einer besondern Auflage veranlassen und die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Exemplaren davon an den Bischof Blarer besorgen sollte. Indessen sind von französischen Ausgaben des kleinen Katechismus von Canisius aus dieser Zeit nur die von Paris, 1565, Antwerpen, 1576 und 1581, und von deutschen Ausgaben nur die von Dillingen und Würzburg bekannt⁶. Das legt die Annahme nahe, daß Käst schließlich doch nur Exemplare einer der oben erwähnten, schon vorhandenen Ausgaben beschaffte, soweit seine Lieferung überhaupt zustande kam.

¹ BRAUNSBERGER VIII, S. XXXI, 73, 495.

² BRAUNSBERGER VIII, 72.

³ BRAUNSBERGER VIII, 72.

⁴ BRAUNSBERGER VIII, 73.

⁵ I. ü. ist auch kein Katechismus, wie auch sonst kein Druck gefunden worden, in dem sich Käst als Drucker nennt.

⁶ Kleiner Katechismus: Dillingen, Mayer, 1580 und 1583; kleinster Katechismus: Würzburg, H. v. Ach: 1581. Vgl. CANISIUS, S. Petrus, Doctor Ecclesiae: Catechismi latini et germanici. Ed. F. Streicher S. J. T. 1, P. 1: Catechismi latini; P. 2: Catechismi germanici. (Soc. Jesu selecti scriptores a patribus societatis eiusdem ed. II.) — München 1933-36.

Von andern Buchführer-Geschäften Kästs läßt sich nichts Näheres ermitteln. 1581 führte er für den Rat eine Besorgung in Augsburg aus. Es ist denkbar, daß diese Reise nach Deutschland, wie vielleicht noch weitere, auch seinem Buchhandel dienten. Der von Käst gefertigte¹ Einband des Ratsmanuale über das 2. Halbjahr 1583 ist mit Makulatur unterlegt, die zum Teil aus einem lateinischen kirchlichen, zum Teil aus einem französischen Druck besteht. Vielleicht weist auch diese letztere Makulatur, die jedenfalls nicht von späteren Gemperlin-Drucken stammt, auf Kästs Handel mit französischen Büchern.

Wenn auch nur noch in schwachen Umrissen erkennbar, scheint das Buchgewerbe Kästs, indem es sowohl deutsche wie französische Drucke einbezog, weitreichender gewesen zu sein als das spätere Gemperlins, der nach der französischen Seite nie Verbindung finden konnte. Aber Kästs Beziehungen zu den Jesuiten und seine Dienste für die Reformtätigkeit des Bischofs von Basel liegen schon durchaus in der Richtung, die bald darauf zu einer eigenen Druckerei in Freiburg führte.

3. Erste, große und ergebnislose Pläne :

Die Verhandlungen mit Ambrosius Froben, 1580-1582

Zu derselben Zeit, da der Freiburger Buchführer Käst im Dienste des Bischofs von Basel erstmals tätig erscheint, beginnt — und ebenso in Verbindung mit dem Basler Bischof — die eigentliche Freiburger Buchdruck-Geschichte. Seltsam verschlungene Pläne schienen einen großen Drucker nach Freiburg führen zu können, und welche Bedeutung man hier im Reformkreise dieser Möglichkeit beimaß, geht aus einem Schreiben des Nuntius Bonhomini an Canisius vom 26. Januar 1581 hervor: ... «quod si impetraverimus (sc. die Errichtung dieser Druckerei) vel hoc uno crediderim, etiamsi nihil aliud commodi aut utilitatis, Catholicae Religionis rebus attulero, nequaquam futuram infructuosam legationem apud Haereticos meam.»²

Diese auf den ersten Blick erstaunlich hohe Bedeutung, die der Nuntius — übrigens auch später noch — der Errichtung der Druckerei beimaß, erklärt sich, wenn man bedenkt, wie wichtig für die katho-

¹ Nach freundl. Auskunft von Dr. A. HORODISCH, der demnächst einen Artikel über Freiburger Buchbinder des 16. Jahrhunderts veröffentlichen wird.

² Bonhomini aus Vercelli an Canisius in Freiburg. Wiedergegeben bei BRAUNSBERGER VIII, 4 f.

lische Reformbewegung das Buch war, und daß ihr anderseits im schweizerischen Gebiet damals überhaupt keine Offizin und im weiteren deutschsprachigen Umkreis, dem sich die Freiburger Produktion größtenteils einfügen sollte, nur unzureichend Druckereien zur Verfügung standen. Die großen Erwartungen des Nuntius waren zudem durch die Persönlichkeit des Druckers begründet, der für Freiburg in Frage zu kommen schien. Es war der Enkel Johann Frobens, Ambrosius Froben (geb. 1537), der gemeinsam mit seinem Bruder Aurelius in Basel die Froben'sche Offizin weiterführte¹. Es ist verständlich, daß man der Gewinnung dieses Mannes, dessen Vorfahren zu den vornehmsten Vermittlern christlich-humanistischer Kultur gehört hatten, in jener Zeit der innerkirchlichen Erneuerung, in der die Anfänge des Barock liegen und gerade auch im katholischen Bereich die humanistische Bildung als wesentliches Element in die neue Geistes- und Willensrichtung einbezogen wurde, große Bedeutung beilegte. Froben bot nicht nur die Gewähr für eine sorgfältige Ausführung der Editionen, er verfügte auch über die Mittel zu größeren Unternehmungen und über Verbindungen für die Verbreitung seiner Bücher. Und sein Name allein schon war nicht nur im deutschen, sondern auch französischen und italienischen Sprachgebiet bekannt und entsprechend werbekräftig.

Den Plan seiner Übersiedlung nach Freiburg brachte eine Talmud-Ausgabe mit sich, die Froben Ende der siebziger Jahre unternahm². Seit den Zeiten Reuchlins und der Polemik zwischen den « clari » und « obscuri viri » waren die Humanisten für freie Veröffentlichung des

¹ Entsprechend der von Erasmus geprägten Überlieferung seines Hauses schloß auch Ambrosius Froben noch die polemische Literatur aus seiner Produktion aus. Unter seinen Drucken treten neben Ausgaben der Kirchenväter (besonders Basili opera T. 4, 1566) hervor: Justini martyr. opera (1565); Theatri vitae humanae T. 3 (1571), ein von Frobens Schwager Theodor Zwinger verfaßtes Universallexikon; Guill. Durandi Speculum juris, addition. Jo. Andreae Baldi (1574), ein seit Ende des 13. Jahrhunderts sehr viel benütztes kanonistisches Geschäftshandbuch, das seit 1473 gegen 40 gedruckte Ausgaben erlebte. Außerdem ließ Froben hebräische Werke erscheinen, so 1564 ein Dictionarium hebraicum, 1581 Buxtorffii Concordantia hebraica.

² Die Dokumente, aus denen der Verlauf der im Folgenden dargestellten Verhandlungen Frobens mit kirchlichen Stellen und den Freiburger Behörden hervorgeht, finden sich fast alle bei BRAUNSBERGER: Canisii epistulae et acta VIII, und STEFFENS-REINHARDT: Die Nuntiatur von G. F. Bonhomini, Dokumente, Bd. 1-3.

Auf Grund dieser Akten vornehmlich hat bereits E. STAEHELIN Frobens Handel mit Rom dargestellt. Es schien aber unerläßlich, im Zusammenhang der Freiburger Druckerei-Geschichte nochmals auf die Verhandlungen einzugehen, die dabei auch etwas anders als bei Staehelin erscheinen.

von der Kirche von jeher mehr oder weniger scharf verfolgten Talmud eingetreten¹. Die Entscheidungen der kirchlichen Obrigkeiten fielen in der Folgezeit verschieden aus: Leo X. hatte einer vollständigen Ausgabe bei Bomberg in Venedig, 1520-23, zugestimmt, der 1546-51 die noch reicher ausgestattete Ausgabe des Marcus Antonius Justiniani in Venedig folgte. Dann aber sprach die Inquisitionskommission 1553 wieder eine Verurteilung aus, die zu Konfiskation und öffentlicher Verbrennung der jüdischen Bücher in Rom und weiteren italienischen Städten führte. Paul IV. setzte den Talmud auf den Index von 1559. Der von Pius IV. publizierte Index des Konzils von Trient brachte wieder eine Milderung: der Talmud blieb wohl weiter mit allen beigefügten Ausführungen verboten, aber mit dem Vorbehalt: « si tamen prodierunt sine nomine Thalmud et sine injuriis et calumniis in religionem christianam, tolerabuntur ».

Im Laufe der 1570er Jahre erhielt Froben von dem Frankfurter Juden Simon von Günzburg zur Gemse den Auftrag zu einer gekürzten Talmud-Ausgabe. Nach Konsultation der Zensurbehörde für Theologica in Basel, der theologischen Fakultät, ließ der Basler Rat den Druck zu, im Gegensatz zum Zürcher Rat, der einige Jahre zuvor ein ähnliches Gesuch abgeschlagen hatte. Die Zensur sollte jedoch alle dem christlichen Glauben zuwiderlaufenden Stellen streng unterdrücken². Indessen wünschte Froben, diesen Talmud auch in den katholischen Ländern absetzen zu können, und so legte er seiner Ausgabe einen vom Kanonikus Marcus Marinus von Brescia in Venedig zensurierten Text zugrunde, den er sich persönlich in Venedig verschafft hatte. Marcus Marinus war bei seiner Zensur so einschneidend verfahren, daß der Text arg verstümmelt und der Ausgabe eigentlich jeder wissenschaftliche Wert genommen wurde. Trotzdem stellte Froben 1578 bereits vier Lieferungen fertig. Es war vermerkt, daß die Ausgabe von Marcus Marinus « juxta mentem sacri concilii Tridentini expurgata » sei.

Der Vermerk verhinderte aber nicht, daß schon 1578 eine kaiserliche Beschwerde aus Prag über den Druck in Basel eintraf. Und ob-

¹ Der Talmud ist die Sammlung der Gesetze und religiösen Überlieferungen des nachbiblischen Judentums, die das ganze rechtliche und religiöse Leben der Juden bis ins kleinste regelte. Er zeigt auch das Verhältnis der Juden zu den andern Religionen, namentlich zum entstehenden Christentum an. Der Talmud war von Anfang an in eben dem Maße wie das jüdische Volk selbst der Verfolgung ausgesetzt. Schon Justinian hatte sich 553 gegen die Verkündigung talmudischer Lehren in den Synagogen gewandt.

² STAEHELIN, S. 9 ff.

gleich der Rat und die theologische Fakultät Froben mit dem Hinweis auf die erfolgte Zensur verteidigten, fand Rudolf II. die Sache weiter bedenklich; er unterrichtete Rom und überließ der Kurie weitere Schritte¹. Die Folge war, daß der päpstliche Legat in der Schweiz, Felix Ninguarda, den Auftrag erhielt, die katholischen Orte dazuzubringen, daß sie von Basel die Unterdrückung der Ausgabe forderten. Ninguarda kam im Juni 1579 mit einer Vorsprache in Luzern, den Urkantonen und Zug und mit einem Schreiben an Freiburg und Solothurn seinem Auftrag nach².

Auf dieses Schreiben hin beauftragte Freiburg am 29. Juni 1579 Ludwig von Affry, auf der Tagsatzung entsprechend den Absichten von Ninguarda auf die Basler einzuwirken³. Am 15. Juli ließ jedoch Ludwig Pfyffer Ninguarda mitteilen, die Basler hätten den Einwendungen entgegengehalten, daß der Druck vom « Legato di Sua Santità in Venetia approbato et permesso » sei⁴. Tatsächlich scheint dieser Umstand in Rom unbeachtet geblieben zu sein, vielleicht weil Froben seinerzeit persönlich und direkt mit Marcus Marinus in Venedig verhandelt hatte, und Rom war wohl der Meinung, allein die theologische Fakultät von Basel habe die Zensur vorgenommen⁵. Jedenfalls sahen die katholischen Orte, nachdem sie von dieser Zensur Kenntnis hatten, von weiterem Einspruch in Basel ab, und der Druck ging in den nächsten Jahren weiter.

Nun aber unternahm Froben seinerseits Schritte, um eine formelle Zulassung seiner Talmudausgabe durch die Kirche zu erreichen. Er

¹ STAEHELIN, S. 12 ff.

² In dem (undatierten) Schreiben an Freiburg heißt es u. a.: ... « agitur Basileae de Talmud, libro Mahometano omnium iniquissimo ac pestilentissimo in lucem emittendo » ... « cuius impressio, nisi vestra auctoritate ac sapientia impediatur, reipub. Christianae nihil utilitatis, damni multum afferet » ... « Quare a vobis S. mus D. nus Nr. etiam atque etiam petit, ut apud D. nos Basilien. magno conatu instetis, ac quasi vestra sponte patriae charitate adducti, qua potestis prudentia, circumspectione et studio persuadeatis, ut ab eius libri impressione absteineant, huiusmodi opus igni potius tradant, quam inter christianos prodire patiantur, quia eius impressionis occasione verendum sit, ne status religionis in maius discrimen, periculumque vocetur et patriae tranquillitas miris modis perturbetur. » (Freib. Staatsarch. GS, Nr. 533.) Vgl. STEFFENS I, 347.

³ Miss. B. 26, fol. 86 (Concept) und Miss. B. 28, fol. 1 (Copie). Wiedergegeben bei STEFFENS I, 369 f.

⁴ STEFFENS I, 393.

⁵ Als am 28. Febr. 1579 der Kardinal von Como Ninguarda beauftragte, durch die katholischen Orte auf die Unterdrückung des Talmud hinzuwirken, schrieb er, die Ausgabe sei unmöglich « tanto più, essendo il correttore, come s'intende, calvinista, il quale favorirà gli errori contra la Santissima Trinità » (STEFFENS I, 269 f.). Ninguarda seinerseits vermerkte dies wieder in seinem erwähnten Schreiben an Freiburg und Solothurn.

legte so viel Wert hierauf, weil er, wie er Bonhomini auseinanderlegte, nach den 1100 Exemplaren, die er bereits in Deutschland und Polen abgesetzt hatte, eine Neuauflage von 1500 Exemplaren in Italien und darüber hinaus in der Levante unter den dortigen Juden, die sie sehr begehrten, abzusetzen wünschte¹. Dabei handelte es sich um ein Werk von beträchtlichem Format; das Exemplar der Basler Universitätsbibliothek umfaßt 6 große Folianten. Andererseits hatten die jüdischen Auftraggeber in Deutschland am Druck allerhand auszusetzen und machten deshalb Schwierigkeiten für die vertragsmäßige Bezahlung.² Froben hatte auch im Sinne, nach dem Talmud noch weitere Bücher im katholischen Bereich abzusetzen. Dieser Absatz war zu Ende des 16. Jahrhunderts für die Basler Drucker überhaupt von Bedeutung³, mußte aber von der Kirche zugelassen sein.

Es gelang Froben zunächst, vorsichtig durch Vermittlung des Obersten Lussi, Ende 1579, seine Wünsche dem neuen Nuntius in der Schweiz, Bonhomini, zu Gehör zu bringen⁴. Bonhomini wußte wohl um die « tanta istanza », mit der seinerzeit Ninguarda auftragsgemäß auf die Unterdrückung der Talmudausgabe hingewirkt hatte. Aber unterdessen hatte Froben nicht nur die Annahme, von der Ninguarda ausgegangen war, daß nämlich der Druck nur von einem « calvinista » zensuriert worden sei, richtig gestellt. Bonhomini selbst hatte dann noch das Exemplar, das ihm Lussi im Auftrag Frobens zugesandt hatte, von den Luzerner Jesuiten begutachten lassen, und dieses Gutachten lautete dahin, daß die zwölf von Froben zur Einsicht übergebenen Bücher « nihil mali continent, atque a Christiano sunt confecti ». Nur drei der christlichen Lehre zuwiderlaufende Stellen wurden hervorgehoben, sowie die Tatsache, daß die drei indizierten Schriften Reuchlins, der « Augenspiegel », « De arte cabalistica » und « De verbo mirifico » der Ausgabe beigelegt wären⁵.

So kam Bonhomini dazu, in Rom die Ansicht zu vertreten, daß man von kirchlicher Seite die Ausgabe nicht verhindern, sondern vielmehr fördern solle, da eine zensierte Ausgabe die andern Talmudausgaben mit ihrer Kirchenfeindlichkeit verdrängen könne⁶.

¹ Bonhomini an einen Kardinal des Santo Officio, 22. Dez. 1580. (STEFFENS III, 63 u. 62, Anm. 3.)

² STAEHELIN, S. 18 ff.

³ Vgl. STAEHELIN, S. 34.

⁴ Bonhomini an den Kardinal von Como, 9. Nov. 1579. (STEFFENS I, 629 f.)

⁵ Ibidem.

⁶ Bonhomini an einen Kardinal des Santo Officio, 22. Dez. 1580. (STEFFENS III, 63, dazu 62 Anm. 3.)

Besonders aber erschien Bonhomini der Vorschlag beachtlich, den Froben in der Folge seiner Bitte um Zulassung des Talmud beifügte: Er erbot sich nämlich, in Zukunft überhaupt katholische Bücher zu drucken und dabei genauestens darauf zu achten, daß dies jeweils nach den Vorlagen geschehe, welche die römische Inquisitionsbehörde approbiert hätte, und die ihm aus Rom durch den Schweizer Nuntius übermittelt werden könnten. Mit einem römischen Privileg auf 10 Jahre versehen, sollten diese Bücher in Italien verkauft werden können, so wie er dies zunächst für seine Talmud-Ausgabe erbat. Falls aber der Papst wünschte, daß diese Bücher nicht mehr in Basel, sondern an einem katholischen Orte gedruckt würden, so wäre er, Froben, auch bereit, seine Offizin an einen Ort zu verlegen, der im Bistum Basel gelegen wäre oder sonst dem Bischof von Basel unterstünde¹.

Dieses Anerbieten machte Froben persönlich am 19. Dezember 1580 Bonhomini in Freiburg, wo er sich auch mit Canisius und Werro besprach². Bonhomini berichtete gleich darüber nach Rom und fügte eine warme Empfehlung Frobens bei: ... «seben' egli (sc. Froben) è di contraria religione, non è però tanto lontano, che non vi sia speranza di guadagnarlo secondo il parer de' molti. Et in ogni modo è di tanta importanza questa oblatione per la religion catholica, essendo lui, come hoggi si può dire, il primo stampator dela christianità, ch'io stimo (et il P. Canisio è delo stesso parere) non doversi lasciar fuggire questa occasione» ...³

Zunächst blieb der Nuntius bei Frobens Vorschlag, sich in der Diözese Basel niederzulassen, und begann in diesem Sinne mit dem Bischof von Basel zu verhandeln, der Delsberg vorschlug. Bald darauf aber faßte man auch eine Niederlassung in Freiburg i. Ue. ins Auge. Voraussetzung war allerdings Frobens Übertritt zur katholischen Kirche.

¹ Diesen Vorschlag legte Froben schriftlich nieder. Sein Wortlaut findet sich bei STEFFENS III, 64.

² Hr. Prof. O. PERLER, Freiburg, hat in der Handschrift 21 der Franziskanerbibliothek, Freiburg, auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels eine handschriftl. Notiz von Werro über seine Unterredung mit Froben vom 20. Dez. 1580 gefunden, deren Abschrift er gütigst für diese Darstellung zur Verfügung stellte. Aus der Notiz geht hervor, daß Froben sich bemühte, vor Werro als Vertreter einer überkonfessionellen Christlichkeit zu erscheinen; es wären wohl auf protestantischer wie auf katholischer Seite Unzulänglichkeiten zuzugeben; die konfessionellen Auseinandersetzungen seien bedauernswert: «medium tutius esse, medium tenuere beati». (Vgl. PERLER: Werro, S. 29.) Diese Einstellung stellt sich in der Folge als charakteristisch und folgenreich für Froben heraus.

³ Bonhomini an einen Kardinal des Santo Officio, 22. Dez. 1580. (STEFFENS III, 63 f.)

Am 12. Januar 1581 schrieb Canisius aus Luzern an Bonhomini : « Addam et de d. Frobenio, cui vehementer optarim, ut Romae sui voti compos fiat, Celsitudine T. intercedente. Fortasse is conditionem acciperet, si Pontificis Max. nomine moneretur amanter mutare locum, et migrare Friburgum, ubi et catholicam religionem profiteretur, et typographiam instrueret magna cum sui nominis apud catholicos omnes commendatione. Nec dubium, quin Friburgenses illum faventibus animis complecterentur, ac de illius typographia, et officina sibi multum gratularentur. Verum haec sapientia tua rectius dijudicabit : certe Friburgenses de typographo advocando cogitant. » ¹

In Freiburg dürften die schwebenden Verhandlungen vornehmlich bei Werro und dem Stadtschreiber Techtermann Interesse gefunden haben ². Techtermanns Sinn für humanistische Bildung bezeugen nicht nur seine zahlreichen Briefe, sondern auch seine Bibliothek, in der sich auch manche schöne, sorgfältig im Katalog verzeichnete Ausgabe von Frobens Großvater befand. Seine Anteilnahme an den Verhandlungen ist zwar nur noch indirekt ersichtlich aus einem Antwortschreiben Bonhominis an ihn vom 27. Januar 1581, in dem die Aussicht, Froben für Freiburg zu gewinnen, zu einem fast enthusiastischen Ausdruck kommt : « ... Res sane digna fuit cuius ego certior fierem, de qua litteras ad me dedisti : non deerunt (credo) typographi, sed celebres atque accurati non multi. Si tamen senatus id ex animo curaverit, adnitente etiam Ro. Patre Canisio, qui id summopere expetit, spero felicem huius negotii exitum. O si Frobenius, qui se libros quosvis ad exactissimae Romanae correctionis praescriptum in loco etiam catholico impressurum recepit atque spondit, concedere Friburgum vellet, simulque catholicam religionem suscipere : me beatum prope existimarem, crederemque maximis muneribus ac nunquam perituris me Friburgi civitatem exornasse, nempe collegio et typographia, ex quibus perpetuo exstarent mirabiles, atque indies maiores et uberiores fructus ad religionis nostrae augmentum, et Dominorum Friburgensium decus atque ornamentum : utinam aspiet Deus meis vestrisque piis votis » ... ³

¹ BRAUNSBERGER VIII, 1.

² Über Werros Anteilnahme s. PERLER, S. 28 ff.

³ Eine Abschrift dieses Briefes nach dem Original, das sich im Besitze der Jesuiten befindet (Cod. I, 37, fol. 149a) ist von P. E. Kaufmann S. J. in zuvorkommendster Weise für diese Darstellung zur Verfügung gestellt worden. Eine weitere Abschrift, von W. Techtermann, findet sich im Freib. Staatsarchiv mit andern Dokumenten aus der Hinterlassenschaft W. Techtermanns.

Zwei Tage darauf, am 29. Januar, trug der Nuntius dem Kardinalstaatssekretär die Bedeutung des Planes vor : . . . « se si potesse ritirar quell'huomo a Friborgo et farlo diventar catolico, stimarei, che di ciò si fusse fatto maggior acquisto per la Sede Apostolica et per la religion catolica, che di quante altre opere si siano fatte in questi duoi anni in quelle parti. » ¹

Zunächst sorgte nun Bonhomini dafür, daß Frobens Talmudausgabe zur Prüfung nach Rom gelangte, was sich dann allerdings aus verschiedenen Gründen verzögerte. Gleichzeitig unterbreitete Bonhomini in Rom Vorschläge von Canisius für ein Schreiben, mit dem Rom Froben entgegenkommen und ihn zur Niederlassung in Freiburg bewegen sollte ². Dem Kardinalstaatssekretär erschien dies zwar sehr weitgehend, ja geradezu « poco conveniente » ³, aber durch Bonhominis hohe Einschätzung des Plans ließ er sich im März 1581 doch dazu bewegen ⁴. Das Schreiben wurde von Rom zur Begutachtung an Bonhomini gegeben, der zwar nun seinerseits zu zweifeln begann, ob es ganz « a proposito » sei, da es Froben als « religionis catholicae studio incensus » bezeichne, was Bonhomini nicht für zutreffend hielt ⁵. In der Tat sollte dem Basler Drucker, der zwar traditionsgemäß nicht auf kirchenfeindlicher Seite stand, eine eindeutige Stellungnahme schwer fallen. Schließlich ließ Bonhomini Canisius über

¹ STEFFENS III, 65. Seinem Schreiben legte Bonhomini den auf Froben bezgl. Teil des oben angeführten Briefes von Canisius an Bonhomini vom 12. Jan. 1581 bei. (BRAUNSBERGER VIII, 2.)

² Bonhomini an den Kardinal von Como, 29. Jan. 1581. (STEFFENS III, 65.)

³ STEFFENS III, 88.

⁴ Der Entwurf zu diesem Schreiben ist nach dem Original in Rom wiedergegeben von P. M. BAUMGARTEN : « Facit praeclara tua virtus et industria ac naturae (tuae) bonitas, ut etiam ii te magni faciant et diligant, quorum fortasse animus ob alias causas erga te non ita propensus esse debuisset. Equidem cum Dominus Episcopus Vercellensis, Nuntius Apostolicus ac alii etiam pii et graves viri ad nos superioribus diebus studiose (amanter) de te (scripsissent), fidemque fecissent rectam te voluntatem et magnum obsequendi studium prae te tulisse in eo, quod tecum agebatur de libro Talmudico, ac praeterea adjecissent, esse tibi animum ad locum aliquem Catholicorum istinc emigrare, ubi domicilium et typographiam constituere ac ritu Catholico vitam cum tuis ducere posses, Friburgumque vel maxime cogitare, minime praetermittendum existimavi, quia id ipsum Sanctissimo Domino Nostro Summo Pontifici indicarem. Quod certe Sua Sanctitas, ut est in omnes benignitate et charitate, in industrios praesertim et doctos viros tui similes, non modo libenter audivit, sed voluit, ut te suo nomine his litteris ad id primo quoque tempore faciendum magnopere adhortarer. Quamobrem, quo maiore possumus animi studio, tibi suademus et auctores sumus, ut quod tantopere ad salutem animae sempiternam omnibus rebus mundanis anteponendam . . . » (Die eingeklammerten Worte sind Korrekturen des Staatssekretärs.)

⁵ Bonhomini an den Kardinal von Como, 28. März 1581 (STEFFENS III, 96) und Bonhomini an Canisius, 26. April 1581 (BRAUNSBERGER VIII, 12).

Absendung oder Zurückhaltung des Schreibens entscheiden, und dieser sandte es Froben zu ¹.

Anscheinend im Juli 1581 erschien Froben beim Bischof von Basel, um nochmals über seine Niederlassung in dieser Diözese zu verhandeln, die er offenbar Freiburg vorzog, und um die Unterstützung seiner Wünsche in Rom zu erbitten ². Bischof Blarer unterrichtete Bonhomini von diesem Besuch, und der Nuntius gab die Nachricht nach Rom weiter (18. September), zugleich mit der Mitteilung, daß er von dem Juden, der in Frobens Druckerei in Basel den Druck der hebräischen Bücher leitete, erfahren habe, daß Froben selbst nach Rom zur Besprechung seiner Anliegen reisen wolle ³. Am 20. September entwarf Bonhomini ein Schreiben an Froben, das die Aussichten seiner Verhandlungen mit der Kurie klar und verständlich machen sollte: ... « At ego satis lucri percepisse mihi ipse viderem, si te in Sanctae Sedis Apostolicae gratiam et obsequium traducerem, quod quidem contingere haud posset sine maximo tuorum commodorum, atque estimationis incremento. Diligo enim virtutem tuam atque ingenium, ad res magnas peragendas aptissimum. Utinam hoc unum religionis impedimentum tolleretur, quo libere posses et Romam petere, et Smi. Domini humanitatem ac benignitatem experiri. » ⁴

Dieser Brief des Nuntius gelangte jedoch nicht an Froben. Er wurde von Canisius und Schneuwly, denen ihn Bonhomini zunächst zur Begutachtung zugesandt hatte, zurückgehalten. Denn er enthielt auch Klagen über Feindseligkeiten, die dem Nuntius im Dezember 1580 bei seiner Durchreise durch Bern begegnet waren, und deren neuerliche Erwähnung Canisius und Schneuwly unangebracht fanden ⁵. Der

¹ STAEHELIN (S. 23) glaubt dies zwar nicht, aber es scheint doch aus dem Briefe Bonhomini an den Kardinal von Como, vom 18. Sept. 1581 (STEFFENS III, 203) hervorzugehen, worin Bonhomini annimmt, daß dieses Schreiben wohl auf Froben gewirkt haben könnte. Über die Vermittlung des Schreibens durch Canisius: Bonhomini an Canisius, 26. April 1581. (BRAUNSBERGER VIII, 12.)

² Bischof Blarer an Bonhomini, 19. Juli 1581. (STEFFENS III, 172 f.)

³ Bonhomini an den Kardinal von Como, 18. Sept. 1581 (STEFFENS III, 203). Bonhomini zeigte sich zwar nicht unbedingt für die Romreise Frobens eingenommen. Am 18. Dez. 1581 lesen wir in einem Briefe von ihm an den Kardinal von Como, er habe Froben wissen lassen: « che quanto allo stampare libri che si potessero vendere in Italia, s'egli non si facesse catholico, che a Roma non giudicavano bene tenere simil commercio con persona di altra religione; ma dello andar lui a Roma, ch'io non gli lo consigliavo altrimente ». (STEFFENS III, 232 f.)

⁴ STEFFENS III, 205.

⁵ Bonhomini (aus Preßburg) an Canisius, 9. Febr. 1582. (BRAUNSBERGER VIII, 60) und Bonhomini an Schneuwly, unter demselben Datum (BERTHIER: Lettres de J.-F. Bonomio à P. Schneuwly, S. 98.) — Über die Berner Zwischenfälle: BRAUNSBERGER VII, 852-58.

Inhalt von Bonhomini's Schreiben dürfte aber Froben doch durch Canisius bekannt worden sein, dem der Nuntius am selben Tage schrieb, er möchte selbst noch im Sinne dieses Schreibens auf Froben einwirken: « Summa haec sit, ut si ipse catholicam religionem suscipere vellet, omnia et quam facillime perfectum iri; alioquin vix spero illum aliquid Romae impetraturum. »¹ Am 20. September hatte Bonhomini auch den Bischof von Basel gebeten, Froben klar zu machen, daß sein Übertritt zur Kirche die unerläßliche Voraussetzung für ein Entgegenkommen der Kurie sei². Blarer, den unterdessen Froben wieder aufgesucht und um Unterstützung in Rom gebeten hatte, schrieb am 27. oder 29. Oktober an Carl Borromäus nach Mailand, damit dieser, der die Talmudausgabe kenne, ein Wort zugunsten ihrer Zulassung in Rom einlege³.

So war nach beiden Seiten auf eine Verständigung hingewirkt worden. Rom hielt sich zwar nach dem ersten Entgegenkommen, zu dem es sich durch Bonhomini und Canisius hatte bewegen lassen, zurück⁴. Bonhomini seinerseits wurde auch allmählich etwas ungeduldig, weil Froben sich nicht zum förmlichen Bekenntnis zur Kirche entschließen konnte und doch weiter immer um das Entgegenkommen der Kirche bat⁵. Aber Froben sah schließlich wohl selbst ein, daß eine Entscheidung unausweichlich sei. Er traf sie allerdings in einer merkwürdigen Form. Nachdem einem Boten, den er in der Zeit zwischen Dezember 1581 und Januar 1582 nach Rom entsandt hatte, dort der eindeutige Bescheid gegeben worden war, daß die Kurie nicht für Froben eintreten würde, solange er nicht katholisch sei⁶, fand sich Froben Anfang Januar 1582 selbst in Rom ein. Er wurde von Papst

¹ BRAUNSBERGER VIII, 44.

² STEFFENS III, 207 f.

³ BRAUNSBERGER VIII, 44 f.; STEFFENS III, 223.

⁴ Der Nuntius hielt es auch für möglich, wie er sich Canisius gegenüber äußerte, daß man in Rom sein Eintreten für Froben auch als persönlich begründet ansehe: ... « me pro Basiliensi homini intercedere, ut eos mendacii arguam, qui me illorum aliorumque protestantium exitio studere criminati fuerant, quanquam si possem equidem eorum perditissimam sectam evertere, id certe sanguine etiam fuso, quam promptissime exequerer. » (Bonhomini an Canisius, 20. Sept. 1581. BRAUNSBERGER VIII, 44.) I. ü. glaubte Bonhomini, daß Froben nicht nur als Drucker der gegenreformatorischen Bewegung große Dienste leisten, sondern daß sein Übertritt auch beispielhaft wirken könne. (Bonhomini an den Kardinal von Como, 20. Febr. 1582. STEFFENS III, 237 Anm. 1.)

⁵ Bonhomini an Canisius, 9. Febr. 1582. (BRAUNSBERGER VIII, 60.)

⁶ « Quanto al Frobenio, l'huomo mandato qua da lui non ha cavato altra risolutione che quella che V. S. dice haverli data da principio, che, non si facendo catholico, non ha da sperar aiuto nè favore dala Sede Apostolica. » Der Kardinal von Como an Bonhomini, 13. Jan. 1582. (STEFFENS III, 235.)

Gregor XIII. freundlich empfangen und für die Talmud-Angelegenheit an das Hl. Offizium, die zuständige Index-Kongregation, verwiesen, die sich übrigens damals viel mit jüdischen Büchern zu beschäftigen hatte¹. Vor diesen Prälaten aber gab nun Froben jene merkwürdige Erklärung ab, die zunächst alle Bemühungen um ihn zu krönen schien, sich in der Folge aber gerade als der Wendepunkt herausstellte, nach dem sie kläglich scheiterten. Froben erklärte den Prälaten, daß er nicht allein katholisch werden wolle, sondern es überhaupt von jeher gewesen sei, und unterschrieb dann ein nach der Formel Pius' IV. abgefaßtes Glaubensbekenntnis².

Bonhomini beeilte sich, diese Nachricht, über die er «*rallegrato infinitamente*» sei³, Canisius und Bischof Blarer mitzuteilen⁴. Er äußerte zwar einige Verwunderung über Frobens Erklärung, daß er immer katholisch gewesen sei: ... «*non lo direbbe a me. Credo che quando fu a Friburgo a trovarmi, mostrò il contrario al Padre Canisio, et a me, et ad altri anchora*» ..., aber ... «*pigliamo speranza*» ... «*che si potesse guadagnar facilmente per esserci parso di buona natura*»⁵. Denselben Eindruck eines «*uomo di buona natura*» hatte Froben auch an der Kurie gemacht⁶, und so wurden nun die Hoffnungen auf ihn neu bestärkt. Man dachte sogar nun daran, daß er sich in Rom selbst niederlassen könnte, was der Papst «*magna nostra cum voluntate*» angenommen hätte⁷. Aber Frobens Familie, seine Frau insbesondere, scheinen sich einem solchen Lagerwechsel widersetzt zu haben⁸. Froben seinerseits hoffte, daß jetzt zunächst seine Talmud-Angelegenheit von Rom aus entschiedene Förderung erfahre. Er erbat insbesondere eine Unterstützung Roms in Schwierigkeiten,

¹ Vgl. PASTOR IX, 233.

² Der Kardinal von Como an Bonhomini, 27. Jan. 1582 (STEFFENS III, 236) und Bonhomini an Canisius, 26. Febr. 1582 (BRAUNSBERGER VIII, 70).

³ Bonhomini (aus Preßburg) an den Kardinal von Como, 20. Febr. 1582. (STEFFENS III, 237, Anm. 1.)

⁴ Bonhomini (aus Tyrnau, Ungarn) an Canisius, 26. Febr. 1582. (BRAUNSBERGER VIII, 70) und Bonhomini an den Bischof von Basel, unter demselben Datum (STEFFENS III, 242.)

⁵ Bonhomini (aus Wien) an den Kardinal von Como, 7. März 1582. (STEFFENS III, 244 f.)

⁶ Der Kardinal von Como an Bonhomini, 27. Jan. 1582. (STEFFENS III, 236.)

⁷ Breve Gregors XIII. an Erzherzog Ferdinand. (STEFFENS III, 236 f.) — Man dachte wohl schon damals an die Gründung einer vatikanischen Druckerei, die 1587 durch Papst Sixtus V. zustande kam.

⁸ Im Juni 1582 schrieb Froben an den Kardinal von Como, daß eine Schwierigkeit für seine Pläne überhaupt darin liege, daß seine Frau zurückscheue «*ritus patrios*» aufzugeben. (STEFFENS III, 257.) Ebenso im Breve Gregors XIII. an den Rat von Freiburg, 25. Aug. 1582. (STEFFENS III, 273.)

welche ihm seine jüdischen Auftraggeber in Deutschland bereiteten, die seine Talmud-Lieferungen beanstandeten und sich ihrer Bezahlung entzogen¹. Papst Gregor XIII. setzte sich auch alsbald, am 1. Februar 1582, beim Erzherzog Ferdinand für dieses «negotium dilecti filii Frobenii» ein² und ließ gleichzeitig auch Bonhomini, der jetzt als Nuntius beim Kaiser weilte, beauftragen, dort zugunsten Frobens zu wirken: ... «farà intorno a ciò ogni caldo officio con la Maestà Sua Cesarea, et con chi altri bisognerà»³.

Bonhomini kam diesem Auftrag unverzüglich nach und hielt Froben über seine Schritte bei dem Kaiser auf dem Laufenden⁴. Aber er erreichte nicht ohne weiteres, daß Froben gegen die Juden durchdrang⁵, und so begann dieser schon, sich dem Nuntius gegenüber zu beklagen, seine Romfahrt und sein förmliches Bekenntnis zur Kirche hätten ihm nun doch keine Förderung gebracht, sondern nur ergeben, daß er sich mit seiner Familie und seiner Werkstatt unter großen Kosten an einen katholischen Ort begeben müßte⁶. Im März erreichte Bonhomini jedoch ein Empfehlungsschreiben des Kaisers für Froben an den Frankfurter Rat. Er erbot sich, auch weiter sein Bestes für Froben zu tun: «si quid praeterea Tuae Dominationis commodo ulla ratione praestare potero, ad me perscribat diligenter; neque enim studio, laboribus, aut sumptibus parcam, ubi utilitatem vestram et commoda curare, vel dignitatem promovere me posse intellexero.»⁷ Im April kam auch ein Vergleich zwischen Froben und den Juden zustande. Aber Froben war von dieser Regelung nicht befriedigt und klagte, daß die Unterstützung Roms und Bonhominis einesteils durch jüdische Intrigen unterschlagen, andernteils zu spät gekommen sei⁸.

Er zeigte sich umsomehr verbittert, daß er von Rom nach seiner Reise dorthin zu wenig Förderung erfahre, als er sein weiteres Verbleiben in Basel durch seine Haltung fast verunmöglicht sah: «Nostratibus incipio invisus esse, et intolerabilis, profectionem meam romanam intelligentibus et conatus meos subolentibus. Displicet enim illis mea vobiscum consuetudo. Quare me quam primum illorum odiis sub-

¹ Im erwähnten Breve Gregors XIII. an Erzherzog Ferdinand.

² Ibidem.

³ Der Kardinal von Como an Bonhomini, 1. Febr. 1582. (STEFFENS III, 237.)

⁴ Bonhomini an Froben, 26. Febr. 1582. (STEFFENS III, 242 f.)

⁵ Bonhomini an den Kardinal von Como, 7. März 1582. (STEFFENS III, 244 f.)

⁶ Bonhomini an den Kardinal von Como, 7. März 1582. (STEFFENS III, 244 f.)

⁷ Bonhomini (aus Wien) an Froben, 19. März 1582. (STEFFENS III, 247 f.)

⁸ Froben an den Kardinal von Como, Juni 1582. (STEFFENS III, 256 ff.)

ducere vellem.»¹ ... «Quamobrem quid obest quin, quo mihi consuluisse sperabam, eo ipso mihi defuisse persuadeat: videlicet praestando debitam obedientiam ecclesiae romanae, eiusque censurae me subiiciendo ultro. Quid enim aliud inde consequutus? Quodve huius obedientiae fuit meritum, quam odium concivium et suspiciones» ...

Daraufhin aber folgte er nun, im Mai 1582, einer schriftlichen Aufforderung «ettlicher geistlicher Herren» von Freiburg i. Ue.² und kam zum zweitenmal hierher, diesmal um förmlich beim Rate vorzusprechen «mit anzeig wie er willens wäre souer sollichs ime bewilliget wurde, ein truckery in Ir. g. H. Statt vffzerichten vnnd derselben privilegia von Bäpstlich Heillig. vnnd von Römischer Kr Ms zeerlangen. Daruff Ir gnad in bedacht sollichs Irer g. H. statt zu großem nutz, befürdrung vnnd reputation, auch vffnung unseres waren allten catholischen gloubens reichen wurde, guttwilliglich nachgelassen auch ime vnd den synen so er allher schicken wird, soueer myner Herren mandat wie brüchlich schweren zehallten-bewilliget inzesitzen, vnnd hußhaltlich zewonen»³.

Wer mit den «ettlichen geistlichen Herren» gemeint ist, die Froben nach Freiburg beriefen, ist nicht festzustellen. Es könnte sich um Canisius, vielleicht auch den Propst Schneuwly oder auch Werro handeln, die ja schon an den früheren Verhandlungen mit Froben Anteil genommen hatten⁴. Canisius jedenfalls berichtete am 4. Juni über Frobens Besuch — und auf dessen Wunsch — nach Rom, auch er übrigens mit der Bemerkung: «is nuper vocatus ad Catholicum hoc Helvetiae oppidum venit»⁵.

Indessen scheint Froben mit seinem Besuch in Freiburg doch mehr eine Erkundigung beabsichtigt zu haben. Er erwog gleichzeitig auch eine Niederlassung in Freiburg im Breisgau, das seit 1579 ebenfalls keinen Drucker mehr besaß. Was ihn von dort zurückhielt, war das Fehlen einer Berufung und anderseits die Furcht vor den Intrigen seiner jüdischen Gegner in Süddeutschland. Nach seinem Besuche im schweizerischen Freiburg aber zog er schließlich doch Freiburg im Breisgau

¹ Froben an den Kardinal von Como, Juni 1582. (STEFFENS III, 256 ff.)

² RM zum 25. Mai 1582.

³ RM zum 25. Mai 1582.

⁴ Daß auch Schneuwly von Anfang an an den Verhandlungen mit Froben teilgenommen hatte, geht hervor aus einem Briefe Bonhomini an ihn vom 9. März 1581 (BERTHIER, S. 70), worin der Nuntius sich mündliche Besprechungen mit dem Freiburger Propst über die Angelegenheit vorbehält.

⁵ Canisius an den Kardinal von Como, 4. Juni 1582. (BRAUNSBERGER VIII, 85 f.)

vor. Es genügte ihm nicht, nur von einigen « *homines ecclesiastici ordinis* » in die westschweizerische Republik gerufen worden zu sein, « *senatu plane frigido* ». Dazu lag das süddeutsche Freiburg näher bei Frankfurt, besaß bessere Verkehrsverbindungen und eine Universität. So bat nun Froben im Juni den Kardinalstaatssekretär um eine neuerliche Empfehlung an den Erzherzog Ferdinand zugunsten seiner Niederlassung in Freiburg im Breisgau ¹.

Noch ehe aber diese Empfehlung in Freiburg im Breisgau erfolgen konnte, ließ Froben Merkwürdiges vernehmen: Schon im Juni oder Anfang Juli teilte Bonhomini dem Kardinal von Como mit, Canisius habe ihm gemeldet, daß Froben nicht als Katholik leben wolle. In dem gleich zu erwähnenden päpstlichen Breve heißt es, Froben hätte nur dann sich zur Niederlassung in Freiburg i. Ue. bereit erklärt, wenn ihm und seiner Familie dort « *liber suae religionis cultus atque arbitrium* », « *sine ulla catholicorum offensione* » gewährt würde ². Es bleibt dunkel, wem Froben diese Bedingung geäußert hat. Förmlich vor dem Rat ist es wohl nicht geschehen. In den Protokollen ist nichts davon vermerkt, und es ist auch kaum denkbar, daß Froben ein solches Begehren förmlich beim Rate vorgebracht hätte, umsoweniger als dieser von vornherein die katholische Religionsausübung als wesentliche und einzige Bedingung seiner Niederlassung erklärt hatte. Daß Froben einem Manne der Kirche einen solchen Vorschlag gemacht hätte, ist ebenso unwahrscheinlich. Es bleibt so nur die Annahme, daß er mit diesem Vorschlag persönlich an den einen oder andern Magistraten herangetreten sei. Sollte er bei Techtermann einen allzu weitherzigen Humanismus erwartet haben? Oder war er sich dabei schon selbst über den Abbruch aller Verhandlungen im Klaren?

Jedenfalls ließen die Folgen von Frobens merkwürdigem Vorschlag nicht auf sich warten. Durch Canisius über Bonhomini von dem Vorfall unterrichtet, sandte Gregor XIII. auf Veranlassung Bonhominis ein Breve an den Freiburger Rat: « *Decepit nos Frobenius mirifice.* » ... « *Audere etiam sperare et postulare, sibi a Catholicis permissum iri, ut liceret sibi in ipsorum republica ab ipsis dissidere? Nemo hoc pateretur in rebus civilibus; sperabit igitur miser ille, hoc vos adversus calesetia ac divina decreta passuros? Insanit. Rogamus atque obse-*

¹ Froben an den Kardinal von Como im Juni 1582. (STEFFENS III, 256 f.)

² Bonhomini an den Kardinal von Como, 31. Juli 1582 (BRAUNSBERGER VIII, 91 f.) und Breve Gregors XIII. an den Rat von Freiburg, 25. Aug. 1582 (STEFFENS III, 272 f.).

cramus, ut quod apud vos cum vestris animis statutum ac deliberatum habetis, quamprimum omni cum libertate proferatis, decernatisque; neque ullam tali homini vestris in locis commorandi spem relinquatis; certissimumque habeatis, multo plus dedecoris ac damni ab illius perfidia ad vestram rempublicam perventurum, si quidem istic vivere permetteretur, quam possit ab illius opificio lucri pervenire. Caruistis hactenus illius opera, semperque in magna pietatis ac religionis laude versati estis; carebitis etiam eo maiore cum gloria, quo certius intelligitur, illum ob vestrum perpetuum catholicae religionis zelum istinc pulsum esse.»¹

Danach ist in den Freiburger Ratsakten nicht mehr von Froben die Rede.

Am 27. August 1582 schreibt Bonhomini aus Augsburg an Canisius: «Doleo Frobenij miseriam, sed postquam Catholicus esse noluit, abeat, quo velit, mihi enim de illo iam non erit cura amplius.»² Canisius, auch unter den verwandelten Umständen zurückhaltender, läßt nur kurz sein Bedauern vernehmen über diesen Ausgang des einst so vielversprechenden Planes «quam urgere noluimus sine fructu»³.

Frobens letzte Verhandlungen in Freiburg i. Ue. dürften die tieferen Gründe enthüllen, die vor allem Bonhomini und Canisius vergeblich auf ihn hoffen ließen. Bei Froben stand offenbar der Wunsch im Vordergrund, zunächst seine Talmudausgabe und dann noch weitere Bücher im katholischen Bereich absetzen zu können. Er war ohne weiteres bereit, diesen Absatz der in den katholischen Gebieten geltenden Zensur zu unterstellen. Zudem war er auch wohl ehrlich — wenn auch zögernd — bereit, noch den weiteren Schritt zu tun, der ihm für die Verwirklichung seiner Pläne förderlich schien, nämlich von Basel an einen Ort im katholischen Bereich überzusiedeln.

Dabei scheint Froben selbst in erster Linie an einen Ort im Bistum Basel oder an Freiburg im Breisgau gedacht zu haben. Es dürften vornehmlich Canisius und Bonhomini gewesen sein, die noch Freiburg i. Ue. in Vorschlag brachten, und schließlich hätte Gregor XIII. eine Niederlassung Frobens in Rom gerne gesehen.

Soweit es sich um die Tätigkeit und grundsätzlich um die Niederlassung Frobens in katholischem Bereich handelte, scheinen die Ab-

¹ Breve Gregors XIII. an den Rat von Freiburg, 25. Aug. 1582. (STEFFENS III, 272.)

² BRAUNSBERGER VIII, 104.

³ Canisius an Bonhomini, Anfang des Jahres 1583. (BRAUNSBERGER VIII, 114.)

sichten Frobens einerseits und die der katholischen Kreise andererseits übereingestimmt zu haben, wenn auch für Froben eine Umsiedlung ihre Schwierigkeiten hatte, während sie den katholischen Kreisen nur willkommen sein konnte.

Aber bei alledem bestand im Grunde ein Gegensatz, der von Anfang an die Verhandlungen erschwerte und sie schließlich völlig zum Scheitern brachte: die kirchlichen Kreise wollten eine Tätigkeit Frobens im katholischen Bereich nur dann zulassen, wenn Froben aus voller persönlicher Überzeugung sich zur Kirche bekenne; Froben hingegen wollte gerade keine persönliche Verbindlichkeit eingehen.

Die grundsätzliche Einstellung der kirchlichen Kreise ist ohne weiteres verständlich, und bei Froben handelte es sich wohl um einen Humanismus, der überkonfessionell sein wollte, eine Einstellung, die sich auch aus der geistigen Lage Basels erklärt¹.

Diese grundsätzliche Unvereinbarkeit stellte sich indessen erst allmählich heraus. Daß hierfür nicht nur Froben verantwortlich, sondern « auch die Kurie von dem Vorwurf der Unehrllichkeit nicht freizusprechen » sei, weil sie Froben, unter dem Vorwand, den Absatz seines Talmud in Italien zuzulassen, zum Übertritt gedrängt, nachher aber diese Genehmigung doch nicht erteilt und dies auch nie im Sinne gehabt habe², dies ergibt sich aus den Dokumenten nicht.

Als sich Bonhomini auf Frobens erstes Begehren hin im Dezember 1580 für die Zulassung des Talmud in Italien einsetzte, tat er dies nicht nur, um Froben zu gewinnen, sondern auch weil er die Auffassung vertrat, daß die zensurierte Ausgabe die anderen, kirchenfeindlichen Ausgaben verdrängen könne. Andererseits setzte sich der Nuntius, nachdem er von Frobens Übertritt erfahren hatte, und zwar auf Weisung des Papstes, für Froben ein³, und wenn er dabei nicht die Erfüllung von Frobens Wünschen erreichte, so lag dies an Schwierigkeiten, für die die kirchlichen Kreise keine Verantwortung trugen. Im übrigen aber hatte Bonhomini Froben nicht darüber im Unklaren gelassen, daß er vor allem seine Niederlassung im katholischen Bereich wünsche, und wenn er von dem Entgegenkommen spricht, das Froben als Katholik von der Kirche erwarten könne, dies nicht unmittelbar auf die Talmudangelegenheit bezogen, sondern auf eine allgemeine Förderung des Druckers durch die kirchlichen Stellen, die übrigens selbstverständlich war.

¹ Vgl. STAEHELIN, S. 33 f.

² STAEHELIN, S. 35.

³ Vgl. oben S. 25.

Die Kurie selbst behandelte gleich anfangs die Talmudangelegenheit gleichzeitig mit Frobens Plan, an einen katholischen Ort übersiedeln. In dem ersten Schreiben des Kardinals von Como an Froben wird dessen Wunsch bezüglich der Talmudausgabe und seine warme Empfehlung durch den Nuntius und «*alii etiam pii et graves viri*» lediglich zur Kenntnis genommen und Froben aufgefordert, seinen Plan der Übersiedelung an einen katholischen Ort zur Ausführung zu bringen, jedoch «*tibi suademus et auctores sumus, ut quod tantopere ad salutem animae sempiternam omnibus rebus mundanis anteponendam*» . . . ¹

Daß hernach Froben, als er persönlich in Rom erschien — und zwar offenkundig ganz aus eigener Initiative — von dem für die Behandlung der Talmudangelegenheit zuständigen Hl. Offizium das Glaubensbekenntnis zur Unterschrift vorgelegt wurde, entspricht den Gepflogenheiten jener Zeit und war bei Froben persönlich umso naheliegender, als er von Anfang an betont hatte, daß er nicht auf kirchenfeindlicher Seite stehe, und vielmehr den Wunsch nach Annäherung zum Ausdruck gebracht hatte. Allerdings unterschrieb er das Glaubensbekenntnis dann nicht in dem Sinne, den das Hl. Offizium ohne weiteres voraussetzte. Er mochte meinen, daß er sich seinen Sinn mit der Erklärung vorbehalten habe, er sei von jeher katholisch gewesen und wolle es so bleiben wie vorher. Aber dies lief doch auf eine Täuschung hinaus.

So lange sie indessen nicht zu Tage trat, setzte sich die Kurie in der Talmudangelegenheit für Froben ein. Noch mehr Interesse aber nahm man in kirchlichen Kreisen — und übrigens offenkundig von Anfang an — an Frobens Niederlassung und Tätigkeit im katholischen Bereich. Es war Froben, der sich nicht in Rom niederlassen wollte. Wenn sich die Berufung nach Freiburg im Breisgau, die er scheinbar vorzog, verzögerte, so lag dies an Gründen, für die die kirchlichen Kreise nicht verantwortlich waren.

So kam nun Freiburg i. Ue. wieder in Frage, für welches Bonhomini und seine Mitarbeiter den Basler Drucker ja von jeher zu gewinnen hofften. Es ist wohl möglich, daß Froben seinerseits nie ernstlich an eine Niederlassung hier dachte, sondern zuerst scheinbar auf den Plan einging, weil er bemerkte, wieviel Wert seine Verhandlungspartner darauf legten, und zuletzt nur deshalb wieder hier vorsprach, weil er sich unausweichlich in die Enge getrieben fühlte.

¹ s. oben S. 21.

Daß Froben in Freiburg i. Ue. « im wesentlichen zum Hofdrucker der dortigen Jesuiten und ihrer konfessionellen Propagandaliteratur »¹ herabgesunken wäre, ist offenbar eine standpunktbedingte Wertung. Man kann auch die Möglichkeiten, die ein Froben in Freiburg i. Ue. gehabt hätte, nicht nach dem beurteilen, was in der Folge die ersten, gar nicht aus der Zunft stammenden Drucker hier herausbrachten, sondern muß vielmehr annehmen, daß die allgemein günstigen Umstände dem Enkel des berühmten Humanisten-Druckers besonders zustatten gekommen wären. Auch dann dürfte freilich eine Tätigkeit in Freiburg i. Ue. mehr bewußten Einsatz für eine geistige Bewegung erfordert als geschäftliche Vorteile geboten haben. Gerade aber zu diesem Einsatz war Froben nicht bereit. Und vielleicht zeigte er sich gerade darin nicht mehr vom Format seines berühmten Ahnen, daß er zu der geistigen Macht — nun freilich nicht mehr des Erasmischen Humanismus, sondern der katholischen Erneuerungsbewegung keine innere Verbindung besaß und doch die Geschäftsverbindung suchte.

4. Die erste Offizin mit den « Truckher Herrn » Abraham Gemperlin und Wilhelm Mäss, 1585-1605

Hatten sich die Pläne von und mit Froben selbst zerschlagen, so gelangte merkwürdigerweise doch noch aus ihren Überresten der erste Drucker nach Freiburg.

Froben scheint nicht übertrieben zu haben, als er im Juni 1582 dem Kardinalstaatssekretär schrieb, sein weiteres Verbleiben in Basel sei durch seinen Annäherungsversuch an Rom unmöglich geworden². 1583 verlegte er seine Tätigkeit nach Freiburg im Breisgau, wohin er in Ermangelung einer Berufung einen inoffiziellen Weg fand, indem er sich mit dem in Freiburg im Breisgau ansässigen Buchhändler Abraham Gemperlin verband³. Dank dieser Geschäftsassoziation und vielleicht auch, weil das nach Einführung der Reformation in Basel nach Freiburg im Breisgau geflüchtete Basler Domkapitel vom Ausgang der Verhandlungen des Baslers mit Rom noch nicht unterrichtet war,

¹ STAEHELIN, S. 36.

² s. oben S. 25.

³ Vgl. F. PFAFF: Festschrift zum 400jährigen Gedächtnis des ersten Freiburger Buchdrucks, S. 18. — Hr. Univ.-Bibliothekar J. REST, Freiburg i. Br., der für die Erforschung des ersten Buchdrucks in Freiburg i. Ue. wertvolle Auskünfte gab, stellt eine nähere Darstellung der Assoziation Froben-Gemperlin in Freiburg i. Br. in Aussicht.

konnte Froben in den nächsten Jahren unter anderem sogar einige offizielle Veröffentlichungen der Basler Diözese in Freiburg im Breisgau erscheinen lassen¹. Gleichzeitig brachte auch Abraham Gemperlin unter seinem eigenen Namen einige Schriften von Freiburger Universitätslehrern heraus, darunter katholische Streitschriften, für die Froben wahrscheinlich nicht als Drucker zeichnen wollte².

Dann aber scheint der Bischof von Basel gegen eine weitere Tätigkeit Frobens in Freiburg im Breisgau gewesen zu sein. Jedenfalls übergab er den Druck des seit 1584 vorbereiteten Basler Missale nicht mehr der Offizin Froben-Gemperlin, sondern Adam Berg in München³. Schließlich verbot 1584-85 die vorderösterreichische Regierung überhaupt eine weitere Tätigkeit Frobens in Freiburg im Breisgau, da vielleicht «sein gesind oder weib mit der Zwinglischen oder Calvinischen sect befleckht sei»⁴.

Dieses neuerliche Mißlingen seiner Unternehmungen scheint Froben völlig entmutigt zu haben. Er zog sich nun überhaupt zurück und überließ sein Geschäft seinem Sohn Hieronymus Froben und seinem Schwiegersohn Jonathan Meyer zum Hirzen⁵. Aber auch Abraham Gemperlin gab nun seine Tätigkeit in Freiburg im Breisgau auf. Wahrscheinlich konnte er ohne Froben nicht einfach weiterarbeiten, und vielleicht machte ihn nun der Bischof von Basel oder gar noch Froben selbst auf die Möglichkeit einer Niederlassung in Freiburg in der Schweiz aufmerksam. Bei den vielfachen Beziehungen zwischen den beiden

¹ Nach J. REST: «Das Basler Missale vom Jahre 1586», brachte er im Auftrag des Kapitels folgende Drucke heraus: *Statuta Basiliensia in synodo Thelspergiani . . . publicata et nunc tandem edita*. Friburgi Brisgoiae: Froben 1583. — *Breviarium Basiliense*. Friburgi Brisgoiae 1584. — *Martyrologium Basiliense*. Friburgi Brisgoiae 1584. — *Directorium Basiliense*. Friburgi Brisgoiae 1585.

² Gemperlin druckte in Freiburg i. Br.: MICH. HAGERUS: *Antichristus, sive oratio adversus stupendam calumniam haereticorum nostrae aetatis qua Pontificum Maximum ipsum Antichristum esse blasphemant*. Friburgi Brisgoiae: Gemperlin 1583. — MICH. Hagerus: *Responsum adversus Jacobi Herbrandi de Antichristo Apologiam*. Friburgi Brisgoiae: Gemperlin 1583. — JAC. SUTERUS: *Dialogus de rebus naturalibus*. Friburgi Brisgoiae 1584. Gemperlins Druckerzeichen weist eine gewisse Ähnlichkeit mit demjenigen Frobens auf, was auf die Zusammenarbeit der beiden Drucker in Freiburg i. Br. zurückzuführen sein dürfte. Es kam zuweilen vor, daß Drucker, die in persönlich-geschäftlicher Verbindung standen, ähnliche Druckerzeichen führten. So in Basel Guarin und Isengrin, sowie Joh. Herwagen und Froben. (Vgl. HEITZ-BERNOULLI: *Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*. — Straßburg 1895.) Aber auch David Hautt, 1603-72 Drucker und Verleger in Luzern, Straßburg, Wien und Konstanz, verwendet ein ähnliches Druckersignet wie Gemperlin.

³ Vgl. J. REST: *Das Basler Missale vom Jahre 1586*.

⁴ PFAFF, S. 18.

⁵ STAEHELIN, S. 30.

Städten — die Studenten des schweizerischen Freiburg begaben sich im 16. Jahrhundert vorzugsweise an die Universität von Freiburg im Breisgau¹ — mag Gemperlin freilich auch noch von anderer Seite zu seinem Plan angeregt worden sein.

Jedenfalls fand er sich am 6. August 1584 im schweizerischen Freiburg ein und unterbreitete dem Rat das Gesuch, sich hier als Drucker niederzulassen². Gemperlin stammte aus Rottenburg am Neckar³ und anscheinend aus einer begüterten bürgerlichen Familie. Ein Bruder von ihm ist später als Arzt und Ratsherr in Überlingen belegt⁴. Schon am 7. August wurden die Annahme des neuen Druckers vom Rate bestätigt und ihre Bedingungen festgesetzt: « Nachdem Herr Wilhelm Krummenstoll⁵ vnd Christoff Reiff⁶, mit zuthun der Kilchherren⁷, Doctor Cüntzis⁸ vnd des Stattschrybers⁹ vff gestrigem tag vß beuelch myner gnädigen Herren mit dem Buchtrucker Abraham Gemperlin vberkhommen, haben sy solliche verkhanthnuß m. g. H. fürgebracht, Namlich das der trucker zu hindersäßen vnnd burger empfangen, vnd fry ingsetzt auch nit schuldig sye underlaßgelltt zegeben, noch gsellschafft zekhouffen. Item das er der wacht vnd wachgelts, auch vmbgelts fry sye, vnd den wyn den er in syner hußhaltung verbruchen wirt. Für das ander solle man im ein gelegnes huß inrumen. Die Fuhr syner war halb, namlich was truckerwerck ist, alle pressen, buchstaben vnd andere instrument zur officin gehörig, solle in myner Herren costen von Basel allhar zugehen, vnd er derselben enthept werden. Die bestallung ist Järlich zwentzig gulden vnd acht seck weitzen

¹ Vgl. A. BÜCHI: Freiburger Studenten auf auswärtigen Hochschulen.

² RM 128, 6. Aug. 1584: « Abraham Gemperlin Buchtrucker von Freyburg im Brysgauw begeert allhie empfangen zewerden. Doch mit etlichen conditionen. H. Wilhelm Krummenstoll, H. Reyff, Doctor [Cüntzi], Stattschryber [Techtermann] sollen mit im überkhommen vff gfallen myner g. Herren. »

³ Nach einem Briefe des Rats von Freiburg an Rottenburg (Württemberg) vom 12. März 1585. (Miss. B. 31, fol. 157^v f.)

⁴ s. S. 54.

⁵ Wilhelm Krummenstoll war Kirchenvorsteher von St. Nikolaus 1573-76 und Mitglied des Kleinen Rats 1580-1609. Er betrieb eifrig die Gründung des Jesuitenkollegs und war ein Freund von Petrus Canisius.

⁶ Christoff Reiff, Hauptmann, Kirchmeier von St. Nikolaus 1576-79, Heimlicher 1581, Mitglied des Kleinen Rats 1582-1612, war eine der treuesten Stützen der Jesuiten und eifriger Förderer des Kollegiums. Eine enge Freundschaft verband ihn mit Petrus Canisius.

⁷ Darunter werden Propst Schneuwly und Sebastian Werro zu verstehen sein.

⁸ Der Freiburger Patrizier Peter Cüntzi, Dr. med., war schon 1572 Stadtarzt; von 1591-96 gehörte er dem Kleinen Rat an. Ein Freund des Propstes Schneuwly und des hl. Canisius, betrieb er mit diesen die Reform des Unterrichtswesens und die Gründung des Kollegs. Er starb 1596.

⁹ Wilhelm Techtermann.

p. Fronfasten (wo er es begert, abzetheillen ist 5 gulden vnd 2 seck per Fronfasten), anzuheben wann er mit der hußhab insitzt vnd zetrucken anfacht ¹. Das haben myn Herren bestätigt vnd angenommen sover er nichts trucke, es sye dann durch m. H. verordnete visitatores approbiert, vnd zuläßlich erkhandt. » ²

Beachtenswert erscheint zunächst in diesen Verfügungen, daß Gemperlin, obgleich er auf eigenen Gewinn arbeiten sollte ³, doch eine staatliche Bestallung erhielt. Er war nicht eigentlich Staatsdrucker, wenn er auch vom Staate berufen war und von diesem in der Folge eine regelmäßige Beisteuer erhielt ⁴. Aus dieser Verfügung geht schon hervor, was spätere, im Folgenden dargestellte Maßnahmen der Regierung bekräftigen: daß Freiburg die Druckerei als ein gemeinnütziges kulturelles Unternehmen betrachtete und fördern wollte. Und da dies Unternehmen in erster Linie für die religiöse Bildung breiterer Kreise eingesetzt wurde, trat also der Staat von Anfang an auch auf dem Gebiet des neuen Buchwesens bewußt und tatkräftig für die katholische Erneuerungsbewegung ein. Die enge Freundschaft, in der mehrere Ratsherren mit Canisius zur Errichtung des Kollegs zusammenarbeiteten, kam nun offenbar auch der Offizin zugute, die auch ausdrücklich als ergänzendes Werk zum Jesuitenkollegium geplant war ⁵.

¹ Zum Vergleich sei angeführt, daß 1597 Freiburg einem Arzt, der als Stadtarzt in Frage kam, folgendes Honorarangebot machte: freie Wohnung, jährlich 100 gulden, « fronfastenlich abgetheilt », 6 Säcke Korn und 12 Säcke Hafer. Dazu kamen die Privathonorare (Miss. B. 35, fol. 238^v-239).

² RM 128, 7. Aug. 1584.

³ Das ist zwar hier nicht gesagt, aber in der Folge ist nie festzustellen, daß Freiburg irgendeine Abgabe vom Gewinn bezog. Anderseits vermerkt PB L 57, fol. 55^v (1590), « das die truckery mynen Herren khein nutz bringt sunder allein dem Trucker ».

⁴ Er verfertigte kaum staatliche Drucke (vgl. d. folg. Katalog der Drucke, S. 62) und erhielt für diese jeweils eine besondere Vergütung. Gemperlin führte auch keinen Amtstitel wie z. B. der « Hochobrigkeitliche Drucker » in Bern (seit 1599), der damals in der Schweiz der einzige staatliche Drucker war. — Im allgemeinen entstand erst in der Barockzeit, als der fürstliche Absolutismus aufkam, die neue Gattung von Druckern und Verlegern, die entweder gegen feste Bezahlung in den Dienst der Fürsten traten oder doch ihnen ihre Presse zur Verfügung zu stellen hatten. Solche Druckereien finden sich verschiedentlich in Deutschland. In Frankreich richteten zu Anfang des 17. Jahrhunderts neben dem König auch eine Anzahl hoher Herren in ihren Schlössern kleine Druckereien ein; 1640 wurde von Ludwig XIII. die königliche Druckerei gegründet. In England erhielt William Fawkes schon 1504 den Titel eines « regius impressor » und hatte in dieser Eigenschaft amtliche Drucke zu erledigen. Im 16. Jahrhundert arbeiteten sonst die Drucker meist mit eigenem Kapital oder in Assoziation mit andern Druckern und Verlegern. Seit der Frühzeit beteiligten sich aber öfter auch reiche Bürger am Druckereigeschäft, so auch in Basel und in Genf.

⁵ Vgl. den Brief Freiburgs an Bonhomini vom 27. Aug. 1585, S. 37.

Dem Zweck des Unternehmens und allgemein üblichen Bestimmungen jener Zeit entsprechend, wurde gleich eine Zensurbehörde vorgesehen¹. Ihr gehörten sicher die Jesuiten an, wohl auch Vertreter der weltlichen Obrigkeit und des städtischen Klerus². Erst 1595, als die Offizin von Gemperlin auf Mäss übergang, finden sich Sebastian Werro und Doctor Cüntzi namentlich als amtliche Zensoren genannt³. Wahrscheinlich gehörten sie neben den Jesuiten schon der ersten Zensurbehörde an. In den vorhandenen Akten treten übrigens keine Schwierigkeiten der Drucker mit der Zensur zu Tage, was sich wohl auch daraus erklärt, daß die meisten Aufträge der Offizin unmittelbar oder mittelbar durch eben den Kreis zugehen, dem auch die Zensoren angehörten.

Gleich bei der Errichtung der Druckerei stellte sich auch die Frage der Erlangung eines Privilegs⁴, auf das wohl hauptsächlich Canisius

¹ Die Bücherzensur war zu Ende des 16. Jahrhunderts allgemein ziemlich streng; seit der Mitte des Jahrhunderts bestand neben der theologischen auch eine politische Zensur. Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts hatte Papst Innocenz VIII. eine Zensurvorschrift erlassen, der seine Nachfolger weitere beifügten. Eine Verschärfung der Bestimmungen brachte die 10. Trienter Indexregel. Seit etwa 1600 waren in den katholischen Gebieten besonders die Jesuiten mit der Aufsicht über die Druckveröffentlichungen betraut. Auch auf protestantischer Seite — im schweizerischen Umkreis besonders in Genf — war die Zensur zeitweise sehr streng. Vielfach übten, in Deutschland besonders, die Universitäten die Zensur aus, jede Fakultät für die einschlägigen Bücher. Die staatlichen Obrigkeiten führten ihrerseits eine gewisse Oberaufsicht.

² Ein bestimmter Beleg findet sich anfänglich noch nicht vor. Aber in den Verhandlungen über die Erlangung eines kaiserlichen Privilegs (s. unten S. 36) spricht Canisius davon, daß die herauskommenden Bücher « von den deputierten vñnd verordneten vffsehern beider Geistlichen vñnd weltlichen Oberkheit approbiret vñnd in truck zegeben zuläßlich erkhent werden ». In der Folge fanden die Beauftragten des Rats, daß man in dem Gesuch an den Kaiser besser « die approbation berürter deputierten Geistlicher vñnd weltlicher Oberkheiten vngemeldet ließe, vñnd allein sagte, das das priuilegium dienen solle vff das so da truckt wirt mit approbation der Jesuitern des Collegij allhie ». Am 27. Aug. 1585 schrieb der Rat an Bonhomini: « Pro parte nostra cautum est, ut nihil omnino excudatur, quod Reverendorum Patrum Collegij huius censura proelo commitendum non iudicetur. » In einem Schreiben des Rats an Sixtus V. vom 14. Okt. 1585 spricht der Rat von einem päpstlichen Privileg « quod nos ipsi in singulos tractatus, in praedicta Typographia, consilio Reverendorum Collegij Patrum cudendos referre possimus. » (BRAUNSBERGER VIII, 214 f.) — 1599 verlangte der Rat auch von dem Schulmeister Lautenschlager für die Zulassung eines öffentlichen Spiels eine « attestatio a patribus et a D. Praeposito » (RM 150, 16. Febr. 1599).

³ RM 146, 24. Juli 1595.

⁴ Die Druckprivilegien hatten den Zweck, ein Buch oder den ganzen Verlag eines Druckers oder Verlegers vor Nachdruck zu schützen. In der Frühdruckzeit wurden sie meist vom Kaiser, aber auch vom Papste, von Landesfürsten und von Städten ausgestellt. Das erste bekannte Privileg erhielt 1469 Johann v. Speyer in Venedig. Die ältesten kaiserlichen Schutzbriefe stammen von Maximilian I. (1493-1519). Die an die Spitze der Bücher gestellten Privilegien

und Gemperlin selbst erfahrungsgemäß Wert legten. Die Verhandlungen über dieses Privileg sind auch aufschlußreich für die Orientierung und allgemeine Bedeutung, die man dem neuen Unternehmen gab. Eine « ongevarliche berathschlagung » über die Angelegenheit zwischen Canisius und Verordneten des Rats ist von dem Stadtschreiber Techtermann schriftlich niedergelegt worden ¹. Canisius äußerte seine Meinung dahin, daß es wohl am leichtesten wäre, ein Privileg vom König von Frankreich zu erlangen ; daß aber der Freiburger Buchdrucker « sijne bücher in Franckrijch vertigen söllte, hatt khein rijmen, vß vrsach, das zu Lijon, Parijß, vnnd andern ortten des Franckrijchs vil buchtrucker sinnd, die ein treffenlichen gwerb in vilen landen habend, vnnd mit herlichen priuilegijs wol versehen sinnd, müßte also der buchtrucker meer schadens dann nutzes gewertig sijn ». ² Ein päpstliches Privileg andererseits würde, nach Canisius' Auffassung, noch weniger nützen, « vrsach das dem Buchtrucker noch beschwärlicher sijne bücher über das gepürg in Italien zeventigen, da es der truckerijen noch meer hatt dann anderßwa. So möchte das Päbstlich Priuilegium in Teütschland nnd im gantzen Rijch nichts gellten, Dann man desse im Rijch nit achtet ». ³ Nur ein kaiserliches Privileg könnte nützlich sein, wäre aber schwierig zu erlangen, da die deutschen Buchdrucker Mißbrauch getrieben, die Verbote übergangen, « vnnd über das etliche fürsten vnnd stend des Rijchs mit irem trucken angereitzt, daher ir Maiestat auch verdrüssig worden ». ⁴

Trotzdem riet Canisius, beim Kaiser um ein Privileg vorstellig zu werden, und zwar sollte dieses Privileg nicht auf Gemperlin persönlich lauten — von dem man ja nie wissen könne, wie lange er in Freiburg drucken würde —, sondern es sollte auf zehn Jahre zu Händen des Rats erbeten werden und von diesem einzelnen Drucken, sowohl Gemperlins wie seiner Nachfolger in Freiburg weiter verliehen werden können. Voraussetzung sei, daß die Drucke der Zensur einer Kommission der weltlichen und geistlichen Obrigkeit von Freiburg unterworfen

gaben gewissermaßen auch eine Empfehlung des Inhalts. Mißbräuche, besonders Fälschungen, führten 1569 zur Einführung der kaiserlichen Bücherkommission in Deutschland, die vor allem das Privilegwesen zu überwachen hatte.

¹ GS 322, wiedergegeben bei BRAUNSBERGER VIII, 211 ff. — Die Verordneten des Rats waren: der Propst Schneuwly, Doctor Cüntzi, der Ratsherr Christoffel Reiff und der Stadtschreiber Wilhelm Techtermann.

² BRAUNSBERGER VIII, 212. Tatsächlich hat Gemperlin in der Folge, trotz gewisser Versuche, nie mit seinen Büchern in Frankreich Eingang gefunden (vgl. S. 43 f.).

³ Ibidem.

⁴ Ibidem.

würden. Indessen würde man eines gewichtigen Vermittlers für das Gesuch bedürfen. Da Bonhomini nicht mehr Nuntius am kaiserlichen Hof war, riet Canisius, die Gesandten von Frankreich oder Savoyen am Wiener Hof um ihre Vermittlung zu bitten, vielleicht auch eine Empfehlung des Papstes nachzusuchen.

Canisius' Rat wurde im wesentlichen maßgebend für die weiteren Schritte der Kommission. Nur schien es ihr nach weiterer Beratung, «etwas glimpflicher vnnd füglich» zu sein, in dem Gesuch an den Kaiser anzuführen, daß die Zensur der Bücher, denen das Privileg zugute kommen sollte, ausschließlich von den Jesuiten des Kollegs erfolge; sie meinte «das werde ein vil bessern zugang geben». Und um die Aussichten auf Erfolg noch mehr zu stärken, sollte insbesondere in dem Gesuch angeführt werden, «das wo myn Herren mit dem priuilegio nit begabet werdend so müssind die bücher die herr Doctor Canisius geschriben, vnnd noch schryben möchte, verligen vnnd villicht nimmer an tag khommen»¹.

Freiburg wählte dann auch nicht den Weg über die Gesandten, die Canisius vorgeschlagen hatte, sondern, nachdem Gemperlin sich erbot, ein Schreiben an Bonhomini nach Köln zu besorgen, schrieb der Rat nun zunächst an diesen: «Nec obstitit tanta illa moles, quin interea ad omnium doctorum virorum, collegii praesertim procerum, Scholasticorum, necnon popularium nostrorum usum, typographicam officinam satis instructam haud spernendo aere comparauerimus, typographumque, qui jam egregia aliquot opuscula in lucem dedit, de aerario nostro publico conductum habeamus.» Es wird dann ausgeführt, daß Freiburg ein Privileg zu Händen des Rats wünsche und einmal mehr auf die Bedeutung hingewiesen, die man der Freiburger Druckerei innerhalb des neuen Bildungsstrebens zudachte: «Totum igitur negotium ad eandem (sc. R. P. Tuam) humillime deferimus devoluimusque, de quo pro humanitate tua jam olim nobis perspecta bene speramus, et ita speramus, ut nullatenus dubitemus quin R. P. Tua totum hoc collegii opus quod opus tuum est omnibus ornamentis exauctum intueri in votis habeat.»²

Ein Antwortschreiben Bonhominis, das verloren gegangen ist³, wird wohl auf Schwierigkeiten hingewiesen haben. Jedenfalls wandte

¹ BRAUNSBERGER VIII, 214.

² Der Rat von Freiburg an Bonhomini, 27. August 1585. (Miss. B. 27, fol. 27^v-28, wiedergegeben bei BERTHIER, S. 258 f. mit einigen kleinen, nicht wesentlichen Abweichungen vom Original.)

³ BERTHIER, S. 129 f., BRAUNSBERGER VIII, 215.

sich Freiburg am 14. Oktober 1585 nun noch an Papst Sixtus V. selbst, um seine Fürsprache beim Kaiser zu erbitten: « Praeterea cum Reuerendi Patris Petri Canisii Societatis Jesu Theologi, qui urbem hanc nostram praesentia et domicilio suo multum honestat, hortatu officinam typographicam haud exiguis sumptibus comparauerimus, typographumque conduxerimus ea spe, ut non solum literarum studia florere, sed et insignia doctorum virorum opera et scripta in lucem emergere isthuc incipiant, id vero absque Privilegio Caesareae Maiestatis nullum progressum habiturum sit, quandoquidem Typographus libros siue exemplaria nullibi quam in Germania distrahere possit » ... « ad Sanctitatem Vestram recurrimus supplices, humillime obsecrantes, ut ea auctoritatem suam apud ipsam Maiestatem Imperatoriam interponat, ut illa nobis Priuilegium perpetuum largiri non dedignetur » ... « Quibus rebus omnibus adiuti Sacrae Ecclesiae Catholicae honorem, incrementum et gloriam eo animo promouebimus, ut intellegit S. V. haec beneficia in ingratos nequaquam collata » ... ¹

Wie aus einem weiteren Schreiben Bonhominis an Schneuwly vom 2. Dezember 1585 hervorgeht, lag die besondere Schwierigkeit darin, daß Freiburg ein allgemeines Privileg zu Händen des Rats wünschte, das von diesem weiterverliehen würde ². Und so blieben, trotz weiterer Fürsprachen Bonhominis in Rom ³ und beim Wiener Nuntius ⁴ zugunsten von Freiburgs Gesuch und einer Empfehlung des Papstes durch seinen Nuntius beim Kaiser ⁵, die Verhandlungen ohne Erfolg. Nur ein einziger Druck Gemperlins hat in der Folge als solcher ein kaiserliches Privileg von Rudolf II. erhalten, die « Notae in evangelicas lectiones » von Canisius, die 1591 erschienen ⁶. Wie weit das Fehlen eines Privilegs die Entfaltung der Freiburger Offizin beeinträchtigte, läßt sich schwer ermessen. Soweit die Dinge heute noch übersichtlich sind, legen sie eher die Annahme nahe, daß der kleine Umfang der ersten Freiburger Buchproduktion anderen Umständen und vielleicht auch etwas der Persönlichkeit der nicht eigentlich zünftigen Drucker zuzuschreiben ist.

¹ Miss. B. 27 (latein. Briefe des Rats 1579-1591), fol. 28^v-30.

² BERTHIER, S. 131 f.

³ Bonhomini an den Kardinal Azzolini in Rom, 9. Febr. 1586 (BRAUNSBERGER VIII, 215): « Mi pare Sua Beatitudine non solo debbia ajutare queste pie cause di Friburgo, ma anzi io gliele raccomando con quella maggiore efficacia, che sò et posso. »

⁴ Bonhomini an Schneuwly, 4. August 1586. (BERTHIER, S. 133 f.)

⁵ Der Kardinal Azzolini an Freiburg, 6. Jan. 1586 (GS 877).

⁶ Vgl. Katalog der Drucke 1591, Nr. 35, S. 103.

Mit der Anstellung des Druckers, der Einsetzung der Zensurbehörde und der Abklärung der Privilegsfrage waren die ersten Schritte getan. Die Hauptsache, Einrichtung und Betrieb der Offizin, blieb noch zu bewältigen. Auch hierfür ließ nun der Staat seine tatkräftige Unterstützung. Er erscheint als der Hauptgeldgeber, ohne den das Unternehmen wohl überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Als sich seine Assoziation mit Froben in Freiburg im Breisgau auflöste, verfügte Gemperlin allem Anschein nach über keine Druckereieinrichtung mehr. Jedenfalls ist urkundlich belegt, daß Froben bei Übergabe seines Geschäfts an seinen Sohn und Schwiegersohn diesen « alles und jedes werchzüg, sampt kästen, schrifftenzüg, gießzüg, puntzen, matrizen, pressen, auch allem dem, so zum truckhergewerb gehörig », überließ¹. Andererseits findet sich nirgends belegt, daß Gemperlin irgendwelches Material von Freiburg im Breisgau nach dem schweizerischen Freiburg brachte. Wohl aber erwarb er noch in Freiburg im Breisgau von dem Basler Drucker Thomas Guarin² eine Druckereieinrichtung für 800 Gulden. Da er selbst nur 300 Gulden auf diese Kaufsumme anzahlen konnte, bat er am 8. Januar 1585 den Freiburger Rat, sich für die restlichen 500 Gulden zu verbürgen. Der Rat ging auf das Ersuchen ein; der Zins für die 500 Gulden sollte von Gemperlins Jahrlöhnen abgezogen werden und die Druckereieinrichtung bis zu ihrer Abzahlung durch Gemperlin dem Rat verpfändet sein³. Im ersten Halbjahr 1585 traf das Material von Guarin in Freiburg ein⁴. In der Folge wurde es aber Gemperlin nicht möglich, diese 500 Gulden selbst einzulösen. Freiburg bezahlte sie Guarin schließlich 1593 an Stelle Gemperlins und verbuchte sie danach als

¹ STAEHELIN, S. 31.

² Thomas Guarin (Guerin), aus Tournay, war 1557 nach Basel gekommen, nachdem er schon in Frankreich als Verleger und Buchhändler tätig gewesen war. Er wurde Bürger von Basel, heiratete die Tochter des bekannten Basler Druckers Isengrin und führte nach dem Tode seines Schwiegervaters dessen Offizin weiter. Guarin war mit Fischart befreundet; unter seinen Drucken treten besonders die sog. « Bärenbibel » (1569), eine Vulgataausgabe mit Holzschnitten nach Tobias Stimmer (1580) und die später noch öfters als Anhang zu Machiavellis « Principe » aufgelegte Schrift « Vindicae contra tyrannos » von Philippe du Plessis-Mornay hervor. Guarin starb 1592. (Vgl. P. HEITZ-CHR. BERNOULLI: Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. — Straßburg 1895.) In einem persönlichen Rechnungsbuch des Stadtschreibers W. Techtermann (Staatsarchiv Freiburg) findet sich aus den ersten 1580er Jahren der Erwerb einiger Ausgaben von Guarin vermerkt.

³ RM 129, 8. Jan. 1585.

⁴ SR 366 (1585, II), Rubrik « gemein vßgeben » und BR 1579-1593, p. 136^v: Bezahlung des Fuhrmanns.

dessen Schuld gegenüber Freiburg ¹. 1597 übernahm Mäss als Nachfolger Gemperlins noch diese Schuld ².

Auch von dem Basler Drucker Jakob Folliet ³ wurden schon 1585 Bestände, hauptsächlich Matrizen, erworben, die einer Summe von 470 Gulden entsprachen ⁴. Diese Matrizen kaufte Freiburg auf Ersuchen Gemperlins, aber von vornherein auf eigene Rechnung. Sie wurden in der Kanzlei verwahrt und dem Drucker nach Bedarf ausgeliehen in Erwartung des Zeitpunkts, da er sie selbst erwerben werde ⁵.

Zu diesen größeren fügten sich noch kleinere Kredite für Materialanschaffungen. Am 14. Juli 1586 bezahlte Freiburg eine Schuld Gemperlins an Folliet für « buchstabenn oder werchzüg » in Höhe von 80 Gulden, die als Schuld Gemperlins an Freiburg gebucht wurden ⁶.

¹ SR 382 (1593, II), Rubrik « gmein vßgeben ». BR 1593-1613, p. 8^v-9. RM 144, 3. Sept. 1593.

² BR 1593-1613, p. 243. — Vgl. auch im Folgenden S. 50 f.

³ Jakob Folliet (1554-1590), aus Tarare bei Lyon, kam nach vorübergehenden Aufenthalten als Druckergeselle in Lyon, Genf, Konstanz, 1578 nach Basel, wo er durch Vermittlung Guarins bald Bürger und selbständiger Drucker wurde. Er scheint aber keine guten Geschäfte gemacht zu haben. Häuser, die er erwarb, kamen nacheinander in Liquidation, das erste 1584. Wahrscheinlich in Zusammenhang mit diesen Schwierigkeiten hat Folliet 1584 an Gemperlin Druckereimaterial verkauft. Schon 1586 verließ Folliet wieder Basel und ging nach Montbéliard (Mümpelgard). Seine Tätigkeit kam später wieder mittelbar mit der Gemperlins in Berührung (s. unten S. 43. — Vgl. L. NARDIN: Jacques Folliet, imprimeur, libraire et papetier. — Paris 1906).

⁴ BR 1579-1593, p. 136^v-137. SR 366 (1585, II) Bl. 13. — RM 130, 23. Aug. 1585, verzeichnet zwar, daß Guarin Matrizen zum Kauf angeboten habe, und dasselbe findet sich im BR 1579-1593, p. 154, mit dem Kostenvermerk von 470 Gulden, sowie im Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v. Es scheint sich hier aber um eine Verwechslung mit Folliet zu handeln. Zunächst ist überhaupt nur die Zahlung an Folliet als ausgeführte mit genauer Angabe der Münzsorten, in denen sie erfolgte, gebucht (BR 1579-1593, p. 136^v-137). Zudem ist nach dem ersten Vermerk im RM 130, 23. Aug. 1585, nicht mehr im RM von Guarin die Rede, sondern der Verkäufer überhaupt nicht genannt (RM 130, 29. Okt. 1585) oder schlechthin als « buchtrucker von Basel » bezeichnet (RM, 31. Okt. 1585). Ferner ist die Stelle im BR, p. 154, die in das Inv. B. übernommen ist, scheinbar schon gleich nicht als ganz stimmig angesehen worden: der Posten ist nicht, wie üblich, durchgestrichen und dabei vermerkt, daß er « eingeschrieben » sei; tatsächlich ist er auch nicht in die SR übertragen. Schließlich läßt sich auch nur eine entsprechende « Fuhr » von Basel feststellen: SR 366 (1585, II), Rubrik « gmein vßgeben »; BR 1579-1593, p. 136^v; SR 366 (1585, II), 3. Bl. Rubrik « zeerung ».

⁵ RM 130, 23. Aug., 29. Okt. und 31. Okt. 1585. (Für den Bezug dieser Stellen auf Folliet s. oben Anm. 4.) Vermerke über entsprechende Ausleihen an Gemperlin: Inv. B. 1583-1703, fol. 6^v (= Mai, Juli, August 1587) und fol. 14^v (= 5. Febr. 1588).

⁶ RM 132, 14. Juli 1586. BR 1579-1593, p. 154^v. SR 368 (1586, II), Rubrik « gmein vßgeben », 16. Bl. — Als Schuld Gemperlins an Freiburg verbucht: Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v und BR 1579-1593, p. 274-275. — Auch dieser Posten ist zwar nicht ganz klar: neben der Eintragung der 80 Gulden findet sich, stellenweise als Korrektur, eine solche von 160 Gulden (BR 1579-1593, p. 154;

Schließlich übernahm Freiburg 1586 anscheinend auch noch auf eigene Rechnung die Bezahlung von 46 Gulden für Matrizen, die Gemperlin bei Episcopus in Basel versetzt hatte ¹.

So ließen sich die Anschaffungen für die Druckerei, die Freiburg von vornherein auf eigene Rechnung machte, wenn man von einer weiteren Zahlung von 470 Gulden an Guarin absieht ², auf 516 Gulden summieren. Die Kredite, die Freiburg Gemperlin gewährte, finden sich am 24. Februar 1593 und nochmals am 3. September 1593 vom Seckelmeister zusammengestellt ³. Zu den anfänglichen Vorschüssen für das Einrichtungsmaterial von Guarin (500 Gulden) und Folliet (80 Gulden) waren in der Folge noch verschiedene Darlehen — für die Verzinsung der Schuld gegenüber Guarin, für Löhne an Handwerker und schließlich auch persönliche Darlehen — getreten. Nach Abzug von Gemperlins Jahrlöhnen wurde schließlich die Gesamtsumme von Freiburgs Krediten am 3. September 1593, zu dem Zeitpunkt, da Gemperlin die Führung der Druckerei an seinen Stiefsohn Straßer abgab, auf 1600 lb. und 500 Gulden festgesetzt, was einer Totalsumme von fast 1000 Gulden entsprechen dürfte ⁴. Für die Abzahlung dieser Schuld wurden 1593 besondere Bestimmungen festgelegt ⁵.

Es läßt sich nicht genau feststellen, was demgegenüber Gemperlin selbst zu Einrichtung und Betrieb der Druckerei beisteuerte, da keine Rechnungsbücher der Drucker vorliegen und in den Ratsakten genau nur Freiburgs Eigenanschaffungen und Kredite an die Drucker verzeichnet sind. Mit Heranziehung der Inventaraufnahmen von 1586, 1588 und 1593 ist nur eine gewisse Schätzung möglich. Nach seiner verbuchten Zahlung von 300 Gulden für das Guarinsche Material kaufte Gemperlin selbst 1586 auch noch Material von Folliet, worunter sich auch eine Presse befand ⁶. Angesichts der offenbar knappen Kapitalkraft des Druckers kann im übrigen der Wert dieses nicht sehr umfangreichen Materials wohl nicht hoch angesetzt werden. In den nächsten zwei Jahren kam Gemperlin selbst für laufende Betriebs-

Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v). Als ausgeführte Zahlung sind jedoch nur 80 Gulden verbucht, und diese Summe ist auch noch verzeichnet bei der Zusammenstellung der Kredite Freiburgs an Gemperlin vom Jahre 1593 (BR 1579-1593, p. 274-275).

¹ BR 1579-1593, p. 154. Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v.

² Vgl. Anm. 4, S. 40.

³ BR 1579-1593, p. 274-275. BR 1593-1613, p. 8^v-9.

⁴ Der Satz von 3,35 lb. für 1 Gulden ist der durchschnittliche in den vorliegenden Rechnungen.

⁵ s. unten S. 48.

⁶ Inventar von 1586 = Inv. B. 1583-1703, fol. 28^v.

kosten und weitere kleine Anschaffungen auf, die nach dem Inventar von 1588¹ auf etwa 500 Gulden beziffert werden dürften. Nach dem Inventar, das 1593 zu dem Zeitpunkt aufgenommen wurde, da Gemperlin sich anschickte, die Führung der Offizin abzugeben², sind von 1588 bis dahin keine bedeutenden Anschaffungen mehr durch den Drucker erfolgt. Indessen müssen auch für diese Zeit laufende Betriebskosten angesetzt werden. Im Ganzen dürfte Gemperlins Anteil vielleicht anderthalb, höchstens doppelt so hoch als der des Staates geschätzt werden. Und für diesen eigenen Anteil scheint Gemperlin zum Teil auch noch bei privaten Stellen Schulden eingegangen zu sein³. Ein besonderes Geschäft bildete der der Druckerei angegliederte Buchladen, für dessen Übernahme sich Mäss 1596 gegenüber Gemperlin zur Zahlung von 2000 lb. verpflichtete⁴.

Nicht nur für sein Unternehmen, sondern auch persönlich erhielt Gemperlin Darlehen von seiten des Staates⁵, und verschiedentlich sind auch geschenkweise Zuwendungen sowohl an ihn als auch an seine Gesellen verbucht⁶. Öfters fand sich der Drucker auch mit seinen neuesten Werken beim Rate ein, um sie « mynen Herrn » zu verehren, wohl in Erwartung von Gratifikationen, die regelmäßig erfolgten⁷.

¹ Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v und BR 1579-1593, p. 202 f.

² Inv. B. 1583-1703, fol. 29.

³ 1597, als Mäss Gemperlin endgültig auskaufte, war letzterer « lang von schulden wegen ingeleghen » und hatte « myner Hern vnderpfanden der trukheri zum theil verkhoufft » — wohl eben zur Schuldendeckung (RM 148, 23. Juli 1597).

⁴ Reg. not. 243, fol. 8. — Einen gewissen Vergleichsmaßstab für diese, allerdings nur sehr ungenau mögliche, Einschätzung der Aufwendungen für die Freiburger Druckerei mag die Angabe von O. ZARETZKY (Ein Quentelsches Rechnungsbuch aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein, insbes. d. alte Erzdiözese Köln. H. 93. Köln 1912) bieten, daß das große katholische Druck- und Verlagswerk von Quentel in Köln 1595 für 11 000 Kölnische Taler an Arnold Quentel überging.

⁵ Sie belaufen sich in der 1593 niedergeschriebenen Zusammenstellung der staatlichen Kredite, die Gemperlin gewährt wurden (BR 1579-1593, p. 274-275) auf eine Gesamtsumme von 971 lb. 16 s. 4 d.

⁶ SR 368 (1586, II), Rubr. « stüwr vnd fensterwerck » : « Jörgen dem buch-trucker gesellen 6 lb. » Zuwendungen an Gemperlin : RM 132, 27. Aug. 1586 : « 2 säck weitzen ». RM 132, 18. Sept. 1586 : « 2 gulden ». RM 133, 9. Jan. 1587 : « 4 kronen ». RM 135, 13. Jan. 1588 : « 2 säck weitzen ». SR 372 (1588, II), Rubr. « stüwr vnd fensterwerck » : 5 lb. RM 138, 7. Nov. 1589 : « ein mütt korn ». SR 374 (1589, II) Rubr. « stüwr vnd fensterwerck » : 20 lb. RM 139, 3. Jan. 1590 : 1 sack weitzen und 1 sack korn ».

⁷ RM 130, 13. Dez. 1585 : ein mütt weitzen für einen verehrten Kalender. RM 133, 23. März 1587 : bei Überreichung von « S. Meinrad » : « 2 seck weitzen ». RM 137, 13. Jan. 1589 : bei Überreichung von « S. Fridolin » : « 1 mütt korn und 20 lb. » RM 138, 31. Aug. 1589 : bei Überreichung von « Bettbüchlein » : « 1 mütt korn und 20 lb. »

Außer der finanziellen gewährte der Rat dem Drucker und der Druckerei auch noch sonstige Unterstützung. Schon im März und August 1585 stellte er Gemperlin besondere Empfehlungsschreiben zum Antritt einer Erbschaft in seinem Heimatort Rottenburg aus¹. Im Dezember 1585 wurde bestimmt, daß die « Schulherren » die Zulassung der von auswärts zum Verkauf nach Freiburg gebrachten Bücher überwachen und sorgen sollten, daß dem Freiburger Drucker durch « frembde buchfürer khein schaden zugefügt werden »². Im August 1591 kam Gemperlin beim Rat mit der Klage ein, daß der Papierer « so rings papir machet, vnnd es ime in hohem wärt gibt. Item das die bücher nit vollkommen » ... « Item das er das papyr gan Basel fenckhet vnnd gebe es daselbs ringer dan Ime »³, worauf der Rat am folgenden Tage dem Papierer anzeigte, daß er den Buchdrucker in jeder Weise befriedigen solle⁴.

Staatliche Druckaufträge erhielt Gemperlin nur zu den 1587, 1588 und 1591 erlassenen Münzordnungen⁵. Aber anderseits sind dies wohl die einzigen Druckaufträge, die damals überhaupt vom Staate vergeben wurden. Zudem läßt die Tatsache, daß die von Freiburg, Bern und Neuenburg gemeinsam erlassene Verordnung von Gemperlin gedruckt wurde, darauf schließen, daß Freiburg sich für die Vergebung des Auftrags an den Freiburger Drucker einsetzte.

Belegt ist eine Empfehlung Gemperlins durch den Rat an den Erzbischof von Besançon und den Bischof von Basel. Erstere erfolgte im Juni 1589 auf Ersuchen des Druckers⁶, der wohl vernommen hatte, daß die damals in Besançon tätigen Drucker Exetier und Folliet in Schwierigkeiten waren⁷. Gemperlins Gesuch mit Freiburgs Empfeh-

¹ Miss. B. 31, fol. 157^v-158 und fol. 237.

² RM 130, 13. Dez. 1585.

³ RM 141, 8. August 1591.

⁴ RM 141, 9. August 1591.

⁵ Vgl. im Katalog der Drucke : 1587, Nr. 12, S. 76 ; 1588, Nr. 19, S. 88 ; 1591, Nr. 36, S. 106.

⁶ 15. Juni 1589. (Miss. B. 33, fol. 163^v) : « Estant venu a la notice de nre Imprimeur Abraham Gemperlin, que vos Reuerendissimes Paternitez estoyent en deliberation de faire imprimer quelques liures Ecclesiastiques, il s'est mis en deuoir d'aller saluer et faire la reuerence a Vos Reuerendes Paternitez et icelles prier de luy vouloir conceder cest'oeuvre. Et nous cognoissans son desseing estre accompagné de toute rondeur et syncerité, L'auons bien voulu accompagner de cestes cy, par lesquelles prions vos Reuerendes Paternitez, que pour nostre respect elles luy veuillent commander d'imprimer ces liures là, nous assurons quil en rendra bien contente vostre Reuerende Paternité. »

⁷ Besançon besaß seit dem Ende des 15. Jahrhunderts (1487 hatte Peter Mettlinger aus Augsburg dort die Druckerei eingeführt) keinen Drucker mehr. Ende des 16. Jahrhunderts boten sich Jean Exetier und Jacques Folliet an,

lung blieb aber ohne Erfolg, da die ansässigen Drucker in Besançon die kirchlichen Aufträge, um die es sich handelte, doch selbst ausführten. Immerhin wurde Gemperlin für andere Aufträge vorgesehen¹, die aber allem Anschein nach nie zustande kamen. Eine Schwierigkeit für den Zugang zu Frankreich lag wohl darin, daß Gemperlin Deutscher war. Aber noch mehr dürfte ins Gewicht gefallen sein, daß gerade die Kreise, die für den Freiburger Buchdruck maßgebend waren, Canisius in erster Linie, nach dem deutschsprachig-katholischen Bereich orientiert waren. In Freiburg spielten verschiedene Gründe bei dieser Orientierung mit, die in Zusammenhang mit der folgenden Untersuchung der ersten Freiburger Druckwerke erörtert wird².

Vom 2. November 1589 liegt ein Empfehlungsschreiben des Freiburger Rats an den Bischof Blarer von Basel vor, ebenfalls für kirchliche Drucke³. Solche Drucke Gemperlins konnten bisher nicht mehr gefunden werden. Freilich lassen sich hieraus keine sicheren Schlüsse über das Ergebnis der Empfehlung ziehen.

Im übrigen kamen unmittelbar und mittelbar für die Aufträge an die Druckerei naturgemäß nicht so sehr die staatlichen Stellen wie jene Kreise in Frage, von denen schon anfänglich die Initiative zur Errichtung einer Offizin in Freiburg ausgegangen war. Diese Zusammenhänge lassen sich indessen am besten aus den noch vorhandenen

einige dringend gewordene kirchliche Druckaufträge auszuführen. Beide Drucker waren zwar Hugenotten, aber da sie ein förmliches katholisches Glaubensbekenntnis ablegten, wurden sie 1588 in Besançon zugelassen. Exetier ließ sich überhaupt dort nieder; Folliet, der in Montbéliard seinen Wohnsitz und seine Offizin hatte, scheint eine Art Filiale in Besançon betrieben zu haben, zu deren Überwachung er lediglich von Zeit zu Zeit herüber kam. Seine Reisen zwischen dem protestantischen Montbéliard und Besançon brachten ihn aber in den Verdacht der Häresie und scheinen seine kirchlichen Auftraggeber zeitweilig etwas mißtrauisch gemacht zu haben. 1591 verließ er, und kurz nach ihm Exetier, definitiv Besançon. (L. NARDIN: Jacques Folliet.)

¹ Der Generalvikar von Besançon an den Rat von Freiburg, 23. Juni 1589 (GS 630): ... « Nous ne pouvons sinon vous savoir gré » ... « du bon aduis que nous donnes de la suffisance de Abraham Gemperlin vostre Imprimeur pour le cas l'on passeroit a l'Impression de quelque nouvel oeuvre et le besoing y serait l'on faree aducety selon que luy avons faict declaire » ...

² Vgl. S. 151 f.

³ Miss. B. 33, fol. 225-226: ... « Alls wir in erfahrung khommen das üwere Hochwürde etliche kirchische bücher zu nutz vnd gebrauch irer loblichen Stifft in Truck verfertigen zelassen vorhabens, haben wir betrachtet, das die Truckerey allhie in vnser Statt zur vertigung eines sollichen wercks nit vngelegen, vnnd das vnser Buchtrucker Gemperlin mit aller characteren vnd schrifften auch Truckergesind wol versehen, dermaßen das einicher Zwyfel da nit ist, er werde die sach zu bestem gefallen vnd vernügen üwer fürstlichen Gnaden wol verrichten. Derhalben wir ine üwer Hochwürde vnnd fürstlichen Gnaden zu gñsten gantz fründlich beuelhen thund, wo wir dann sollichts vmb dieselb v: H. i. G: zubeschulden wüssend, wöllen wir vns vngeparts flyßes willig vnd bereit finden lassen » ...

Drucken erkennen und werden daher im Anschluß an deren Aufführung herauszustellen gesucht¹. Hier sei nur noch vermerkt, daß unter den Freiburger Magistraten auch nun wieder der Stadtschreiber Wilhelm Techtermann sich besonders für die Druckerei interessiert zu haben scheint. In seinen persönlichen Rechnungsbüchern finden sich immer wieder Aufträge und Zahlungen an Gemperlin verbucht, und dessen Drucke sind jeweils gleich in die Bibliothek des Kanzlers aufgenommen worden².

Obgleich Gemperlin und auch noch seine Nachfolger in Freiburg viel Unterstützung fanden, stellten sich der Entwicklung des Unternehmens doch manche Hemmnisse in den Weg. Mühsame Geschäfte waren zu jener Zeit bei den kleineren, von der Konkurrenz bedrängten Druckern überhaupt häufig. In Freiburg waren zudem noch die besonderen Einführungsschwierigkeiten der ersten Druckerei am Platze zu bewältigen, und wahrscheinlich wirkte sich auch der Umstand ungünstig aus, daß die ersten Drucker keine eigentlichen Fachleute waren.

Der erste Zwischenfall, der schon 1588 das Unternehmen ernstlich zu gefährden schien, hatte zwar mehr politische Gründe. Gemperlin druckte damals heimlich ein Lied über den Navarrischen Feldzug, das er von Augsburg erhalten haben wollte, und das anscheinend eine Niederlage der Hugenotten³, wahrscheinlich mit der derben Anschaulichkeit der Zeit schilderte⁴. Gemperlin war sich wohl bewußt, daß er dieses Lied, das in der protestantischen Eidgenossenschaft, insbesondere bei Freiburgs Berner Nachbarn, schweren Anstoß erregen konnte, nicht drucken durfte. Aber er hatte wahrscheinlich gewisse Absatzmöglichkeiten im Auge, sei es in den katholischen Orten der deutschen Schweiz, sei es in Süddeutschland, die ihn dazu bewogen, den Druck heimlich anzufertigen mit der falschen Druckortangabe Aschersleben⁵. Seine Pläne wurden jedoch vereitelt, indem seine

¹ s. S. 149 ff.

² Diese persönlichen Rechnungsbücher Techtermanns, sowie ein von ihm selbst verfertigter Katalog seiner Bibliothek finden sich unter andern Papieren und Büchern seiner persönlichen Hinterlassenschaft im Freiburger Staatsarchiv.

³ So in Gemperlins Gnadengesuch. Vgl. Anm. 4, S. 46.

⁴ Der Freiburger Rat an den Rat der Stadt Frauenfeld, 6. Sept. 1588 (Miss. B. 33, fol. 11).

Wie die katholischen Orte der katholischen Partei, so hatten die protestantischen Orte ihre Hilfstruppen der Hugenottenpartei zugesandt, sodaß die französischen Hugenottenkriege in der Schweiz eine erregende Nachwirkung hatten.

⁵ Der Rat Freiburg an den Rat Solothurn, 6. Sept. 1588 (Miss. B. 33, fol. 10) und unter demselben Datum an den Rat Frauenfeld (Miss. B. 33, fol. 11).

Gesellen eine ganze Anzahl Exemplare nach Bern brachten und dort bekannt machten, was einen Protest Berns in Freiburg auslöste¹. Daraufhin wurde Gemperlin in Freiburg gefangen genommen; der Rat schrieb gleich nach Solothurn, um die Verbreitung des Drucks dort zu verhindern; man suchte in Solothurn und in Frauenfeld nach Hintermännern, die das Original vermittelt hätten², und schließlich wurde Gemperlin am 7. September 1588 « mit dem eid von Statt vnd Land in die ewigkheit verwiesen. »³ Er begab sich nach Luzern und ersuchte — es bleibt dunkel, mit wessen Unterstützung, vielleicht der der Jesuiten — am 19. September die dort versammelten Abgesandten der sieben katholischen Orte, für seine Begnadigung in Freiburg einzutreten⁴. Freiburg zögerte etwas, aber mit Rücksicht auf die gewichtige Fürsprache⁵, wurde Gemperlin am 9. Dezember 1588 doch wieder zugelassen⁶.

Die geschäftlichen Schwierigkeiten, mit denen er in der Folge zu kämpfen hatte, vielleicht auch die Bevorzugung einer mehr verlegerisch-buchhändlerischen Tätigkeit und entsprechend günstige Aussichten veranlaßten Gemperlin 1593, die Führung der Druckerei in Freiburg

¹ So in Gemperlins Gnadengesuch (s. Anm. 4).

² In den unter Anm. 5, S. 45, angeführten Akten.

³ RM 136, 7. Sept. 1588.

⁴ Das Gnadengesuch Gemperlins ist, nach dem Abschiedeband 1588, fol. 467b im Staatsarchiv Luzern, wiedergegeben von F. BLASER (Gutenberg Jahrbuch 1937, S. 140 f.): ... « Gelangt hierauff ahn Euwer gnäden, streng, Ersam Weißheit, als an meine günstige herrn vndt Vätter, mein flehentlich Demüthig, vnd vnderthenig pitt vndt begeren, daß sihe E. G. St. E. W. In bedencken meines eußersten schadens vndt verderbens, bey meinen gnädigen Herrn vndt Obern vmb gnad vnnnd nachlassung dises schweren Sentenz anzulangen gnädiglich bewilligen wöllen (dieweil wir doch täglich erfahren, daß sihe vnder gegentheil vnß taglich, ia auch mit der vnwarheit Zuschmihen vnnnd Zuschmehen nicht vnderlassen) damit ich doch meinem gewerb, welchen ich In disen theuren Jaren mit großem costen erbessert vndt erbawen, ferner sicherlich Zuo Nuz vnser Loblichen Catholischen Religion obligen vndt aufwarten möge, so solle auch In künftigen von mir einicher bogen ohne meiner gnädigen Herrn vorwissen vnd bewilligung oder deren verordneten nicht gedruckt werden, vndt mir diß zuo einer ewigen wahrnung geschehen sein. »

⁵ Nach der ersten Übermittlung von Gemperlins Gesuch durch die katholischen Orte (*Eidgenöss. Abschiede*, V, 1, S. 126 i: « Freiburg wird ersucht, seinen Buchdrucker Abraham Gemperlin zu begnadigen, womit es den katholischen Orten einen besondern Gefallen erzeigen würde ») wurde auf neuerliche Bitten Gemperlins Luzern im Dezember 1588 von den katholischen Orten beauftragt, sich nochmals in Freiburg für Gemperlins Begnadigung zu verwenden: *Eidgenöss. Abschiede*, V, 1, S. 138.

⁶ RM 136, 9. Dez. 1588: ... « demselbig ist gnad bewisen worden, von wegen der pit der Catholischen orten, souer er sich eerlicher halte und niemand's Ir gnad von Ime klagen hören.

seinem Stiefsohn Johann Straßer¹ zu überlassen, um selbst ein neues Geschäft in Konstanz zu übernehmen². Der Freiburger Rat setzte sich, nachdem der Fortgang der Druckerei sichergestellt war, Gemperlins Wegzug nicht entgegen³. Vielleicht hoffte man, daß der Drucker in Konstanz gute Geschäfte machen werde, die dann wieder dem Freiburger Unternehmen zustatten kämen. Jedenfalls erhielt Gemperlin sogar ein Empfehlungsschreiben nach Konstanz mit⁴.

¹ Johann Straßer dürfte schon von Anfang an in der Druckerei mitgearbeitet haben. Schon im RM 129, 29. März 1585, ist vermerkt, daß Gemperlin mit «synem hußgesind» nach Freiburg gekommen sei. Im RM 136, 9. Sept. 1588, ist Gemperlins Stiefsohn zum ersten mal genannt: es wird ihm bewilligt, das «angefangene buch» mit Gemperlins Frau «vßzetrucken». (Gemperlin war damals aus Freiburg verbannt.) Mit der Zeit scheint Straßer einen eigenen Anteil am Unternehmen erworben zu haben. Wahrscheinlich gehörte ihm schon 1593 der der Druckerei angegliederte Buchladen, der 1595 als in seinem Besitz befindlich erscheint (vgl. S. 50). 1595 aber übernahm dann Mäss auch den Buchladen, und Straßer zog wieder nach Freiburg i. Br., wo er sich als Buchhändler niederließ (PFAFF, S. 18). Seine Geschäfte führten ihn aber noch gelegentlich nach Freiburg zurück. Noch 1607 übermittelt er, «bibliopola» genannt, Briefe zwischen den Söhnen des Stadtschreibers Wilhelm Techtermann, J. Jacob Techtermann in Freiburg i. Br. und dessen Bruder Peter Techtermann in Freiburg i. Ue. (Papiere Techtermann im Freiburger Staatsarchiv.)

² Er beabsichtigte, sich als Verleger mit dem Buchdrucker Leonhard Straub, der aus St. Gallen nach Konstanz übersiedelt war und wohl auch für die Abtei Einsiedeln arbeitete (vgl. BENZIGER, S. 125), zu assoziieren (vgl. BAIER: Zur Geschichte des Buchdrucks in Konstanz). Er hoffte u. a. auf Aufträge des Bischofs von Konstanz (RM 143, 10. Juni 1593). Es war eigentlich eine Verlegerfirma, die Gemperlin in Konstanz plante. Das Kapital für den Verlag sollte aus sechs, von Verwandten Gemperlins gelieferten, Anteilen bestehen. Gemperlin selbst behielt sich die Führung der Firma vor. Straub sollte lediglich die Druckaufträge des Verlegers ausführen, der das Papier lieferte, den Drucker bezahlte und den Absatz besorgte. Es ist nicht festzustellen, wie weit diese Pläne verwirklicht wurden. Bekannt ist nur eine Ausgabe des kleinen deutschen Katechismus von Canisius «Getruckt zu Konstanz In verlegung Abraham Gemperlins, 1594». (Vgl. CANISIUS, S. PETRUS, Doctor Ecclesiae: Catechismi latini et germanici. Ed. F. STREICHER, I, 2. — München 1936, S. 267.)

³ RM 143, 11. Juni 1593: «diewyl er wüllens ist hinwegzuziehen, vnnd myne Herrn noch nit bezalt, sol man ine faren lassen. Doch alle matricen vnd truckery in arrest stellen, vnd hinder dem stieffsun verpieten, was er im schuldig ist.»

⁴ RE 22, p. 385, unter dem Datum des 16. Dez. 1593: ... «Allsdan wir den Ehrenhafften wolberichten wysen Abraham Gemperlin hievor zu vffrichtung der Typographischen Handlung, mit vnser Statt fryheiten gnadigklich begabet, fry yngesetzt, vnnd mitt einer erbaren bestallung an korn vnnd gelt, vnnd sonst mit darstreckung zimlicher summen befürderet. Diewyll aber Jetzmaln syn gelegen vnnd komligkheitt Ine von synes bessern nutzes wegen von hinnen gan Costantz abfordert, Vnd er hieigen gewerb In synem namen synem stieffsun zu verrichten bevolchen vnnd angehänckt, der ouch neben Ime vnnsern für In dargestreckten vßstand vnnd angelegte principal summen vff etliche termyn ohne Interest zubezalen mit vnd neben gesagtem Gemperlin versprochen, Haben wir Ime an syner vorhabenden gelegenheit kheins wegs hindern noch von vnserer Statt wegen, den nutz so er verhoffet In gemeltem ort zuschaffen vffhalten, Sonders Ime hiemit gnädigen abscheidt vergünstigen wöllen. Dardurch wir erhalten vnnd bezügen, das sich gedachter Gemperlin der Zyt synes hieigen ver-

Allerdings blieb er auch nach seinem Wegzug an der Freiburger Druckerei beteiligt. Gemeinsam mit seinem Stiefsohn Straßer verpflichtete er sich, die Schuld des Unternehmens gegenüber Freiburg in bestimmten Terminen abzuführen und auch weiterhin für den guten Fortgang der Druckerei Sorge zu tragen¹. Die 1594 erschienenen Drucke tragen noch Gemperlins Namen. Straßer ist in keinem Buch als Drucker genannt. Er scheint von Anfang an mehr als Vertreter Gemperlins angesehen worden zu sein. Er erhielt auch keine staatliche «bestallung»², wohingegen Gemperlin noch 1594 sein Jahrgeld bezog³. Vielleicht hatte Straßer auch mehr Interesse an dem der Druckerei angegliederten Buchladen, der 1595 als in seinem Besitz befindlich erscheint⁴ und ihm vermutlich, wenigstens teilweise, schon 1593 gehörte.

Indessen währte Straßers Vertretung nicht lange. Schon Ende 1594 gab Gemperlin das Konstanzer Geschäft wieder auf und kehrte nach Freiburg zurück⁵, um nun die Druckerei in einer neuen Assoziation mit Wilhelm Mäss weiterzuführen.

Auch der Freiburger Bürger Wilhelm Mäss⁶ kam 1595 zur Übernahme der Druckerei aus Freiburg im Breisgau herüber⁷, wo er sich seit über dreißig Jahren aufgehalten hatte. 1565 war er in der breisgauischen Schwesterstadt Baccalaureus und 1571 Magister artium geworden⁸, und danach scheint er weiter im Umkreis der Universität

blybens, fromblich, ehrlich, vnnstrafflich vnnd nach der gebür gegen allen vnd Jeden verhalten vnnd sonderlich die so etwas Innerlicher khundtschafft vnnd bywonung mit Ime gepfläget, ein sunderen gutten willen vnnd liebe zu Ime getragen, dermaßen vnns von Ime anders nitt fürkhommen, alls was einem ehrlichen, frommen vnnd redlichen man gebürt. Thund In deßhalben allen vnnd Jeden, flyß vnnd ernstig bevelchen.»

¹ BR 1593-1613, p. 8^v-9. Danach verpflichteten sich Gemperlin und Straßer am 3. Sept. 1593, jährlich auf Martini 400 lb. bis zur Abzahlung der ganzen Schuld zu entrichten.

² RM 145, 27. Mai und 13. Juli 1594.

³ SR 384 (1594, II), Rubr. «gmeine vßgeben».

⁴ s. unten S. 50.

⁵ Auf sein Ersuchen hin war Gemperlin bei seinem Wegzug von Freiburg die Aufrechterhaltung seines «Burgrechts» bewilligt worden: RM 144, 16. Dez. 1593.

⁶ Die Familie Mäss wurde 1575 in das Freiburger Bürgerrecht aufgenommen. Der Name dürfte auf niederdeutsche Herkunft hinweisen; die Witwe des bekannten Kölner Buchhändlers und Verlegers Peter Quentel war eine Catharina Mass. (ZARETZKY, a. a. O. S. 62.)

⁷ Am 26. Sept. 1597 bittet er um das Entgegenkommen des Rats hinsichtlich der Druckerei «vnnd bringt für, alls er vor zweyen Jaren zum truckhern» ... «angenommen, vnd daruff syn hußhaltung mit großem costen verendert» ... (RM 148, 26. Sept. 1597.)

⁸ A. BÜCHI: Freiburger Studenten auf auswärtigen Hochschulen. (Freiburger Geschichtsblätter XIV, S. 138.)

geweiht zu haben : der Rat seiner Vaterstadt empfahl ihm jeweils seine Landsleute, die in Freiburg im Breisgau studierten, zur Betreuung¹. Nach seiner Heimkehr führte Mäss zunächst von 1595-97 mit Gemperlin zusammen und von 1597-1605 allein die Druckerei. 1597 wurde er als Notar zugelassen²; von 1599 bis zu seinem Tode (1619) gehörte er dem Rate der Zweihundert an³.

Am 7. Juli 1595 sprach Mäss mit Gemperlin beim Rate mit der Bitte vor, daß ihm die Führung der Druckerei « mit der alten bestellung verwilligt vnd übergeben » werde⁴. In die Übernahme der Geschäftsführung durch Mäss willigte der Rat sogleich ein⁵, und am 11. Juli wurde dem neuen Drucker auch die Bestallung seines Vorgängers zugesagt⁶. Am 24. Juli wurde « der gestelter Eid des Buchtruckers verlesen vnd bestättigt » und « als vffseher und censorn » Sebastian Werro und der Doctor Cüntzi eingesetzt⁷. Indessen blieb Gemperlin zunächst

¹ SR 1571, II: « H. Wilhelm Mäss vß ordnung m. g. H. damit er der studenten zu fryburg acht hab 10 lb. » HEINEMANN (S. 134) hat diese Eintragung auf Studenten in Freiburg i. Ue. bezogen, was aber nicht stimmen kann, da 1571 und in den folgenden Jahren Mäss noch in Freiburg i. Br. war. Am 21. Febr. 1581 schreibt der Rat nach Freiburg i. Br. an Mäss, « dessen befürderung ettlich vnnsere bürger, alls vnns dann angerümpft worden, wol genossen », und er bittet Mäss, nun auch Steffan Reynold « mit glycher Handtreichung, damit er » ... « « khomliche herberg, vnnd gelegenheit den studijs obzulegen, fürdersam vnnd hilfflich ze syn » (Miss. B. 29, fol. 55v).

² RM 148, 17. Juni 1597.

³ AMMAN: Extrait der Besatzungen (Freiburger Staatsarchiv), p. 154.

⁴ RM 146, 7. Juli 1595.

⁵ Ibidem.

⁶ RM 146, 11. Juli 1595.

⁷ RM 146, 24. Juli 1595. — Die Formel eines Buchdruckereids ist auf dem Freiburger Staatsarchiv nur noch in einer jüngern Aufzeichnung, wahrscheinlich des 18. Jahrhunderts, erhalten: *Eydbuch*, S. 141. Immerhin dürfte diese Formel schon zu Gemperlins Zeiten gebraucht worden sein. Sie lautet: « Des Buchdruckers Eyd. Daß er nichts in druk fertige, es seye dan durch geordnete Censores approbiert, nüt sektisch, falsch, erdicht noch verworffen.

Die recht Natürliche Hoch Teütsche Ortographie, so gmein und bewehrt ist, soll Er behalten, und weder Schweizer-, Bayerisch- noch niderlandische Sprachen truken: dieselbige soll Er auch nit nach eines jeden Setzers Gutdunken ändern.

Daß Er unter dem Nahmen dieser Stadt in andern Ohrten nichts in Truk ausgahn lasse.

Aus anderen Oehrteren soll Er kein argwönisch noch sektisch Buch herbringen, Ihme seye dan härzu durch den Aufseheren schriftlich erlaubt und gwalt geben worden.

Seine Druk und andere Bücher soll er um ein recht geld und nit übernützlich verkauffen, und besonders sein selbs eigene Arbeit gemeiner Tax nach der Burger-schafft zukommen lassen, in gemein soll Er der Stadt Fryburg alle Treu und Wahrheit leisten, ihren Schaden wenden und Nutz fürderen, der Oberkeit gebotten und verbotten gehorsam seyn, und samt seinem Gesind sich gegen mäniglichen verhalten, daß niemand billiche Ursach habe, sich zu erklagen.

Der Buchdrucker soll weder facta noch Bücher, ausgenommen die ihme von der Cantzley übergebene, in Truk ausgehen lassen, sie seyen dan durch die beyde Herren Censoren examiniert, und deren schriftliche Einwilligung und approbation darzu erhalten. »

noch am Geschäft beteiligt. Mäss kaufte ihm seinen Anteil an der Druckerei nicht gleich ganz ab, und anderseits verschrieb sich Gemperlin am 1. August 1595 mit Mäss an Stelle Straßers für die Schuld an Freiburg¹. Straßer schied ganz aus dem Unternehmen aus, nachdem Gemperlin und Mäss ihm den Buchladen abgekauft hatten².

Die Assoziation von Mäss und Gemperlin dauerte von 1595 bis 1597. Die in dieser Zeit erschienenen Drucke tragen beider Namen³. Das endgültige Ausscheiden Gemperlins war aber anfänglich schon vorgesehen. In einem Vertrage vom 29. März 1596⁴ zwischen den beiden anerkennt Mäss zunächst, Gemperlin 2000 lb. für den Buchladen schuldig zu sein, den Gemperlin für Mäss um diese Summe von Straßer gekauft habe. Die Abzahlung dieser Schuld soll gleichzeitig mit dem Kauf von Gemperlins Anteil an der Druckerei durch Mäss erfolgen. Bis zur endgültigen Abrechnung hierüber, die für 1597 vorgesehen ist, verpflichtet sich Mäss, schon Anzahlungen zu leisten. Sie sollen zum Teil durch eine wöchentliche Zahlung von 3 Kronen erfolgen, zum Teil in der Form, daß auf Kosten von Mäss der angefangene Druck eines kleinen Buches von Leuchtius⁵ zu Ende geführt, das fertige Druckwerk von Gemperlin übernommen und um 100 Gulden an Mäss' Schuld angerechnet würde.

Mäss hatte zuletzt noch allerhand Schwierigkeiten, die Druckerei endgültig zu übernehmen. Um Schulden zu decken, hatte Gemperlin gewisse Materialien versetzt, die Freiburg verpfändet waren. Daraufhin ließ ihn der Rat 1597 gefangen setzen und das versetzte Material in die Kanzlei zusammentragen⁶. Endlich erfolgte im September die endgültige Abklärung aller Verbindlichkeiten. Mäss und Gemperlin rechneten untereinander ab⁷, und anderseits wurde nun Mäss, nach-

¹ BR 1593-1613, p. 9 und Reg. not. 243, fol. 8 : Vertrag zwischen Gemperlin und Mäss vom 29. März 1596.

² Reg. not. 243, fol. 8.

³ Gemperlins noch aktive Beteiligung an der Druckerei in dieser Zeit belegt auch der Vermerk im RM 147, 2. Sept. 1596 eines Gesuchs von ihm, « daz der hüsern eins, do die Jesuiten gewont, zu der truckerij verordnet werde vnd die andern am Zinß Ihme verlichet werde ». Das Gesuch wurde abgeschlagen. Im Juli 1597 kam er nochmals darauf zurück (RM 148, 8. Juli 1597), aber anscheinend ebenso erfolglos.

⁴ Reg. not. 243, fol. 8.

⁵ Es handelt sich um die im folgenden Katalog, S. 128, angeführte Schrift « Leben der Heiligen Jungfrau ».

⁶ RM 148, 23., 28., 31. Juli, 1. und 5. Aug. 1597. BR 1593-1613, p. 70. SR 390 (1597, II), Rubr. « gmein vßgeben ».

⁷ RM 148, 16. Sept. 1597. Über den Inhalt dieser « verkommen » zwischen den beiden ließ sich nichts mehr ermitteln.

dem er Sicherung für die Schuld an Freiburg gestellt, die Druckerei übergeben¹.

In der damals zwischen Mäss und Freiburg getroffenen Vereinbarung² mußte sich Mäss gegenüber Freiburg noch um dieselbe Schuldsumme verpflichten, die 1593 als Schuld Gemperlins Freiburg festgesetzt worden war³. So blieb also auch, als Mäss die Druckerei übernahm, Freiburg noch mit einem bedeutenden Kapital am Unternehmen beteiligt. Mit Mäss hatten sich auch seine beiden Söhne, Erasmus und Franz Wilhelm, für den Anteil verbürgt, den Freiburg an der Druckerei hatte, und der innerhalb von vier Jahren abgezahlt werden sollte. Bis zu der Abzahlung sollte nichts von den Beständen der Druckerei ohne Einwilligung des Rats veräußert werden dürfen⁴.

Wie mit Gemperlin schon sein Stiefsohn und seine Frau in der Druckerei mitgearbeitet hatten, so scheint auch Franz Wilhelm Mäss einen gewissen Anteil am Geschäft seines Vaters genommen zu haben. Jedenfalls geht aus einem Vertrag vom 8. Dezember 1595 hervor, daß er damals den Verkauf von Büchern übernommen hatte⁵, und 1598 erhielten sowohl Wilhelm Mäss wie sein Sohn eine Gratifikation des Rats für « verehrte » Drucke⁶. Familienarbeit war übrigens seit der Frühzeit überhaupt in den Offizinen häufig.

Ein Jahr nach seiner Übernahme der Druckerei erweiterte Mäss das Unternehmen noch mehr. Am 23. Januar 1598 ging er mit Franz Werro, dem Bruder des Propstes Seb. Werro, und dem aus Utrecht stammenden, aber schon länger in Freiburg ansässigen Apotheker Albrecht Lapis einen Vertrag ein, durch den sich letztere als Verleger mit ihm verbanden⁷.

Der Vertrag, der auf ein Jahr abgeschlossen wurde, lautete dahin, daß Werro und Lapis als Verleger für den Betrieb einer Presse während eines Jahres aufkommen sollten. Sie würden auch das Papier für eine

¹ RM 148, 7., 16. und 26. Sept. 1597. BR 1593-1613, p. 243.

² BR 1593-1613, p. 243.

³ Merkwürdigerweise sind also Abzahlungen dieser Schuld, die sowohl von Gemperlin selbst als auch von seiner Frau und seinem Stiefsohn Straßer geleistet wurden (verbucht: SR 384 [1594, II], Rubr. « Innemmen »; BR 1593-1613, p. 8^v-9; SR 386 [1595, II], Rubr. « Innemmen »), und die sich insgesamt auf 640 Pfund beliefen, nicht angerechnet worden. Vielleicht wurden sie zur Ablösung anderer Verbindlichkeiten verwandt.

⁴ RM 148, 26. Sept. 1597; BR 1593-1613, p. 243.

⁵ Reg. not. 243, fol. 3^v-4^v.

⁶ RM 149, 27. April 1598.

⁷ Reg. not. 217, fol. 100^v-104^v. Ein französ. Auszug dieses Vertrags wurde von J. NIQUILLE veröffentlicht (s. Bibliogr.).

Presse, wöchentlich ungefähr zwei Ballen, liefern. Mäss sollte seinerseits wöchentlich die fertiggestellte Arbeit abliefern und dafür eine Barzahlung erhalten. Die Druckbogen eines Werkes sollte er auf eigene Kosten zum Buch zusammenfügen. Für das abgeschlossene Werk wurde ein besonderer Preis vorgesehen, der gegebenenfalls zur Hälfte in « allerhandt victualia zu seiner hushaltung nötig, alls käs, ankhen, korn, oder was dergleichen where », entrichtet werden könnte. Mehr als die bestellten Exemplare dürften nicht gedruckt werden.

Mäss sollte die Drucke genau so ausführen wie es die Verleger verlangten, die Typen nach deren Auswahl verwenden, keine Dedikation oder dergleichen anbringen. Was die Verleger noch besonders beisteuern würden, wie Farben, Leder, Figuren, besondere Typen, müßte die Druckerei gegen entsprechenden Abzug von Mäss' Wochenlohn übernehmen. Zur Lesung der Korrekturen war Mäss zunächst selbst « mit allem fleis verbunden »; falls die Verleger eine zweite oder dritte Korrektur noch einem andern Herrn übergeben würden, sollte Mäss die Bogen diesem zustellen; für Verbesserungen, die durch seine Schuld nötig würden, hätte er aufzukommen. Sollten Fehler so schwer sein, daß sie nicht mehr verbessert werden könnten und das ganze Werk darunter litte, so hätte Mäss dieses zu übernehmen und dafür die Verleger zu entschädigen.

Mäss' eigene Druckarbeiten dürften nicht die Ausführung der Aufträge der Verleger behindern. Falls diese durch Mäss' Schuld nicht rechtzeitig ausgeführt und so insbesondere die Verleger die Bücher nicht rechtzeitig an die Messe bringen könnten, müßte der Drucker Schadenersatz leisten. Falls anderseits die Verleger den Drucker nicht rechtzeitig belieferten, sollten sie diesen entschädigen. Ohne Vereinbarung mit den Verlegern dürfte Mäss die von diesen bestellten Drucke nicht neu auflegen.

Bücher, welche die Verleger entweder gegen die für sie von der Druckerei gefertigten eintauschen oder sonst « zu beförderung des buchladens » kaufen würden, sollte Mäss für den Buchladen übernehmen, und zwar sollte er dafür entweder die Frankfurter Taxe und dazu noch einen bestimmten Prozentsatz des Verkaufserlöses an die Verleger bezahlen oder, bei genauer Buchführung über den Absatz, einen bestimmten Prozentsatz des Verkaufserlöses erhalten.

Würde der Vertrag nach Jahresfrist von dem einen oder andern Partner gekündigt, so hätte Mäss alle Bücher, die Verlagswerke sowie sonst durch die Verleger hinzugekommene Drucke, gegen ent-

sprechende Verrechnung zu übernehmen. Andererseits sollten im Falle der Kündigung die Verleger gehalten sein, dem Drucker die Manuskripte, die sie noch zur Verfügung hätten, zu überlassen, sofern man sich über die Bedingungen einigen könne.

Zunächst wurden Mäss, noch laut dieses Vertrags, folgende Aufträge gegeben :

- das « Catholisch Handbüchlein » von Canisius (es erschien 1598) in 1600 Exemplaren 8^o ;
- Leuchtius : Vita Annae (erschieden 1598) in 1000 Exemplaren 8^o ;
- Ein « Communionbüchlein » von Seb. Werro in 1000 Exemplaren 18^o (heute nicht mehr auffindbar ; vielleicht nicht erschienen) ¹ ;
- Franz Guillimann : De Rebus Helvetiorum in 800 Exemplaren 4^o (erschieden 1598).

Für den einzelnen dieser Drucke sollte Mäss 35 lb. pro bedrucktem Papierballen erhalten (55 lb. mit Abzug von 20 lb. für das Papier), für Guillimanns Buch jedoch 11 Kronen pro Ballen.

Mäss' Frau sollte zu fleißiger Mitarbeit ermuntert werden durch eine gleich zu entrichtende Gabe der Verlagsherren von 30 lb. Sie verpflichtete sich übrigens mit ihren Söhnen auf den Verlagsvertrag.

Auf den Drucken, die sich heute noch auffinden ließen, figuriert der Verlag nicht namentlich. Mäss allein ist als Drucker genannt.

Außer den im Verträge vom Januar 1598 vermerkten Aufträgen seiner Verleger, führte Mäss sowohl in diesem wie in den folgenden Jahren noch weitere Drucke aus. Ob sie sein eigenes Unternehmen oder auch noch Verlagswerke sind, ist nicht ersichtlich ².

Um dieselbe Zeit hat sich noch Heinrich Fuchs dem Unternehmen beigesellt ³. Er scheint seit 1599 als Buchführer den Handel der Bücher, insbesondere auf der Frankfurter Messe, besorgt zu haben ⁴. Im Jahre 1600 ging der der Druckerei angegliederte Buchladen auf ihn über ⁵.

¹ Vgl. Katalog der Drucke 1598, Nr. 70, S. 140.

² Allgemein kamen erst in der Barockzeit selbständige Verlagsgeschäfte auf. Sie entwickelten sich zumeist aus dem Buchladengeschäft. So wurde allmählich der Buchdrucker-Verleger, der seine Druckerzeugnisse selbst vertrieben hatte, oder durch den Buchführer hatte vertreiben lassen, von dem kaufmännisch gebildeten Verleger in den Hintergrund gedrängt.

³ Heinrich Fuchs aus Heiligkreuz (Thurgau) war 1593 Freiburger Bürger geworden. Er amtierte auch als Notar. 1609 wurde er in das Patriziat aufgenommen.

⁴ RM 150, 31. Aug. 1599. RM 151, 8. Nov. 1600.

⁵ RM 151, 18. u. 20. Juli u. 8. Nov. 1600. RM 152, 31. Jan. 1601. — 1601 druckte ein Drucker von Basel « ärgerliche » Kalender fälschlich unter Fuchs' Namen, was einen Protest von Freiburg in Basel auslöste : RM 152, 7. Aug. 1601.

Auch Mäss führte die Druckerei nicht länger als zehn Jahre, bis 1605. 1606 übernahm sie Stephan Philot, den 1596 Gemperlin als Münzmeister empfohlen hatte, und der so schon etwas auf das Drucker-gewerbe vorbereitet war¹. Über Mäss als Drucker ist seit 1598 nichts Näheres mehr zu ermitteln². Nach den heute noch vorhandenen Drucken und Titeln scheint er in dieser Zeit auch nicht mehr viel herausgebracht zu haben. Wie Gemperlin führte wohl auch Mäss einige staatliche Aufträge aus³.

Gemperlin, der sich trotz aller Mängel seines Unternehmens mit der Einführung der ars typographica in Freiburg doch ein unbestreitbares Verdienst erworben hat, fand nach den manchen Wechselfällen seines Schicksals noch ein friedliches Ende in Freiburg. Er scheint sich zunächst, nachdem er das Büchergewerbe aufgegeben hatte, auf den Handel mit Wollwaren eingelassen zu haben⁴. Im Jahre 1600 empfahl er Freiburg die Anstellung eines Arztes aus Ensenheim, hatte aber mit dieser Empfehlung weniger Glück als mit der Philots. Es stellte sich heraus, daß der Medicus von Ensenheim « nitt in großer achtung ist », und so « lassend Ine myne Hern auch faren »⁵. 1601 forderte Freiburg Gemperlin auf, das Bürgerrecht zu kaufen, das ihm seinerzeit als Drucker frei bewilligt worden war. Aber Gemperlin machte geltend, daß er « sich in der hertesten Zyt alhie erhalten »⁶, und so wurde ihm dann doch das Niederlaßgeld erlassen. Er mußte jetzt nur die bürgerlichen Pflichten, von denen er seinerzeit befreit war, übernehmen⁷. 1603 hat er sich um die Zulassung als Notar beworben, aber hernach anscheinend dieses Amt doch nicht ausgeübt⁸.

1615 verhandelte der Rat mit « H. Doctor Gemperlin gan Überlingen wegen synes Bruders, des vbelmögenden truckhers »: der Doktor Gemperlin in Überlingen hatte gebeten, daß man den einstigen Drucker im Freiburger Spital als Pfründner aufnehme. Das ging aber nicht an, da er nicht « Bürger vnnd geschlechtes » war, und man außerdem dort

¹ RM 147, 20. Juni u. 19. Aug. 1596.

² Er scheint zwar auch keine guten Geschäfte gemacht zu haben: 1601 ist der Rat besorgt, daß das Druckereimaterial « versichert » bleibe (d. h. als Pfand für die staatlichen Kredite): RM 152, 7. Aug. 1601.

³ s. Katalog der Drucke, Nr. 77, 84.

⁴ RE 23, fol. 417: Allgemeines Empfehlungsschreiben Freiburgs vom 8. Mai 1599 für « vnser lieber und getrüwer Burger Abraham Gemperlin », der « zu nutz vnnd gebruch etlicher der vnnsern gewillet vnd bedacht ist, In den vorosterychischen Erblanden des Sungouw Elsas vnnd Brißgöuw, wullen vnnd andere nothwendige waren bester syner gelegenheit nach vffzukouffen » ...

⁵ RM 151, 7. u. 24. April 1600.

⁶ RM 152, 14. Aug. 1601.

⁷ RM 155, 9. April 1604.

⁸ RM 154, 25. Sept. 1603.

auch nur « personen annimpt alls deren bein den lyb nitt mer tragen mögend » . . . « Er (sc. Gemperlin) ist zwar an einem arm contract, sonst noch von lyb zimlich vnd nitt gar schwach, mochte noch etwan ein schulmeister oder prouisor vertretten vnd syn narung verdienen. » ¹ Aber, wie schon frühere Gesuche, schlug auch dieses der Rat nur zunächst aus. « Als dan der ehrenhafft vnser Ingesessner burger vnd Buchtrucker Abraham Gämperle selig In das alter vnnd In armutt gerathen, hattend wir Ihne vß vätterlichem mittlyden, auch Insechung synes ehrlichen verhaltens vnd vns geleisteter diensten In vnsern großen Spittal vffgenomen, daselbsten Ihme ehrlich vffenthalt vnnd nahrung syner person gemäß geordnet vnd anbefohlen. » Hier starb Gemperlin ; wann, ist nicht ersichtlich. Über seine letzte Betreuung hatte « syn bruder der ehrenhafft fürnem, wyß Herr Gemperlin selig by synem leben des Raths der loblichen Statt Überlingen, ein wolgefallen gehabt, vnd zu anzeigung synes danckbarlichen gemüts durch synen letsten testamentierlichen willen vns oder vnser Spittal zweyhundert gulden vergabet » ².

Über den technischen Betrieb der Druckerei seit ihrer Errichtung findet sich einiger Aufschluß in den Ratsbüchern und in den Verträgen, die zwischen den einzelnen Teilhabern geschlossen wurden. Schon zu Beginn des Unternehmens waren zwei Pressen und eine Korrigierpresse vorhanden ³.

Es ist anzunehmen, daß der ursprüngliche Bestand der Freiburger Druckerei von zwei Pressen und einer Korrigierpresse sich in der Folgezeit nicht verringerte. Ohne Genehmigung des Rats konnte Gemperlin von dem Druckmaterial nichts veräußern, da es als Pfand für die Kredite Freiburgs an das Unternehmen galt, und es findet sich keine

¹ Miss. B. 37, fol. 341.

² RE 27, fol. 424 (21. März 1639).

³ Inventar der Druckerei von 1586 (Inv. B. 1583-1703, fol. 28^v) und 1588 (Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v ff.). Nach dem Inventar von 1586 stammte die eine dieser Pressen von Folliet ; die andere gehörte zu dem von Guarin gelieferten Material. Wahrscheinlich stammte auch die Korrigierpresse von Guarin. — Zum Vergleich sei angeführt, daß das schon erwähnte Unternehmen der Quentel in Köln, allerdings mehr Verlag als Druckerei, zu Ende des 16. Jahrhunderts mit 3 Pressen arbeitete. Christoph Plantin in Antwerpen hatte anfangs 7, später 15 und zeitweilig sogar 22 Pressen in Betrieb ; nach der Trennung von seinen Teilhabern begnügte er sich, allerdings vorübergehend, mit 4 Pressen (ZARETZKY, a. a. O. S. 70). Johann Froben in Basel hatte seinerzeit zuerst mit 4, dann mit 7 Pressen gearbeitet, was damals sehr viel war.

Genehmigung des Rats für einen Teilverkauf vor. In dem Vertrag von 1597, durch den die Druckerei an Mäss übergang¹, heißt es auch, daß « der gantz werckzüg, pressen vnd buchstaben, vnd andere sachen so zur truckery nothwendig hievor verschriben was » an Mäss übergeben werden sollte. In dem Verträge, den Mäss 1598 mit Franz Werro und Albrecht Lapis als Verlegern einging², ist bestimmt, daß letztere Mäss « ein jar lang mit einer truckherpreß vokhomlich und bestendiglich zu erlegen » hätten. Da Mäss außer den Drucken für die Verleger auch eigene ausführte, ist anzunehmen, daß er hierfür die andere Presse zur Verfügung hatte.

Erst 1593 ist ein aus Basel stammender Setzer belegt³. Es ist aber wahrscheinlich, daß von Anfang an ein Setzer in der Druckerei tätig war, da Gemperlin auch die Besorgung der Aufträge und des Absatzes zufiel, was häufige Reisen mit sich brachte, und in der ersten Periode der Druckerei (1585-1593) kamen doch — nach den heute noch bekannten Drucken und Titeln, also mindestens — 51, freilich nicht sehr umfangreiche Werke heraus. Auch Mäss beschäftigte sicher einen Setzer⁴. Er war ja noch weniger als Gemperlin in das Handwerk eingearbeitet, und neben der Führung der Druckerei übte er noch seine Notarstätigkeit aus. Über die übrigen Druckereihilfen läßt sich nicht mehr ermitteln als daß solche vorhanden waren⁵. Manche Handwerker für einmalige Arbeiten kamen von auswärts. Vor 1588 arbeitete während anderthalb Jahren ein Schriftgießer aus Basel in der Offizin. Er wohnte im Druckerhaus und erhielt als Lohn « jede wuchen 2 gulden, den 1 gulden für die kost »⁶. Gelegentlich fanden sich Formschneider von auswärts in Freiburg ein, um hier eine Zeitlang ihr Handwerk auszuüben⁷. Einzelne Aufträge gingen auch an Gießer nach Basel⁸.

¹ Vgl. S. 50.

² s. oben S. 51.

³ Canisius an J. J. v. Staal, 7. März 1593 (BRAUNSBERGER VIII, 353 f.). Zum Vergleich mag angeführt werden, daß die Druckerei Quentel in Köln zur selben Zeit, bei regeltem Betrieb, 4 Setzer und 4 Drucker beschäftigte (ZARETZKY, S. 71).

⁴ Ein Setzer aus Basel, Hans Cun, ist unter dem 9.-11. Aug. 1597 mit Lohnzahlungen vermerkt: BR 1593-1613, fol. 70, d. h. unmittelbar vor Mäss' alleiniger Übernahme der Druckerei.

⁵ In dem Empfehlungsbrief des Freiburger Rats für Gemperlin an den Bischof von Basel von 1589 (s. oben S. 44) heißt es, daß « vnser Buchtrucker Gemperlin mit allen characteren vnd schrifftten auch Truckergesind wol versehen » sei. 1586 findet sich eine Gratifikation des Rats « den Truckergesellen in der Truckery allhie zum gutten jar 3 lb. »: SR 367 (1586, I), Rubr. « stüwr vnd fensterwerck ». SR 368 (1586, II), gleiche Rubr., vermerkt: « Jörgen dem buchtrucker gesellen 6 lb. » Im RM 145, 6. Okt. 1594, ist ein « Ler Junge » erwähnt.

⁶ Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v.

⁷ RM 139, 8. Febr. 1590. RM 141, 28. Nov. 1591.

⁸ Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v f.

Die vorhandenen Schriften sind ziemlich genau in den Inventaren von 1586¹ und 1593², die Stöcke im Inventar von 1588³ aufgeführt. Wesentlich dürfte sich der Schriftenbestand der Freiburger Druckerei seit 1593 nicht vermehrt haben. In den Drucken von Mäss finden sich kaum neue Typen verwandt. Im allgemeinen sind unter den heute noch bekannten Büchern der ersten Freiburger Offizin Mäss' Drucke sorgfältiger ausgeführt als die Gemperlins. In den Titelblättern von Mäss tritt mehr ein klassisch-renaissanceartiger Geschmack in Erscheinung im Gegensatz zu Gemperlins zwar manchmal wohlgelungener Freude an der mehr volkstümlichen, durch Farben und schwungvolle Schnörkel unterstützten Wirkung. Bei beiden Druckern ist indessen die äußere Ausstattung des Buchs, besonders das Titelblatt, jeweils ziemlich gut der inhaltlichen Art des Werks angepaßt.

Die Stöcke zur Illustration der Geschichte von S. Beat und Fridolin (1590) scheint Gemperlin aus Solothurn bezogen zu haben⁴. Die Platten für die Illustration des 1588 von Freiburg, Bern und Neuenburg herausgegebenen Münzmandats wurden in Zürich verfertigt⁵. Ein Auftrag für zwölf Stöcke zur Illustration von Kalendern ging ebenfalls nach Zürich, an Helias Fry⁶. Diese Stöcke sind wahrscheinlich in den Kalendern verwendet worden, die die Freiburger Drucker alljährlich herstellten, von denen aber kein einziger mehr sich auffinden ließ. Vielleicht haben dieselben Stöcke für die hübschen kleinen Holzschnitte zu jedem Monat in dem Kalender gedient, der Canisius' *Manuale Catholicorum* (1587) vorangestellt ist. Die Stöcke zur *Meinradslegende* (1587) dürften Gemperlin von der Abtei Einsiedeln geliehen worden sein⁷.

Die Wasserzeichen im Papier der von Gemperlin und Mäss gedruckten Bücher lassen darauf schließen, daß die Druckerei ihr Papier hauptsächlich von der Freiburger Papiermühle von Marly bezog. Die häufigsten Zeichen sind die bei Briquet unter den Nummern 2318, 2317, 9591, 2310, 2313, 2315 abgebildeten Freiburger Zeichen. Gelegentlich kommen auch Basler und Berner Wasserzeichen vor⁸.

¹ Inv. B. 1583-1703, fol. 28^v.

² Inv. B. 1583-1703, fol. 29.

³ Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v.

⁴ Canisius an P. Joachim Müller, Einsiedeln, 1. Juni 1588 (BRAUNSBERGER VIII, 263): Gemperlin hätte Canisius benachrichtigt, daß das Buch augenblicklich in den Händen des «efformatoris imaginum» in Solothurn sei.

⁵ s. Katalog der Drucke, 1588, Nr. 19, S. 88.

⁶ BR 1579-1593, p. 274-275.

⁷ Vgl. Katalog der Drucke 1587, Nr. 18, S. 84.

⁸ RM 136, 27. Okt. 1588, vermerkt auch die Geldforderung eines Berner Papierers.

Die Buchbinderei ¹ scheint nur zum geringen Teil in der Druckerei besorgt worden zu sein. Wie um 1580 der Organist und Buchführer Käst ² dürfte zunächst in der Folgezeit vornehmlich der Organist Joachim Schnell die Freiburger Bücher gebunden haben. Er verfertigte den Einband der 30 Exemplare von Werros Fragstücken, die der Verfasser dem Rat verehrte ³. Die im Renaissancestil gehaltenen Pressungen auf diesem hübschen Ledereinband kehren sowohl auf den Einbänden späterer Gemperlindrucke wie einigen Ratsakten wieder, die Schnell in der Zeit von 1585-1590 regelmäßig und gelegentlich noch bis 1605 band ⁴. Schnell ist in den Ratsbüchern auch als « der buchbinder » bezeichnet. Gelegentlich hat freilich auch Gemperlin Ratsakten gebunden ⁵. Seit 1590 treten in den Seckelmeisterrechnungen noch andere Buchbinder auf, seit 1592 besonders Hans Föckel, der in der Folge auch der eigentliche Buchbinder der Freiburger Druckerei gewesen sein dürfte ⁶. Zudem wurden auch in Klöstern, vornehmlich dem Franziskanerkloster, Bücher gebunden. Von der Offizin aus wurde wohl nur eine gewisse Anzahl der herauskommenden Drucke mit eigentlichen, verarbeiteten Einbänden versehen, nämlich jene Exemplare, die für bestimmte Persönlichkeiten oder den Verkauf im Buchladen bestimmt waren. Die größeren Bestände, die an die Messen gingen, werden wohl mehr oder weniger ungebunden dorthin gebracht worden sein ⁷.

Über den der Druckerei angegliederten Buchladen, von dem schon die Rede war ⁸, finden sich nur wenige Angaben ⁹. Er ist immerhin,

¹ Bezüglich der Buchbinderei sei auf den demnächst erscheinenden Artikel von Dr. A. HORODISCH über Freiburger Buchbinder des 16. Jahrhunderts verwiesen, wo diejenigen Einbände aufgeführt sind, die als zeitgenössische Freiburger Einbände identifiziert werden konnten.

² s. oben S. 11 ff.

³ SR 366 (1585, II), Rubr. « gmein vßgeben ».

⁴ In den SR sind von Nr. 366 (1585, II) bis Nr. 378 (1591, II) fast ausnahmslos in jedem Semester Binderlöhne hierfür eingetragen, später noch gelegentlich.

⁵ SR 367 (1586, I), Rubr. « gmein vßgeben ». SR 371 (1588, I), gl. Rubr. SR 374 (1589, II), gl. Rubr. BR 1579-1593, p. 240. SR 378 (1591, II), Rubr. « gmein vßgeben ».

⁶ Als Franz Mäss im Namen seines Vaters, Wilhelm Mäss, die Führung des Buchladens übernahm, machte die Frau « Hanns Föckhelß, Burgers und buchbinders zu Fryburg In Vchtland » Geldforderungen an Gemperlin und Mäss geltend, die kurz vorher sich als Drucker assoziiert hatten (Reg. not. 243, fol. 3^v-4^v).

⁷ Dies läßt sich auch in der Druckerei Quentel in Köln zu derselben Zeit feststellen, die übrigens vier Buchbinder beschäftigte (ZARETZKY, S. 77).

⁸ s. oben S. 48.

⁹ Im allgemeinen entwickelte sich der Buchladen als selbständiges Geschäft erst in der Barockzeit, und aus dem Buchladengeschäft gingen weiterhin die Verlagsgeschäfte hervor (vgl. oben S. 53, Anm. 2).

wie erwähnt, im März 1596 Gemperlin von Mäss um 2000 Pfund abgekauft worden. Er enthielt wohl immer auch Bücher, die auswärts gedruckt waren. Ende 1600 kaufte H. Fuchs von Mäss den Buchladen noch um 500 Gulden ab, wobei sich aber Mäss beschwerte, daß dieser Preis viel zu niedrig sei¹. Vermutlich hatten auch die Buchhändler sich eidlich zu verpflichten, nur mit Büchern zu handeln, die von den Zensoren zugelassen waren².

Über Auflagenhöhe und Preise finden sich nur vereinzelte Angaben, da keine Rechnungsbücher der Drucker mehr aufzufinden sind. Die « Histori v. Sankt Meinrad », die 1587 erschien und größeren Absatz erwarten ließ, wurde in 2700 Exemplaren, der bestellte Druck der Münzordnung von 1588 anscheinend in 2000 Exemplaren verfertigt³. Das Münzmandat von 1591 dürfte ebenfalls eine Auflage von 2000 Exemplaren erlebt haben⁴. In ähnlicher Höhe sind die Auflagen bestimmter Bücher in dem schon angeführten Vertrage zwischen Mäss und seinen Verlegern⁵ vorgesehen: 1600 Exemplare des « Catholisch Handbüchlein » von Canisius, je 1000 Exemplare von Leuchtius' « Vita Annae » und Werros « Communionbüchlein », 800 Exemplare von Guillimanns « De rebus Helvetiorum ». Neuauflagen scheinen nur Werros Fragstücke (1586 und 1587)⁶, Canisius' « Catholisch Handbüchlein » (1590 und 1598)⁷, vielleicht Canisius' « Leben der hl. Ida » (1590 und 1596)⁸ erlebt zu haben.

Gemperlin muß ziemlich regelmäßig die Frankfurter Messen besucht haben⁹. Die Frankfurter Meßkataloge verzeichnen jeweils seine Drucke; einige davon sind sogar nur noch von dorthier bekannt¹⁰. In dem Vertrag, der später zwischen Mäss und seinen Verlegern abgeschlossen wurde, ist wieder ein regelmäßiger Besuch der Messen vor-

¹ RM 151, 8. Nov. 1600.

² Im « Eydbuch » (S. 141) findet sich in diesem Sinne neben dem Buchdrucker- auch ein « Buch-Händlern Eyd », allerdings ebenso in jüngerer Niederschrift, wohl aus dem 18. Jahrhundert. Wie aber der Buchdrucker- so dürfte auch der Buchhändler-Eid um 1600 verlangt worden sein.

³ s. Katalog der Drucke 1587, Nr. 18, S. 84 und 1588, Nr. 19, S. 88.

⁴ s. Katalog der Drucke 1591, Nr. 36, S. 106.

⁵ s. oben S. 53.

⁶ s. Katalog der Drucke 1586, Nr. 5, S. 67 und 1587, Nr. 17, S. 83.

⁷ s. Katalog der Drucke 1590, Nr. 30, S. 102 und 1598, Nr. 64, S. 133.

⁸ s. Katalog der Drucke 1590, Nr. 26, S. 96 und 1596, Nr. 59, S. 130.

⁹ Direkt belegt ist, daß er besuchte: die Frühjahrmessen 1585 (RM 129, 29. März 1585) und 1586 (RM 131, 14. März 1586) und die Frühjahrsmesse 1593 (Canisius an J. J. v. Staal, 7. März 1593: BRAUNSBERGER VIII, S. 353).

¹⁰ s. Katalog der Drucke 1585, Nr. 3, S. 66; 1590, Nr. 30, 31, 32, 33, S. 102 f.

gesehen ¹. Wahrscheinlich war die von Freiburg aus verhältnismäßig gut erreichbare Frankfurter Messe die einzige, die für den Großabsatz der Freiburger Druckerei in Frage kam, da deren Produktion, wie im Folgenden noch näher dargelegt wird, wesentlich dem katholisch-alemannischen Bereich entsprach. Andererseits verschob sich der Schwerpunkt des deutschen Buchhandels erst im Laufe des 17. Jahrhunderts von der Frankfurter Buchmesse hin nach der Leipziger, zum Teil wegen der Schwierigkeiten, welche die kaiserliche Kommission in Frankfurt dem evangelischen Schrifttum bereitete.

Die Leistungsfähigkeit der ersten Freiburger Offizin blieb zwar weit hinter den großen Plänen zurück, die die Führer der Reformbewegung einst verfolgt hatten. Aber es muß zunächst schon als Leistung gewertet werden, daß das Unternehmen überhaupt zu Stande kam und danach trotz aller Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten dank der Hilfe des Staats in Gang gehalten wurde. Welchen geistigen Kräften die erste Freiburger Offizin diente, und welche geistesgeschichtliche Lage sie, wenn auch nur in Umrissen widerspiegelt, soll im folgenden an Hand der Drucke, die aus ihr hervorgingen, und von denen heute wohl der größte Teil noch bekannt sein dürfte, herausgestellt werden.

¹ s. oben S. 52.

II. TEIL

Die Drucke

Vorbemerkung

Die häufigsten Fundstellen der im folgenden aufgeführten ersten Freiburger Druckwerke sind mit nachstehenden Abkürzungen verzeichnet :

KUB	=	Kantons- und Universitäts-Bibliothek Freiburg, Schw.
BSE	=	Bibliothèque de la Société économique, Fribourg, S.
BG	=	Bibliothèque Gremaud (KUB).
BF	=	Bibliothek der Franziskaner (Konventualen), Freiburg, Schw.
BPS	=	Bibliothek des Priesterseminars, Freiburg, Schw.
B. Kap.	=	Bibliothek der Kapuziner in Freiburg etc. (Die einzelnen Orte sind jeweils an der entsprechenden Stelle vermerkt.)
St.-B. Eins.	=	Stiftsbibliothek Einsiedeln.
BC.-R.	=	Privatbibliothek Clément-Remy, La Tour-de-Trême (bei Bulle, Kt. Freiburg).

Die übrigen Fundstellen sind jeweils ausführlich genannt.

Dubletten wurden in den nachstehenden Katalog aufgenommen, soweit sie zur Hand und durch Besitzervermerke u. ä. von eigenem Interesse waren.

Die äußere Beschreibung der Drucke beschränkt sich auf die Angabe von Format, Lagen und Paginierung, Schriftgattung und knappe Kennzeichnung des Einbands¹. Eingehender werden die inhaltliche Artung der einzelnen Druckwerke und vorkommende Besitzervermerke festzustellen gesucht, um auf diese Weise einen gewissen Einblick in die inneren Zusammenhänge des ersten Freiburger Buchdrucks zu gewinnen.

Bei der äußeren Beschreibung der Drucke werden folgende Abkürzungen verwandt :

F	=	Format	Tbl.	=	Titelblatt
Bl.	=	Blatt	Z	=	Zeile
L.	=	Lage	Vbl.	=	Vorsatzblatt (-blätter)
Pag.	=	Paginiert	Bv.	=	Besitzervermerk
Dz.	=	Druckerzeichen	Ex.	=	Exemplar(e).

¹ Bezüglich der Einbände sei auf den demnächst erscheinenden Artikel von Dr. A. HORODISCH über Freiburger Buchbinder des 16. Jahrhunderts verwiesen, wo diejenigen Einbände aufgeführt sind, die als zeitgenössische Freiburger Einbände identifiziert werden konnten.

Die Drucke der ersten Freiburger Offizin in chronologischer Reihenfolge

1585

- [1] Hayus, J.-Werro, S. : Fragstück des christlichen Glaubens an die neue sectische Predigkanten . . . (Gemperlin.)

F : 15 × 21. 86 Bl. : (:) ⁴, A-V ⁴, x ². Pag. 1-159 v. Ar^r-Viv^v. Fraktur.

Tbl. (Z. 2, 6, 9, 12, 13 rot) : Fragstuck || Des Christlichen Glau- || bens/
an die neue Se- || ctische Predigkanten/ || Erstlich || Durch den Hoch-
gelehrten H. Johann || Hayum auß Schotten/ der Societet Jesu Theo-
logum || Frantzösisch beschriben/ demnach || Durch Sebastian Werro
Pfarrherrn || zu Freyburg in Vchtlandt/ in das Teutsch gebracht/ || vnd
mit || angehencktem Andern Theyl gemehret.

Darunter : Dz. Gemperlins.

Darunter : Getruckt zu Freyburg in Vchtlandt || bey Abraham Gemperlin/ 1585.

Tbl.^v : Wappen Affry mit einigen huldigenden lateinischen Versen (wahrscheinlich von Werro).

Bl. (:) II^r - (:) III^v : Vorrede : Sebastian Werro an Ludwig von Afry, Schult-
heiß der Stadt Freiburg.

Bl. (:) IV : Inhaltsverzeichnis.

S. 1-78 : « Der erste Theyl ».

S. 79-84 : Vorrede an den christlichen Leser.

S. 85-159 : « Der Ander Theyl ».

S. 159^v : Errata.

Bl. x^r-xii^r : « Gebett der Heiligen Römischen Kirchen zu Gott jhrem Herren ».

Exemplare :

- (1) KUB Gi 912. Einfacher Pergamenteinband. 2 Paar Bandschließen.
Bv. : Vbl. : Sum Wilhelmi Maess, qui me suo aere sibi comparauit.
1586. — Tbl. : Bibliotheca Fratrum Eremitarum D. Augustini S.
Friburgi Helvetiorum. 1685.
- (2) KUB Gi 1142. Einband : Holz mit hellem gepreßtem Leder über-
zogen. 2 Schließen. — Das Exemplar muß das Handexemplar Werros
gewesen sein : im 1. Teil finden sich (wenige) handschriftliche Korrek-
turen und Anmerkungen ; im 2. Teil sind durchgehend Einsatzblätter
eingebunden mit handschriftlichen Notizen Werros. Auf dem 2. Vbl.
r^o und v^o : von Werro abgeschrieben der Brief der evangelischen Orte
an Freiburg bezgl. der Fragstücke ¹. 3. Vbl.^r : Bemerkungen Werros
zu diesem Brief.

¹ s. Kommentar zu diesem Druck : S. 65.

- (3) KUB « Friburgensia » 1585. Einband der Zeit: Pappdeckel mit braunem gepreßtem Lederüberzug. 2 Paarbänder. — Bv.: Rückseite des Vorderdeckels: Jean Gremaud. — Tbl. (zu beiden Seiten des Dz.): Dem fürnemen wysen Herren Marti Lari der Zytt Groß weibel der Statt Fryburg (Schrift von W. Techtermann).
- (4) BSE G 44. Einband wie beim vorhergeh. Ex. — Bv.: Spiegel des Vbl.: Bleistiftentwurf Techtermann Wappen. Oben: Ph: Rämý. Unten: Beatus Ludovicus Techterman 1671 (: Enkel des Stadtschreibers W. Techtermann). Über diesen Vermerk geschrieben: Franciscus Petrus Rämý. Anno Domino (sic) 1849. — Tbl. (zu beiden Seiten des Druckerzeichens): Wilhelmi Techterman (letzteres Wort durchgestrichen) Archigrammatei Fryburgensis. — Durchgehend: handschriftl. Randbemerkungen von W. Techtermann.
- (5) BF D 694. Gleicher Einband wie die 2 vorhergeh. Ex. — Bv. Tbl. (überhalb des Dz.): Min: Conuentualium S. Francisci Friburgi Nui-thonum; (zu beiden Seiten des Dz.): Spectatissimae pietatis Humanitatis et eloquentiae viro D: Martino Gotttrouw Reipublicae Fryburgens: Senatori amplissimo (: Handschr. W. Techtermann).
- (6) BF D 721. Einband: Pergamentblatt einer hs. Choralnotation. Unvollständiges Exemplar: bis S. 159, die noch halb erhalten, Rest fehlt. Bv.: Neues Vbl.: Au Chanoine Fontaine 1796. — Tbl.: Francisco Werro Frater D D. Casparus Werro, dono dedit Ludovico (folg. Name unleserlich). — Eingehftet vor das Tbl.: hs. Abschrift des Briefes der evangelischen Orte an Freiburg bezgl. der « Fragstücke » (s. S. 65).
- (7) BPS D 1025. Gleicher Einband wie Exemplar 3. — Bv.: Tbl. (zu beiden Seiten des Dz.): Pietate eruditione et prudentia insigni viro D: Christophoro Reiff Reip: Fryb: Senatori amplissimo feruentissimo fidei et musarum patrono (Handschr. W. Techtermann).
- (8) Bibl. Techtermann ¹. Gleicher Einband wie Exemplar 3. — Bv.: Tbl. (links v. Dz., Handschr. Techtermann): Nobili viro D: Nicolao Reiff Patricio Fryburgensi, amico et Compani suo suavissimo D. D. Wilhelmus Techterman Archigram: Fr. M D LXXXV; (rechts v. Dz., Handschr. Techtermann): Amplissimo Dno Ludovico ab Afry Consuli Fryburgi Typographus in donum humilime obtulit (Handschr. Techtermann). — Vorderes Vbl.^v: (: neuere Schrift): Je crois que ce livre doit appartenir à la bibliothèque du grand vicaire de Reynold.
- (9) BC.-R. Nr. 417. Neuer Einband. — Bv.: Tbl.: Societ. Jesu Friburgj.

Nicht zufälligerweise steht an der Spitze der Veröffentlichungen der ersten Freiburger Druckerei die vielbeachtete Schrift eines jener « genialen Werkmeister, die in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts die Sendung Freiburgs erfaßten und seine Zukunft gestalteten » ².

¹ Sie ist mit andern Akten etc. aus der persönlichen Hinterlassenschaft des Stadtschreibers W. Techtermann (1551-1618) im Staatsarchiv Freiburg deponiert.

² Mit dieser Kennzeichnung leitet O. PERLER seine jüngsterschienene aufschlußreiche Darstellung der Persönlichkeit und des Werks von Sebastian Werro

Sebastian Werro (1555-1614), der Sohn einer angesehenen Freiburger Bürgerfamilie, hatte nach seiner Ausbildung an der Artistenfakultät der Universität Freiburg im Breisgau 1577 in Besançon die Priesterweihe erhalten. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er in rascher Folge mit wichtigen Ämtern betraut. Schon 1577 zum Chorherrn von St. Nikolaus gewählt, wurde er bald darauf mit der Katechese betraut und in die Schulherrenkammer ernannt. 1579 übernahm er die Geschäftsführung der großen, von Bonhomini berufenen Reformsynode und trat nun schon neben dem Propst Schneuwly als eifrigster Freiburger Reformator auf. Bald nach seiner Wahl zum Stadtpfarrer (1580) unternahm er eine Jerusalemreise (1581). Sie führte ihn in Italien zu Karl Borromäus, mit dem Werro von da an enge freundschaftliche Beziehungen verbanden. 1589 trat Werro als Dekan an die Spitze der Freiburger Priesterschaft, verzichtete aber schon im folgenden Jahre auf seine Pfarrstelle, um in Rom seine theologischen Studien fortzusetzen. Vom römischen Kolleg aus, wo er 1593 zum Doktor der Heiligen Schrift promovierte, knüpfte er auch Beziehungen zu Bellarmin und Baronius an. Die Beziehungen zu der Heimat hielt er auch während des römischen Aufenthaltes aufrecht; er erledigte manche Aufträge Freiburgs in Rom. Nach seiner Rückkehr nach Freiburg (1594) amtierte er weiter als Dekan und gab sich auch besonders mit wissenschaftlichen Arbeiten ab. 1597 wurde er zum Propst ernannt und 1598 nach dem Tode des Bischofs Gorrevaud zum Administrator der Diözese. Nun erscheint er ganz eigentlich als die « Seele der Gegenreform » in Freiburg; mit größtem Eifer wirkte er durch seine Predigten, erließ zahlreiche Reformverordnungen, führte daneben aber auch seine wissenschaftlichen Arbeiten weiter. Sein großer Reformeifer brachte ihn jedoch auch in Schwierigkeiten, die durch gewisse staatsabsolutistische Tendenzen der weltlichen Obrigkeit verschärft wurden, und 1601 trat er als Propst und Generalvikar zurück, um sich nun fast ausschließlich wissenschaftlicher Arbeit zu widmen. Von dem bedeutenden, teils nur handschriftlich überlieferten schriftstellerischen Werk des hervorragenden kirchlichen Humanisten sind in der Folge noch einige Drucke in der ersten Freiburger Offizin erschienen¹.

Die « Fragstücke » bringen im 1. Teil die deutsche Übersetzung der Schrift des schottischen Kontroversisten John Hay S. J. (1546-1607): *Certain demandes concerning the Christian religion and discipline, proposed to the ministres of the new pretendet kirk of Scotlande* (Paris 1580), von der bereits zwei französische Übersetzungen (Lyon 1583, Verdun 1583) erschienen waren. Eine dritte französische Übersetzung erschien 1595 in Brüssel. John Hay tritt schon 1576 in Zusammenhängen auf, die die spätere Freiburger Buchproduktion wieder berührt: 1576 disputierte er in Straßburg mit dem Lutheraner Johann Pappus, gegen den sich Georg Haenlin und Johann Pistorius in einem Gemperlin-Druck von 1592 wenden².

ein. Um den Zusammenhang zu wahren, sind hier kurz die großen Züge von Werros Persönlichkeit wiedergegeben; für alles weitere sei auf die genannte Darstellung verwiesen.

¹ s. S. 66, 67, 68, 69, 83, 141, 145.

² s. S. 113 f.

Der « ander Theyl » der « Fragstücke » ist von Werro selbst verfaßt. Während sich Hay besonders gegen Calvin und Beza richtet, setzt sich Werro mit den Lutherischen Lehren auseinander, die seiner deutschsprachigen Umwelt näher lagen.

Werros Schrift — allem Anschein nach die erste Veröffentlichung der Freiburger Offizin — erregte großes Aufsehen und zog auch gleich die Aufmerksamkeit auf die neuerrichtete Freiburger Druckerei. Die Fragstücke wurden als neuer Anlaß zur politisch-religiösen Auseinandersetzung zwischen den katholischen und protestantischen Orten aufgegriffen, die schließlich (1586) zur Bildung des Goldenen oder Borromäischen Bundes der katholischen Orte gegenüber dem Zusammenschluß der vier protestantischen Städte, Zürich, Bern, Schaffhausen und Basel, führte. Schon im September 1585 beschwerten sich die protestantischen Orte in Freiburg über die Veröffentlichung, mit der die Jesuitendruckerei in Freiburg eine zerstörende Zwietracht in der Eidgenossenschaft auslöse¹, verlangten die Unterdrückung der Schrift und drohten andernfalls mit einer Gegenschrift. Freiburg verteidigte jedoch Werros Publikation² und wahrte diese Haltung auch bei einer neuerlichen Auseinandersetzung mit den protestantischen Orten Ende 1585 und Anfang 1586. Nicht mit Unrecht machte es dabei geltend, daß es sich wohl um eine Kontrovers-, nicht aber um eine Schmähschrift handle, wie deren in Mengen von der Gegenseite ausgingen.

Während diese Auseinandersetzungen auf allgemein politisches Gebiet ausliefen, entspann sich auch eine literarische Kontroverse um die Fragstücke, und zwar sowohl in Frankreich um die Schrift Hays³ als auch in der Schweiz um Werros Veröffentlichung. Zu der ersten anonymen deutschen Gegenschrift, dem « Bottenbrot »⁴, fügte sich 1585 eine lateinische Entgegnung von Christian Amport, Lehrer an der Berner Theologenschule, mit einem Vorwort von Beza und 1586 eine « Einfältige Antwort » ohne Verfasser- und Druckort-Angabe, aber wahrscheinlich bernerischen Ursprungs.

Diesen Angriffen gegenüber brachte mit Zustimmung des Rats die Freiburger Druckerei nicht nur Werros Fragstücke noch in zwei Neuauflagen 1586 und 1587⁵ und vielleicht in einer lateinischen Fassung 1585⁶ heraus, sondern auch eine eigentliche Verteidigungsschrift von Hansonius 1586⁷. Werro hatte selbst eine eingehende Entgegnung verfaßt⁸, die aber der Freiburger Rat « zu verhüttung meerer vnruwen und verbitterung » nicht zum Druck zulassen wollte⁹.

¹ So erwähnt von Hansonius in seiner Verteidigungsschrift, die Gemperlin 1686 druckte. s. S. 75.

² MB 31, fol. 258 f. Bonhomini hatte Schneuwly gegenüber die Erwartung ausgesprochen, daß der Rat für die Veröffentlichung Werros eintreten werde (BERTHIER 132).

³ Vgl. PERLER, S. 109.

⁴ Vgl. PERLER, S. 107.

⁵ s. S. 67, 83. Die 1. Aufl. war schon in wenigen Monaten vergriffen (vgl. PERLER, S. 99).

⁶ s. S. 66.

⁷ s. S. 75.

⁸ s. PERLER, S. 111 f.

⁹ RM 133, 12. Mai 1587. PB L Nr. 57, fol. 26^{vo}.

Von der ersten Ausgabe der Fragstücke von 1585 hatte Werro jedem der Ratsherren ein eigenes Exemplar zustellen lassen¹, in das der Stadtschreiber W. Techtermann eine handschriftliche Widmung eintrug.

[2 ?] **Hayus, J. - Werro, S. : Fragstücke des christlichen Glaubens an die ... sectische Predigkandten.** In lateinischer Übertragung. (Gemperlin.)

Ratsmanual 130, zum 29. Oktober 1585 vermerkt : « Im (sc. Gemperlin) ist auch zuglassen die latinische Version vnd translation der Fragstucken so H. Killherr Werro von Französicher in tütsche Sprach gebracht vnnd mitt 200 fragstucken wider die Lutrischen Predigcanten gemehrt, in truck zegeben vnd zeverkhouffen. »

Der Druck ließ sich aber nicht mehr finden. Im Kapitelsarchiv von St. Nikolaus, Freiburg, liegt eine handschriftliche Widmung Werros an den Schultheißen L. von Affry vor, die der lateinischen Fassung der « Fragstücke » vorangestellt werden sollte und das Datum von 1588 trägt². Wahrscheinlich ist es bei der druckfertigen Handschrift geblieben, die indessen auch verschollen ist.

[3] **Werro, S. : Christliche Hausordnung und unterrichtung zur Gotts forcht allen frommen Christen wes stands sie seyen fast nützlich zu lesen. Neuwlich durch Sebastian Werro Pfarrherrn zu Freyburg im Vchtland auß den Italienischen ins Teutsch verfertiget.** Zu Freyburg bei Abraham Gemperlin 1585. 8^o.

Dieser Titel findet sich im Catalogus novus nundinarum autumnalium Francoforti ad Moenum anno MDLXXXV; der Druck selbst war unauffindbar. « Eine entsprechende Handschrift Werros, datiert von 1583, liegt in der Bibliothek des Franziskanerklosters Freiburg vor. »³ Hausordnungen dieser Art wurden öfters den Kirchenordnungen der Reformzeit beigelegt, von denen Bonhomini mehrere Vorlagen in Freiburg hinterlassen hatte.

[4] **Kalender.**

Ratsmanual 130, 13. Dezember 1585, vermerkt : « Buchtrucker Gemperlin. Vereeret m. H. iedem ein calender mit m. H. Statt contrafeigung vnd Landschafften wappen darby auch Bruder Clausen von Vnderwalden gebetten. Das haben m. H. zu gefallen vffgenommen vnd ime ein mütt weitzen vereeret. »

¹ SR 366 (1585, II), Rubr. « gmein vßgeben » : M : Joachim Schnell dem alten Organisten vnnd buchbinder vmb binderlohn 30 büchern sind die fragstuck an die Luterschen predicanten, durch H. Sebastian Werro zu teutsch gebracht, vnd m : H : vereeret iedes zu 18 guld. = 45 lib.

² Vgl. PERLER, S. 100.

³ Vgl. PERLER, S. 136.

In dem Inventar der Druckerei vom 7. September 1588¹ finden sich auch ziemlich viele Materialien zur Anfertigung von Kalendern aufgezeichnet.

Es ließ sich aber kein einziger Kalenderdruck Gemperlins mehr auffinden. Zu «Bruder Clausen gebetten» vgl. Nr. 9, 1586, S. 72.

Den Kalenderdrucken kam zu jener Zeit der Kalenderreform eine eigene Bedeutung zu. Am 3. März 1582 wurde die Bulle Gregors XIII. über den neuen Kalender veröffentlicht, der auf den 4. sofort den 15. Oktober 1582 folgen ließ. In den italienischen Staaten, im Reiche Philipps II., in Polen, Frankreich wurde der neue Kalender bald eingeführt, ebenso in Bayern und mehreren Ländern deutscher geistlicher Fürsten. Kaiser Rudolf II. ließ ihn erst im September 1583 veröffentlichen. Die protestantischen deutschen Länder nahmen die neue Zeitrechnung erst 1700, England 1752, Schweden 1753 an.

Zunächst hatte der römische Drucker Antonio Giglio ein Privileg für die Herstellung der neuen Kalender erhalten, aber da er der großen Nachfrage nicht nachkam, wurde das Privileg bald aufgehoben².

1583 hatten sich die 5 katholischen Orte an Freiburg gewandt: sie wollten ihrerseits den neuen Römischen (Gregorianischen) Kalender, wie er nun auch «in Italien, Hispanien, Gallien vnd von andern tütschen Potentaten angenommen», einführen; sie forderten Freiburg auf, sich ihnen anzuschließen; man solle auch erwirken, daß der neue Kalender allgemein in der Eidgenossenschaft eingeführt werde³. Freiburg führte dann auch 1584 den Gregorianischen Kalender bei sich ein⁴. Die protestantischen Kantone hingegen behielten die alte Zählung noch bis 1700, wie die deutschen protestantischen Länder, bei⁵. — Nachdem Gemperlin 1585 seine Druckerei in Freiburg eröffnet hatte, druckte er regelmäßig Kalender⁶.

1586

[5] Hayus, J. - Werro, S.: Fragstücke des christlichen Glaubens an die neue sectische Predigkanten ... (Gemperlin.)

F: 14,5 × 19. 82 Bl.: A-T⁴, V⁶. Pag. 1-150 v. Br^r-VIII^v. Fraktur. (Die Typen sind dieselben wie in der Ausgabe von 1585.)

Tbl. (Z. 2, 5, 6, 9, 13 rot): Fragstück || Des Christlichen Glau- || bens/
an die neue Se- || ctische Predigkanten/ || Durch den Hochgelehr- || ten

¹ Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v f.

² Vgl. PASTOR IX, 205-215.

³ RM 8. Nov. 1583.

⁴ Eingehend zum RM 127 (= 1. Sem. 1584) hat Techtermann eingetragen: «Kalendarium Gregorianum hoc anno apud Neuthoniae Fryburgum, ipsa D: Vincentio sacra die, Mense Januario seruari coeptum.» Tatsächlich ist seit diesem Datum die neue Zählung angewandt.

⁵ Vgl. CASTELLA-SUTER: Hist. suisse, 255 f. — PASTOR IX, 214.

⁶ Vgl. auch A. FAVRE: L'astrologie et les Calendriers à Fribourg au XVI^e siècle.

H. Johann Hayum auß Schot- || ten/ der Societet Jesu Theologum Frantzô- || sisch beschriben/ || Vnd folgendts durch Sebastian Werro || Pfarrherren zu Freyburg in der Eydgnoschafft/ in das || Teutsch gebracht/ auch mit dem anderen Theyl vermehret/ || vnd alles auff ein neuwes gebessert.

Darunter : Dz. Gemperlins.

Darunter : Getruckt zu Freyburg in der Eyd- || gnoschafft/ bey Abraham Gemperlin/ 1586.

Exemplare :

- (1) KUB Go 237. (Sammelband : Verteidigungsschriften der Jesuiten gegen P. Leyser, E. Hasenmüller und Lucas Osiander.)
Einfacher Pergamenteinband. Spuren von 2 Paar Lederschließen. — Bv. : Spiegel des vordern Vbl. : Ex Supel : Dn : Nicolao Meyer Gen. : — Tbl. des 1. Drucks : Collegij Soc. Jesu Friburg. Helv. 1707.
- (2) KUB « Friburgensia 1586 ». Einband : Makulatur mit Pergament überzogen. Darauf geschrieben : « Des Christlichen Glaubens, an die neuwe sectische predigkanten/ so abtrünnig worden/ » ... Das Folgende, 12 Zeilen : nicht mehr leserlich. Spuren von 2 Paarbändern. — Bv. : Spiegel des vordern Vbl. : Stich Wappen Diesbach. — Vbl. : Vivet, Regnet fides orthodoxa, id est fides Chatholica Apostolica Romana, sine qua nemo salvus fiet Schröter. Darunter in anderer Schrift : et pereat perversa fides, nec non innumerabiles sectae et haereses, praecipue diabolica illa a reprobatis et damnatis Luthero, Calvino Zwinglio et Hussio et eorum complicibus nuper daemonis arte fabricata haeresis cuius pertinaces Alumni, et sectatores iniqui misere pereunt, et Acherontis Nautae, et eius insollubilia fiunt mancipia. Darunter, 3. Schrift : Jn Gremaud 1852. — Tbl. : Sum Johannis Schröter Friburgensis Helvetii.

Die Neuauflage deckt sich bis auf unbedeutende Verbesserungen mit der Ausgabe von 1585.

[6] **Histori der Fürstin Marie Herzogin zu Placenz und Parma.** (Gemperlin.)

F : 10,5 × 16. 104 Bl. : A-N⁸. Pag. 1-196 v. Av^r-Nvⁱⁱ. Fraktur. Satzspiegel durchgehend umrahmt von gedruckter Leistenverzierung.

Tbl. (Z. 2, 3, 9, 13, 15, 17, 18 rot) : Warhafftige || Histori vnd || Beschreibung vom || Leben vñ Absterben der Durch- || leuchtigsten Hochgebornen Fürstin vnd || Frauwen Marie/ weilandt Her- || tzogin zu Placenz vñnd || Parma. || Allen fromen Chri- || sten zum Exempel eines Gottseligen Wandels/ gantz lustig || zu lesen. || Jetzundt aber zum andern mahl || Teutsch in Truck außgangen. || Getruckt zu Freyburg in Vcht- || landt/ bey Abraham Gemperlin. || Anno M. D. LXXXVI. (Kein Dz.)

Bl. Aii^r-Av^r : Vorrede an den christlichen Leser.

Bl. Av^v : 2 biblische Vorsprüche.

S. 1-135 : Histori der Herzogin von Placenz und Parma.

S. 136 : bibl. Nachspruch.

S. 137-196 : Folgen 2 Historien von Tobias und vom französischen König, dem hl. Ludwig.

Bl. NVIII : « Tägliche Gebett eines Haußvatters oder Haußmütter/ das sie beyde jhrer Beruoffung Christlich nachkommen. »

Exemplare :

(1) KUB Gp 556. Einband : Pergament-Handschrift z. T. auf Makulatur. — Bv. : Tbl. : Simonis Fabricij sum. Cath. Eccles. Constan : Capellani.

(2) Kant. Bibliothek Lausanne. G 779. Zusammengebunden mit S. Werro : Kardinal Borromäus (s. unten Nr. 7, 1586). Kein bes. Bv.

(3) BC.-R. Zusammengebunden mit Werro : Kardinal Borromäus (s. unten Nr. 7, 1586). Einfacher Pergament Einband. Kein Bv.

Werro ist zwar in diesem Druck nicht als Verfasser genannt, erscheint als solcher aber in einem handschriftlichen Verzeichnis seiner Werke, das sich in einem Privatexemplar seiner Weltchronik (1599), heute im Besitze von H. Charles de Gottrau, befindet. Dieses Verzeichnis ist jüngern Datums, aber im allgemeinen glaubwürdig ; es stammt vielleicht von der Hand R. Werros¹.

Die Herzogin Marie von Placenz und Parma war eine geborene Prinzessin von Portugal. 1565 heiratete sie in Brüssel Alessandro Farnese, den Condottiere in spanischen Diensten, Enkel — mütterlicherseits — von Karl V. Alessandro wurde 1586, nach dem Tode seines Vaters, regierender Fürst von Parma und Placenz.

Dem Vorwort zufolge (S. 1) ist die Schrift im Original vom Beichtvater der Fürstin 1587 « in welscher Sprach » (italienisch) verfaßt worden. Werros deutsche Übersetzung eröffnet die beträchtliche Reihe jener erbaulichen Biographien, die in der Folge besonders Canisius bei Gemperlin herausbringt. Canisius maß diesen Biographien einen besondern Wert im Dienste der Gegenreformation bei. Die Darstellung moralischer « Vorbilder » ist zwar allgemein in der Barockzeit beliebt. Merkwürdig ist übrigens, daß Canisius sich besonders den alten Heiligen des Schweizerlandes, Werro aber der Herzogin von Parma und dem Kardinal Borromäus zuwandte.

Der Druck figuriert im Catal. vern. Francoforti 1586.

[7] **Werro, S. : Beschreibung des seligen Absterbens des H. Cardinals Caroli Borromei. (Gemperlin.)**

F : 9,5 × 14,5. 44 Bl. : A-E⁸, F⁴. Pag. 1-81 v. Aiv^r-Fiv^r. Fraktur. Auf sämtlichen Seiten Satzspiegel von gedruckter Leistenverzierung eingerahmt.

¹ Vgl. PERLER, S. 121 f. Danach dürfte sich die Anonymität der Schrift, die inhaltlich auf Werro weist, durch die Polemik um die « Fragstücke » erklären, die Werro nicht neu beleben wollte.

Tbl. (Z. 2, 4, 9, 12, 14 : rot, sowie in Z. 6 : H. Cardinals Caroli ; in Z. 7 : Borromei) : Warhaffte/ Kurtze beschreibung || deß seligen Absterbens/ || Deß Hochwurdig- || sten/ andächtigtē in Gott Vat- || ters vnnd Herren/ H. Cardinals Caroli || Borromei/ weylant Frtzbischoffs || zu Meylandt. || Neuwlich auß der Italienischen || in die Teutsche Sprach verdol- || metschet. ||

Darunter : Wappen Freiburg.

Darunter : Getruckt zu Freyburg in Vcht- || landt/ bey Abraham Gemperlin/ || Im Jahr 1586.

(Kein Dz.)

Bl. AII^r-AIII^r : Vorrede von Seb. Werro an den christlichen Leser.

Bl. AIII^v : biblische Vorsprüche.

S. 1.-Bl. FIV^v : Vom Absterben deß H. Cardinals C. Borromei.

Exemplare :

- (1) KUB « Friburgensia » 1586. Einband : lediglich ein (neues) gedrucktes Blatt. Ohne Bv.
- (2) Kant. Bibliothek Lausanne. G 779. Zusammengebunden mit : « Histori der Fürstin von Placenz » (s. Nr. 6, S. 68). Einfacher Pergament-Einband. — Bv. : Auf dem Vorderdeckel : ... (unleserlich) von Bubenhoff (?). — Vbl. : Franciscus Glaezinger. Brigantinus. 1663. — Tbl. : ex Libris M. Francisci Hoff ... (unleserlich) 1675.
- (3) BC.-R. Nr. 415. Zusammengebunden mit : Histori der Fürstin von Placenz (s. Nr. 6, S. 68). Kein Bv.

Auch hiermit gibt Werro eine Übersetzung aus dem Italienischen. Wie er im Vorwort sagt, ist ihm die von B. Tarugi verfaßte Vorlage von M. A. Bellini zugestellt worden. Der Mailänder Kanonikus M. A. Bellini, « familiaris » von Karl Borromäus, war Bonhomini auf seine Nuntiatur in die Schweiz als Uditore zugeteilt worden. Er wirkte im besondern auch an der Gründung des Freiburger Kollegs mit. Nach seiner Rückkehr aus der Schweiz wurde er erzbischöflicher Kanzler in Mailand¹. Werro stand in persönlichen Beziehungen zu ihm².

Die Schrift ist nicht eigentlich biographisch, sondern erbaulich ; die Tugenden des Kardinals werden exemplifiziert. Werro schildert so den Mann als Vorbild, der die gegenreformatorische Bewegung in der Schweiz nachhaltig förderte und besonders zu Freiburg vielfache Beziehungen besaß.

Der Druck ist verzeichnet in Catal. vern. Francoforti a. 1586.

[8] **Cysat, R. : Bericht von den neu erfundenen Japponischen Inseln und Königreichen.** (Gemperlin.)

F : 10 × 15,5. 272 Bl. : A⁸, b-i⁸, A-Z⁸ (auf T folgt V, folgt X etc.), Aa-Bb⁸. Pag. 1-107 v. bII^r-hVII^r ; 1-393 v. AI^r-Bbv^r. Fraktur. S. 270-276 :

¹ Vgl. REINHARDT-STEFFENS : Nuntiaturberichte, Bd. Einleitung, 413 f.

² Vgl. PERLER, S. 120 f.

Wiedergabe japanischer Schriftzeichen. Am Ende des Buchs angefügt : Karte « der großen namhaften neuwlich erfundenen Japponischen Insel » mit einem Maßstab und Liste der Jesuiten-Niederlassungen in Japan. Diese Karte ist wohl auch von Gemperlin reproduziert. Das Papier enthält das Freiburger Wasserzeichen (Briquet, Nr. 2318).

Tbl. (Z. 2, 3, 8, 9, 18, 22, 23 : rot) : Warhafftiger Bericht/ || Von den New- || erfundnen Japponischen || Inseln vnd Königreichen/ auch von andren || zuvor vnbekandten Indianischen Landen. Darinn der || heilig Christlich Glaub wunderbarlich zu- || nimpt und auffwächst. || Neben dem allen erfindet || sich in diser Edition gründliche anzeygung || von der Japponischen Legation neuwlich gehn Rom || ankommen : von etlichen Blützeugen deß wahren Christ- || lichen Glaubens : von Brasilia/ vnd weytere beschrei- || bung der Landschafften vnd Wesen der Neuwerfund- || nen Völckern/ sampt andern seltzamen Geschichten/ so || in dem folgenden Inhalt deß gantzen Büchs || mit kurtzem gemeldet || werden. || Durch RENVVARDVM CYSATVM, Bur- || gern zu Lucern/ auß dem Italianischen in das Teutsch || gebracht/ vnd jetzt zum erstenmal in Truck || außgangen. || Getruckt zu Freyburg in der Eydgnoschafft || bey Abraham Gemperlin/ 1586.¹

Tbl.^v : Wappen Pfyffer mit huldigenden Versen an Ludwig Pfyffer.

Bl. AII^r-AVII^v : Vorrede (R. Cysat an L. Pfyffer).

Bl. AVIII : Inhaltsübersicht.

Bl. bi : Vorrede an den Leser.

S. 1-107 : Von der Japponier Sitten und Gebräuchen.

S. 107^v-Bl. ivi^r : Kurtze Erklärung etlicher Japponischer Wörter.

Bl. ivi^v-iviii^v : Beschluß wiesich jederman diser Japponischen Histori gebrauchen soll.

S. 1 (10. Lage)-208 : Wahre Geschichtserzählung Japponischer Inseln.

S. 209-269 : Japponischer Königen Legation gehn Rom gesandt.

S. 270-276 : Abschrift eines Japponischen Briefs (mit Wiedergabe der japanischen Schriftzeichen und Übersetzung).

S. 277-322 : Warhaffte Historj von neuwen Christlichen Märtyrern in Orientalischem India.

S. 323-393 : Von der neuwen Christenheit in Brasilien.

Bl. Bbvi-Bbviii : Errata.

Angefügt am Ende : Karte der Japanischen Insel (s. o.).

Exemplare :

- (1) KUB « Friburgensia » 1586. Einfacher Pergament-Einband. Bv. : 2. Vbl.^r : Jn Gremaud 1885. 4. Vbl.^v : Heinrich Fleckenstein. Dis buch verehrette mier her gfater Renwartt Cisatt Statschriber zu Lucern anno 1586. — Tbl. : FF. Min. Conu. S. Franc. Lucern.
- (2) Kant. Bibliothek Luzern. Fi 24. Neuer Einband. Bv. : Tbl. : Collegij Soc. Jesu Lucernae. 1629.

¹ Es ist dies anscheinend die 2., allein auffindbare Ausgabe von 1586. — Vgl. J. BECKMANN : Der erste Japandruck in der Schweiz. (Schweiz. Gutenbergmuseum, Jg. 25, 1939, Nr. 3.)

Dieser « Bericht » ist das erste im Druck erschienene Werk des außerordentlich vielseitig interessierten Luzerner Stadtschreibers R. Cysat (1545-1614)¹, der sowohl als katholischer Schweizer Politiker wie als Geschichtsforscher und Leiter der öffentlichen Luzerner Schauspiele, denen er als erster eine ausgesprochen barocke Form gab, hervortrat.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Geschichte der Jesuitenmartyrer in Ostasien wieder ein besonders beliebter Gegenstand des Luzerner Schauspiels, wobei « der Jesuitenheilige den altvertrauten örtlichen abzulösen beginnt »².

Cysat stellt in seinem Buch verschiedene Jesuiten-Berichte zusammen, teils schon gedruckte, aber lateinische oder italienische, die er übersetzt, teils auch handschriftliche, die ihm von Jesuiten zugestellt worden waren³.

Gemperlin hat den Auftrag zu diesem Druck wahrscheinlich der Vermittlung der Jesuiten zu verdanken. Luzern besaß damals keine eigene Druckerei. — Der Druck ist im Frühjahrskatalog 1586 der Frankfurter Messe verzeichnet.

[9] **Petrus Canisius : Zwey vnd neuntzig Betrachtung vnd Gebett deß ... Bruders Clausen ...** (Gemperlin.)

F : 7 ½ × 10 ½. 144 Bl. : A-S⁸. Pag. 1-267 v. BIII^r-SVIII^v. Fraktur. Durchgehend Text von gedruckter Leistenverzierung eingerahmt. 4 kleine Holzschnitte : S. 94, 112, 116, 119 (dieselben wie im Manuale Catholicorum. 1587 (s. Nr. 16, S. 81).

Tbl. (Z. 2, in Z. 4 : Bru-, in Z. 5 : ders Clausen, Z. 7, 11, in Z. 12 : D. Petrum, in Z. 13 : Canisium, Z. 16 : rot) : Zwey vnd neuntzig || Betrachtung vnd || Gebett/ deß Gottseligen/ fast || andächtigen Einsidels Bru- || ders Clausen von Vnder- || walden || Sampt seinen Lehrē/ Sprü- || chen vñ Weyssagungen/ von seinem || Thun vnd Wesen/ so nie zuvor || im Truck außgangen. || Durch den Ehrwürdigen vñ || Hochgelehrten Herrn D. Petrum || Canisium, der Societet Jesu Theo || logum, von neuwem Corri- || giert vnd gebessert. || M. D. LXXXVI.

¹ Vorrede, Bl. Av.

² NADLER, S. 214.

³ Erstmals von Cysat veröffentlicht sind die « Epistel von Petrus Diaz » (S. 285 ff.) und das « Sendschreiben » von Quiritius Caxa S. J. (S. 323 ff.) : vgl. SOMMERVOGEL. 1594 kam der Brief von P. Diaz nochmals in Dillingen heraus. Vgl. auch G. SCHURHAMMER S. J. : Die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte Portugiesisch-Asiens und seiner Nachbarländer z. Z. des hl. Franz Xaver (Leipzig 1932). — Mayer in Dillingen brachte 1587 eine ähnliche Zusammenstellung z. T. derselben Berichte, wie sie Cysat gegeben hatte, heraus unter dem Titel : « Newe/ warhaffte/ außführliche Beschreibung/ der Jüngstabgesandten Japonischen Legation gantzen Raiss/ auß Japon biß gen Rom/ vnd widerumb von dannen in Portugal/ biß zu jhrem abschied auß Lißbona. Auch vonn großen Ehren/ so jhnen allenthalben/ von Fürsten vñnd Herrn erzaigt/ vnd was sich sunst mit jhnen verlossen. Mit vorgehender beschreibung der Japonischen Landsart/ Gebreuch/ Sitten vnd Natur. Jetzt auß dem Italianischen in Teutsche Sprach gebracht. Mit Röm. Kays. Mayestat Freyheit. Gedruckt zu Dilingen/ durch Joannem Mayer. 1587. — Die Vorlage zu diesem Druck ist Mayer wahrscheinlich durch die Jesuiten, die überhaupt viel bei ihm veröffentlichten, zugegangen. J. Mayer dürfte einer der gefährlichsten Konkurrenten Gemperlins gewesen sein.

Dz. Gemperlins letztes Bl.^v der letzten Lage.

Darüber : Getruckt zu Frey- || burg in Vchtlandt ||.

Darunter : Bey Abraham Gemper- || lin/ Anno 1586.

Tbl.^v : Wappen Joh. von Landten-Heydt, mit Wahlspruch und Namen.

Bl. Aii^r-Avi^r : Vorrede von A. Gemperlin an J. von Landten-Heydt.

Bl. Avi^v-Bii^r : Vorrede an den christlichen Leser.

Bl. Bii^v : 3 biblische Vorsprüche.

S. 1- 92 : Bruders Clausen Betrachtungen.

S. 93-111 : Bruders Clausen Vatter unser.

S. 112-118 : Bruders Clausen Ave Maria.

S. 119-120 : Bruders Clausen täglich Gebettlin.

S. 121-172 : Bruders Clausen Christliche Spruch (mit Vorrede und Nachwort).

S. 173-218 : Was vom Bruder Clausen einmal zu halten sey.

S. 219-267 : Von zwen andern namhafften und seligen Einsidlen/ so auch in der Eidgnoschafft gewohnet/ als von S. Batt vnd S. Meynrat.

Exemplare :

- (1) KUB Gr 2608. Der alte Einband — braunes gepreßtes Leder — ist neu ergänzt an Rändern und Rücken. Hs. Eintragungen : Vbl.^r : Dem gestrengen Edlen Nottuesten fürsichtigen, fürnämén und weysen Herrn Herr Johann von Landten genandt Heidt Schultheißen der Löblichen Stadt Freyburg in Vchtland, weylant Königlicher Maiestät zu Franckreich dienst, Obersten, Rüttern, meinem jetzt hochgeachteten und gebütenden Herrn, zu vberlieffern. (Nach Braunsberger (VIII, 700) geschrieben von P. Ilsung S. J., Freiburg um 1600.) — Vbl.^v : Au Chanoine D. Fontaine. Hic libellus est valde pretiosus et rarus. A variis auctoribus etiam recentioribus. — Tbl. : Ex bibliotheca S. Mich. Soc. J. Frib. Helv. ex dono Pl. RR. DD. Aloys Fontaine Can. Cant. 1824. — Hinteres Vbl. (geschrieben von P. Canisius : Braunsberger VIII, 700) : Helvetii olim Quadi sunt dicti et Eutropii quidem scriptoris aestate Quadi enim Germaniae populi tam fuere potentes, ut Helvetiis priscis deletis eorum sedes occuparint, et postea in Italiam eruperint sub Aureliano. Victi deinde a Theodorico Gotho, Francis se foedere dediderunt, quos auxit et Saxonum accessio. Carolus vero Magnus eos ob fidem saepe violatam sedibus eiecit et in Alpes coniecit. Inde Suitenses dici coeperunt, qui regibus Germanorum parere, quoad caesis praefectis in libertate se asserverunt. Nuichtones Suevici populi Bernensem et Friburgensem tractum invaserunt, ubi adhuc loquentes redolent Suevismum ex veterum Nuichtonum lingua, ut opinantur. Res ipsa docet, Suiteros sive ut nunc vocamus Helveticos et olim et nunc esse pugnaces fortesque milites bellandi virtute praeditos. Meminit et Julius Caesar lib. 1 de bello Gallico, Helvetiae suos fuisse pagos quatuor, quibus alii recentiores accesserunt postea ut Glareanus et Myconius recensuerunt. — Dass. Bl.^v : Helvetiorum pagorum 13 nomina Tigurum seu Thuregum || Berna || Lucerna ||

His foedere juncti sunt

	{ Sangalenses Lepontii Vallesiani
	{ Milhusiani Bielnenses Rotunviliani.

(2) Kantonsbibliothek Luzern. G 3 68/12.
(3) St.-B. Eins.

Mit diesen « Betrachtungen » Nikolaus' von der Flüe und den angefügten zwei kleinen Viten von S. Beat und Meinrad leitete Canisius die Reihe seiner Freiburger Veröffentlichungen ein, die zum großen Teil aus Heiligenleben bestehen. Canisius sah es als eine der wichtigsten gegenreformatorischen Bemühungen an, dem katholischen Schweizer Volke die frühen Heiligen des Landes vor Augen zu führen. Mit diesen Schilderungen verband er kirchliche Lehre und gelegentlich auch Auseinandersetzung mit neuen protestantischen Auffassungen.

² Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 699. Das «Große Gebet» ist 1588 von W. Techtermann ins Französische übertragen worden (SR 1588, I, Rubrik «gmein vßgeben»). S. auch P. DOM. PLANZER: Zu Bruder Klausen Sprüchen und Gebet. In: Zs. f. Schw. Kirchengesch. 1938, S. 39-46.

³ In SR 1585, II («gmein vBgeben») ist der Binderlohn an J. Schnell verzeichnet. Gemperlins Vorwort ist auch datiert vom 24. Okt. 1585.

⁴ HALLER: Bibliothek der Schweizer Geschichte III, 555 f. Nach BRAUNSBERGER VIII, 700, ist aber diese Nürnberger Ausgabe kaum von Canisius gezeichnet worden.

⁵ BRAUNSBERGER VIII, 737.

[10] **P. Hansonius : Offenbarung der Landlügen wider die Societet Jesu.**
(Gemperlin.)

F: 15 × 19,5. 36 Bl.: A-K⁴. Pag. 1-78 v. AII^f-Kiv^v. Das Exemplar ist unvollständig; der Text bricht S. 78 unfertig ab. — Fraktur.

Tbl. (Z. 2 außer dem 1. D, 3, in Z. 4: Jesu, 7, 13, 15, in Z. 17: MDLXXXVI: rot): Offenbarung || DER neuw erschrock- || lichen vnnd Teuffischen Landlügen/ so || dises 1586. Jahrs wider die Societet JESV im || Reich vnd andern Landen hin vnd wider auß- || gesprengt worden. || Sampt kurtzer Verzeichnuß viler großen || vnd groben Lügen/ so neuwlich ein abscheuwliche Nacht Eul/ || (welche sich selbst zünennen schåmet) in seinem schandlosen vnnd || schmachlichem Büch/ wider die Werronische Ca- || tholische Fragstuck/ außgestoßen. || Durch || PETRVM HANSONIVM Saxonem, || zu Schutz der Warheit in Truck verfertigt.

Darunter: Dz. Gemperlins.

Darunter: Getruckt zu Freyburg in der Eyd- || gnoschafft/ durch Abraham Gemperlin || im Jahr M D LXXXVI.

S. 1-4: Vorrede.

S. 5-10: Die Krakauer Fabel, gedruckt in Danzig, 1586.

S. 11-20: Widerlegung dieser Fabel.

S. 21-78: Widerlegung der Angriffe auf die « Fragstücke ».

Exemplare :

(1) Kant. Bibliothek Luzern. X 457. (Sammelband: Streitschriften gegen die Jesuiten.) Neuer Einband. — Bv.: Tbl.: Collegij Soc. Jesu Lucernae 1587.

(2) BF H 218. Zusammengebunden mit Canisius: St. Beat und Fridolin. 1590 (s. Nr. 25, S. 95) und Canisius: St. Moritz. 1594 (s. Nr. 49, S. 119). Über den Einband s. Nr. 25, S. 95. Kein Bv.

Der Verfasser, der Sachse Hansonius, war selbst nicht Jesuit (vgl. Vorrede S. 3). Er weist im ersten Teil eine der damals in Deutschland, Wien und Prag, und in Polen außerordentlich verbreiteten und Aufsehen erregende Jesuitenfabeln zurück¹. Im 2. Teil nimmt er gegen die protestantische Antwort auf Werros « Fragstücke » Stellung, hebt insbesondere auch hervor, daß diese nicht von Canisius verfaßt seien. Bonhomini hatte am 2. Dezember 1585 in einem Briefe an Schneuwly die Erwartung ausgesprochen, daß der Freiburger Rat die Beschwerden der protestantischen Orte über Werros « Fragstücke »² « prudenter ac pie neque minus fortiter » zurückweisen würde und beigefügt: « Mitto vero hisce adiunctum alterum responsionum libellum, qui fortasse istic edi non sine fructu posset » . . . « qua de re tamen consultare maturius poteritis » . . .³ Nach Braunsberger (VIII, 694) könnte hiermit die Schrift von Hansonius gemeint sein.

¹ Vgl. DUHR, I, 833 f.

² Vgl. weiter oben S. 65.

³ BERTHIER, 132 f.

[11 ?] A. Possevin ?

Am 4. August 1586 schrieb Bonhomini an Schneuwly (BERTHIER, 134) : « Ut autem interim etiam absque privilegio habeat Typographus vester quod excudat, mitto hisce adiectum Rev. Patris Possevini libellum, quem utiliter istic recudi posse equidem reor. » Berthier vermutet, daß es sich hierbei um die « Theologia catechetica » gehandelt haben könnte. Es ließ sich aber überhaupt kein Druck Gemperlins von einer Schrift Possevins finden, und es ist auch bei Sommervogel kein solcher Druck vermerkt. Vielleicht hat Canisius, dessen Urteil für einige Veröffentlichungen seines Ordensbruders maßgebend war¹, das Nichterscheinen der Schrift aus irgendeinem Grunde veranlaßt.

1587

[12] Münzmandat. (Gemperlin.)

Nur noch ein Fragment dieses Druckes liegt auf KUB, « Friburgensia » 1587 : der untere, schräg abgerissene, Teil (25 × 7) eines Einblattdruckes. Der Text läuft in zwei Kolonnen. Dazwischen Zierleiste (dieselbe wie in der Evaluation, 1588. s. Nr. 19, S. 88). Unter dem Text : « Imprimé à Frybourg par Abraham Gemperlin 1587. »

In den SR 369 (1587, I), Rubrik « gemein vßgeben » ist eingetragen (Bl. 2) : Abraham Gemperlin vmb 100 Exemplar der Zedlen von wegen der Müntz 5 lb. ; (Bl. 4) : dem Trucker Gemperlin vmb 100 würdigung Zedel 10 lb. ; (Bl. 4^v) : dem buchtrucker Gemperlin vmb 130 getruckt müntzzedel p. 1 creutzer 36 lb. 10 s. ; (Bl. 5^v) : Abraham Gemperlin vmb 250 müntzzedel 12 lb. 10 s.

Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß sich die Eintragungen in den Seckelmeisterrechnungen auf das noch im vorliegenden Fragment vorhandene Münzmandat beziehen. Die Bezeichnung « müntzwürdigung » findet sich für die Münzverordnung, die Gemperlin 1588 druckte (s. S. 88). Bezgl. des Druckes von 1587 ist von « würdigung zedel », « müntzzedel » deshalb die Rede, weil es sich offenbar um einen Einblattdruck handelte (der « zedel » — von schedula — um 1600 bedeutete mehr als unser heutiger « Zettel »). Derselbe Ausdruck findet sich auch für den Druck einer Münzverordnung, die Gemperlin 1591 ausführte (s. S. 106)².

¹ Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 168 ff. ; 179 ; 183 f.

² Wahrscheinlich in Unkenntnis des genannten Fragments interpretiert A. FONTAINE in seiner Abschrift der Seckelmeisterrechnungen (KUB) die betreffenden Eintragungen dahin, daß Gemperlin Papiergeld gedruckt habe. Die gleiche Interpretation findet sich auch bei HEINEMANN (S. 142 f.). Aber abgesehen von der Tatsache, daß Papiergeld als einlösliches papiernes Umlaufsmittel in Anschluß an dem seit dem Mittelalter international verbreiteten « Wechsel » erst seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert zur Verbreitung kam (1656 schwedische, 1694 englische Notenbank), dürften die obigen Ausführungen für den Sonderfall erweisen, daß es sich nicht um Papiergeld, sondern um eine Münzordnung handelte. — Der « guldischryber », den HEINEMANN in diesen Zusammenhängen anführt, hat nichts mit der kalligraphischen Herstellung von Banknoten zu tun. Es handelt

Gedruckte Münzverordnungen, d. h. die gedruckte Bekanntmachung einer staatlichen Festsetzung des Kurswertes der einzelnen Münzsorten, waren unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der damaligen Zeit von großem Wert, da eine fast unübersehbare Menge von Münzsorten im Umlauf waren, deren Kurse außerordentlich schwankten, und mit denen auch viel Mißbrauch getrieben wurde, da kleine und kleinste Herren das Recht zur Münzprägung besaßen und vielfach dann noch weiter verpachteten. Um 1606 sollen im Deutschen Reich um 5000 verschiedene Münzsorten im Umlauf gewesen sein. Das Übel erreichte aber seinen Höhepunkt erst zur Zeit des 30jährigen Krieges¹.

[13] **Petrus Curdinus : Poema sacrum.** (Gemperlin.)

F: 14 × 19. 8 Bl.: A-B⁴. Keine Paginierung. Antiqua und Cursiv.

Tbl. (von gedruckter Leistenverzierung eingerahmt): POEMA SACRVM, || In diem Purificationis, Augustissimae || Dei Genitricis Mariae. || AD || NOBILES ET || OPTIMAE SPEI ADOLE- || SCENTVLOS, IOANNEM, MARTI- || NVM, PETRVM, NICOLAVM, FRAN- || CISCVM ET JOANNEM LVDO- || VICVM REIFF, fratres Ger- || manos, &c. scriptum. || AVTORE || PETRO CURDINO BOLLENSI, || ex florentissima Ditone Friburgensi || apud Heluetios.

Darunter: Wappen der Stadt Freiburg.

Darunter: FRIBVRGI NVITHONVM ex Officina || ABRAHAMI GEMPERLINI. || M. D. XXCVII.

Kein Dz.

Tbl.^v: Wappen Reiff, mit Wahlspruch und Namen (von gedruckter Leistenverzierung eingerahmt).

Bl. AII: Epistola Nvncvptoria (P. Curdinus an die im Titel genannten « adolescentuli »).

Bl. AIII-BI^r: Poema sacrum.

Bl. BI^v-BII^r: Ode sapphica, de ... Virgine Maria (v. Curdinus).

Bl. BIII^v: Simeon ad Deum et Virginem Mariam (Hexameter).

Bl. BIV: Epigramma de eodem Festo.

Exemplar :

KUB Ee 28. (Sammelband: lateinische Dichtungen, 16. Jahrh. Einige davon sind noch Gemperlin-Drucke und im Folgenden verzeichnet.) Einband der Zeit: Holz mit hellem gepreßtem Leder überzogen. 2, z. T. erhaltene Metallschließen. Kein Bv.

sich um einen Rechen- und Schreiblehrer, auch Schreiber von Dokumenten (vgl. Schweiz. Idiotikon, Wurzel schri-). RM zum 2. Sept. 1615 vermerkt auch: « Ein Guldischryber Mathyß Wyß von Zürich wirbt um zulaß etliche alhie schryben vnd rechnen zu leren wie er zu Vry vnd Vnderwalden gethan. »

¹ Vgl. F. ZOEPFL: Deutsche Kulturgeschichte II. — Freiburg i. Br. 1930, S. 294 f. — Vgl. auch A. GEIGY: Gedruckte schweizerische Münzmandate. Mandats monétaires suisses imprimés. Ein Beitr. z. Geschichte d. schweizer. Münzwesens bis zum 19. Jahrh. Mit 2 Taf. — Basel 1896.

Petrus Curdinus (Courtin) aus Bulle kam 1587 an die Universität Freiburg i. Br., wurde dort 1591 Magister und erhielt 1593 die Lehrstelle für Metaphysik, die er bis zu seinem Tode versah. Er führte auch eine Zeitlang — nicht ohne Härte — die Regentschaft der Burse¹ und war in Freiburg i. Br. mit Guillimann befreundet². Er blieb während dieser Zeit in Beziehungen zum Rate von Freiburg i. Ue., sandte ihm gelegentlich seine Werke zu³ und erhielt auch ein Stipendium von Freiburg i. Ue.⁴ Der Rat empfahl ihm anderseits seine studierenden Landsleute in Freiburg i. Br. zur Betreuung⁵.

Nach der Vorrede zum « Poema » muß Curdinus vor 1587, ehe er nach Freiburg i. Br. kam, Präzeptor der Söhne des Ratsherrn Christoph Reiff gewesen sein. Letzterer war 1582 bis 1612 Mitglied des Kleinen Rats; « eine der treuesten Stützen der Jesuiten und eifriger Förderer des Kollegs zu Freiburg, eng befreundet mit Canisius »⁶. Unter seinen Söhnen, die später alle eine gewisse Rolle im öffentlichen Leben spielten, besonders als Landvögte, trat vornehmlich Hans Reyff hervor; er war Bürgermeister von Freiburg von 1610-1619 und seit 1630 öfters Schultheiß. Hans Reyff nahm an der Gründung des Klosters Montorge Anteil und förderte die Niederlassung der Visitandinnen in Freiburg. Er war auch ein großer Kunstfreund.

Curdinus' « Poema » für Christoph Reiffs Söhne gehört in die zu der Zeit allgemein beliebte, auch von den Jesuiten gepflegte und bei Gemperlin viel vertretene Gattung der vorwiegend lateinischen Huldigungsgedichte. Für die Kosten des Drucks sind wohl vielfach die hochgestellten Persönlichkeiten aufgekommen, denen die Gedichte gewidmet waren. Es kommt darin die noch aus der Humanistenzeit lebendige Vorliebe der Gesellschaft dieser Epoche für literarische Ehrungen zum Ausdruck⁷.

[14] Fridolin Lautenschlager : Esther Spiel. (Gemperlin.)

F : 9,5 × 14,5. 28 Bl. : A-C⁸, D⁴. Fraktur.

Tbl. (Z. 1, 2, 14, 17 : rot) : Ein Neüw Lu- || stig spil von auffnemen der || schönen Gottsäligen Esther zu einem Gema- || hel des Königs Assueri/ Auff deß Hochgeachten Edlen || Nothvesten/ Frommen/ Für- nemmen/ Fürsichtigen/ vnd || Weisen Herren/ H. LVDWIGEN VON || AFFRY Schultheißen der Löblichen Statt Fryburg || in der Eydgnoschafft/ etc. Auch der Edlen vnnd Tugent- || reichen Jungfrauwen VRSVLA

¹ H. SCHREIBER : Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau bis zu Ende des 18. Jahrhunderts, T. 1-3. — Freiburg i. Br. 1857-60, II, 234.

² J. KÄLIN : Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker von der Wende des XVI. Jahrhunderts. — Freiburg, S. 1904, S. 150.

³ RM 145, 15. Febr. 1594. Miss. B. 39, fol. 22.

⁴ RM 145, 15. Febr. 1594; SR 383 (1594, I), Rubrik « gmein vßgeben ».

⁵ Miss. B. 39, fol. 22.

⁶ G. CORPATAUX in Histor.-biogr. Lex. d. Schweiz.

⁷ s. auch Guillimann, Adclamatio Clodio Falio. 1589 (Nr. 23, S. 93).

VON PER- || ROMANN etc. Hochzeyt zu schuldiger danck- || barkeit/
Ehren vn̄ Gratulation auch sonderem || wolgefallen beschriben vnd
gehalten. || Durch || Joannem Fridolinum Lau- || tenschlager Teutschen
Schulmeister || vnd Burger daselbst. || Getruckt zu Fryburg in der || Eyd-
gnoschafft bey Abraham || Gemperlin Anno 1587.

Kein Dz.

Tbl.^v: Wappen Affry, mit Wahlspruch und (deutschen) Varianten desselben.

Bl. AII^r-AIII^v: Vorrede (Lautenschlager an L. v. Affry).

Bl. AIV^r-DIV^v: Das Esther Spiel.

Exemplar :

- Berlin, Preuß. Staatsbibliothek. Yq 440. Neuer Kartoneinband. —
Bv.: Stempel: Convent. M. G. — Auf Bl. BVIII und Bl. C undeut-
liche Randbemerkungen, szenische Bemerkungen¹.
- KUB besitzt nun die photographische Reproduktion des Berliner
Exemplars.

Johann Fridolin Lautenschlager aus Säkingen war 1581 als Hinter-
sasse in Freiburg aufgenommen worden² und wirkte anscheinend seit 1583
als deutscher Schulmeister³. Er verfertigte auch einen Plan von Freiburg.
Er schrieb einige zur öffentlichen Aufführung bestimmte Spiele und half
allgemein bei den Aufführungen⁴. Er erneuerte insbesondere das alte
(seit 1430 eingeführte) Dreikönigspiel. Um dieselbe Zeit wie Lauten-
schlager waren aber die Jesuiten nach Freiburg gekommen, die sich nun
auch hier des Schauspiels annahmen und es besonders zu Beginn des
17. Jahrhunderts bedeutend entwickelten⁵. Lautenschlagers Anteil an
den Spielen dürfte mehr ein untergeordneter gewesen sein; auch die Form
seines Esther-Spiels legt diese Annahme nahe⁶.

Die biblischen Dramen, die z. T. an das mittelalterliche Geistliche
Spiel anknüpften und unter dem Einfluß der Humanisten im Sinne des
Kunstdramas weitergebildet wurden, waren zur Reformationszeit sehr
beliebt; Luther legte besonderen Wert auf sie. Aber auch im katholischen
Bereich und besonders in der Schweiz kamen sie dann zur Blüte. Der

¹ Nach einer Notiz von J. GREMAUD (in seinem Zettelkatalog: s. S. v) ist
dieses Exemplar 1913 bei einer öffentlichen Versteigerung durch die Königl.
Bibliothek Berlin von Martin Breslauer um 115.— Mark gekauft worden.

² RM zum 26. Okt. 1581.

³ RM 134, 6. Nov. 1587: da Lautenschlager nun seit 4 Jahren deutscher
Schulmeister ist, wird ihm vom Rate ein Rock geschenkt. Sein Sohn Wilhelm
studierte nach seiner ersten Schulbildung durch die Jesuiten in Freiburg i. Ue.
in Paris, wurde Magister artium und schließlich päpstl. Protonotar und Kanonikus
von St. Nikolaus.

⁴ RM 129, 28. Febr. 1585; 132, 26. Sept. 1586 und 2. Okt. 1586.

⁵ J. EHRET: Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz. — Freiburg
i. Br. 1921. — NADLER, a. a. O. S. 217.

⁶ Lautenschlager hat in der Folge auch zu einigen von Canisius' Heiligen-
leben Verse beigesteuert (vgl. Nr. 26, S. 96) und brachte 1608 Canisius' Histori
von S. Mauriz und Urs gereimt heraus (Philot).

Esther-Stoff, weniger oft geformt als z. B. Susanna, Joseph, oder der Verlorene Sohn, war schon von Hans Sachs dramatisiert worden und später besonders bei den englischen Komödianten beliebt¹. Lautenschlagers kaum gegliederte Formung, im bürgerlich-moralistischen Stil, bringt mehr Festreime als ein Drama, und das Reimwerk steht als solches hinter andern derartigen Freiburger Veröffentlichungen der Zeit, besonders Guillimanns, zurück.

[15] **Seb. Guntius : Nahum propheta, accessit F. Maderus : Monast. Einsydlensis abbatum catalogus. (Gemperlin.)**

F: 10 × 15. 56 Bl.: A-G⁸. Keine Paginierung. Antiqua und Cursiv. Initialen in kleinen quadr. Holzschnitten (dies. wie in Canisius: «Notae» 1591). s. Nr. 35, S. 103.

Tbl.: SEBASTIA- || NI GVNTII SVE || VI, CAESAREI POETAE || Laureati, &c. Viri clariss. & || doctissimi &c. || NAHVM Propheta carmine redditus || ET || De temporum nostrorum statu queri- || monia ad GERMANIAM. || Poema vtrunque eruditum & graue, nec || non R. Einsydlensium Abbati D. VDAL- || RICO, Principi opt. dedicatum. || ACCESSIT EIVSDEM PERCELEBRIS IN HELVETIA MONASTERII || Einsydlensis Abbatum Catalogus à M. FRANCISCO || MADERO I. C. contextus.

Darunter: Friburgi Helueticorum || Ex officina Typographica Abrahami Gemperlini. || M. D. XIII C.

Kein Dz.

Tbl.^v: Wappen des Abtes Ulrich Wittweiler von Einsiedeln, mit huldigenden latein. Versen.

Bl. AII^f-AVI^v: Vorrede Abraham Gemperlins an den Abt Ulrich von Einsiedeln «Patrono suo benignissimo».

Bl. AVII: huldigendes latein. Gedicht (Hexameter) an denselben Abt (wahrscheinlich von Guntius).

Bl. AVIII: latein. Gedicht (Hexameter) von F. Mader an die Muttergottes von Einsiedeln.

Bl. BI^f: S. Guntius an den Leser (latein. Hexameter).

Bl. BI^v, untere Hälfte: Vita Nahum Prophetae ex Sancto Epiphanio.

Bl. BII-CIV^f: S. Guntii Nahum proph. carmine redditus.

Bl. CIV^v DV: S. Guntii Querimonia.

Bl. DV-EII^f: F. Maderi Nota in S. Guntii Querimoniam.

Bl. EII^v: D. Joann. Chrysostomus contra Monasticae vituperatores.

Bl. EIII-GIV: F. Mader: Catalogus abbatum (mit Vorrede an den Leser).

Bl. GV^f: F. Mader an den Abt Ulrich.

Bl. GV^v-GVII: Basilii Zanchii in Virg. M. Mariam Hymnus.

Bl. GVIII: F. Mader an F. J. Miller, parocho Einsydlensi.

¹ Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte (Biblisches Drama).

Exemplare :

- (1) KUB Ee 412. Neuer Einband. Kein Bv.
- (2) KUB « Friburgensia » 1587. Neuer Kartoneinband. Bv. : Tbl. : oben schräg abgeschnitten : unleserlich.

Man gewinnt den Eindruck, daß dieser Druck auf eine persönliche Initiative Gemperlins zurückgeht. Gemperlin scheint die ihm wohl dank persönlicher Beziehungen aus Schwaben zugestellten Gedichte des Guntius¹ in der Hoffnung gedruckt zu haben, das kleine Buch in der Schweiz verbreiten zu können. Zu diesem Zweck fügte er wohl den Katalog der Einsiedler Äbte von F. Mader an, der übrigens auch in seinem Nachwort zu Guntius (Bl. Dv ff.) dessen Elegie über die Zustände im Reich mit schweizerischen Verhältnissen in Zusammenhang setzt (Bl. Dvi^v). Gemperlin selbst huldigt im ersten Vorwort seinem « Mäcen », dem Abt Ulrich von Einsiedeln. Die Guntius' Gedicht vorangestellten Verse wenden sich auch an den Abt, und Mader fügt noch seine Verse zu Ehren der Muttergottes von Einsiedeln bei, sowie am Ende wieder eine gereimte Huldigung an den Abt Ulrich. Auf diese Weise hoffte wohl Gemperlin, besonders durch Einsiedeln Absatz für diesen Druck zu finden².

Guntius' « Nahum propheta » und « Querimonia » gehören zwei damals auch von nicht besonders hervorragenden Dichtern viel gepflegten Gattungen der neulateinischen Dichtung in Deutschland an³. — Maders Katalog der Einsiedler Äbte gibt dieselbe Reihenfolge der Äbte wie sie auch in der Histori von S. Meinrad (1587, s. Nr. 18, S. 84) sich findet. Da Mader diese Schrift bereits bekannt war (Bl. Gviii), wird er sich wohl für seinen Katalog auf diese Vorlage gestützt haben.

[16] **P. Canisius : Manuale Catholicorum.** (Gemperlin.)

F : 7,5 × 13. 252 Bl. : A-T¹², V¹², X¹². Pag. 1-457 v. Bvi^r-Xvi^r (Fehler in der Paginierung). Antiqua, rot und schwarz. 27 kleine Holzschnitte (dies. wie in Canisius' : 92 Betrachtungen (1586, Nr. 9). 4 ganzseitige Stahlstische von Jan Bußemecher.

Tbl. (Z. 1, 2, 6, 9, 11 : rot) : MANVALE || CATHOLICORVM. || IN VSVM PIE PRE- || CANDI COLLE- || ctum, || ET CVM ROMANO || Calendario nunc primùm || editum.

Darunter : Dz. Gemperlins.

Darunter : FRIBVRGI HELVETIORVM, || Typis Abrahami Gemperlini, || clo . lo . LXXXVII.

Tbl.^v : Von Leistenverzierung eingerahmt, Holzschnitt (Kreuzanbetung) mit kleinem Gebetstext.

¹ Vorwort Gemperlins, Bl. Aiv^v.

² In Einsiedeln galt der kleine Druck, über dessen Autor sich nichts Näheres ermitteln ließ, in letzter Zeit als verschollen.

³ Vgl. Reallexikon f. d. Lit. Gesch. Art. « Neulateiner ».

- Bl. AII^r: 3 Vorsprüche (aus Matth., Lucas, Chrysostomus).
 Bl. AII^v-BII^r: Calendarium Romanum (mit einem kleinen Holzschnitt für jeden Monat).
 Bl. BII^v: Notanda in Calendario de anni partibus.
 Bl. BIII^r: Qualitates quattuor partium anni. De aequinoctijs anni & solstitiis.
 Bl. BIII^v-Bv^r: Ad precandum Deum rationes quaedam & excitamenta.
 Bl. Bv^v-XVII^r: Die verschiedenen Gebete (« Exercitia »).
 Bl. XVII-Xx^r: Index.
 Bl. Xx^v-XXII: Errata.

Exemplare :

- (1) KUB « Friburgensia » 1587. Einband der Zeit: Pappdeckel mit braunem gepreßtem Lederüberzug. 2 Paar Messingschließen (defekt). Dieses Exemplar muß das Handexemplar von Werro gewesen sein: auf dem Tbl.: « Sum Sebastiani Werronis »; durchgehend hs. Eintragungen von Werros Hand (Zitate aus Kirchenvätern und Evangelisten, Korrekturen, Überschriften, Ergänzungen). Bl. Xx^v findet sich in Werros Handschrift die Hymnen-Strophe: « Jesum quaeram diluculo » in deutscher Übertragung, auf den 2 hintern Vbl. dieser ganze lateinische Hymnus, aber mit einigen Varianten von dem bei Migne, P. L. angeführten Text¹. S. 427-428 hat Werro die Jesu-Litanei überklebt mit einem Blatt, auf dem eine andere Form der Litanei eingeschrieben ist.
- (2) KUB « Friburgensia » 1587. Einband: einfaches Pergament. Spuren von 2 Schließen. Bv.: Tbl.: Joannes Scheitler ex Lucerna 1612.
- (3) KUB Gr 2245. Einband: Pergament auf Makulatur. Zusammengebunden mit: P. Canisius, Institutiones christianae pietatis (Dillingen 1583). Die Stahlstiche von Bußemecher sind nicht in diesem Exemplar. Bv.: Tbl.: Collegij Societatis Jesu Friburg. 87. Im Titel ist hs. eingefügt nach: « In usum pie precandi collectum »: « per Petrum Canisium ».

Dieses Gebetbuch kam im selben Jahre auch in Ingolstadt heraus. In dieser Ausgabe ist Canisius als Verfasser bezeichnet und eine Widmung an den Prinzen und Kardinal Philipp von Bayern vorangestellt. In der Freiburger, für die Schweiz bestimmten Ausgabe ist beides weggelassen; der Autor ist nicht genannt aus Rücksicht auf die Schweizer Protestanten, denen er nicht genehm war, und ohne Nennung seines Namens konnte man hoffen, Schwierigkeiten bei der Verbreitung des Buchs zu vermeiden². Nach diesen Erstaussagen erlebte das Manuale noch mehr als 30 weitere

¹ MIGNE, PL, T. 184, S. 1317 ff. Es ist der bekannte Hymnus « Jesu dulcis memoria/ Dans vera cordi gaudia ». (Nach HAURÉAU in Journal des Savants 1882 wird er aber fälschlich dem hl. Bernhard zugeschrieben — wie dies bei Migne und auch bei Werro der Fall ist.)

² BRAUNSBERGER VIII, 255 u. 736.

Auflagen¹, darunter französische bei Plantin in Antwerpen (1589, 1592), im selben Verlag auch eine flämische (1589). In Freiburg selbst wurde das Gebetbuch 1590, 1594 und 1598 von Gemperlin und Mäss noch neu gedruckt (s. Nr. 30, S. 102; Nr. 52, S. 124; Nr. 64, S. 133).

Das Manuale ist eines der letzten Gebetbücher, die Canisius herausgab. 1556 hatte er bereits ein lateinisches Gebetbuch für Studenten in Ingolstadt erscheinen lassen, das bald viele neue Auflagen erlebte. 1558 veröffentlichte er in Dillingen die erste gedruckte Lauretanische Litanei. 1560 erschien, auch in Dillingen, das deutsche «Betbuch» von ihm, dem der kleine Katechismus vorangestellt ist. Dieses Buch, das besonders bei Kaiser Ferdinand großes Gefallen gefunden hatte, erlebte binnen kurzem 6 Neudrucke². 1562 gab Canisius eine lateinische Sammlung auserlesener Gebete heraus, die beim Tridentiner Konzil großen Anklang fanden³. 1592 stellte er ein lateinisches Fürstengebetbuch für den spätern Kaiser Ferdinand II. zusammen, das von der Mutter Ferdinands an Philipp III. von Spanien weitergegeben wurde.

Canisius' Gebetbücher waren bahnbrechend für die neue, von den Jesuiten eingeführte Form der Andachtsbücher. Während in der altchristlich-benediktinischen Zeit der Psalter den Hauptbestandteil der Gebetbücher bildete, zu dem mit der Zeit vermehrte Beilagen hinzutraten, kamen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, unter Einwirkung besonders der Dominikaner und Franziskaner, die Stundenbücher auf, die dann besonders durch den frühen Buchdruck außerordentlich verbreitet wurden. Ihnen folgten die «Hortuli animae» («Seelengärtlein»), die den Hauptbestandteil der Stundenbücher übernahmen, aber in volkstümlichere Form brachten. Die durch die Jesuiten, und besonders Canisius, seit Mitte des 16. Jahrhunderts verbreiteten Gebetbücher enthalten gegenüber den früheren Andachtsbüchern, die mehr unmittelbar mit dem Gebet emporführen wollen, mehr Belehrung und wollen so, den gegenreformatorischen Bestrebungen entsprechend, vor allem den Glauben festigen. — Canisius' Manuale bringt auch eine der frühen Angelus-Gebetformen, wie sie heute noch üblich sind⁴. Merkwürdig ist, daß besonders seit Canisius' Gebetbuch katholische Gebetsformen weitgehend in die protestantischen Gebetbücher einströmen, — dies neben andern konfessionellen Überschneidungen in der Gebetbuchliteratur — während sich Luther doch ursprünglich scharf gegen die «unchristliche Narrheit» des Nachbetens erhoben hatte⁵.

[17] **J. Hayus - S. Werro : Fragstücke des christlichen Glaubens.** (Gemperlin.)

F: 15 × 19,5. Die Neuausgabe stimmt mit der Ausgabe von 1586 überein.

¹ BRAUNSBERGER O.: Petrus Canisius. Ein Lebensbild. — Freiburg i. Br. 1917, S. 289.

² BRAUNSBERGER: P. Canisius, S. 110.

³ Ibidem S. 112.

⁴ Liberté, 27. I. 1939.

⁵ G. MÜLLER: Von der Renaissance zum Barock, 138 f.

Exemplar :

- B. Kap. Dornach. I, 1. Einband : Pergamenthandschrift (Psalmen-Glossar). Spuren von 2 Paar Bandschließen. Bv. : Tbl. oben : Loci Capucinator. Solodori. ; unten : Loci P. P. Capucinatorum Dornaci. — Spiegel des hintern Vbl. : Stäffan Ucher Bürger zu Sollothurn 1621.

[18] **Histori S. Meinradts.** (Gemperlin.)

F : 14 × 20. 136 Bl. : aa-dd⁴, A-L⁴, M², a², b-t⁴. Pag. 1-91 v. Ar^r-ar^r. 1-141 v. bir^r-tir^r. Fraktur. Satzspiegel auf sämtlichen Seiten von Zierleiste eingerahmt. 31 Holzschnitte (ca. 8 × 10).

Tbl. (Z. 2, 3, 4, in 10 : Maria, 11, 12, 19, 21 : rot) : Warhafftige vnd gründliche || Histori/ vom Leben || vnnd Sterben deß H. Einsidels || vnd Martyrers S. Meinradts/ Auch von dem An- || fang/ Auffgang/ Herkommen vnd Gnaden der H. Wallstatt vnd || Capell vnser lieben Frauwen/ Deßgleichen von der ordentlichen || Succession aller Prelaten desselben Gottßhauß zu den Einsidlen/ || sampt etlichen herrlichen Wunderwercken/ die Gott der || Herr allda durch sein gebenedeyte Mütter || MARIA gewirckt hat. || Mit angehenckten Leben vnd Ley- || den der vbrigen Patronen desselben Gottßhauß/ nem- || lich/ Deß heiligen Martyrers vnnd Hauptmanns S. Mauritzen || sampt seiner Gesellen/ S. Sigmunds/ S. Justen deß neunjåri- || gen Knabens/ S. Gerolds deß Einsidels/ vnnd Sanct || Wolffgangs Bischoff zu Regen- || spurg.

Darunter : Wappen des Abts Ulrich Witweiler von Einsiedeln.

Darunter : Auffß neue gemehrt vnd mit fleiß vbersehen. || Getruckt zû Freyburg in der Eydgnoschafft/ || bey Abraham Gemperlin/ || cio. 15. XXCVII.

Dz. Gemperlins S. 141 (am Ende des Buchs).

Bl. aar^r-aar^v : Vorrede Ulrichs v. Witweiler an den « guthertzigen Bilger ».

Bl. aar^v-cciv^v : Kurtze Ermahnung an den Christlichen Leser (von Abt U. Witweiler).

S. 1-47 : Von dem Leben deß H. Meinradi.

S. 48-50 : Von S. Benno.

S. 50-53 : Von S. Eberhard.

S. 53-65 : Von vnser lieben Frauwen Capell zu den Einsydlen.

S. 65-89 : Von Succession der Prelaten deß Gottßhauß Einsydlen.

S. 89-91 : Von den hohen Weltlichen Emteren vnd Lehenherren/ wie die von König vnd Keyseren einem jeden Abt zu Einsidlen von alter här geordnet sindt.

Bl. ar^r : Tbl. : Warhafftige || Verzeychnuß etli- || cher mercklicher Wunderzeichē/ || welche Gott der Allmächtig durch das Fürbitt der || Hochgelobten Jungfrauwen MARIAE bey der heiligen von || Gott geweychten Capell deß Gottßhauß zu den Einsidlen || vnd anderstwo an den Bilgeren/ so dahin wal- || lend/ je zun zeyten gewürckt || hat.

Darunter : Holzschnitt : Maria mit dem Kind.

Darunter : Spruch.

- Bl. a1^r-b1^v : Vorrede von J. Müller, Pfarrherr zu Einsiedeln.
 S. 1-80 : Von den Wunderzeichen zu den Einsidlen.
 S. 81 : Titelblatt : Von dem Leben vñ || Martyr der dapfferen weytberühm-||
 ten Thebeischen Ritttern vñ Martyrern S. Mauritzen || vnd seiner
 Gesellen/ welche die obersten Haußherren vnnd Patronen || dises
 wirdigen Gottßhauß sindt/ nach Gott vnnd seiner || lieben Mütter
 Maria. Darunter : Holzschnitt vom Hl. Moritz. Darunter : Beschriben/
 durch Eucherium || Bischoffen zu Lugdun.
 S. 82-97 : Von S. Mauritio und seinen Gesellen.
 S. 98-100 : Von S. Sigmundt dem König vnd Martyrer.
 S. 101-111 : Von S. Justo dem H. Knaben.
 S. 112-119 : Von S. Geroldt dem Hertzogen vnd Einsidel.
 S. 120 : Holzschnitt, S. Meinradts-Brunnen von Einsiedeln.
 S. 121 : Von dem Leben S. || Wolffgangi/ so erstlich gewesen ein ||
 Conuentual vnd Dechan zu den Einsidlen/ || darnach aber Bischoff
 zu Regen- || spurg. Darunter : Holzschnitt von S. Wolfgang. Text :
 S. 121-140.
 S. 141 : Ein kurtzer Bericht zuerkennen in welchem Jahr die Engelweyhe
 zu den Einsidlen sey.

Exemplare :

- (1) KUB « Friburgensia » 1587. Einband : Pergamenthandschrift. Bv. :
 Spiegel des vordern Vbl. : Ioannes philippa Petrus. — Bl. aar^r
 (Tbl. Histori S. Meinrad) : P. M. — Bl. aarv^r : Petrus Mürsing me
 possidet. — Bl. ar^r (Tbl. Wunderzeichen Mariae) : Sum Petri Mürsing
 Presbyteri F. — S. 120 : Petrus Mürsing Friburg :
- (2) KUB Gp 375. In einem Band zusammengebunden mit : P. Canisius,
 S. Fridolin. 1589 (s. Nr. 22, S. 90). Einband : Pergament, Spuren
 von 2 Paarbändern. Zwischen die « Kurtze Ermahnung an den Christ-
 lichen Leser » und die « Histori von S. Meinrad » sind eingefügt 4 Bl. :
 dd-dd⁴. ddr-ddiii : ENCOMIVM, || DEIPARAE VIR- || GINIS
 MARIAE ; || (darunter : Holzschnitt : Maria mit dem Kind, ders.
 wie 1. Bl. Lage a) || Quo eiusdem Epitheta breuiter || comprehen-
 duntur ; || AVTORE, || PHILIPPO MENZELIO DO- || CTORE
 MEDICO, PROFESSORE, || ac Poeta Laureato, &c. — ddiii-ddiv :
 Poema aliud elegantissimum, Ad beatissimam Virginem Dei Matrem
 Mariam, quae in aede Lauretana religiosissime colitur ; autore Marco
 Antonio Mvreto, I. C. Presbytero, ac ciue Romano, &c. Viro claris-
 simo, & doctissimo &c. — Daß dieses « Encomium » und « Poema
 aliud » zur 'Histori' gehören, geht offenbar aus der fortlaufenden
 Signatur hervor ; auch ist die Leistenverzierung diesselbe wie auf
 den vorhergehenden Seiten, und der Holzschnitt auf dem Tbl. ist
 derselbe wie Bl. ar. Schließlich sind auch die Typen bei Gemperlin
 üblich (dieselben wie z. B. Nr. 37, 1591. s. S. 106). Ein weiteres
 Exemplar des Encomium findet sich im Sammelband, der Curdinus'
 Poema sacrum enthält (1587, Nr. 13. s. S. 77) ; es ist hier allein-
 stehend, trägt aber auch die Signatur dd etc. — Kein Bv.

- (3) BSE D 344. Neuer Kartoneinband. In diesem Band sind wieder das « Encomium » und « Poema aliud » angefügt, gleich wie in dem vorhergehenden Exemplar. — Bv.: Spiegel d. Vbl.: Ig. Gady. — Tbl.: Wilhelmi Techterman Secretarij Fryb: 1587 (Schrift W. Techtermanns). — Durchgehend weitere kleine Inschriften (bes. Texte zu den Holzschnitten) von der Hand W. Techtermanns.
- (4) St.-B. Eins. A. FB 1 Nr. 11, 14 und 10. Einband: helles gepreßtes Leder, in der Mitte Abtswappen mit der Jahreszahl 1601. 2 (defekte) Metallschließen. Auch in dieses Exemplar ist das Encomium und Poema, wie in die vorhergehenden, eingefügt. Außerdem sind beigebunden: *Historia della vita & morte di S. Menrado ... Trad. ... dall' idioma Tedesco ... per Martino Pescatori Alemanno ...* (Milano, 1605.) [Diese Ausgabe hat in den Holzschnitten dieselben Motive, aber in ganz anderer Ausführung wie die deutsche Ausgabe.] — Jo. Antonii Gvarnerii: *De Miraculo Apud Helvetios nuper edito commentarius* (Bergomi 1581). — ... *Historia/ Vom ... spanischen Gotteshauß Montis Serrati ... auß Hispanischer sprach/ durch einen Catholischen Patricium Augustanum in hochteutsche gebracht* (München Adam Berg, 1588). — Bv. (auf der Histori S. Meinrads): Tbl. oben: Sign. Einsiedl.; Mitte: des fürstl: Gottshauß, U. L. frawen Einsidl... (Rest abgestückelt.)
- (5) St.-B. Eins. H c 1017. Neuer Einband. Das Exemplar ist nicht vollständig, fehlen S. 137-141. Auch in dieses Exemplar sind das Encomium und Poema aliud, wie in den vorhergehenden eingefügt. Keine älteren Bv.
- (6) BF ohne Sign. Einband: Pergament-Hs. 2 (defekte) Paarbänder. Bv.: 2. Vbl.^r: « Daß büchli gehört mir Mariae Elisabeth Werro. » Darunter nochmals dasselbe. — Tbl. (1): über der Vignette: Aux Rds Pères Cordeliers. Fribourg 1890. (2): u.: Casper Werro.

Die Meinradslegende, deren älteste Fassung aus dem 9. Jahrhundert, und wahrscheinlich von einem Mönch von Reichenau stammt, wurde 1378 von Georg von Gengenbach wiederum lateinisch verfaßt und in der Folge auch noch weiter ausgebildet. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war sie deutsch in Blockbüchern, die hauptsächlich für die Einsiedler Pilger bestimmt waren, vielverbreitet¹. Wahrscheinlich waren Abt und Konvent von Einsiedeln die Auftraggeber der Blockbücher, und auch der Verfasser des Textes gehörte wahrscheinlich dem Kloster Einsiedeln an. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Legende dann gedruckt; sie erschien u. a. 1488 bei Koberger, ca. 1490 bei Hans Mayr in Nürnberg; 1496 in lateinischer Fassung bei Furter in Basel. Der Text letzterer Ausgabe, an dessen Bearbeitung Brant mithalf, ist wohl nach den Annalen des Stifts verfaßt. Die-

¹ Über die Legende und ihre verschiedenen Veröffentlichungen: C. BENZIGER. P. GALL MOREL: *Das Büchlein vom Anfang der Hofstatt zu den Einsiedeln und die Einsiedlerchroniken vom 14.-19. Jahrhundert*, in: *Der Geschichtsfreund*, XII, 1857. P. ODILO RINGHOLZ: *Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. F. von Einsiedeln*, Bd. 1. — Einsiedeln 1904.

selben Holzschnitte, die Furter verwandte, kommen in den meisten der folgenden Drucke der Legende bis 1630 weiter zur Anwendung. Wahrscheinlich waren sie Besitz des Stiftes Einsiedeln, das sie jeweils bei einem Druckauftrag auslieh. Man verbesserte lediglich die abgenützten Stücke von Zeit zu Zeit, oder ließ sie auch einfach weg. Außer zwei lateinischen Ausgaben von 1496 erschienen bei Furter noch 3 deutsche Ausgaben um 1500. In der Folge erschien eine deutsche Ausgabe 1544 bei Spiegel in Luzern, 1567 bei St. Graff in Freiburg im Breisgau. 1587 brachte sie, zum letzten Mal in der herkömmlichen Form, Gemperlin heraus. 1619 erschien noch eine gekürzte Fassung bei J. Straub in Konstanz.

Wie aus der Vorrede des Abtes Ulrich Witweiler zu der Freiburger Ausgabe von 1587 hervorgeht, hatte Gemperlin den Auftrag zum Druck vom Stift erhalten; es ist wahrscheinlich, daß er von Canisius empfohlen worden war. Die Auflage betrug nach Benziger 2700 Exemplare.

Auch die Beigaben zur « Histori von S. Meinrad », das « Encomium » von Ph. Menzel und das « Poema » von Muretus, dürften Gemperlin von Canisius vermittelt worden sein. Philipp Menzel, Arzt und Professor in Ingolstadt, hatte schon zu Canisius' 1583 in Ingolstadt erschienenem großen Werk « De verbi Dei corruptelis » ein Eingangsgedicht beigesteuert¹. Der Verfasser des « Poema aliud », der bekannte französische Humanist Marc-Antoine Muret (1526-1585), wurde von Canisius als Dichter geschätzt². Er lehrte seit 1547 in Bordeaux, wo u. a. Montaigne sein Schüler war. In den 50er Jahren hatte er als Lehrer und Redner großen Erfolg in Paris, floh aber dann wegen persönlicher Konflikte nach Italien. Von Gregor XIII., der ihn sehr schätzte, erhielt er den Titel eines « cives romanus ». Muret hielt in Rom öffentliche Vorträge über aristotelische Moral und Rechtswissenschaft; 1576 trat er in einen Orden ein. — Es ist dies der einzige Druck eines französischen Autors, der sich in Gemperlins Produktion findet.

Zwischen Gemperlins Ausgabe der Histori von S. Meinrad von 1587 und die frühe Ausgabe von St. Graff, Freiburg im Breisgau, von 1567, schiebt sich eine Ausgabe ohne Druckort und Drucker vom Jahre 1577, die von der Ausgabe Stephan Graffs von 1567 sehr verschieden, aber der Ausgabe Gemperlins von Freiburg i. Ue. von 1587 sehr ähnlich ist³. Benziger vermutete daher, daß diese Ausgabe von 1577 schon von Gemperlin in Freiburg i. Ue. gedruckt worden sei. Dies ist zwar nicht möglich, da Gemperlin erst 1585 hier zu drucken begann, aber die Ausgabe von 1577 stellt die Frage, ob Gemperlin damals schon anderswo gedruckt habe. Es trifft zwar nicht zu, daß « die ganze Ausstattung (sc. der Ausgabe von 1577) mit derjenigen von 1587 » ... « vollständig bis in alle Details übereinstimmt » (BENZIGER, S. 73). Abgesehen von einigen, allerdings geringfügigen, orthographischen und sonstigen Text-Varianten, sind Titelblatt und Vorrede in Text, Satz und Typen verschieden und auch im übrigen die Typen nicht durchgehend dieselben.

¹ BRAUNSBERGER VIII, 582; 633/34; 900.

² BRAUNSBERGER VIII, 588.

³ 2 Exemplare in Einsiedeln, Sign. A FB ia Nr. 9 u. 7; und: Hc 998.

Die Ähnlichkeit der beiden Ausgaben bleibt freilich auffallend. Daß die gleichen Holzschnitte (zwar in verschiedener Reihenfolge) verwandt sind, besagt zwar noch nicht viel, da sie ja auch in den Ausgaben anderer Drucker vorkommen. Aber zudem finden sich in der Ausgabe von 1577 nicht nur weitgehend dieselben Typen und Initialen wie in Gemperlins Ausgabe von 1587 und andern Freiburger Drucken Gemperlins, es ist auch der Satz der beiden Ausgaben weitgehend ganz gleich disponiert.

Trotzdem dürfte aus der Ähnlichkeit der Ausgaben noch nicht auf Gemperlin als Drucker der Ausgabe von 1577 geschlossen werden. Zunächst kommen allgemein zu Ende des 16. Jahrhunderts häufig dieselben Typen, Initialen und Zierleisten bei verschiedenen, besonders kleineren Druckern vor¹. Zudem aber hat Gemperlin allem Anschein nach das Material, mit dem er in Freiburg i. Ue. — und also auch die Meinradslegende von 1587 — druckte, erst 1583-84 vom Basler Drucker Guarin erworben².

So läßt allein die Ähnlichkeit der beiden Drucke doch nur die Annahme zu, daß Gemperlin aus einem besonderen Grunde, vermutlich mit Rücksicht auf die Nachfrage, sich bemühte, in seiner Ausgabe von 1587 diejenige von 1577 möglichst genau nachzubilden.

1588

[19] **Evaluation par Berne, Fribourg et Neuchâtel sur diverses monnaies.**
(Gemperlin.)

F : 7,5 × 9,5. 22 Bl. : 1 L = Tbl. u. 16 Bl. Dazwischen A¹⁴. Folgen 8 Bl.

Keine Paginierung. Antiqua und Cursiv. 136 Münzabbildungen. Vielfach Zierleisten, bes. am obern Blattrand.

Tbl. (von Leistenverzierung eingerahmt): Eualuation || FAITE || PAR L'ADVIS || COMMVN DES DEVX || villes & Cantons de || BERNE ET FRYBO || urg & du Comtè souuerain || de Neufchastel. || SVR PLVSIEVRS ET DI || uerses monnoyes foraines iusques || à present coursables riere || leurs Estats. || M. D. LXXXVIII.

Dz. Gemperlins auf dem letzten Bl.

Darüber : IMPRIME A FRYBVRG PAR || Abraham Gemperlin.

Darunter : M. D. LXXXVIII.

Bl. AII^r-AIII^v : Advertissement. Folgen : 136 Münzabbildungen mit kurzen, übergeschriebenen Erklärungen

¹ So finden sich auch in Drucken Gemperlins aus Freiburg i. Ue. manchmal dieselben Initialen, Zierleisten und gewöhnlichen Typen wie z. B. in Ingolstädter Drucken derselben Zeit.

² s. oben S. 39.

Exemplare :

- (1) KUB «Friburgensia» 1588. Neuer Karton-Einband. Original-Titelbl. durch photographische Reproduktion ersetzt. Bv. : Vbl. : Jn. Gremaud. Zwischen je 2 Blätter ist immer ein Bl. eingebunden mit hs. Bestimmung (von Gremaud) der entsprechend abgebildeten Münzen. Letztes Bl.^r : Dz.
- (2) KUB «Friburgensia» 1588. Ungebundenes Exemplar. Vor dem letzten Bl. eingeklebt : photographische Reproduktion des im andern Exemplar vorhandenen Blatts mit Gemperlins Druckerzeichen. Auf dem hintern Vorsatz-Blatt : aufgeklebt Blatt mit Handschrift : « Conclusion » der Münzwürdigung. In der letzten Lage fehlen in der Mitte 2 Bl. (1 L).

Diese zweite Münzwürdigung¹ ist im März 1588 zwischen Freiburg, Bern und Neuenburg vereinbart worden², « damit wir vnnsere Lannd der geringen sauoyischen müntzen ein mal entliedend »³. Ihre Durchführung, nach der Veröffentlichung, stieß aber bei Freiburgs und Berns « vnderthanen sauoyischer Landen » auf Schwierigkeiten ; man wollte dort die Neuerungen nicht annehmen. Die Untertanen in der Gruyère anderseits klagten, daß sowohl die Berner als auch die ausländischen Händler nur in der alten Währung weiter handeln wollten⁴. Daraufhin schlug Freiburg am 4. November 1588 Bern vor, nach den Weihnachtsfeiertagen d. J. eine Konferenz über diese Fragen abzuhalten⁵. Diese Konferenz, die zwischen Freiburg, Bern und Neuenburg schon am 18. Dezember 1588 abgehalten worden zu sein scheint⁶, dürfte aber nur zu praktischen Toleranzen und zunächst noch nicht zu einer neuen Münzverordnung geführt haben. Jedenfalls ist ein solcher Druck Gemperlins erst wieder von 1591 bekannt (s. Nr. 36, S. 106).

Die Formen zu den Illustrationen dieser Münzwürdigung hatte Gemperlin auf Kosten und im Auftrag des Rats in Zürich schneiden lassen⁷ ; sie sind mit 65 Pfund bezahlt worden⁸.

Im 2. Semester 1588 erhielt Gemperlin vom Rate 50 lb. für 1200 Exemplare der « Evaluation »⁹, und am 8. Juli 1589 für ihm übrig gebliebene 800 Exemplare nochmals 100 lb.¹⁰. Am 23. Juli 1588 gab ihm auch Neuenburg eine Bezahlung für die Münzbücher in Höhe von 78 lb. 9 gros¹¹.

¹ Vgl. Nr. 12, S. 76.

² Datum des einleitenden « advertisement » : 28. März 1588 ; der Druck muß aber erst später fertig gewesen sein, da Gemperlin am 5. April nach Zürich ging, um die « Stöcke » dazu schneiden zu lassen (BR 1579-1593, fol. 185^v ; SR 372 (1588, II)).

³ Miss. B. 33, fol. 47-48 : Freiburg an Bern, 4. Nov. 1588.

⁴ Ibidem.

⁵ Ibidem.

⁶ Miss. B. 33, fol. 61^v und fol. 68-69.

⁷ BR 1579-1593, fol. 185^v.

⁸ Ibidem.

⁹ SR Nr. 372 (1588, II), Rubrik « gmein vßgeben ».

¹⁰ BR 1579-1593, fol. 221^v ; ebenso : SR 374 (1589, II), Rubrik « stüwr vnd fensterwerck ».

¹¹ Staatsarchiv Neuenburg : « Comptes de dépenses faites pour la réouverture de l'atelier monétaire de Neuchâtel en 1588 », in : « Recettes diverses » vol. 120.

[20] **Das Lied vom Nawarrischen Feldzug.** (Gemperlin.)

Es ist dies der Druck, dessentwegen Gemperlin 1588 gefangen gesetzt und aus Freiburg verbannt wurde¹. Diese Zwischenfälle erklären wohl auch, daß nur wenige Drucke Gemperlins aus diesem Jahre bekannt sind.

Nach Liebenau² handelt es sich bei dem Lied um den in München liegenden Druck mit dem Titel: Mit was Glück, Sieg vnd Ehren, das Teutsche Nawarrische Kriegsvolk zu Roß vnd Fuß den Hugenotten inn Franckreich zu hilff kommen, vnd wie sy wider abgezogen, im Jahr 1587. Sampt Ihrem vnd der Nawarrischen Schweytzern Christlichem Gebett, Wie auch eine kurtze verzeychnuß, was von disem Teutschen Kriegsvolk noch ine Franckreich bey Leben vber lieben sind. Anno Domini 1588. o. O. 6 Bl. 4. 2 ½ S. deutsche Reime, 4 S. Prosa.

Da aber in den Freiburger Ratsakten³ vermerkt ist, das Buch sei « vßgangen vnder dem schyn, als sye es zu Aschersleben in dem Bistumb Halberstadt getruckt worden », so war vielleicht doch dieser Druckort angegeben, und dann kann es sich nicht um den obigen Druck o. O. gehandelt haben.

[21] **Kalender ?** (Gemperlin.)

Inventarbuch 1583-1703, fol. 14^v vermerkt unter dem 5. Februar 1588, daß Gemperlin « allerley matricen durcheinander ... darunder vil zeichen zun Calendern dienstlich » aus der Kanzlei entliehen und dann wieder zurückgebracht habe⁴. Im Inventar der Druckerei vom 7. September 1588 (gleiches Inv. B., fol. 24^v) sind ebenfalls vorhandene Kalender-« Stöcke » und besonders zu « Beid Puren Calender » vermerkt. Es ließ sich aber kein einziger Kalender-Druck Gemperlins mehr finden.

1589

[22] **P. Canisius : Histori von S. Fridelino ...** (Gemperlin.)

F : 15,5 × 19. 60 Bl. : 4 Vbl. (a)⁴, (b)⁶, A-V⁴, X², 4 Vbl. Pag. 2-157 v. Ar^v-VIII^r. Fraktur. Holzschnitte : S. Fridolin und S. Hilarius : Bl. Cvi^v.

Tbl. (Z. 2, 3, 9, 12 : rot) : Warhaffte || Histori von dem be- || rumbten Abbt S. Fridelino/ vnd || seinen wunderbarlichen thaten/ auß vielen ||

Recette générale pour 1589. (Nach Mitteilung des H. Kant. Archivars, Neuenburg, an die Kant. Bibliothek Freiburg, 3. Sept. 1938). — Vgl. auch E. DEMOLE et W. WAVRE : Histoire monétaire de Neuchâtel. Rev. et publ. par LÉON MONTANDON. (Publications de la Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel. Nouv. Sér. T. 3.) — Neuchâtel : Soc. d'hist. et d'archéol. 1939.

¹ Vgl. oben S. 45.

² TH. V. LIEBENAU : Zur Geschichte der Buchdruckerei in Freiburg.

³ Miss. B. 33, fol. 10 u. 11.

⁴ Über das Material, das Gemperlin jeweils aus der Kanzlei entlieh, vgl. oben S. 40.

alten Scribenten zusammen gezogen/ || jetzunder aber auff's new gebes- ||
sert vnnd in Truck ver- || fertiget. || Durch Petrum Canisium Theologum ||
Societatis JESV. || Cum facultate Superiorum.

Darunter : Dz. Gemperlins.

Darunter : Getruckt zu Freyburg in Vchtland/ durch || Abraham Gem-
perlin im jahr 1589.

Tbl.^v : Wappen der Fürstin v. Sulzbach, Äbtissin von Säcking. Darunter :
huldigende Verse (wahrsch. von F. Lautenschlager : s. weiter unten).

Bl. (a) 11^r-(a) 14^v : « Dedication » (Canisius der Äbtissin von Säcking).

Bl. (b) 1^r-(b) 6^v : Vorrede (von P. Canisius).

Bl. A1^r-S. 157 : Histori S. Fridolini.

Bl. VIII^v-XI^r : Inhalt vnnd Register aller Capiteln.

Bl. XI^v : Gebett zu Gott von dem Heiligen Fridolino.

Bl. XII : Corrigenda.

Exemplare :

- (1) KUB Gp 375. In einem Band zusammengebunden mit S. Meinrad, 1587 (s. Nr. 18, S. 84). Bv. : Tbl. : Societatis Jesu Friburgi 90.
- (2) KUB Gp 374. Einband : Pergamentblatt mit hs. Choralnotation. Spuren von 2 Paar Schließen. Kein alter Bv.
- (3) KUB « Friburgensia » 1589. Ohne Einband. Bv. : 1. Vbl. : Ur Erhart. — 4. Vbl. : disses buch gehört mir Hanns Joseph Wildt 1703. — Tbl. : Ur Erhardt.
- (4) BC.-R. Einband Pergament-Handschrift. Bv. : Tbl. : Monasterii Altae-ripae.

Die Histori von S. Fridolin ist der Fürstäbtissin Anna Jacobäa v. Sulzbach gewidmet, die damals, unterstützt von den Luzerner Jesuiten, das Säckinger Frauenstift reformierte. Die Gebeine des hl. Fridolin sind in der Kirche von Säcking verwahrt¹. Die huldigenden Verse an die Äbtissin (Tbl.^v) stammen wahrscheinlich von Fridolin Lautenschlager, der auch zu andern Heiligenleben von Canisius Verse beisteuerte².

Die historische Grundlage der Geschichte des Hl. Fridolin, wie sie seit dem 10. Jahrhundert schriftlich weitergegeben wurde, ist umstritten³. Canisius beruft sich in seinem Vorwort besonders auf eine vom Abte Notker von St. Gallen verfaßte Vita. Wahrscheinlich liegt aber hier eine Verwechslung vor mit einer Vita, die von dem Säckinger Mönch Baltherus oder Waltherus im 10. Jahrhundert verfaßt und Notker gewidmet ist, und die die maßgebende Quelle darstellt⁴.

Die Histori von S. Fridolin ist die erste in der Reihe jener Heiligen-Viten, die Canisius in der Folge in Freiburg erscheinen ließ, und die er

¹ BRAUNSBERGER VIII, 795 f.

² Vgl. S. 79, Anm. 6.

³ Vgl. A. BÜCHI, in : Lex. f. Theol. u. Kirche, IV, 182 f. (mit Bibliogr.).

⁴ Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 278, Anm. 1, 2, 3.

jeweils Klöstern oder Ratsherren in jenen Orten widmete, wo die Reliquien dieser Heiligen verwahrt wurden.

Die formale Anlage dieser Viten, die « eine neue Art der Heiligenlegende darstellen »¹, ist im wesentlichen immer dieselbe. Es kam dabei Canisius ausdrücklich nicht auf wissenschaftliche Biographien an². Es werden vielmehr überlieferte Berichte über die jeweiligen Heiligen so verwertet, daß diese als Vorbilder in teils historischem, teils legendenhaftem Gewande erscheinen, an denen sowohl christliche Tugenden exemplifiziert, wie « etliche Lehrstücken » erörtert werden³. Den Darstellungen kam auch eine grundsätzliche Bedeutung gegenüber der protestantischen Verwerfung der Heiligenverehrung zu, die öfters ausgeführt wird⁴.

Mit einer barocken Formulierung bezeichnet Canisius selbst den Zweck seiner Viten: sie sind « zu nutz vnnd lust » des christlichen Lesers geschrieben. « Die einzelnen Stadien der 'Historie' werden knapp geschildert, mit veranschaulichenden Strichen, die auch den Ort der Handlung, die Schweizer Landschaft, oft überraschend zur Geltung kommen lassen. Aber nicht als Selbstzweck steht die Handlung da, sondern sie dient als Grundlage für die sorgfältig durchdachten Betrachtungen, die sich ungezwungen um jedes Stadium flechten. Eine Fülle von Stellen aus der Heiligen Schrift, zahlreiche Belege aus den Kirchenvätern sind in die Erzählung verwoben, die so zu einer Art epischen Katechismus' wird. Für die künftige, höfisch abgezielte Erzählprosa konnte die Canisianische Schreibweise kaum etwas erbringen; dazu ist sie zu innig im Sinn der Frührenaissance — es besteht ein greifbarer literarischer Zusammenhang: 1543 hat Canisius » ... « eine Ausgabe seines Lieblingsschriftstellers Tauler veranstaltet —. Aber stiltypisch zeigt der Satzbau eine auffallende Fortbildung von der reihenden [sc. renaissanceartigen] Art zur steigernden [sc. barocken], und der Wille zu erschöpfender begrifflicher Bestimmung wirkt sich aus als spiralig empor-drehende Bewegung, die erst im breiten Schlußkapitel zur Ruhe kommt. »⁵

Am 13. Januar 1589 verehrte Gemperlin dem Rate « ettliche S. Fridolinis Leben exemplaria, dargegen habend Ime m. g. H. 1 mütt Korns vnnd 20 lb. gelts vereeret »⁶. Andererseits scheint die Äbtissin von Säckingen für einen Teil der Druckkosten aufgekommen zu sein⁷. Die Histori von

¹ G. MÜLLER: Von der Renaissance zum Barock, S. 178.

² S. insbesondere Anfang von « S. Ita » 1590, Nr. 26, S. 96.

³ Vgl. Histori von S. Fridolin, Dedication, Bl. (iii) f.; ebenso: Histori von S. Beat und Fridolin (Nr. 25, S. 95), Dedication, Bl. AIII^v: ... « solche außführung ist von mir fürgenommen worden/ dem gemeinem einfeltigen Leser zu gutem/ welcher einen sondern lust vnd verlangen hat etwas mehrers dann die bloße Histori zu wissen/ vnnd auch neben dem begierig ist/ von Göttlichen dingen/ sonderlich an den Feyertägen/ zu lesen vnd zu behertzigen ».

⁴ S. bes. Vorrede zu: Beat und Fridolin (Nr. 25, S. 95).

⁵ G. MÜLLER, a. a. O. S. 178 f.

⁶ RM 137, 13. Jan. 1589.

⁷ RM 136, 27. Okt. 1588: der Papierer von Bern fordert für sein geliefertes Papier Bezahlung von Lautenschlager, der sie verbürgt habe. (Gemperlin war damals noch von Freiburg verbannt.) Lautenschlager will bezahlen « so d frouw von Sekhingen das gelt schikhet ». — J. REST stellt die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Canisius und der Äbtissin von Säckingen über die Veröffentlichung der Vita Fridolini nach neu gefundenen Akten in Aussicht.

S. Fridolin muß einen raschen Absatz gefunden haben, denn als sie Canisius schon 1590 wiederum als Anhang zur Geschichte von S. Beatus erscheinen ließ, bemerkte er, daß dies auch deshalb geschehe, weil sie « an vilen orten nit mehr vorhanden/ ob sie gleichwol von menniglichen gesucht vnd begeret worden »¹.

[23] **Franz Guillimann : Adclamatio Clodio Falio.** (Gemperlin.)

Einblattdruck. F: 33 × 43. Cursiv und Antiqua. Rahmenleistenverzierung um den Satzspiegel und eine schmale Leiste zwischen den beiden Textkolonnen. 1. Initiale in kleinem quadratischem Holzschnitt (derselben Art wie die Initialen in Canisius, Notae. 1591 (Nr. 35, S. 103.)

Titel :

ADCLAMATIO EPICA. || REVERENDO D. CLODIO FALIO IN- ||
SCRIPTA, CVM ANTE DIEM VII. CALEND. IVLIAS || PRIMITIAS
SVAS DEO OPT, MAX. OFFERET. || AVCTORE || FRANCISCO
GVILLIMANNO, NVITHONE.

In die untere Leistenverzierung eingefügt : Anno Domini M. D. LXXXIX.

Exemplar :

BG Sammelmappe 17 (Fribourg, Poésies), Nr. 68.

Der Druck ist sicher von Gemperlin. Schon die Umstände legen es nahe (s. weiter unten). Aber auch die Leistenverzierung, die Initiale im Holzschnitt und durchgehend die Typen sind die bei Gemperlin üblichen.

Dieses Gedicht des Freiburger Historikers Franz Guillimann (ca. 1568-1612) stammt offenbar aus der kurzen Zeit (1589-1590), die Guillimann in Freiburg verbrachte, als er von seinen Studienaufenthalten in Dillingen und Mailand zurückgekehrt war. 1590 ging er als Schulmeister nach Solothurn, blieb dort bis 1595 und stellte sich hernach in den Dienst der spanischen Gesandtschaft in Luzern. Aus dieser Zeit stammen sein erstes großes Geschichtswerk « De rebus Helvetiorum », das 1598 bei Mäss erschien (s. Nr. 68, S. 138) und die « Habsburgiaca » (Mailand 1605), denen er sich zuwandte, nachdem sein Werk über die Schweizer Geschichte durch gewisse kritische Stellen in seinem Vaterlande einigen Anstoß erregt hatte². Guillimann setzte seine Arbeit an der Habsburgischen Geschichte fort, nachdem er 1606 zum Professor für Geschichte in Freiburg im Breisgau ernannt worden war, und besonders nachdem er dieser Professur entsagt und 1609 Geschichtsschreiber des Hauses Habsburg geworden war³.

Während seines Aufenthaltes in Freiburg i. Ue., 1589-1590, trat Guillimann in nähere Beziehungen zu Werro, W. Techtermann und Canisius. Seine Beziehungen zu Falio waren wohl nicht eng; Kälin erwähnt sie nicht⁴.

¹ Histori von Beat und Fridolin (Gemperlin, 1590), Dedication Bl. AIII.

² s. CASTELLA, 285 ff. und J. KÄLIN : Franz Guillimann, 95 ff.

³ Ibidem.

⁴ Wie er auch die « Adclamatio » nicht erwähnt.

Claudius Falius, alias de la Court, wahrscheinlich ein Freiburger, war seit 1590 Kaplan zu St. Johann in Freiburg, 1595 wurde er in Heitersheim in den Orden der Johanniter aufgenommen und anschließend wurde ihm die Komturei in Freiburg i. Ue. übertragen, die er außerordentlich gut verwaltete. Er starb 1614 auf einer Wallfahrt nach Rom ¹.

Die « Adclamatio » ist das erste in der Reihe der Gelegenheitsgedichte, die Guillimann bei Gemperlin drucken ließ ². Die zu jener Zeit allgemein vielgepflegte — vorwiegend lateinische — Gelegenheitsdichtung ist überhaupt in der ersten Freiburger Buchproduktion verhältnismäßig stark vertreten, was nicht ohne ein gewisses symptomatisches Interesse ist. Die humanistische Eloquenz, die « Wohlredenheit », die sich in diesen kleinen Schriften — zumeist junger Leute auf dem Wege zu öffentlichen Ämtern — scheinbar rein spielerisch entfaltet, gehörte zu jener Zeit nicht nur zu den wichtigsten Erfordernissen gesellschaftlicher Bildung. Gute lateinische Sprachschulung war auch unerläßliche Voraussetzung für die Beamtenlaufbahn. Bei dem Vordringen des römischen Rechts seit dem 16. Jahrhundert bedurften Landesherren und Stätte in Rechtsprechung und Verwaltung lateinkundiger Gelehrter, die andererseits auch für die Religions- und Kulturpolitik unentbehrlich waren. So mochte es für junge Leute, die in den Staatsdienst traten, wie eine Art Ausweis bedeuten, wenn sie ihre Huldigungen — und um solche handelt es sich bei den Gemperlin-Mäss-Drucken zumeist — öffentlich in gebundener lateinischer Rede darbrachten. Daneben finden sich in der Freiburger Produktion freilich auch Gelegenheitsdichtungen, die wohl nur als trockene Zierde kleiner Gelehrtenkreise aufgefaßt werden können ³.

[24] **P. Canisius : Kleiner Katechismus. (?)**

BRAUNSBERGER (VIII, 793) vermerkt schon, daß im alten Katalog der Bibliothek des Freiburger Kollegs eine Ausgabe von Canisius' kleinem deutschen Katechismus vom Jahre 1589, Freiburg i. Ue., verzeichnet ist. — Auch in dem Inventar der Druckerei vom 7. September 1588 ⁴ sind Bildstöcke zum « Catechismo Canisij » aufgezeichnet.

Es ließ sich indessen kein Exemplar einer solchen Ausgabe finden, die auch bei P. STREICHER ⁵ nicht verzeichnet ist, der von Freiburger Ausgaben von Canisius' Katechismus nur diejenige von 1596 (Gemperlin und Mäss) anführt (s. Nr. 60, S. 120).

¹ J. K. SEITZ : Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Ue. — Freiburg, S. 1911.

² Vgl. Nr. 27, S. 98 ; 37, S. 106 ; 38, S. 107 ; 39, S. 108.

³ Über lateinische Gelegenheitsdichtung und den Wandel ihrer Bedeutung vom Renaissance- zum Barockhumanismus vgl. G. MÜLLER : Von der Renaissance zum Barock, 155 f. — Ders. : Geschichte der deutschen Seele (Freiburg i. Br. 1939), S. 52 ff.

⁴ Inventar-Buch, Bd. 1583-1703, fol. 24^v f.

⁵ CANISIUS, S. Petrus, Doctor Ecclesiae : Catechismi latini et germanici. Ed. F. STREICHER. T. 1, P. 2 : Catechismi germanici. — München 1936. (Soc. Jesu scriptores, II.)

[25] **P. Canisius : Historien von S. Beat und Fridolin.** (Gemperlin.)

F : 15,5 × 20. 150 Bl. :):(⁴, A⁶, B-Z⁴, Aa-Nn⁴. Pag. 1-259 v. Dr̄-Nnn̄r̄.
Fraktur. Holzschnitt als Kopfverzierung : Bl. B und S. 259.

Tbl. (von Leistenverzierung eingerahmt ; Z. 1, 2, 6, 9, 12, 15, 16 : rot, außerdem in Z. 7 : S. Beato, Z. 10 : S. Fridolino, Z. 13 : Jesu) : Zwo warhaffte/ lu- || stige/ recht Christliche Historien/ || auß vilen alten Scribenten zusammen gezo- || gen/ jetzunder aber auff's new gebessert/ vnnd || in Druck verfertigt. || Die erste von dem vralten Apostoli- || schen Mann S. BEATO ersten Predi- || ger im Schweitzerland. || Die ander von dem berühmten Abbt || S. FRIDOLINO, ersten Prediger zu || Glaris vnd Seckingen. || Durch PETRVM CANISIVM Socie || tatis JESV Theologum. || Superiorum permissu.

Darunter : kleiner Holzschnitt : Maria mit dem Kind. Links davon : 15 ; rechts : 90.

Darunter : Gedruckt zu Freyburg in Vchtland/ || durch Abraham Gemperlin.

Dz. Gemperlins auf dem letzten Bl. v^o der letzten Lage. Darüber : Gedruckt zu Frey- || burg in Vchtland/ bey A- || braham Gemperlin. Darunter : M. D. LXXXX.

Tbl.^v : 2 biblische Vorsprüche.

Bl.):(II^r)-(IV^r : Inhaltsverzeichnis.

Bl.):(IV^v : Wappen der Stadt Luzern mit Lobversen.

Bl. Ar^r-Avi^v : Dedication des Buchs (Canisius an L. Pfyffer und die andern Ratsherren von Luzern).

Bl. Br^r-Civ : Vorrede an den christlichen Leser : (« Von den Heiligen Gottes ») von P. Canisius.

S. 1-112 : Histori Beati.

S. 113-259 : Histori Fridolini.

Bl. Nnii^v-Nnnii^v : Register.

Bl. Nniv^r : Corrigenda ; v^o : Druckerzeichen.

Exemplare :

- (1) KUB « Friburgensia » 1590. Einfacher Pergamenteinband. Reste von 2 Paarbändern. Bv. : Vbl. : Diß Buch hört frouwen Margretha birchnerin Houptman Nicklauß pfyffer gemahell. — Gl. Bl. u. : Nobili Dno Nicolao Pffifer amico et patrono nostro. (Es ist nicht die Handschrift von Canisius, aber wahrscheinlich die eines andern Freiburger Jesuiten.)
- (2) KUB « Friburgensia » 1590. Einband : Pergament-Handschrift auf Makulatur aufgezogen. Spuren von 2 Paarbändern. Bv. : Tbl. : Collegij Societ. Jesu Friburgi 1590 (?). — Bl.):(II^r : Coll. Societatis Jesu Friburgi Helv. 1730. — Durchgehend handschriftl. Korrekturen und kleine Ergänzungen (aber nicht von Canisius).

- (3) BPS A 142. Einband der Zeit : Karton mit braunem gepreßtem Leder überzogen. Spuren von 2 Paar Schließen. Bv.: Vbl.: Diß buch gehört auff bisenberg in st. Josephs kloster (: durchgestrichen).
- (4) BC.-R Nr. 418. Einband der Zeit : braunes gepreßtes Leder auf Karton. Ohne Bv.
- (5) BF H 218. Zusammengebunden mit Histori von St. Moritz, 1594 (s. Nr. 49, S. 119) und Hansonius : Offenbarung, 1586 (s. Nr. 10, S. 75). Einband der Zeit : Holz mit hellem gepreßtem Leder überzogen. 2 Messingschließen. Bv.: Auf Vorderdeckel geklebt Vbl.: Caspar Werronii 1633 Jahr. — Tbl. (1) [überhalb d. Vignette]: Aux Rds Pères Cordeliers de Fribourg 1890 (2) u.: Sum Sebastiani Werronii, ex dono venerandi autoris.

Die Histori S. Beati ist den Ratsherren von Luzern gewidmet, da die Reliquien des Heiligen im dortigen Münster verehrt wurden¹.

Ein Beatus-Kult ist in der Schweiz schon seit dem 12. Jahrhundert, die Wallfahrt nach « Sankt Batten » seit Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisbar. Die älteste Form der Schweizer Beatus-Legende stammt von dem Basler Barfüßer Daniel Agricola a. d. J. 1511². Sie ist freilich wertlos, indem sie eine Vita des hl. Beatus von Vendôme aus dem 3. Jahrhundert auf den Schweizer Heiligen überträgt. Canisius führt in seinem Vorwort zunächst als Quelle eine Vita von Georg Wicelius an, die vom Jahre 1554 stammt³, und die er aus dem Kloster Fulda bezogen hatte, ferner eine Legende, die in der Solothurner Stiftsbibliothek verwahrt und ihm von dort zugesandt wurde⁴. Vielleicht beruhte letztere auf der Legende von Daniel Agricola.

F. Guillimann verweist in seiner Schweizergeschichte « De rebus Helvetiorum » (Freiburg i. Ue., Mäss, 1598) auf die Schrift von Canisius, « cui Helvetios suum Apostolum, aliosque patronos merito acceptos referre fas est »⁵.

(Allgemeines über die Form von Canisius' Heiligenleben s. unter Nr. 22, S. 92.)

[26] **P. Canisius : Sanct Yta.** (Gemperlin.)

F: 10 × 15,5. 72 Bl.: A-J⁸. Pag. 1-131 v. Avii^r-Jviii^v. Fraktur und Antiqua. 2 Holzschnitte: S. Yta: 6. Bl. Lage A und S. 94.

Tbl. (Z. 1, 2, 6, 7, 12, 17, 20: rot): Kurtze beschrei- || bung der Gottseligen Frau- || wen Sanct Yta Gråfin || von Kirchberg: || Welche || Durch

¹ Ludwig Pfyffer (1524-1594), der Luzerner Schultheiß, dem das Buch an erster Stelle gewidmet ist, war in den französischen Hugenottenkriegen als Heerführer hervorgetreten und erscheint dann als eine der hervortretendsten Persönlichkeiten der katholischen Schweiz zu Ende des 16. Jahrhunderts (PH. V. SEGESSER: Ludwig von Pfyffer und seine Zeit, Bd. 1-4. — Bern 1880-82).

² Vgl. K. HOFMANN, in: Lex. f. Theol. u. Kirche, II, 74.

³ Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 286, Anm. 2 und Lex. f. Theol. u. Kirche, X, 951 (über Witzel, alias Wicelius).

⁴ Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 287, Anm. 1.

⁵ S. 135 f.

große Wunderzei- || chen biß auff den heutigen Tag in || dem würdigen
 Gottshauß Vischingen/ in || der Landgrafschaft Turgâw gelegen/ || von
 Gott herrlich gezie- || ret wirdt. || Sampt angehengter Vorred deß || Ehr-
 würdigen vnd Andächtigen in Gott || Herren/ Herren Christof jetzt regie-
 renden Abbts || obgedachten GOTtshauß || Vischingen. || PROVERB.
 XXXI. || Gunst ist falsch/ vnd die schöne ist eitel. Ein Weib || die den
 Herren fürchtet soll man loben. || Gedruckt zu Freyburg in Vchtland (sic)
 bey || Abraham Gemperlin. Anno || 1590.

Kein Dz.

Bl. AII^r-AIV^r: Dedication (A. Gemperlin an den Abt von Vischingen).

Bl. AIV^v-AVI: Vorrede (von Abt Christof von Vischingen).

S. 1-94: Von der Heiligen Gräfin Yta.

S. 95: Nachspruch (Eccles. 26. Cap.).

S. 96: Gebett zu Gott von der seligen Frawen S. Yta zusprechen.

S. 97-105: Statuta. Ordnungen und Satzungen der löblichen Bruderschaft
 der seligen Frawen Sanct Yta zu ehren/ zu Vischingen eingesetzt.

S. 106-107: Register.

S. 108-131: Die vorgehende Histori mit newen Reimen kürztlich ver-
 fasset (von F. Lautenschlager, s. weiter unten).

S. 131: Errata.

Exemplar:

KUB Gp 399. Neuer Einband. Kein alter Bv.

Die erste Vita der seligen Ida von Toggenburg war 1481 von A. von Bonstetten, in Anlehnung an die Genovefa-Legende geschrieben worden¹. Wenn in der Vita von 1590 Canisius auch nicht als Autor bezeichnet ist, so hat er sie doch sicher verfaßt, und zwar auf Bitten des Benediktinerabts Christophorus II. Brunner von Fischingen, der sich besonders die Reform seines Klosters angelegen sein ließ². Wie noch in anderen seiner für weitere Verbreitung im Volk bestimmten Schriften bezeichnet sich Canisius auch hier nicht als Autor, damit die Verbreitung der Schrift nicht durch das Vorurteil der Protestanten gegen ihn behindert würde³.

Die Verse, die zum Schluß die Geschichte zusammenfassen, stammen sehr wahrscheinlich von Lautenschlager⁴.

Die Vita fügt sich in ihrer Art ganz zu den andern, um diese Zeit von Canisius verfaßten⁵. Fast mit einer gewissen Schärfe in der Abwehr gegen die «seltzamen vnnnd fürwitzigen Christen», die von ihm hier eine eigentliche Biographie fordern könnten (S. 1 ff.), verteidigt Canisius seine Darstellungsweise, mit der er hier vor allem eine Exemplifizierung der christlichen Ehe bieten will.

¹ Vgl. über den geschichtlichen Untergrund: L. M. KERN: Die Ida-Legende. Diss. Freiburg, S. 1928 (Anal. Bollandiana 1929), S. 446 ff.

² Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 808.

³ Ibidem, 807 f.

⁴ So auch nach BRAUNSBERGER VIII, 808. Vgl. auch oben S. 91.

⁵ Über ihre Grundzüge: s. oben S. 92.

Gemperlin bringt seinerseits in einem eigenen Vorwort eine Art volkstümlicher Rechtfertigung der Veröffentlichung, indem er sich gegen jene wendet, die vielleicht meinen könnten «es sey ein schlechts kleinfüges ding/ daß man hie so vil zuschaffen hat/ mit einer alten Frauwen oder Gräfin Yta genannt/ vnd daß man dieselbe wöll jetzund auff ein newes herauß streichen. Wann man aber die priuat Affecten vnd vnordenliche anmutungen will auff ein orth setzen/ vnd die Sach im grund recht erwegen vnd behertzen/ so muß ja ein Bidermann bekennen vnd sagen/ es sey vil vnd hoch an disem gegenwertigen fürnehmen E. G. gelegen» ... (Bl. AII^v).

Der Druck ist verzeichnet im Catal. vern. Francoforti a. 1590.

[27] **F. Guillimann: Gamelium musicum . . . D. Joanni Wild.** (Gemperlin.)

F: 14 × 19. 6 Bl.: A⁶. Keine Paginierung. Antiqua und Cursiv.

Tbl.: GAMELIVM, || MVSICVM, EMMETRVM: || VIRO IL-
LVSTRI, || PALLADIISQVE ARTIBVS, || QVA BELLICIS, QVA LIT-
TERA- || RIIS, INCLITO, D. M || IOANNI VVILD: || Cum virginem
indole, & virtute praestabi- || lem MARGARETAM FRVEYO sibi || con-
iugem solemnī ritu adiungeret: || beniuolentiā || FRANCISCVS GVILLI-
MANNVS || cecinit.

Darunter: Dz. Gemperlins.

Darunter: FRIBVRGI. || Typis Abrahami Gemperlin. || M. D. XC.

Bl. AII-AIV^v: Gamelium musicum.

Bl. AV-AVI: Ad eosdem, eidem thoro, eadem copvla conivnctos, Eiusdem
argumenti Elegiacum.

Exemplar:

KUB Ee 28 (: derselbe Sammelband, in welchem auch Curdinus, Poema
sacrum, 1587 (s. Nr. 13, S. 77). Kein Bv.

Auch dieses Gedicht Guillimanns stammt, wie — wahrscheinlich —
die «Adclamatio Clodio Falio» (1589) aus der Zeit von Guillimanns kurzem
Aufenthalt in Freiburg i. Ue. und deutet somit auf eine weitere Beziehung,
die er zu Freiburger Persönlichkeiten unterhielt¹. Hans Wild, seit 1594
in der Freiburger Regierung, war 1609-1618 Schultheiß. Er war als Haupt-
mann in französischen Diensten gestanden und wurde nach seiner Rück-
kehr eifriger Förderer der Gegenreformation in seiner Heimat.

[28] **J. Rosalechius: Schmidlinus.** (Gemperlin.)

F: 14 × 19. 110 Bl.: A-Z⁴, Aa-Dd⁴, E². Pag. 2-203 v. Cr^v-Ee II^v. Antiqua,
Cursiv und Fraktur. Holzschnitt (: den Tod darstellend): Bl. Brv^v.

IOACHIMI ROSALECHII A NOUO || TREPTOVIO, POMERANI,
POETICES IN || illustri Archigymnasio FRIBVRGENSI in || Brisgoia

¹ Vgl. Nr. 23, S. 93.

Professoris publici. || SCHMIDLINVS : || SIVE || DE CLARISSIMI ET
 CONSVLTIS- || SIMI VIRI DOMINI DAVIDIS SCHMIDLINI, || I. V.
 DOCTORIS CONSVMMATISSIMI, ET IVRIDI- || cae Facultatis in
 eadem alma Vniuersitate Antecessoris sapientis- || simi, sacrorumque
 Canonum Professoris acutissimi, Fa- || milia, Studijs, Doctrina, Vita,
 Morte || & Exequijs, || LIBRI POETICI DUO : || Quorum prior Declama-
 tionem Poëticam, ab ipso Autore Friburgi || Harelongorum, in Exequijs
 Dn. DAVIDIS SCHMIDLI- || NI, in templo parochiali B. MARIAE
 VIRGINIS, coram || toto Senatu & coetu Academico, & Ecclesiae Cathed-
 ralis Basilien- || sis Proceribus Capitularibus, & Friburgensi clero, &c.
 iussu su- || periorum recitatum ; Alter verò eiusdem Autoris, aliorumque
 va- || ria Poëmata continet. || Opus propter multiplicem Rerum dignitatem,
 Doctrinarum utili- || tatem, & carminum ac inuentionum varietatem,
 lectu perutile, || nec iniucundum. || Ad clarissimum virum, Dn. IOAN.
 IACOBVM SCHMID- || LINVM, DAVIDIS F. I. V. LICENTIATVM ;
 Cum || singularibus in vtrumque Librum ad eundem praefationibus. ||
 FRIBVRGI NVITHONIAE, || Ex officina Typographica Abrahami Gem-
 perlini. || c15. 15. XC.

Kein Dz.

Tbl.^v : Wappen Schmidlins mit huldigendem Kommentar.

Bl. AII^r-BII^v : Epistola cum dedicatione (von Rosalechius).

Bl. BIII : Rosalechius ad G. Haenlin.

Bl. BIV : Censura (von G. Haenlin).

Bl. CI^r - S. 68 : Liber prior : sive Declaratio poetica funebris.

S. 69-203 : Liber II (pars prior : eiusdem autoris poemata ; pars altera :
 aliorum autorum poemata ¹).

S. 185-201 : J. Rosalechii : Poetisch Gedicht vnd Clag/ von dises zeit-
 lichen Menschlichen Lebens manigfaltigem Jammer/ Elend vnd Wider-
 wertigkeit.

Exemplar :

KUB Ee 28 (: derselbe Sammelband, in dem auch Curdinus, Poema sac-
 rum, 1587 (s. Nr. 13, S. 77). Kein Bv.

Diese Sammlung größtenteils lateinischer Gelegenheitsgedichte ² stammt
 ganz aus dem Kreise der Universität Freiburg im Breisgau. Sie ist zu
 Ehren von David Schmidlin (aus Ensheim) zusammengestellt, der 1556
 an der Universität Freiburg i. Br. zum Doctor beider Rechte promovierte
 und dort von 1557 bis zu seinem Tode (1585) Rechtsvorlesungen hielt.
 Seit 1566 war er Ordinarius für Kirchenrecht ³.

¹ J. Bilonius ; J. H. Behem ; Chr. Walwitius ; Cl. Chullostus ; J. J. Beurer ;
 J. Brunner ; Humbert De saint Mauris ; M. Magerus ; H. Belani ; C. Hafner ;
 P. Signiferus ; Adam Cellarius ; J. M. Schmidlin ; H. Frisius ; J. Aigen ;
 P. Agricola ; J. Chr. Schmidlin ; F. Vnbescheiden ; M. Finckel ; J. Sternecker ;
 J. Pistorius ; J. Bornonius ; M. Neser.

² Über diese Art. Veröffentlichung und ihre Stelle in Gemperlins Produktion
 s. S. 78.

³ SCHREIBER : Geschichte der Universität Freiburg i. Br., II, 365 f.

Der Herausgeber — und Verfasser der meisten — dieser Gedichte, Joachim Rosalechius, hatte 1585-1595 die Lehrstelle für Poetik an der Freiburger Universität inne. Er schrieb außerordentlich viele Gelegenheitsgedichte¹. Die Gedichte, die sich in dem vorliegenden Druck zu seinen eigenen fügen, stammen z. T. von andern Dozenten von Freiburg im Breisgau (: G. Haenlin : Prof. der Theologie 1581-1601, daneben Stadtpfarrer²; Bilonius : Professor des Kirchenrechts 1566-1592³; Beurer : Professor der Geschichte und seit 1572 Lehrer Werros⁴. J. Brunner, ein Toggenburgischer Konvertit, hatte seit 1579 die griechische und seit 1582 (bis 1587) die hebräische Lehrstelle inne⁵. J. Pistorius, der Konvertit und Konfessionspolemiker, gehörte nicht eigentlich der Universität an, zu der er lediglich in nahen Beziehungen stand⁶. Zum andern Teil stammen die Gedichte von ehemaligen Studenten von Freiburg i. Br. und persönlichen Bekannten Schmidlins und Rosalechius'.

Auch dieser Druck weist darauf, daß Gemperlin nach seiner Übersiedlung nach Freiburg i. Ue. die Beziehungen zu Freiburg i. Br. aufrecht zu halten suchte. Er hätte sie übrigens wohl noch besser verwerten können, wenn seine Offizin leistungsfähiger gewesen wäre : Freiburg i. Br. besaß von 1585-1592 keinen eigenen Drucker.

[29] **Melchior Lussy : Reißbuch gen Hierusalem.** (Gemperlin).

F : 13 × 19. 62 Bl. : A-B⁴, C², D-Q⁴. Pag. 1-113 v. Biv^r - Qiv^v. Fraktur.

Tbl. (Z. 2, 3, 4, 8, 9, 14, 18, 20 : rot) : Reißbuch gen Hierusalem. || Welcher maßen der || *Gestreng/ Edel/ Nothvest/ Fürsichtig || vnd Weiß Herr Melchior Lussy Ritter/ Land- || amman zu Vnderwalden/ etc. vnderhalb dem Kernwald || in der Eidtgnoschaft gelegen/ in das heilige Land || Palestina gezogen ist. || Darinnen dann die fürnembste Stätt || vnd Orther von Christo vnserm liebsten Herren || vnd Heyland weyland persönlich heimgesucht/ vnd durch das || hohe Werck Menschlicher Erlösung geziert vnd geheiligt/ || ordenlich beschriben werden. || Sampt || Weiterer Verzeichnuß viler anderer denckwür- || diger örther vnnd zufallender Gefahren/ welche gedachtem || Herrn/ sampt seiner Gesellschaft auff diser Pilgerfahrt zu Wasser || vnd Land begegnet seyn. || Jetzund zum erstenmal zu sonderer Belustigung deß || Christlichen Lesers im Druck außgangen.

Darunter : Dz. Gemperlins.

Darunter : Gedruckt zu Freyburg in Vchtland/ bey || Abraham Gemperlin. 1590.

Bl. Aii : Inhaltsverzeichnis.

Bl. Aiii-Aiv^v : « Dedication » (Melchior Lussy an : Octavio Paravicini, päpstl. Legat in der Eidgenossenschaft, die Bischöfe : Petrus von

¹ SCHREIBER, II, 189 ff.

² Ibidem, a. a. O. S. 315.

³ Ibidem, 366 ff.

⁴ Ibidem, 236 ff. — Vgl. auch PERLER, S. xi, xv-xvii, 13, 16 f., 85, 94.

⁵ Ibidem, 215 f.

⁶ Ibidem, 241 f. — S. über ihn des nähern Nr. 40, S. 110.

Chur und Jac. Christoph von Basel, die Äbte von St. Gallen und Einsiedeln, den Klerus in der Eidgenossenschaft und « bey derselbigen Bundsgenossen », die Amtsleute, « Rätthe, Bürger, Landleute vnd Gemeinden » der katholischen Orte und Zugewandten der Eidgenossenschaft.)

Bl. Br^r-Biii^v : Vorrede.

S. 1-109 : Reisebeschreibung (S. 103-109 : Nachwort).

S. 110-112 : Propheceyen auff ettliche sonderbare Nationen.

S. 112-113 : Beschlußermanung.

Exemplare :

- (1) KUB Fc 262. Das Exemplar ist nicht vollständig, fehlt 1 × 1 : S. 5-8. Neuer Einband. Bv. : Tbl. : Collegij Societ. Jesu Friburgi 1590.
- (2) B. Kap., Freiburg. K. 20. Einband der Zeit : Karton mit braunem, gepreßtem Lederüberzug. Spuren von 2 Paarbändern. Bv. : Tbl. : Loci fr. Cap. Friburgi. — Spiegel des hintern Vbl. : Hanß Daniel Vonderweidt.

Melchior Lussy (1529-1606), « neben L. Pfyffer der bedeutendste schweizerische Staatsmann in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts »¹, war schon in sehr jungen Jahren in die Politik eingetreten. Nach kurzem Dienst in Frankreich befehligte er 1556 als Oberst die päpstlichen Schweizer Truppen im Kriege gegen die Colonna und trat 1560 in venezianische Dienste. Seit 1561 amtierte er noch oft als Landammann von Nidwalden. Als Gesandter der katholischen Orte war er zum Konzil von Trient gekommen ; schon von früh auf hatte er an Gesandtschaften zu verschiedenen Päpsten, den Höfen von Frankreich und Madrid teilgenommen. 1593 wurde er der erste gemeinsame Landeshauptmann von Ob- und Nidwalden. Persönlich mit Karl Borromäus befreundet, nahm er führenden Anteil an der gegenreformatorischen Bewegung in der Schweiz² ; im Gegensatz zu der französischen Orientierung L. Pfyffers vertrat er vor allem die päpstlichen Interessen.

1583 unternahm er die Wallfahrt nach Jerusalem, obgleich auch Regierung und Landsgemeinde mit allen Mitteln versuchten, ihn zurückzuhalten ; er wurde sogar zu diesem Zwecke 1583 gegen die gewohnte Reihenfolge zum regierenden Landammann gewählt³. In Jerusalem empfing er die Würde eines « Ritters vom heiligen Grabe ». Die Beschreibung seiner Fahrt stammt aus der Zeit, da Lussy sich von der Politik und der Welt überhaupt in die Einsamkeit zurückzuziehen gedachte.

Der Bericht hat ausgesprochen auch einen moralisierenden Zweck : « vilen Frömen vnd guthertzigen Christen zu Geistlichem Trost vnd Ergetzlichkeit/ andern aber zu aufferbawung » (Dedication, 4. Bl. Lage A).

¹ DURRER in H. b. Lex. d. Schweiz.

² Vgl. REINHARDT-STEFFENS : Die Nuntiatur G. F. Bonhominis. Bd. Einleitung.

³ Vgl. E. WYMANN : Ritter M. Lussy. — Stans 1906 ; R. FELLER : Melchior Lussy. — Stans 1906-09.

Der « Beschluß » des Berichts (S. 103 f.) bringt einen allgemeinen Aufruf, zu Glauben und Gerechtigkeit zurückzukehren.

Das « Reißbuch » ist Lussys einziges literarisches Erzeugnis ¹.

- [30] **P. Canisius : Catholisch Handtbüchlin zu nutzen vnd wolfart den frommen vnd andächtigen Christen, erstlich zu Latein, jetzunder aber zu teutsch in Truck außgangen, durch P. Canisius. Gedruckt zu Freyburg in Vchtland durch Abraham Gimperlin. 1590. 24^o.**

Es ließ sich kein Exemplar mehr finden.

Der Titel ist im Frankfurter Meßkatalog von 1590 aufgezeichnet.

BRAUNSBERGER VIII, 811 verzeichnet außerdem aus : « Litteris annuis collegii friburgensis » circa m. Novembrem a. 1590 scriptis : 'A nobis sunt editi ad aliorum piam institutionem libelli precarij'. Et in 'Continuatione Historiae Collegii S. J. Friburgi Helv.' Friburgi ca. 1635 scripta et Romam ad praepositum Generalem missa haec, praeter alia, referuntur in a. 1590 : 'Opera maxime R. P. Canisii vita S. Beati, itemque S. Fridolini, Formulae de peccatis confitendi, Precationes, et Catechisticae cantiones praelo civitatis non sine magno operae pretio in lucem prodierunt'. » Hierunter könnte, wie auch Braunsberger meint, das Handbüchlein, d. h. die deutsche Übersetzung des « Manuale » von 1587, inbegriffen sein.

Allein die spätere Ausgabe des « Handbüchlein » von 1598 (s. Nr. 64, S. 133) von Mäss findet sich noch durch heute vorhandene Exemplare belegt.

- [31] **Septem psalmi poenitentiales, cum litanis et precibus, ad opem adversus haereticos, pro aliis periculis avertendis. (Gimperlin.) 24^o.**

Es ließ sich auch hiervon kein Exemplar mehr finden.

Der Titel ist verzeichnet in Cat. vern. Francof. a. 1590.

- [32] **Bettbüchlein D. Joan. Fabri von Heilbrun, weilandt Thumprediger zu Augsburg, voll schöner Gebett aus dem Hl. Augustino fürnemlich zusammengezogen, sampt einer nothwendigen Unter- richtung von dem Hochw. Sakrament des Altars, in kurze Fragstück gestellt. (Gimperlin.) 24^o.**

Auch hiervon ließ sich kein Exemplar mehr finden.

Der Titel findet sich im Catal. vern. Francof. a. 1590.

Das Gebetbuch Fabris war viel verbreitet : 1550 war es schon in Dillingen herausgekommen ; in lateinischer Übersetzung von Lorichius kam es wohl schon 1556 in Dillingen und 1562 in Köln heraus ; 1573 und 1579 erschien es wieder in Dillingen und 1581 nochmals in Köln ².

¹ WYMANN, a. a. O.

² Vgl. N. PAULUS : Deutsche Dominikaner im Kampf gegen Luther. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. d. d. Volkes, hrg. von L. Pastor, IV. Bd. (Freiburg i. Br. 1903). N. Paulus verzeichnet auch die Ausgabe Freiburg i. Ue. 1590.

- [33] **Lytaneyen auff einen Tag in der Wochen mit angehengter Betrachtung und Gebettlein, aus göttlicher Schrift und Hl. Vättern fein zusammengezogen von Gregorio Salzel. (Gemperlin.) 4^o.**

Auch hiervon ließ sich kein Exemplar mehr finden und ist nur noch der Titel bekannt nach: Catal. vern. Francof. a. 1590.

- [34] **Kalender.**

Ratsmanual zum 10. Oktober 1590 vermerkt: « Gemperli hatt mynen herren nüwe Calender vereeret » ... Es ließ sich aber kein Kalenderdruck Gemperlins mehr finden.

1591

- [35] **P. Canisius: Notae in Evangelicas Lectiones quae Dominicis diebus recitantur. (Gemperlin.)**

F: 16 × 22. 594 Bl.: (?)⁸, A-Z⁸, Aa-Zz⁸, Aaa-Zzz⁸, AAaa-DDdd⁸, EEee². Pag. 1-1156 v. Ar^r-DDddi^v. Antiqua und Cursiv. Initialen z. T. in kleinen quadratischen Holzschnitten mit Figuren, z. T. die üblichen großen und kleinen Initialen Gemperlins. Satzspiegel durchgehend von Doppellinien umrahmt.

Tbl.: NOTAE || IN EVANGELICAS || LECTIONES, QVAE PER TO- || TVM ANNVM DOMINICIS DIE- || BVS IN ECCLESIA CATHO- || LICA RECITANTVR. || OPVS AD PIE MEDITANDVM || ac simul ad precandum DEVM accommo- || datum, et nunc primum in lu- || cem editum. || AVTHORE || R. P. PETRO CANISIO SOCIETATIS || JESV DOCTORE THEOLOGO. ||

Darunter: kleine quadratische Vignette (Mittelstück: Kreuz, in den 4 Ecken die 4 Evangelisten).

Darunter: Cum peculiari Priuilegio Sac. Caes. Maiest. ad decennium. || FRIBVRGI HELVETIORVM. || Ex officina Typographica Abrahami Gemperlini. || M. D. XCI.

Tbl.^v: Das kaiserliche Privileg, datiert: Prag, 25. März 1589. « Proprio diplomate Dn. Rvdolphi Secundi Romanorum imperatoris » ... « cautum ac decretum est, vt praeter Abrahamum Gemperlinum Friburgi apud Heluetios Typographum, nullus excudat opus R. P. Petri Canisii » ... « Notae in Euangelicas lectiones, quae tam Dominicis quàm Festis diebus aliis » ... « recitantur. Idemque opus sive in toto, sive in parte, intra decem annorum spacium, à primo editionis die computando, sine dicti Abrahami ac haeredum eius consensu nullus aut typis excudere, aut excusum vendere & distrahere poterit in Caes. Mai. Regnis, haereditariis prouinciis, adeoque in vniuerso Romano Imperio. Si quis autem secus fecerit, in poenam confiscationis & amissionis bonorum incuerret, ac aliam subibit mulctam in literis priuilegii eiusdem expressam. » ...

- Bl. (?) II^r-(?) v^r : Epistola dedicatoria. (« Admodum Reverendis. et eximiis viris, Domino Petro Schnevlino, in spiritualibus Rmi Episcopi Lausannensis Vicario, Dominis Erhardo Torino Praeposito, aliisque Ecclesiae Collegiatae Friburgi Heluetiorum Canonicis, ac reliquo ditionis Friburgens. Clero, Petrus Canisius gratiam & pacem sincerè à Jesu Christo precatur. »)
- Bl. (?) v^v : Empfehlung des Buchs (Petrus Schneulin Episcop. Laus. Vicarius generalis ad Clerum sibi subiectum vniversum. 1591).
- Bl. (?) VI-VII^r : Index. Dierum Dominicorum.
- Bl. (?) VII^v-(?) VIII^v : Praefatio. Ad Christianum Lectorem.
- S. 1-26 : Capita de Sacri Temporis Distributione.
- S. 27-1156 : Notae.
- Bl. DDddIII-EEeer^r : Index in hoc opere magis memorabilium.
- Bl. EEeer^v : Errata.

Exemplare :

- (1) KUB Gr 195. Einband der Zeit : Holzdeckel mit braunem gepreßtem Lederüberzug. 2 Paar (defekte) Messingschließen. Goldschnitt mit eingedrückter Verzierung. Handschriftl. Eintragungen : 3. Vbl. : hs. Widmung von Canisius : « Reuerendo in Christo Domino et patrono D. Petro Schneulino Friburgensi, Reverendissimi D. Episcopi Lausannensis in spiritualibus Vicario Generali, Author ipse D. D. ueteris amicitiae ac familiaritatis ergò. » — Tbl. : Societatis Jesu Friburgi Heluet : 1597. — Durchgehend : einige handschriftl. Randbemerkungen (wahrscheinlich von Schneuwly).
- (2) BPS A 160. Einband der Zeit : Holz mit einfachem Pergament überzogen. 2 Paar (gebrochene) Messingschließen. Bv. : 1. Vbl. : Hujus Libri Verus est Possessor Claudius Gendre Belfago Friburgensis 1765. || Sed nunc est P. Jos. Schneller Sac. 1779.
- (3) BPS L 288. Einband der Zeit : Holz mit hellem gepreßtem Lederüberzug. 2 Paar Metallschließen. Bv. : Spiegel des Vbl. : ex libris Fr. Josephi Scheitt (?) Reitt (?) Ord : Er : S. Aug : 1699. — Tbl. : Jacobi Keigler. || S P D Decani et Parochi in Didingen 1638. || Jacob Jäcklin. || Casper Keigler Ist Daß büch. || Ex haereditate paterna possidet Franciscus Christophorus Keigler. S. T. studiosus. 1610.
- (4) BPS A 160. Einband der Zeit : Holz mit hellem gepreßtem Leder überzogen. 2 Paar Metallschließen. Bv. : 1. Vbl. : Bibliothecae FF Eremitarum Sti Augustini Friburg. Heluetiorum. 1645. || Inseruio Fratibus Eremit. Sti Augustini Friburgi Nuithonum. Anno 1645. — Tbl. : Sum Nicolaj Martinj Friburg. Heluet. Parochi in Rechthalten. || Bibliothecae Frm Eremit : D. Augustini emptus 12 April anno 1631.
- (5) BC.-R Nr. 411. Einband der Zeit : Holz mit hellem gepreßtem Lederüberzug. Kein Bv.

Canisius schrieb die « Notae », in denen er Betrachtungen und Erklärungen zu den Evangelien des Kirchenjahres und im besondern Anregungen für Prediger bietet, als er nach seiner außerordentlichen Prediger-

tätigkeit in seinem hohen Alter selbst nicht mehr predigen konnte¹. 1569 hatte er in Dillingen lediglich die Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage zusammen mit dem kleinen Katechismus in einer reich mit Holzschnitten ausgestatteten Ausgabe veröffentlicht. Die « Notae » entsprechen der allgemeinen Predigtweise von Canisius, die vorwiegend eine thematisch gefügte homiletische ist². Das Tridentinum hatte bei seiner Forderung einer regen Predigtstätigkeit besonders die Homilie hervorgehoben. Im 16. und 17. Jahrhundert widmeten sich vornehmlich die Theatiner, Kapuziner und Jesuiten der Predigt³.

Canisius hat in den zwei Bänden seiner « Notae » (2. Bd. 1593, s. Nr. 45, S. 114) eine außerordentliche Gelehrsamkeit entfaltet: in den Randbemerkungen finden sich mehr als 12 000 Schriftstellen vermerkt und mehr als 1900 Zitate aus den Kirchenvätern und kirchlichen Schriftstellern; häufig sind auch klassische, römische und griechische Autoren angeführt⁴.

Die « Notae » waren von Canisius nicht nur den Klerikern, sondern auch den Laien zugedacht⁵; in erster Linie sollten sie zwar den Landpfarrern Anregung für ihre Predigten geben⁶. Der Bischof von Lausanne verordnete allen seinen Geistlichen, das Werk anzuschaffen, durchzuarbeiten und weiter zu empfehlen⁷.

Die Arbeit an den « Notae » war 1587 schon weit fortgeschritten⁸, und Anfang 1590 hatte Gemperlin schon mit dem Druck begonnen⁹, der seine größte Leistung darstellt, auch als einziger ein kaiserliches Privileg erhielt. Die « Notae » wurden später noch oft neuaufgelegt und waren noch im 17., 18. und 19. Jahrhundert auch in Deutschland viel verbreitet¹⁰.

¹ Die Anzahl der Predigten und Ansprachen von Canisius wird auf über 2000 geschätzt, von denen viele hunderte noch handschriftlich erhalten sind (vgl. BRAUNSBERGER: Petrus Canisius, der Kirchenlehrer, in: Stimmen der Zeit, 110 (1926), S. 13-28).

Canisius predigte insbesondere: 1544-46 in Köln, Nymwegen und Lüttich; 1547 in Messina (latein. und italienisch); 1550 in Ingolstadt (bes. für die Studenten); 1552-55 in Wien (wo er zum königlichen Hofprediger ernannt wurde); 1555-56 in Prag und in Regensburg; 1557 in Worms; 1558 in Straßburg; 1559-62 in Augsburg als Domprediger und ebenso wiederum 1563-66; 1571-73 in Innsbruck als Hofprediger; anschließend verschiedentlich in Deutschland; 1578 in Landshut vor Herzog Wilhelm von Bayern.

In der ersten Zeit in Freiburg i. Ue. predigte Canisius noch sehr viel; allein aus der Zeit vom 12. März bis 28. Mai 1581 sind 37 Predigten von ihm handschriftlich erhalten. Erst 1588/89 zog er sich vom Predigeramt zurück.

² Vgl. P. W. KEPPLER: Zur Entwicklungsgeschichte der Predigtanlage, in: Theol. Quartalschrift, Bd. 74. — Tübingen 1892; F. STINGEDER: Geschichte der Schrift-Predigt. — Paderborn 1920.

³ P. W. KEPPLER: Art. « Predigt » in Kirchenlexikon; JANSSEN-PASTOR: Geschichte des deutschen Volkes, VII, 677 ff.; L. SIGNER: Die Predigtanlage bei P. Michael Angelus von Schorno O. M. Cap. — Assisi 1933. Einleitung.

⁴ BRAUNSBERGER VIII, 836.

⁵ F. Alber S. J. an Cl. Aquaviva, 26. Sept. 1587. (BRAUNSBERGER VIII, 253.)

⁶ Canisius an G. Rosephio S. J., 30. Mai 1591. (BRAUNSBERGER VIII, 331.)

⁷ Vgl. unten zu Nr. 45, S. 114.

⁸ F. Alber S. J. an Cl. Aquaviva, 28. II. 1587. (BRAUNSBERGER VIII, 253.)

⁹ Canisius an J. J. v. Staal, 2. Mai 1590. (BRAUNSBERGER VIII, 307 f.)

¹⁰ P. W. KEPPLER in Theol. Quartalschr. s. Anm. 1.

Am 24. März 1591 ersuchte Canisius J. J. v. Staal, ihm seine Eindrücke von den « Notae » mitzuteilen, mit der Bemerkung: « Nouit prudentia tua quam sit rarum atque difficile morosis nostri seculi hominibus in hoc scribendi genere satisfacere, pauci enim candidi et aequi censores inueniuntur. » ¹

[36] **Münzmandat.** (Gemperlin.)

Am 29. Dezember 1590 schrieb der Freiburger Rat an Bern: « Was ir vch vber iüngst zu Solothurn vßgangne würdigung der müntzen entschlossen, haben wir by vwerem schryben gnugsamen bericht empfangen, welchem wir vnns gantzlich verglycht haben, vnnd desselbigen publication alls auch syñes anhangs by den vnsern vff den tag, den ir har zu verrumpt beschehen lassen wöllen. Wir haben auch dem Buchtrucker allhie beuolchen das er vch in Zweyen den nechsten tagen mit exemplarn des müntzzedels wie ir es begärend versehe » ... ².

Ebenso findet sich im Kant. Archiv Neuenburg die Notiz ³: « Delivré au m^e imprimeur de Fribourg douze escus de vingt cinq batz pièce pour son payement de six cent feuilles de portraictz des monnoyes qui seront coursables en ce dict conté a forme du reiglement nouveau plus quarante batz pour ses despends. Par ordonnances du IX janvier 91. Revient argent iiij ^{xx} v L. »

Schließlich ist in den Seckelmeisterrechnungen (Freiburg) Nr. 377 (1591, I) unter « gmein vßgeben » eingetragen: « Abraham Gemperlin vmb 600 exemplar, der müntzwürdigung halber XLV lb. »

Es muß sich also wohl wieder um ein Münzmandat, in Form eines Einblattdrucks (« zedel », « feuilles ») gehandelt haben wie 1587 (s. Nr. 12 S. 76), aber diesmal scheint das Mandat illustriert gewesen zu sein (« feuilles de portraictz »).

Es ließ sich kein Exemplar mehr finden.

[37] **F. Guillimann : Carmen gratulatorium ad Octavium Paravicinum.** (Gemperlin.)

F: 14 × 19. 6 Bl.: a⁶. Pag. 3-12 v. aii^v-avi^v. Antiqua und Cursiv. 1. Initiale (2. Bl.) wie in « Notae » (s. Nr. 35, S. 103).

Tbl.: CARMEN GRATVLATORIVM || AD || AMPLISSIMVM ET || ILLVSTRISSIMVM DOMINVM, || DOMINVM OCTAVIVM PARAVICINVM, || EPISCOPVM ALEXANDRINVM, || apud Heluetios Apostolicum Legatum: || RECENS VERO A S. D. N. GREGORIO XIII. PONT. || MAX. creatum S. R. E. Cardinalem. || AVCTORE || FRANCISCO GVILLIMANNO HELVETIO.

¹ BRAUNSBERGER VIII, 327 f.

² Miss. B. 33, fol. 378.

³ Vgl. Nr. 19, S. 88, Anm. 1. Die oben angeführte Notiz findet sich an gleicher Stelle wie die S. 88 angeführte.

Darunter : Wappen des Kardinals Paravicini.

Darunter : FRIBVRGI HELVETIORVM || Ex officina Typographica
Abrahami Gemperlini. || M. D. XCI.

Kein Dz.

Exemplar :

KUB (Im gleichen Sammelband wie Curdinus: Poema sacrum. 1587.
s. Nr. 13, S. 77.) Kein Bv.

Octavio Paravicini (1552-1611) war in seiner Jugend ein Schützling des hl. Philipp Neri, später Schüler und Freund von Baronius. 1587-1591 wirkte er als Nuntius in der Schweiz; seine Mission war vielfach schwierig, insbesondere als die Frage der Besoldung der schweizerischen Hilfstruppen der Liga, die 1590 nach Hause zurückkehrten, akut wurde. Die Soldansprüche der Truppen an Spanien und den Papst drohten zuweilen fast den Bruch mit Rom herbeizuführen. Paravicini gelang eine Vermittlung. 1591 wurde er zum Kardinal erhoben, kam dann zunächst als Legat nach Frankreich, 1600 wurde er Protektor der deutschen Nation¹.

Von besondern Beziehungen Guillimanns zu Paravicini ist nichts bekannt². Es handelt sich bei dem vorliegenden Gedicht (aus der Zeit von Guillimanns Aufenthalt in Solothurn³) wohl um eine Huldigung, die der allgemeinen Anteilnahme der katholischen Schweiz an Paravicinis Weggang, März 1591, entsprach⁴.

[38] **F. Guillimann : Genethliacum Syncharisticum . . . Joanni Jacobi vom Staal.** (Gemperlin.)

F : 14 × 19. 4 Bl. : A⁴. Keine Paginierung. Antiqua, Cursiv und Fraktur.

Tbl. : GENETHLIACVM SYNCHARISTICVM || VIRTVTIS, ET
ERVEDITIO- || NIS LAVDE, STEMMATISQVE ANTI- || QVA NOBILI-
TATE, CLARISSIMO, ET || spectatissimo Domino Joanni Jacobo vom
Staal Ar- || chigrammateo Salodorensi : cum V. Nonas || Maij filiolo felici-
citer auctus esset : || Beniulentiae, & obseruationis gratiâ, || FANCISCVS
[sic] GVILLIMANNVS HELVETIVS || accinebat.

Darunter : Wappen vom Staal.

Darunter : Friburgi Heluetiorum. || Ex officina Typographica Abrahami
Gemperlini. || M. D. XCI.

Kein Dz.

Exemplar :

KUB (Im gleichen Sammelband wie : Curdinus : Poema sacrum. 1587.
s. Nr. 13, S. 77.)

¹ Vgl. H. JEDIN, in : Lex. f. Theol. u. Kirche, VII, 966, mit Bibliogr.

² Vgl. KÄLIN, a. a. O. S. 43.

³ Über Guillimann : s. unter Nr. 23, S. 93.

⁴ Über die lateinischen Gelegenheitsgedichte, S. 78 u. 94.

Johann Jakob vom Staal (1539-1615), der unter den katholischen Schweizer Politikern in der Zeit der Gegenreformation hervortritt, stammte aus einer alten Solothurner Familie. In Freiburg im Breisgau war er Schüler Glareans gewesen; nachdem er noch andere Universitäten besucht, wurde er Hauptmann in französischen Diensten. Nach seiner Rückkehr nach Solothurn wurde er dort 1578 Stadtschreiber und 1586 bischöflich-Baselscher Rat. Er nahm an verschiedenen Gesandtschaften, u. a. auch zum Papste, teil. Mit Canisius unterhielt er besonders enge Beziehungen; er stand in ausgedehntem Briefwechsel mit ihm¹. J. J. vom Staal, der lebhaften Anteil an den geistigen Interessen seiner Zeit nahm (auch eine bedeutende Bibliothek besaß), war ein besonderer Gönner und Förderer Guillimanns².

[39] **F. Guillimann : Monodia in obitum ... Guilemli Tugineri ...**
(Gemperlin.)

F : 14 × 19. 6 Bl. :):(⁶. Keine Paginierung. Antiqua und Cursiv.

Tbl. : MONODIA || IN OBITVM STRENI AC || MAGNIFICI
HEROIS DOM. GVILELMI || TVGINERI, EQVITIS AVRATI, CARO- ||
LI IX. GALL. REGIS CHRISTIANISSIMI || quodam Dapiferi, Strategi,
Heluetici Somato- || phylacij Praefecti, necnon Senatoris Salo- || dorensis
prudētissimi. || Auctore || FRANCISCO GVILIMANNO (sic) HELVETIO.

Darunter : Wappen Tugginer.

Darunter : Friburgi Heluetiorum. || Ex officina Typographica Abra-
hami Gemperlini. || M. D. XCI.

Kein Dz.

Bl.):(II-v^r : Monodia.

Bl.):(v^v : EPITAPHIVM.

Exemplar :

KUB (Im gleichen Sammelband wie : Curdinus : Poema sacrum. 1587.
s. Nr. 13, S. 77.) Kein Bv.

Dieses weitere Gedicht aus der Zeit von Guillimanns Aufenthalt in Solothurn (1590-95), wo er wahrscheinlich dank J. J. vom Staal und Schneuwly Schulmeister an der dem Stiftskapitel angegliederten Lateinschule geworden war, steht in merkwürdiger Beziehung zu den politischen Verhältnissen der Zeit in Solothurn. Während eine Minderheit, besonders der Stiftsklerus, wie die übrigen Orte der katholischen Schweiz auf Seiten der spanisch-liguistischen Partei stand, erkannten mit dem französischen Gesandten der Rat und die Mehrheit in Solothurn Heinrich IV. als den rechtmäßigen französischen König an, und wie die protestantischen

¹ s. BRAUNSBERGER VIII (nach Register).

² Vgl. KÄLIN, a. a. O. 39 f. Über Guillimann : s. unter Nr. 23, S. 93. — Über die lateinischen Gelegenheitsgedichte s. S. 78 u. 94.

Schweizer Orte, beließ Solothurn seine Truppen im Dienst dieser Partei in Frankreich. Auf dieser Seite hatte sich auch W. Tugginer, der aus Zürich stammte, aber in Solothurn ansäßig geworden war, seinen Oberstengrad und Ritteradel erworben. Er war ein Hauptvertreter der « französischen » Partei und deshalb trotz seiner religiösen Gesinnung Gegner Ludwig Pfyffers. Guillimann suchte damals noch mit dem Rate und mit der « französischen » Partei gut zu stehen¹. So erklärt sich wohl sein Gedicht auf den Tod Tugginers (22. Mai 1591), der übrigens auch ein Wohltäter des Stifts gewesen war². So verband sich diesmal eine bestimmte politische Tendenz mit Guillimanns verstechnischem Können³.

[40] **F. Georgius Ecker : Auff Lucas Osiander.** (Gemperlin.)

F : 15,5 × 19,5. 12 Bl. : A-C⁴. Pag. 1-22 v. AII^r-CIV^v. Fraktur.

Tbl. : Auff des Schandmauls D. Lucas || Osianders Hoffpredigers zu || Stüdgard. || Letstes Vnsinniges Eselsgeschrey. || Darinnen ehr den Ehr- || würdigen Edlen Hochgelehrten Herrn Io- || hannem Pistorium Nidanum, der Heiligen Schrifft || Doctorn/ Generalem Vicarium des Bisthumbs vnd Thumbherrn || zu Costantz/ auch Fürstl. Durchl. vnnd Hoch Fürstl. Gnaden zu || Osterreich Costantz vnd Beyern Rath/ vnd dann Fratrem Geor- || gium Eckern Franciscani ordinis Sacerdotem ferners gern ohn- || verschambter Nârrischer weiß Iniurien vnd sich abermals || mit Bachantischer retorsione retorsionis nulli- || ter saluieren wöllen/ etc. || Letste vnd beständige Conclusion vnd Beweiß- || ung das er Lucas Osiander ein Verlogener Leicht- || fertiger Mann sey vnd bleibe. || F. Georgius Ecker/ Barfüsser Ordens/ Prediger zu || Freyburg im Breißgöw.

Darunter : kleine Vignette.

Darunter : Gedruckt zu Freyburg in Vchtlandt/ bey || Abraham Gemperlin. 1591.

Kein Dz.

S. 1 und 2 : Vorrede.

S. 3-22 : Conclusionschrift H. Eckers/ wider Lucam Osiandrum.

Exemplare :

- (1) KUB « Friburgensia » 1591. Neuer (Papier-)Einband. Kein Bv.
- (2) B. Kap., Mels. I 53. Zusammengebunden mit Ecker : Alcoranischer Nesselkranz (s. Nr. 41, S. 111). Kein Bv.

Die Schrift gehört mit der nächstfolgenden (ECKER : Alcoranischer Nesselkranz s. Nr. 41, S. 111) in den Zusammenhang der weitläufigen Polemik zwischen Lucas Osiander und Johann Pistorius d. Jüng.

¹ s. unten S. 138.

² Vgl. KÄLIN : Guillimann, S. 25 ff., bes. 40 ff. Über Guillimann auch unter Nr. 23, S. 93.

³ Über die lateinischen Gelegenheitsgedichte s. S. 78 u. 94.

Lucas Osiander (1534-1604) aus der großen protestantischen Theologenfamilie der Osiander, war seit 1567 Hofprediger in Stuttgart und einer der protestantischen Wortführer in den konfessionellen Kontroversen seiner Zeit in Deutschland. Er nahm an verschiedenen Religionsgesprächen teil, versuchte auch den Protestantismus im Erzstift Köln unter Gebhard Truchseß von Waldburg einzuführen und verfaßte viele theologische Werke, besonders eine große lateinische Bibelausgabe. Gegen Calvinisten und Jesuiten führte er eine heftige Polemik. 1569 griff er insbesondere auch Canisius' Katechismus an. Mit Johann Pistorius d. J. führte er seit dessen Konversion (1588) eine Polemik, die in den konfessionell interessierten Kreisen Deutschlands Aufsehen erregte, und in deren Verlauf viele Streitschriften erschienen ¹.

Johann Pistorius Nidanus (1546-1608) ², der Sohn Pistorius' d. Ä., eines hervortretenden protestantischen Theologen lutherisch-melanchtonischer Richtung, wurde nach eingehenden theologischen, juristischen und medizinischen Studien 1575 markgräfllich-badischer Leibmedicus und Hofhistoriograph. Nachdem er früh schon vom Luthertum zum Calvinismus übergegangen war, trat er, vielleicht im Stillen schon 1587 in Freiburg i. Ue. bei Canisius, öffentlich 1588 in Speier, zur katholischen Kirche über ³. Danach führte er selbst u. a. den Markgrafen Jakob III. von Baden zur Kirche zurück. 1591 wurde Pistorius Priester und dann Generalvikar von Konstanz, schließlich österreichisch-bayrischer, dann kaiserlicher Rat, Dompropst von Breslau und apostolischer Protonotar. Pistorius trat sowohl durch seine kirchenpolitische, wie durch seine schriftstellerische Tätigkeit hervor, bekämpfte Luther, indem er in außergewöhnlicher Weise auf ihn einzugehen verstand, und veröffentlichte auch bedeutende historische Werke ⁴.

Die Schrift des Freiburger (i. Br.) Franziskaners und Predigers Ecker fügt sich nur in die lange Reihe von Streitschriften, die seit 1589 Pistorius und Osiander gegeneinander veröffentlichten ⁵. Ecker verteidigte Pistorius

¹ Vgl. Realencyclopädie f. protest. Theol. u. Kirche.

² A. RÄSS: Die Convertiten seit der Reformation. II. — Freiburg i. Br. 1866; J. SCHMIDLIN: Johann Pistorius als Propst im Elsaß, in: Hist. Jahrbuch d. Görresges. 29, 1908.

³ s. BRAUNSBERGER VIII, 765 f. — Ferner findet sich im RM 137, 13. März 1589, die Notiz: « Pistor. Des obersten predicanten von Heidelbergs son, der kurtzlich zum catholischen glauben bekehrt, vnnd gan S. Jacob begeert 3 lb. » — Nach der Allg. deutschen Biogr. und Realencyclopädie für protest. Theologie war der Vater von Pistorius d. J., Pistorius d. Ä., zwar nur in der hessischen Kirche tätig. Es muß sich aber im Freiburger Manuale doch um den Konvertiten J. Pistorius d. J. handeln, und die Notiz bzgl. seines Vaters lediglich eine Verwechslung sein, denn Pistorius d. Ä. ist der einzige hervortretende protestantische Theologe dieses Namens, auch der einzige, dessen Sohn konvertierte. — In GS Nr. 615 findet sich ferner ein Brief von Pistorius d. J., Generalvikar von Konstanz, an P. Keßler, Provinzial der Augustiner Freiburg i. Ue., bzgl. der Visitation der Klöster der Freiburger Provinz.

⁴ Besonders: Polonicae historiae corpus (1582); Rerum Germ. Scriptores (3 Bde. 1583-1607).

⁵ Die einzelnen Streitschriften: s. Realencyclopädie f. protest. Theologie und Kirche.

gegen Osianders letzte Schrift : « Fernere Beweissung daß Pistorius nicht aus Zwang seines Gewissens vnd rechtmäßigen vrsachen vom Evangelio abgefallen sei. » (1590). Der Ton der Polemik ist bei Ecker, wie bei Pistorius, sehr scharf, manchmal außerordentlich grob. Gerade in dieser Hinsicht stehen aber diese zwei Veröffentlichungen der Freiburger Druckerei ganz vereinzelt da ; sie sondern sich insbesondere von der ruhigen, sachlichen, stellenweise fast versöhnlichen Art von Werros Fragstücken (1585 ff.) ab.

[41] **F. Georgius Ecker : Alcoranischer Nesselkranz.** (Gemperlin.)

F : 16 × 20,5. 28 Bl. : A-G ⁴. Pag. 2-51 v. AII^r-GIII^r. Fraktur und Antiqua.

Tbl. (Z. 3, 4, 10, 11, 15, 18, 20, 23, 25 : rot) : Ein Schöner Alcoranischer || Nessel Krantz. || Auß den Köstlichen vnnd || Vbertrefflichen/ nicht Tischreden/ sondern || Fürnemen Operibus, vnnd Büchern des vil Seel- || uerlürstigen/ auch deßhalben Tewren Manns vnd auß- || gesprungnen Mönchs Martini || Lutheri/ etc. || Für ein Meßkram || Zusammen in vnterschiedenen Azoaras ge- || bunden/ vnnd auff des Gottlosen Lucas Osianders || Doctors vnd Hoffpredigers zu Stütgart/ Vnsinnig Alcoranische || Haupt/ zu außziehung seiner Ehrwürdiger Lugenhaffter || Dämpff/ aufgesetzt/ etc. || Meniglichem zu einem Spiegel der Lutherischen || Gottslesterung vnd Abscheulichen Vnflats in || Tag gegeben. || F. Georgius Ecker/ Barfußers Ordens/ Prediger zu || Freyburg im Breißgaw. || 2. Thess. 2. || Darumb wirdt ihnen Gott krefftigen Irrthumb schicken/ das sie || glauben der Lugen.

Darunter : kleine Vignette.

Darunter : Gedruckt zu Freyburg in Vchtlandt/ bey || Abraham Gemperlin. || 1591.

Kein Dz.

Bl. AII^r - S. 4 : Vorrede.

S. 5 : 2. Vorrede.

S. 6 : Register.

S. 7-51 : Der Nesselkranz.

Exemplar :

B. Kap., Mels. I 53. Einband : z. T. Makulatur, z. T. Handschrift mit Pergament überzogen. 2 Paar (defekte) Bänder. Der Nesselkranz ist zusammengebunden mit Eckers Schrift gegen Osiander (s. Nr. 40, S. 109) und einer weiteren Streitschrift gegen Osiander v. M. Anisius (Ingolstadt 1592). Bv. : 1. Tbl. : Loci Capucinatorum Melsij.

Auch der Nesselkranz reiht sich in die Polemik zwischen Osiander und Pistorius¹. Er nimmt in populärer Form gewissermaßen Pistorius' « Anatomia Lutheri » (Köln I : 1595, II : 1598) voraus, worin Pistorius seine anerkannt gute Kenntnis der Lutherschriften in scharf polemischer Form entfaltet.

¹ Vgl. oben S. 110.

Die Schrift Eckers bringt eine Zusammenstellung von Zitaten aus Luther, nach einzelnen Lehren gruppiert; die Zitate sollen Gotteslästerlichkeit, innern Widerspruch und dann auch die Grobheit Luthers bezeugen (was übrigens mit viel Aufwand von Grobheit von seiten Eckers geschieht). Der Verfasser legt indessen bei aller Ausfälligkeit im Ton großen Wert auf die Feststellung, daß er nur mit genauen Zitaten arbeitet.

Den Auftrag zum Druck hatte Gemperlin vielleicht durch die Beziehungen zwischen Pistorius und Canisius erhalten¹. Angesichts der Schärfe der Polemik, die Canisius nicht entsprach, könnte man allerdings auch annehmen, daß Gemperlin sich durch seine persönlichen Beziehungen in Freiburg i. Br. den Druck verschafft hat.

1592

[42] **G. Haenlin : Parallela confessionis Augustinianae et Augustanae . . . cum epistolis duabus ad . . . Pappum . . . a Joanne Pistorio Nidano. (Gemperlin.)**

F: 14,5 × 20,5. 1. Teil des Buchs (G. HAENLIN: Parallela): 72 Bl.: A-B⁴, C², D-S⁴, T². Pag. 1-122 v. Di^r-Ti^v. Antiqua, Cursiv und Fraktur.

Tbl. PARALLELA || CONFESSIONIS || AVGVSTINIANAE, ET || AVGVSTANAE. || OPPOSITA || PARALLELIS IOANNIS || CVIVSDAM PAPPI, LVTHERANISMI || Doctoris: quae nuper in lucem publicam referre || non dubitavit. || AVTORE || GEORGIO HAENLIN, SS. THEOLOGIAE Doct. & apud Archiducalem Academiam Friburgen- || sem Professore, & summi templi ibidem || Parocho. || CVM EPISTOLIS DVABVS AD || eundem Pappum, scriptis à Joanne Pistorio Nidano, || S. Theol. Doct. &c.

Darunter: kleine Vignette.

Darunter: Friburgi Helvetiorum. || Ex officina Typographica Abrahami Gemperlini. || M. D. XCII.

Kein Dz.

Bl. Aii^r-Cii^v: Epistola dedicatoria. (Haenlin an den Abt Caspar von S. Blasien.)

S. 1-122: Parallela.

Bl. Tii^r: Index.

2. Teil des Buchs (Epistolae duae ad Pappum a Pistorio Nidano): 56 Bl.: A-O⁴. Pag. 1-111 v. Aii^r-Oiv^v.

Tbl.: EPISTOLAE DVAE SCRIPTAE || A || REVERENDO, AM- || PLISSIMO ET CLARISSIMO || VIRO D. IOANNE PISTORIO NIDANO ||

¹ Vgl. oben S. 110.

SS. Theologiae Doctore, Sereniss. AVSTRIAE & BA- || VARIAE PP. Con-
siliario, Generali per Episco- || patum Constantiensem in Spiritua- || libus
Vicario || AD || IOANNEM PAPPVM, LVTHE- || RANAE THEOLO-
GIAE DOCTOREM || & Concionatorem Argentinensem. || PRIOR, excita-
toria, cum Pappus, qui S. Augustinum in om- || nibus Lutheranum fuisse,
probare sub maximo iureiurando || ante quatuor mensium decursum
debuit, ne quidem in quin- || to mense signum vllum de praestando pro-
misso dedisset. || POSTERIOR, refutatoria, cum tandem elapsis integris
no- || uem mensibus infeliciter Pappus parallela, flebilis paral- || lela
peperisset : nec tamen vel pactum seruasset, vel vt ser- || uaret, attendisset
animum : magis non seruaturum, publi- || ce significasset. || EX QVIBUS
LECTOR ISTORVM HOMI- || num vertiginem & sectae nouitatem
planissi- || mè cognoscet.

Darunter : Zierleiste.

Darunter : Friburgi Helvetiorum. || Ex officina Typographica Abrahami
Gemperlini. || M. D. XCII.

Kein Dz.

Bl. AII : Epistola dedicatoria. (Pistorius an Andreas Wendelstein « Constan-
tiensis & Basiliensis Cathedr. Eccles. Canonico »).

S. 5-7 : Epistola prior.

S. 8 : Nachwort.

S. 9-111 : Epistola posterior.

Exemplare :

- (1) BF D 437. Einband : Pergament (auf der Innenseite beschrieben)
mit eingepreßter Linienverzierung am Rande. Rücken fehlt. Spuren
von 2 Paarbändern. Bv. : 1. Tbl. (1) : Min : Conuentualium Monast.
S. Francisci Friburgi Nuith. — (2) F. Antonij Bonaventurae Mani-
letij (?) Manitalij (?) lectoris.
- (2) KUB Gi 262. Einband der Zeit : Holz mit hellem gepreßtem Leder
überzogen. 2 Messingschließen (Format 16 × 21,5). Die Schrift von
Haenlin-Pistorius ist mit 4 andern Kontroversschriften von 1588-90
zusammengebunden.
- (3) KUB « Friburgensia » 1592. Alter Einband : Pergament auf Papp-
deckel. Bv. : Tbl. : Bibliotheca Frm Eremit. D. Augustini Friburgi
Heluet. Anno 1623.
- (4) KUB. Nur : Pistorius : Epistolae ad J. Pappum. In dem gleichen
Sammelband wie : WERRO : Fragstücke. 1586. Sign. Go 237. (s. Nr. 5,
S. 67).

Das Buch ist aus dem Religionsgespräch erwachsen, das der Mark-
graf Jakob III. von Baden ¹ im Juni 1590 in Emmendingen veranstaltete,
bevor er zur katholischen Kirche übertrat. Bei diesem Gespräch traten

¹ Vgl. A. KLEINSCHMIDT : Jakob III. Markgraf zu Baden und Hochberg. —
Frankfurt a. M. 1875.

für die katholische Lehre ein : Georg Haenlin, Dr. theol., Professor an der Universität Freiburg i. Br. und dortiger Münsterpfarrer, sowie Joh. Zehender, der vom Protestantismus zur katholischen Kirche übergetreten war ; die protestantische Lehre verteidigte Joh. Pappus (1549-1610), der seit 1578 Münsterprediger und Professor der Theologie in Straßburg und dort als der Führer jener Richtung hervorgetreten war, die den freier gerichteten Protestantismus verdrängt hatte. Pistorius hatte an dem Gespräch nicht teilgenommen, da Pappus sich geweigert hatte, mit ihm zusammenzutreffen ¹.

1591 veröffentlichte dann Pappus in Frankfurt die Schrift « Confessionis Augustanae et Augustinianae παραλληλα, worauf Haenlin mit der vorstehend bezeichneten Gegenschrift antwortete. Beide Schriften sind die schriftliche Ausführung des Religionsgesprächs von Emmendingen.

[43] **Cosmographische und warhafftige Beschreibung der newerfundenen Orientalischen Japonischen Königreichen . . . Aus der Italienischen Sprache ins Teutsch vertiert durch Renwardum Cysatum, Lucernensem.** Von newen zugericht und zum erstenmal getruckt durch Abraham Gemperlin zu Freyburg in Vchtland, 1592.

Dieser Titel ist von Gremaud ² notiert ; ein Exemplar ließ sich aber nicht mehr finden. Die Erstausgabe des Buchs : s. Nr. 8, S. 70.

[44] **Kalender.** (Gemperlin.)

Ratsmanual 142, 3. Dezember 1592 vermerkt : « Abraham Gemperlin » . . . « Von syner Calender wegen, Ist ime ein sack korns vereeret ».

Es muß sich also wohl um einen Kalender für 1593 handeln. Ein Exemplar war auch hiervon nicht zu finden. Es ist freilich denkbar, daß die Kalender im Laufe des Jahres abgenützt und danach weggeworfen wurden ; das dürfte erklären, daß sich kein einziger Kalenderdruck von Gemperlin mehr finden ließ.

1593

[45] **P. Canisius : Notae in evangelicas lectiones quae Festis Sanctorum diebus in Ecclesia catholica recitantur.** (Gemperlin.)

F : 16 × 20,5. 440 Bl. : (:) ⁸, (:) (:) ⁴, A-Z ⁸, Aa-Zz ⁸, Aaa-Ggg ⁸, Hhh ⁴. Pag. 1-848 v. Ar^r-Gggviii^v. Antiqua und Cursiv. Die Initialen, z. T. in kleinen quadratischen Holzschnitten, sind dieselben wie in « Notae » 1591 (Nr. 35, S. 103 ff.).

¹ BRAUNSBERGER VIII, 298 f.

² s. oben S. v.

Tbl. : NOTAE || IN EVANGELICAS || LECTIONES, QVAE PER
TO- || TVM ANNVM FESTIS SANCTORVM || DIEBVS IN ECCLESIA
CATHO- || LICA RECITANTVR. || OPVS AD PIE MEDITANDVM ||
ac simul ad precandum Deum accommo- || datum, & nunc primum in
lu- || cem editum. || AVTHORE || R. P. PETRO CANISIO SOCIE-
TATIS || JESV Doctore Theologo.

Darunter : Holzschnitt (ähnlich wie in «Notae» 1591).

Darunter : Cum peculiari Priuilegio Sac. Caes. Maiest. ad decennium. ||
FRIBVRGI HELVETIORVM. || Ex officina Typographica Abra-
hami Gemperlini. || M. D. XCIII.

Kein Dz.

Tbl.^v : das kaiserl. Privileg (wie in Ausgabe 1591).

Bl. (:) II^r-(:) (:) II^r : Epistola dedicatoria (P. Canisius an die Ratsherren
von Freiburg).

Bl. (:) (:) II^v : Empfehlung des Buchs durch den Bischof von Lausanne.

Bl. (:) (:) III : In hvivs operis commendationem Carmen Wilhelmi Techter-
manni Patricii Fryburg. et eivsdem Urbis, Reique publicae Archi-
grammatej.

Bl. (:) (:) IV : Index Festorum dierum.

S. 1-846 : Notae.

S. 847-848 : De vita et officio Sacerdotum sententiae Hieronymianae
obiter adiunctae.

Bl. HhhI-HhhIV : Index Rerum in hoc opere magis memorabilium.

Bl. HhhIV^v : Errata.

Exemplare :

- (1) BSE G 8. Neuer Einband. Bv. : Spiegel des Vbl. : Ex libris Soc.
économique mit Vermerk : Donné par Mr. Jos. Uffleger. — Tbl. (links
des Holzschnitts) : Wernerj presbyterj ; (rechts des Holzschnitts) :
zwei Zeilen ausradiert. Darunter 1702. — Tbl.^v : Annumeror libris
Victoris Ketter (?) plebani Solodori, Et Canonici Electi 1662. —
Durchgehend : Unterstreichungen und kleine Randbemerkungen (von
unbekannter Hand).
- (2) KUB Gr 196 (Format 16,5 × 22). Einband der Zeit : Holz mit hellem
gepreßtem Leder überzogen. 2 Paar Messingschließen. Bv. : Tbl. :
Collegij Soc. Jesu Friburgi Helu. 1593. A.
- (3) BPS L 101. Neuer Einband. Unvollständiges Exemplar ; es beginnt
mit Bl. (:) (:), alles Vorangehende fehlt. Kein Bv.
- (4) BPS L 140. Einband der Zeit : Holz mit braunem gepreßtem Leder-
überzug. 2 (abgebrochene) Metallschließen. Das Exemplar beginnt mit
Bl. A_I, alles Vorangehende fehlt. Bv. : Vbl. : Au Chanoine Fontaine
1796. — Bl. A_I (1) : Daniel Romy Pbr. 11 Sept. 1614. — (2) : FF. Min :
Conuentualium S. Francisci Nuithonum. — (3) Ex liberali dono
prescripti A. D. Danielis Rumij Can : et Cantoris Ecclesiae D. Nico :
Fryb : possidet nunc Monast : et Con : uentum Francis : ibidem 12 Febr.
Anno 1623.

- (5) BC.-R.: Nr. 412. Einband der Zeit: einfaches Pergament. Spuren von 2 Paarbändern. Bv.: Tbl.: Wilhelmi Techtermann ex dono Typographi 1593.

Das Werk erscheint wie die Krönung jener Reihe von Heiligenviten, die den Hauptteil von Canisius' Schriftstellerei in Freiburg i. Ue. bilden und der Förderung der Heiligenverehrung dienen sollen, der Canisius besonderen Wert für die Reform beimaß. Auch die «Notae» zu den Evangelien der Heiligenfeste richten sich besonders an die katholische Schweiz, auf die sie in manchen Stellen ausdrücklich Bezug nehmen¹. Während die «Notae» zu den Sonntagsevangelien von 1591 (s. Nr. 35, S. 103) dem Freiburger Klerus gewidmet waren, sind nur die «Notae», die sich auf die Heiligenfeste des ganzen Kirchenjahres beziehen, den Freiburger Ratsherren zugeeignet.

1584 hatte der Freiburger Rat eine Verordnung erlassen, die u. a. eine Bestrafung für diejenigen vorsah, die an den Festtagen nicht an dem Gottesdienste teilnahmen, «ains se trouveront ailleurs comme aux tavernes, en charrière publique ou autres lieux au dehors de leglise»². Die Vorrede zu den «Notae» von 1593 bringt u. a. nähere Ausführungen über das Einvernehmen zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit in bezug auf Vorschriften über die öffentliche Feier der Heiligenfeste³.

Der Widmung des Buches an den Freiburger Rat entsprechen die Verse «Ad sacrarum literarum studium excitatio» vom Stadtschreiber W. Techtermann, die auf Bl. (:): (:): III den «Notae» vorangestellt sind.

Im Auftrag von Canisius überreichte der Rektor des Freiburger Kollegs am 4. März 1593 das Buch dem Rate der Zweihundert. Die Freiburger Regierung ihrerseits überreichte kurz darauf Canisius als Gegengabe die Opera D. Augustini⁴. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um die 1586 in Paris erschienene Folioausgabe in 10 Bänden, die damals die beste Augustinus-Ausgabe war⁵.

Wie die ersten «Notae» von 1591, so brachte Gemperlin nun auch die «Notae» von 1593 als Geschenk zu J. J. v. Staal nach Solothurn⁶.

[46] S. Helber : Teutsches Syllabierbüchlein. (Gemperlin.)

Von dem Druck sind nur noch zwei Exemplare bekannt, die sich in der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin, befinden. Dem einen dieser

¹ Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 835.

² Mandat vff Letare 1584. GS Nr. 454.

³ s. auch die Annotationen Braunsbergers zu dieser Widmung: BRAUNSBERGER VIII, 340 ff.

⁴ RM 143, 10. März 1593 und SR 1594, I («gmein vßgeben»).

⁵ Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 352. In den Rechnungsbüchern des Kollegs (Cod.: «Rationes Accepti et Expensi Collegii S. J. Friburgi Nuithon. ab anno 1580») findet sich auch die Eintragung zum Jahr: 1. Mai 1592 - 1. Mai 1593: «Dono dati sunt a Domino Praetore ab Afri Patri Canisio propter dedicationem libri Notarum 7 cor. 68 lb.» (BRAUNSBERGER VIII, 885.)

⁶ Canisius an J. J. v. Staal, 7. März 1593. (BRAUNSBERGER VIII, 353 f.)

Exemplare fehlt das Titelblatt; das andere, vollständige, ist, wie das eingeklebte Bibliothekszeichen erweist, Eigentum Gottscheds gewesen. Das kleine Buch ist aber als Neudruck herausgegeben worden von Gustav ROETHE (Freiburg i. Br. und Tübingen 1882, J. C. B. Mohr).

Die obigen Angaben und die folgenden sind diesem Neudruck, dem eine eingehende Einleitung vorangestellt ist, entnommen.

Tbl. (von Zierleisten eingerahmt): Teutsches || Syllabierbüchlein, || Nemlich || Gedruckter Hochteütscher sprach || Lesenskunst: || Sambt erzeelung derer Wörteren, in wellichen || nach vnterschiedenem gebrauch dreierlei drucke || reien vnd aussprachen, Ai, Ei, Au, Ou, || Eu, Eü, gefunden werden. || Durch || Sebastian Helber, Keiserischen Notarien || zu Freiburg im Breißgew, etc.

Darunter: Wappen.

Darunter: Getruckt zu Freiburg in Vchtland, || durch Abraham Gemperle. || Anno c10. 10. VIIC.

56 S. Klein 8°.

Sebastian Helber, geb. um 1530, wirkte zunächst — wahrscheinlich schon als Schulmeister — in Altdorf in Schwaben. Vor 1580 siedelte er nach Freiburg i. Br. über und wurde dort 1580 deutscher Schulmeister, machte auch die maßgebenden Vorschläge für eine Neugestaltung der Schulordnung, die 1580 eingeführt wurde. Helber blieb in seinem Amt bis 1596; hernach führte er noch eine kurze Zeit eine kleine Privatschule; er starb um 1598.

Sein «Syllabierbüchlein» stammt aus seiner Amtszeit. Es ist eine Anweisung zum Lesen hochdeutscher Drucke. Mit den deutschen Orthographien und Grammatiken des 16. Jahrhunderts kann es sich an Interesse nicht messen; es ist aber anderseits durchaus selbständig. Gottsched teilt in der 5. Auflage seiner «Deutschen Sprachkunst» (S. 66) Helbers Einteilung der deutschen Dialekte (S. 24) im Wortlaut mit und bemerkt dazu, mehr als Helber habe niemand die Rechtschreibung nach den verschiedenen Mundarten zu bestimmen gesucht.

Das kleine Buch scheint weder große Verbreitung noch Wirkung gehabt zu haben, was sich wohl daraus erklärt, daß es für den elementaren Unterricht zu subtil war, höheren wissenschaftlichen Ansprüchen aber auch nicht genügte. Seine Berücksichtigung der Mundarten, die heute noch von besonderem Interesse ist, wurde zu Helbers eigener Zeit gerade sehr wenig geschätzt, da man nach Vereinheitlichung strebte. Die Berücksichtigung der Verschiedenheiten der Mundarten ist anderseits charakteristisch für den süddeutschen Katholiken.

Merkwürdig ist bei dem Drucke die sonst nie vorkommende Form des Druckernamens «Gemperle» (sonst durchgehend Gemperlin); nur in einem viel späteren Schreiben des Freiburger Rats von 1615 findet sich noch einmal diese Namensform¹.

¹ Vgl. oben S. 55.

[47] (Anonym :) Bericht von Aussprach Lateinischer, Französischer und Italienischer Wörter. (Gemperlin.)

Auch dieser Druck, der den zwei Exemplaren von Helbers « Syllabierbüchlein » (s. Nr. 46, S. 116) in der Preuß. Staatsbibliothek beigegeben ist, dürfte kaum sonst noch vorhanden sein. Der folgende Titel und die anschließenden Angaben sind entnommen von G. ROETHE (Einleitung zum Neudruck von Helbers Syllabierbüchlein, S. V, f.) :

Kurtzer Bericht Von aussprach Lateinischer/ Frantzösischer vnd Italiänischer Woertern : Allen denen/ so zu erfahrung mancherlei Sprachen lust haben/ nutzlich vnnd dienstlich. Getruckt zu Freiburg in Vchtlandt/ bey Abraham Gemperlein. Anno 1593. VIIC.

« Der Verfasser ist nicht genannt : er kannte und benutzte Helbers Schrift, die er auch zweimal (S. 3. 4.) als Teütsches resp. Seb. Helbers Sylbenbüchlein zitiert : die Anlage seines Werkchens ist dem Syllabierbüchlein, zu dem es wohl eine Ergänzung bilden sollte, einigermaßen ähnlich, doch ist die Ausführung viel flüchtiger. »¹

[48] Directorium Officii de Festo Annunciationis B. Mariae. (1593 ?)

F : 9 × 12,8. 2 Bl. : A². Antiqua. Schwarzdruck.

Titel :

DIRECTORIVM OF- || FICII DE FESTO ANNVNCIA- || tionis
B. Mariae, quando ad feriam || II. post Dominicam in Albis || transfertur.

Darunter fängt gleich anschließend der Text an.

Der Druck ist sehr wahrscheinlich von Gemperlin. Soweit die Typen vergleichbar sind (d. h. dieselbe Typenart verwendet wird), sind sie identisch mit denjenigen der « Preces per Antonium a Gorrevaud » 1594 (Nr. 53), die sicher von Gemperlin gedruckt sind. Die Seiten sind hier auch ebenso eingefaßt wie dort (: Doppel- und einfache Linien). Schließlich spricht für Gemperlin als Drucker auch noch die Tatsache, daß das « Directorium » an der gleichen Stelle (von S. E. Bischof Besson) gefunden wurde, wie die « Preces » (: s. u. unter « Exemplare »).

Das Datum 1593 wurde hier angenommen, weil auf dem unter (2) verzeichneten Exemplar diese Jahreszahl handschriftlich eingetragen ist.

Exemplare :

Das « Directorium » findet sich eingebunden in folgenden Exemplaren des « Breviarium ad usum Lausannensem » (Cruse, Genf 1509) :

- (1) KUB (Inkunabeln. Z ohne Nr.). Das « Directorium » ist eingebunden vor Bl. CCCV.²

¹ Ausführlichere Angaben über das Original sowohl dieses Drucks wie des vorhergehend angeführten müssen verschoben werden bis diese Drucke besser aus der Preuß. Staatsbibliothek entleihbar sind.

² Beschreibung dieses Breviers bei : M. BESSON : L'Eglise et l'Imprimerie, I. — Genève 1937, S. 129 f.

- (2) Bibliothèque de l'Evêché, Fribourg. Sign. Za 1.¹
- (3) Bibliothèque publique et universitaire, Genève. Réserve Bd. 1631-1632.².
Das « Directorium » bringt eine Ergänzung zu den Breviergebeten.

1594

[49] **P. Canisius : Histori von S. Moritz und seiner Thebaischen Legion, auch von S. Urs.** (Gemperlin.)

F: 15,5 × 21. 152 Bl.: a-b⁴, A-Z⁴, Aa-Nn⁴. Pag. 1-286 v. Ar^r-Nn III^v.
Fraktur. Holzschnitt von S. Moritz: S. 8.

Tbl. (von Leistenverzierung eingerahmt. Z. 1, 3, 4, 9, 14, 18, 19: rot, sowie in Z. 15: Jesu): Warhafte Christliche Histori in drei || Büecher abgetailt || Von Sanct Mori- || tzen/ des Kaisers Maximiani Ober- || stem Feldhauptmann/ vnd seiner Thebai- || schen Legion/ so im Walliserland/ wegen Christ- || liches Glaubens/ jhr Marter bestendiglich vollendet. || Auch in sonderhait || Von Sanct VRSO/ dem löbli- || chen Hauptmann/ vnd von anderen The- || baischen Christi Bluetzeügen/ die in der alten Statt || Solothurn gelitten/ vnd noch daselbst || ruhen. || Durch PETRVM CANISIVM der So- || cietet JESV Theologum zu wolfart des gemainen || Manns jetzt neulich beschriben. || Superiorum permissu.

Darunter: kleiner Holzschnitt (Maria mit dem Kind). Links davon: 15, rechts: 94.

Darunter: Getruckt zu Freiburg im Vchtland/ durch || Abraham Gemperlin.
Kein Dz.

Tbl.^v (umrahmt von Leistenverzierung): Vorspruch (Apocalypse, 7).

Bl. aii-biv^v: Dedication (Canisius an die Rats Herrn von Solothurn).

S. 1-6: Vorrede an den christlichen Leser (von Canisius).

S. 7: Inhalt jedes Capitels des ersten Buchs.

S. 8: Holzschnitt von S. Moritz mit Versen (wahrscheinlich von Carpentarius. s. u.).

S. 9-102: Das erste Buch.

S. 103-104: Was zu einem Christlichen Mauritanischen Kriegsmann gehöre/ Reimweis gestellt.

S. 105-106: Inhalt jedes Capitels folgenden anderen Buechs.

S. 107-196: Das ander Buech.

S. 197-198: Inhalt jedes Capitels folgenden Dritten Buechs.

S. 199-278: Das dritte Buech.

S. 278-280: Beschluß dises gantzen Werkes.

S. 281: Ain Gebett von S. Moritz.

S. 282: Ain anderes Gebett von S. Vrsen.

¹ Beschreibung dieses Breviers bei M. BESSON, a. a. O. 119 f.

² Beschreibung dieses Breviers bei M. BESSON, a. a. O. 132 f.

- S. 283 : Christliche ermanung Johannis Carpentarij an seine Solothurner
(in Versen).
S. 284-286 : Kurtze Erzeelung der fürnemsten Thebaischen Marterern von
Carpentario.
Bl. NnIV : Corrigenda.

Exemplare :

- (1) KUB Gp 373. Einband : Pergamenthandschrift z. T. auf Pappdeckel,
z. T. auf Makulatur aufgezogen. 2 (defekte) Paarbänder. Bv. : Tbl. :
Ex Bibliotheca Frm. Erem. S. Augustini Friburgi Nuithonum 1653.
- (2) KUB « Friburgensia » 1594. Neuer Einband. Bv. : Tbl. : Ruchti Solodo.
- (3) BPS A 141. Einband : Einfaches Pergament, z. T. auf Makulatur.
Spuren von 2 Paarbändern. Bv. : Spiegel des Vbl. : Ihs Marÿa 1595
W. g. W. N B. — Tbl. : Niclaus Burkj. — Letztes Bl. : Niclaus Burkÿ.
- (4) BF H 218. Zusammengebunden mit Canisius : St. Beat und Fridolin
1590 (s. Nr. 25, S. 95) und Hansonius : Offenbarung... 1586 (s. Nr. 10,
S. 75). Über den Einband s. Nr. 25, Ex. 5, S. 96). Bv. : Tbl. u. :
Ex dono R. P. Petri Canisii auctoris, Sum Sebastiani Werronii.

Im Solothurner Ratsprotokoll schrieb J. J. v. Staal zum 28. Dezember 1589 : « Gerathen, diewil Herr Canisius der fürträffenlich hochgelert Doctor der heiligen gschrift, so jetziger Zytt zu friburg wohnet, SS. Beati et Fridolini historias publiciert, vnnd sich mercken lassen, wouerre m. g. h. söllichs nitt mißgefellig, sich mitt Sant Ursen legenda auch zu bearbeiten, daß M. Hans Wagner, min Her propst vnnd ich der Stattschriber ime alle zu söllicher sach nottwendige mittel, historien, vnnd Antiquitetenn mittheillen, vnnd darneben Sant Ursen spill auch söllind trucken lassen. » Zum 2. Januar 1590 : « Min Herr Seckelmeyster Dägischer, der Herr zur Matten vnnd ich der Stattschryber söllend mitt Herrn Propst vnnd Capittel der Stifft Sant Ursen reden, daß sy einen vßzug machend Synt Ursen legend vnd history halb, vnnd selbigen m. H. zustellend, damitt sy Herr Canisio möge mittgetheillt werden. »¹ Am 6. April schrieb Canisius an J. J. v. Staal : « per gratus fuit mihi novus hospes, quem mihi expoliendum committitis, Thebaeus ille noster Ursus, Christique Martyr insignis. Optarim sane maiores mihi vires atque facultates suppetere, ut ex transmissa huc silvula opus expectatione vestra dignum vestrisque civibus non ingratum hoc tempore conficerem, quo iniquis plane censoribus plena sunt omnia. Video informem et indigestam offerri materiam, quam in ordinem certum redigere et ad historiam elaboratam referre nostrique saeculi militibus accommodare, valde mihi operosum fore prospicio. »²

Dem besondern Zweck der Schrift gab J. J. v. Staal Ausdruck als er schrieb : « si (ut vereor) ipsum argumentum per se ieiunum est, occasione SS. Thebeorum Martyrum Christianae militiae exemplar sive norma

¹ Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 300 f.

² BRAUNSBERGER VIII, 304 f.

nostris hominibus proponi poterit, hoc praesertim tempore, quo nonnulli caussam belli non satis attendentes, animarum discrimen adeunt.»¹

Als Hauptquelle verwendet Canisius nicht die « Passio Acaunensium Martyrum » des Eucherius von Lyon (2. Viertel des 5. Jahrh., ed. B. Krusch in M. G. SS. Rer. Merov. III, 20-41), wie sie erst im 17. Jahrhundert zuerst ediert wurde und als grundlegend gilt, sondern eine interpolierte Fassung dieser Passio, die schon 1474 von Mombritius in Mailand und 1574 von Surius in Köln herausgegeben worden war². Seine Art der Quellenverwertung nennt hier Canisius bezeichnenderweise ein « fundamentum cui superstruere liceat »³.

Wie Canisius in andern seiner Viten jeweils am Ende des Buchs die Histori von Lautenschlager in Reimen zusammenfassen ließ, so ließ er nun den frühern Schulmeister an der Solothurner Lateinschule, Joh. Carpentarius (Wagner) zur Histori von S. Moritz und Urs Verse beisteuern⁴. Damit dürfte noch besonders unterstrichen sein, daß sich das Buch an das Volk wendet⁵.

Am 25. Mai 1594 bat Canisius J. J. v. Staal, das Buch dem Solothurner Rat zu überreichen⁶. In einem weiteren Schreiben an den Solothurner Rat bedauert Canisius, das Buch nicht auch dem Stiftskapitel von Solothurn gewidmet zu haben⁷.

Wie der Freiburger Rat anlässlich der Überreichung der « Notae » von 1593, so wollte nun auch der Solothurner Rat Canisius eine Gegengabe überreichen. Er holte hierfür den Rat Guillimanns ein, der die Werke von Hieronymus und Ambrosius in Vorschlag brachte. Es dauerte aber lange bis diese Werke beschafft waren. Schließlich, 1597, nachdem auch die Neuausgabe der Histori nach Solothurn gelangt war, ließ der Rat Canisius die schöne Ausgabe der Opera S. Ambrosii (Paris 1584, 4 Folio-bände, ed. von Kardinal F. de Montalto, spätern Papst Sixtus V.) mit einer gereimten Widmung von J. J. v. Staal und die Folioausgabe der Werke des hl. Hieronymus, Ed. M. V. Reatino (Plantin, 1579), ebenfalls mit einer Widmung von Staal, überreichen⁸.

Ein Exemplar seines Buchs hatte Canisius auch an den Herzog Wilhelm V. von Bayern gesandt⁹.

¹ J. J. v. Staal an Canisius, 10. März 1591 (BRAUNSBERGER VIII, 325).

² Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 847 f.

³ Canisius an Staal, 24. März 1591 (BRAUNSBERGER VIII, 327 f.). Über die Grundzüge von Canisius' Viten i. a. auch oben S. 92.

⁴ Über Carpentarius (Wagner): KÄLIN, a. a. O. 26.

⁵ s. auch Canisius an Staal, 25. Mai 1594 (BRAUNSBERGER VIII, 369).

⁶ Canisius an Staal, 25. Mai 1594 (BRAUNSBERGER VIII, 368 f.). Canisius machte dabei die für ihn bezeichnende Bemerkung: « Quidquid autem illos offenderit, libenter audiam, et si opus erit, monitus corrigam quae recte mutanda videbuntur. »

⁷ Canisius an die Rats Herrn von Solothurn, 26. Mai 1594 (BRAUNSBERGER VIII, 370).

⁸ Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 446-453 und 456 ff.; 462 f. — KÄLIN, a. a. O. 55.

⁹ Das Dankschreiben des Herzogs: s. BRAUNSBERGER VIII, 380. Vgl. auch BRAUNSBERGER VIII, 856.

Auf die Empfehlung von Canisius hin, hatte Gemperlin für seinen Druck in Solothurn ein Honorar erhalten ¹. Zudem war er noch besonders von Canisius an Staal empfohlen worden, damit er günstige Absatzmöglichkeiten in Solothurn fände ². Der Rat von Freiburg seinerseits ließ Gemperlin eine besondere « Verehrung » für den neuen Canisius-Druck zukommen ³. Der Drucker hatte zwar sehr lange für diese Arbeit gebraucht, sodaß Canisius sich wegen der Verzögerung der Ausgabe verschiedentlich zu entschuldigen hatte (s. auch Vorwort); Gemperlin ging in diesem Jahr seinen Konstanzer Plänen nach ⁴.

[50] **Ein gemeines Gebett Zu disen gefär- || lichen Zeiten in der Kirchen vnnd zu haus nutzlich zusprechen.** (Gemperlin.)

Ein Blatt: 25 × 38. Am Rande: gedruckte Leistenverzierung. Unterhalb des Titels: Zierleiste. In der obern Hälfte des Textes eingefügt: Holzschnitt (Mittelstück: Herz mit drei Nägeln, darüber IHS, darüber Kreuz). Fraktur.

Unterhalb des Gebetstextes: Getruckt zu Freyburg in Vchtland durch Abra- || ham Gemperlin 1594.

Exemplar:

KUB « Friburgensia » 1594.

Das « gemeine Gebet » bittet um Befreiung aus « disen pestilenzischen leuffen » und Abwendung der Türkengefahr. Es war damals eine Pestepidemie in Freiburg und im Umkreis verbreitet ⁵.

Der Rat hatte in Anbetracht der « noturfft vnnd Jetziger gelöuffen widerwertigkeit » auch eine Erneuerung des öffentlichen Glaubensbekenntnisses angeordnet ⁶.

Das Gebet um Befreiung aus der Türkengefahr bezieht sich wohl darauf, daß die Türkengefahr in diesem Jahre, besonders nach der Einnahme der Festung Raab (29. September), der wichtigsten Vormauer Wiens, wieder bedrohlich angewachsen war. Gegen Ende des Jahres ordnete Papst Klemens VIII. zwei Bittgänge und ein Jubiläum in Rom an ⁷.

[51] **[R. Cysat:] Pestverordnung der Stadt Luzern.** (Gemperlin.)

F: 15 × 19. 24 Bl.: A-F ⁴. Pag. 2-43 v. AII^v-FIII^r. Fraktur. Zu Ende des Textes: kleiner Holzschnitt (: Maria mit dem Kind. Ders. wie in 1590, Nr. 25, Titelblatt.)

¹ BRAUNSBERGER VIII, 353; 328.

² Canisius an Staal, 25. Mai 1594 (BRAUNSBERGER VIII, 369).

³ SR 1594, I, « gmein vßgeben ». Er erhielt 20 lb.

⁴ Vgl. oben S. 47.

⁵ Sie ist auch erwähnt in einem Briefe von Canisius an P. Jodocus Itaeus S. J. vom 1. Nov. 1594 (BRAUNSBERGER VIII, 378). — Vgl. auch Nr. 51, S. 122: Pestverordnung von Luzern. 1594.

⁶ PB L Nr. 57, fol. 77. — Über die öffentlichen Glaubensbekenntnisse: CH. HOLDER: Les professions de foi.

⁷ Vgl. PASTOR: Gesch. d. Päpste, XI, 200-208.

Tbl. (von Zierleiste eingerahmt) : Nutzlicher || Vnnd kurtzer bericht/
|| Regiment/ vnd Ordnung/ In Pesti || lentzischen zytten zugebruchen vß
beuelch/ der || Hochgeachten Edlen Gestrengen Nothvesten Fürsichtigen ||
Wysen Herrn/ Herren Schultheißen vnnd Raths der Catho- || lischen Statt
Lucern In der Eydgnoschafft zu trost vnd behelff || den Iren zestatt vnd
Landt/ nach eines Jeden Person/ || vermögen/ stand/ vnnd gelegenheit/
gericht/ vnd vff das einfel- || tigest vnd dütlichest gestelt vnd beschriben
Durch || Ire harzu verordnete.

Darunter : Holzschnitt (ders. wie in « Notae », 1593, Titelblatt).

Darunter : Getruckt zu Freyburg in Vchtland/ durch || Abraham Gemperlin
im jahr 1594.

Zu Ende des Textes (des ganzen Buchs) : Datum LVCERN den 28 Octo-
bris Anno 1594.

Kein Dz.

Tbl.^v : Wappen der Stadt Luzern mit Lobversen.

Bl. AII - S. 5 : Erstlich von der vorbereitung.

S. 5-7 : Vonn der vorbewarung wider dise Kranckheitt.

S. 7-15 : Vonn den Natürlichen mittlen.

S. 15-26 : von den anderen vnnd Artznylichen mittlen zu der vorbewarung.

S. 26-39 : Wie man sich im angriff diser Kranckheit hallten soll.

S. 39-43 : Aderlassen etc.

Bl. FIII^v : Ein Christlicher Spruch für abbittung der Pestilentz.

Exemplar :

Kant. Bibliothek, Aargau. B 6557. Einband : einfaches Pergament. Zwei
(defekte) Paarbänder. Bv. (alle sehr verblaßt, z. T. verfleckt und sehr
schwer leserlich) : Vbl. (das dem Vorderdeckel aufgeklebt ist) : (1) un-
leserlich. — (2) : Diß büch gehort Jacob vnnd Hansly (?) die Heine-
richen gebrüder Zur Lauben (?) Zug. 1603. — (3) : Dis buch gehört
Voeÿly (?) Heinerichen. — (4) : von mir niclaus malben (?) müller (?)
zu Zug ... das buch. — (5) : gehört Jacob vnnd ...us (?). —
Hinteres Vbl. : gedrucktes Ex-Libris : Ex Bibliotheca L. B. THURN
et Gestellenburg, Cognominatorum Zur - Lauben.

Es ist dies die erste gedruckte Luzerner Pestverordnung, die frühere
Verordnungen, wie sie besonders nach solchen italienischer Städte auf-
gestellt worden waren, zusammenfaßt und erweitert. Sie ist von R. Cysat
verfaßt, der in seinem « Pestbuch » auf 200 Seiten Material über die Krank-
heit und ihre Bekämpfung zusammengetragen hatte und von der Obrig-
keit zum Exekutor sämtlicher prophylaktischer Maßnahmen ernannt
worden war. Seine Pestverordnung war weiterhin maßgebend für die
Bekämpfung der Pest in Luzern¹.

Die allgemeinen hygienischen Verhaltensmaßregeln, die die Schrift
aufstellt, erscheinen von bemerkenswerter sozialer Umsicht. Beachtlich

¹ F. SCHNYDER : Pest und Pestverordnungen im alten Luzern, in : Geschichts-
freund 87, 1932, S. 102 ff.

dürften auch die Ausführungen sein, wie die Pest als eine Heimsuchung christlich aufzufassen und ein « mystischer » Fatalismus dem Verhängnis gegenüber unstatthaft sei.

[52] **Catholisch Handbüchlein zu Nuzen und Wolfart den frommen und andächtigen Christen erst zu Latein, jetzunder aber deutsch in Truck ausgangen, durch P. Canisius.** Freyburg in Vchtland. Abraham Gemperlin. 1594. 24^o.

Es ließ sich kein Exemplar dieses Drucks mehr finden.

Der Titel dieser deutschen Ausgabe des « Manuale » ist verzeichnet bei BACKER I, 1050, und bei SOMMERVOGEL II, 677. Daher hat ihn auch BRAUNSBERGER VIII, 847, übernommen, der indessen auch kein Exemplar gefunden hat. Die Tatsache der Ausgabe dürfte ein Brief von Canisius an J. J. v. Staal vom 26. Oktober 1597 bestätigen: ... « submittam precatorium libellum, si non adultis at saltem pueris non inutilem »¹.

Vgl. die weitere deutsche Ausgabe des « Manuale » von Mäss, 1598, Nr. 64, S. 133.

[53] **Preces per D. Antonium a Gorrevaud.** (Gemperlin.)

F: 9 × 12,8. 4 Bl.: A⁴. Keine Paginierung. Antiqua. Schwarz- u. Rotdruck.

Titel:

(Z. 1, 8, 9, 10, 11: rot, sowie in Z. 3: Anto; in Z. 4: Nivm a Gorrevaud; in Z. 5: Lausanensem): PRECES PER REVE || RENDISSIMVM IN CHRI- || sto Patrem, & Dominum, D. ANTO- || NIVM a GORRE-
VAVD Episco- || pum LAVSANENSEM (sic) in Breuia- || rio ad vsum
Romanum re- || dactae.

Darunter: Holzschnitt (Maria mit dem Kind).

Darunter: FRIBVRGI NVITONIAE, || Ex Typographia ABRAHAMI
GEM- || PERLINI, Anno 1594.

Exemplare:

Der Druck ist von Msgr. M. BESSON gefunden worden, eingebunden in folgende Exemplare des « Breviarium ad usum Lausannensem » (Cruse, Genf 1509):

- (1) KUB (Inkunabeln. Z ohne Nr.). Die « Preces » sind eingebunden vor Bl. CLXXXI.
- (2) Bibliothèque de l'Evêché, Fribourg. Z a 1.
- (3) BPS G 103a.
- (4) BPS G 103c.

¹ BRAUNSBERGER VIII, 485. Freilich könnte sich, wie Braunsberger vermerkt, diese Briefstelle auch auf das 1595 in Dillingen in Neuausgabe erschienene « Bettbuch » beziehen.

(5) Bibliothèque publique et universitaire, Genève. Réserve Bd 1631-1632 ¹.

Antoine de Gorrevod, 1565 zum Bischof von Lausanne ernannt, residierte wie schon sein Vorgänger nicht mehr in Lausanne und versuchte vergeblich, in Freiburg Residenz zu nehmen. Es gelang ihm auch nicht, sich mit Freiburg bezüglich der früheren Besitzungen des Bischofs von Lausanne zu verständigen, die Bern und Freiburg übernommen hatten. Die Diözese wurde zuerst von Propst Schneuwly, nach dessen Tode (1597) und dem Tode Bischof Gorrevods (1598) durch Werro verwaltet ². Im Dezember 1592 nahm Bischof Gorrevod indessen eine Pastoralvisite in Freiburg vor und besuchte 1593 auch das Land.

[54] **Kalender.** (Gemperlin.)

Ratsmanual 145, 9. Nov. 1594, vermerkt: « Buchtrucker. zu ersatzung der vereherter Calender ein halb mütt korns ». Diese Kalender — für 1595 — könnten auch von Gemperlins Stiefsohn Straßer gedruckt worden sein, der in diesem Jahre größtenteils Gemperlin in der Druckerei vertrat ³.

Ein Exemplar dieses Kalenderdrucks ließ sich nicht mehr finden.

1595

[55] **P. Canisius : Notae in evangelicas lectiones, quae per totum annum dominicis diebus recitantur.** (Gemperlin-Böckler.)

F: 16 × 21,5. 616 Bl.: A-Z ⁸, Aa-Zz ⁸, Aaa-Zzz ⁸, AAaa-HHhh ⁸. Pag. 1-1194 v. Br^r-GGggv^v. Antiqua und Cursiv. Verzierte Initialen anderer Art wie in der Ausgabe von 1591.

Tbl.: NOTAE || IN EVANGELI- || CAS LECTIONES, QUAE || PER TOTVM ANNVM DOMI- || NICIS DIEBVS IN ECCLESIA || CATHOLICA RECITANTVR. || OPVS AD PIE MEDITANDVM || ac simul ad precandum DEVM accomo- || datum, & nunc primum in lucem || editum. || AVTHORE || R. P. PETRO CANISIO SOCIETATIS || IESV Doctore Theologo.

Darunter: kleine Vignette (: Jesus am Kreuz, verschieden von der Vignette auf Tbl. d. Ausgabe von 1591).

Darunter: Cum peculiari Priuilegio Sac. Caes. Maiest. ad decennium. || FRIBVRGI HELVETIORVM, || Ex officina Typographica Abrahami Gemperlini. || Anno M D XCV.

¹ Die erwähnten 6 Brevierbände finden sich näher beschrieben bei: M. BESSON: L'Eglise et l'Imprimerie, I, 119-133.

² Vgl. CASTELLA, S. 234; 258 ff. — REINHARDT-STEFFENS: Bd. Einleitung, 33, 78, 361, 364-367. — PERLER, S. 50 ff.

³ S. oben S. 47.

Zu Ende des ganzen Buchs: FRIBVRGI BRISGOIAE, || Excudebat Martinus Bocklerus, impensis || Abrahami Gemperliui, (sic) || Anno M D XCV.

Kein Dz.

Tbl.^v: Das kaiserliche Privileg (wie in Ausgabe 1591).

Bl. AII-AIV^v Mitte: Epistola dedicatoria (wie in Ausgabe 1591).

Bl. AIV^v, Mitte-Av^r, Mitte: P. Schnevlin ad clerum sibi subiectum (wie in Ausgabe 1591).

Bl. Av^r, Mitte-AVI^v: Index dierum dominicorum.

Bl. AVI^v, Mitte-AVIII^v: Ad Christianum Lectorem.

S. 1-27: Prolegomena dvo in opus istud praeparatoria.

S. 28-1194: Notae.

Bl. GGgvi^r-HHhhvii^r: Index rerum.

Bl. HHhhvii^v: Errata.

Exemplare:

- (1) BF P 25a. Einband der Zeit: Holz mit braunem gepreßtem Lederüberzug. Die Pressungen sind vergoldet. 2 Messingschließen. Bv.: Vbl.: Au Chan. Fontaine 1796. — Tbl. (1): Daniel Rummy Pbr. 11. Sept. 1614. — (2): Ex liberali dono admodum Ruer: ^{di} D. Danielis Rumij Can: toris Eccles. S. Nicolaij Fryb: possidet Monasterium et Conuent: Francis: ibidem act (?) 12. Febr. 1623. — (3): Ft. Min: Conuentualium S. Francisci Friburgi Nuithonum.
- (2) BF H 219. Die «Notae» sind zusammengebunden mit: Petrus Thyraeus Novesius S. J.: De variis tam spirituum quam vivorum hominum prodigiosis apparitionibus & nocturnis infestationibus libri tres. Coloniae Agrippinae, Cholini 1594. — Einband der Zeit: Holz mit hellem gepreßtem Lederüberzug. 2 Messingschließen. Das Tbl. ist hs. ergänzt. — Bv.: Tbl. u.: Sum Sebastiani Werronij ex dono venerandi Authoris 1595. — Durchgehend: einige hs. Eintragungen Werros.
- (3) BF H 219 (sic). Unvollständ. Ex., reicht nur bis S. 640. Gleicher Einband wie Ex. (2). — Bv.: Tbl. u.: Sum Sebastiani Werronii ex dono venerandi Autoris.

Am 1. Oktober 1594 schrieb Canisius an P. J. Bargius S. J., er gedenke seine «Notae» in 3 Bänden neu herauszugeben, und zwar bei Plantin in Antwerpen. Er hatte auch schon diese neue Fassung der «Notae» vollendet¹. Wahrscheinlich sah er für ihren Druck von Gemperlin ab, da dieser damals von Freiburg wegzuziehen gedachte². Zu Ende desselben Jahres wurde jedoch Canisius von Freiburg i. Br. der Vorschlag gemacht, die neue Ausgabe der «Notae» dem dortigen Drucker Martin Böckler zu übergeben³.

¹ s. BRAUNSBERGER VIII, 374 ff., 381 f.

² s. oben S. 47.

³ s. BRAUNSBERGER VIII, 381 f. — Böckler, von Ingolstadt, druckte seit 1592 in Freiburg i. Br. (PFAFF, S. 18).

Über dieses Angebot wollte sich Canisius zunächst mit Gemperlin verständigen, der ja auch das Privileg für den Druck der «Notae» auf 10 Jahre besaß. Schließlich erschien 1595 überhaupt nicht die geplante Neuauflage der ganzen «Notae» in 3 Bänden, sondern lediglich eine Neuauflage des Drucks von 1591.

Die Tatsache, daß diese Neuauflage auf dem Titelblatt «Ex officina A. Gemperlini» trägt, am Schlusse aber «Friburgi Brisgoiae, excudebat Martinus Böcklerus, impensis Abrahami Gemperlini», deutet wohl darauf hin, daß Gemperlin lediglich Verleger war; er gedachte ja damals, überhaupt eine reine Verleger-Tätigkeit — und zwar in Konstanz — aufzunehmen¹. Aus Gemperlins — übrigens ergebnislosen — Umstellungsunternehmen zu jener Zeit dürfte es sich auch erklären, daß nicht das neue, druckfertige Manuskript von Canisius², sondern lediglich eine Neuauflage der «Notae» von 1591 erschien. Bei der Neuauflage sind die Vorworte und der Widmungsbrief noch dieselben wie in der Ausgabe von 1591; nur das Datum ist bei letzterem weggelassen. Böckler hat sich offenbar bemüht, auch im übrigen die Ausgabe von 1595 derjenigen von 1591 möglichst nachzubilden.

Im Juli 1597, als Gemperlin sich anschickte, die Freiburger Offizin ganz aufzugeben, plante Canisius nochmals die Neuauflage der «Notae», die er nun in Köln anfertigen lassen wollte³. Aber sein Tod (21. Dezember 1597) kam der Ausführung dieses Planes zuvor.

[56] **F. Guillimann : Silvula elegiarum.** 1595 ? (Gemperlin.)

Diesen Druck, und zwar als einen solchen von Gemperlin, Freiburg i. Ue. o. J., vermerkt KÄLIN: Guillimann, S. 64 u. 212. H. Kälin hat seinerzeit (d. h. um 1904) noch ein einziges Exemplar dieses kleinen Drucks im Besitze von Dr. Th. von Liebenau gefunden. Heute ließ sich trotz der gütigen Mithilfe von H. Kälin selbst dieses Exemplar nicht mehr finden.

Das Erscheinungsjahr 1595 wurde hier angenommen, weil Guillimann seine Schrift dem spanischen Gesandten in Luzern widmet, in dessen Dienst er von 1595-1605 stand; anderseits ist bei Kälin Gemperlin als Drucker angegeben, der nur noch 1595 unter seinem alleinigen Namen druckte.

1596

[57] **P. Canisius : Kriegsleut Spiegel.** (Gemperlin u. Mäss.)

F: 15,5 × 20. Satz, Lagen, Paginierung etc. sind noch dieselben wie in der Ausgabe von 1594 (s. Nr. 49, S. 119). Nur im Tbl. finden sich einige Änderungen und in der «Dedication» (s. u.).

¹ s. oben S. 47.

² Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 376, Notiz zu Nr. 2319.

³ s. BRAUNSBERGER VIII, 477.

Tbl. (Z. 1, 3, 4, 5, 12, 13, 18, 21, 23 : rot, sowie in Z. 6 : Sanct Moritzen/ ; Z. 7 : S. Gereons/ S. Thyrsen/ S. Vrsen/ S. Victors. Z. 19: SV): Kriegsleüt Spiegel/ || Das ist || Warhaffte beschreibung ei- || nes Christlichen Kriegsmanns, Wie er in al- || lem seinem Thün nachfolgen solle dem herrlichen Eben- || bild Sanct MORITZEN/ so zur zeit des Kaisers Maximiani O- || berster Feldhauptmann gewesen/ auch S. Gereons/ S. Thyrsen/ S. Vrsen/ S. Viktors || vnnd anderer seiner Thebaischen Kriegsleuthen/ welliche im Walliserland/ zu Cölen/ || zu Trier/ zu Solothurn/ vnnd anderswo/ wegen ihrer Dapfferer Be- || stendigkeit im Christlichen Glauben/ die selige || Martyrkron erlanget haben. || Allen frommen Christen/ insonderheit aber || Feldöbersten/ Hauptleüthen/ Bevelchshabern/ vnd ge- || meinen Soldaten/ zu auffmunderung wider alle Christ- || enfeind Ritterlich zu kempffen/ nutzlich zule- || sen fûrgestellt/ || Durch || Herrn PETRVM CANISIVM, der Societet IE- || SV Theologum mit sonderem Fleiß beschrieben/ || vnd in Truck verfertiget.

Darunter : kleine Ziervignette.

Darunter : Getruckt zu Freyburg in Vchtland/ durch Abra- || ham Gemperlin/ vnd M. Wilhelm Mâs. || M. D. XCVI.

Die « Dedication » findet sich, wie in der Ausgabe von 1594, Bl. aii-biv^v. Sie ist wieder an die Ratsherren von Solothurn gerichtet ; die Namen der Schultheißen im Amt haben aber gewechselt. Das Datum zu Ende der « Dedication » ist noch dasjenige von 1594. Schließlich ist noch eine kleine Korrektur in der auf den Buchdrucker bezüglichen Stelle angebracht.

Exemplar :

KUB « Friburgensia » 1596. Neuer Einband. Bv. : Tbl. : Ex libris Melchioris Baiol. Bruntrutani. — Letztes Bl.^r : Bleÿner M : o.

Vielleicht ist auch diese Neuauflage der « Histori von S. Moritz und Urs » von 1594, die von der Erstausgabe kaum abweicht, durch die Bitte J. J. v. Staals veranlaßt worden ; sie könnte zwar auch einfach von Gemperlin und Mâs mit Zustimmung von Canisius herausgebracht worden sein.

1597 überreichte Staal zum Dank für die « Histori von S. Moritz und Urs » zwei durch Solothurn reisenden Freiburger Jesuiten in Solothurn verwahrte Reliquien von S. Urs und andern Thebäern. Die Reliquien kamen nach Freiburg, und Wilhelm V., Herzog von Bayern, stiftete einen Schrein dazu ¹.

[58] **V. Leuchtius : Leben der Heiligen Jungfrau.** (Gemperlin u. Mâs.)

F : 8 × 12,5. 204 Bl. : A-R ¹². Pag. 3-407 v. Aii^r-Rxii^v. Fraktur (Cursiv : S. 22-33). Holzschnitt (: Maria mit dem Kind) : S. 24 ; derselbe wie in Canisius, Beat und Fridolin. 1590 (Nr. 25, S. 95).

¹ BRAUNSBERGER VIII, 487 ff.

Tbl. (Z. 2, 4, 5, 6, 16, 17, 22, 25 : rot, sowie in Z. 7 : Marie) : VITA || D. MARIAE VIRGINIS : || Das ist || Leben der Hei- || ligē Jungfrawen || vnnd Mutter Gottes || Marie : Beineben kurtzer erklerung welcher || gestalt man sie recht ehren/ grüßen/ anruffen/ jre Fest || tåge/ Kirchen/ Bilder/ Heiligthumb/ vnd Miracula || Andächtigt halten vnd betrachten soll. Auß heiliger || Schrifft vnd den aller bewertesten Våttern || alten vnd newen Kirchenlehrern col- || ligiert vnd auffs trewlichest || vertiert : || Durch || Herrn Valentinum Leuch- || thium/ S. Sedis Apostolicae Pro- || tonot. & Concionatorem, Fran- || cofurti Imperialium ad S. Bartho- || lomaeum Cant. & Theolo- || gum Ordinarium. || Gedruckt zu Freiburg inn Vcht- || land durch Abraham Gemperlin || vnd M. Wilhelmum Måss. || M. D. XCVI.

Kein Dz.

S. 3-19 : Vorrede (V. Leuchtius an Eberhard, Bischof zu Speyer und Propst zu Weißenburg).

S. 20-21 : Inhaltsübersicht.

S. 22-23 : Encomium de partu virginis matris ex Venantio Fortunato.

S. 24 : Holzschnitt : Maria mit dem Kind ; darunter Gregor. Nazian. Kl. lat. Gebet.

S. 25-407 : Von dem Leben der Hl. Jungfrau (18. Kapitel).

Exemplar :

KUB Gp 569. Einband : einfaches Pergament auf Karton. Spuren von 2 Paarbändern. Kein hs. Bv.

Valentin Leuchtius aus Hollstadt in Unterfranken (ca. 1550-1619) kam, nachdem er in verschiedenen Pfarrstellen in Mitteldeutschland gewirkt hatte, 1588 als Leutpriester nach Frankfurt a. M. und wurde dort Stiftsprediger. Neben der seelsorgerlichen entwickelte er eine reiche schriftstellerische Tätigkeit, veröffentlichte Predigten (insbesondere Marienpredigten), Kontroversschriften, aszetische Schriften, Gebet- und Gesangbücher, hagiologische Werke ¹, mehrere Wunderbücher ² und einen Auszug aus den Annalen des Baronius ³.

Wie Leuchtius im Vorwort angibt (S. 16 f.), ist seine Schrift « mehrer theilß auß Herren Doctoris Petri Canisii Werk gezogen » ; es handelt sich hierbei wohl um Canisius' « De Maria virg. ... Libri V ». Ingolstadt 1577. So hat vielleicht auch Canisius den Druck dieser Schrift in Freiburg i. Ue. vermittelt.

Bischof Eberhard von Dienheim (1581-1610 Bischof von Speyer), dem die Schrift gewidmet ist, hatte sich eifrig der Durchführung der Tridentiner Reformen in seiner Diözese angenommen, die durch die Reformation zwei Drittel ihrer Kirchen und Pfründen verloren hatte.

¹ u. a. Vitae sanctorum nach Luigi Lippomano-Haräus (Köln 1593).

² Seine Wunderbücher sind zusammengefaßt in seinem Buch « Viridiarium regium oder Königlicher Lustgarten ». (Köln 1614.)

³ Vgl. P. FALK : Ein in Vergessenheit geratener Schriftsteller, Val. Leuchtius, in : Der Katholik, 1903, II, 216-244.

Eine Vereinbarung zwischen Gemperlin und Mäss von 1596 ging dahin, daß Gemperlin die ausgedruckte Auflage von Mäss um 100 gulden übernehmen sollte ¹.

[59] **P. Canisius : Leben der Hl. Ida.**

Der folgende Titel ist von Gremaud ² verzeichnet, und wahrscheinlich danach von BRAUNSBERGER (VIII, 877) übernommen. Ein Exemplar ließ sich aber nicht mehr finden. (Vgl. Ausgabe 1590. Nr. 26, S. 96.)

Titel (nach Gremaud) :

Historische kurtze Beschreibung von dem Leben und Wandel der Gottseligen frawen S. Itta von Kirchberg etc. So inn dem würdigen Gottshaus Vischingen saliglich ruwet.

Freyburg in Vchtland, 1596.

[60] **P. Canisius : Catholische Kirchengesäng, samt dem Kleinen Catechismo.** (Gemperlin u. Mäss.)

Von der Ausgabe scheint nur noch ein Exemplar im Zisterzienserkloster Reun (Steiermark) zu existieren. Die folgende Beschreibung ist übernommen von BRAUNSBERGER (VIII, 877 f.). Der Druck ist auch wiedergegeben von P. STREICHER in: Canisius: Catechismi germanici, 268 ff.

169 S. und Tbl. — 16°.

Tbl. (Z. 2, 3, 7, 11, 12, 15 : rot, sowie : « Petri Canisij » und « Jesv ») : Catholische || KIrchengesäng || zum theil vor vnd || nach dem Catechismo, zum teil || sonst durchs Jahr zu vnterschied- || lichen Zeiten zu singen : || Samt dem Kleinen Ca- || techismo des E. H. Petri Cani- || sij Societatis JESV The- || ologi. || Cum facultate Superiorum. || Getruckt zu Freiburg in Vcht- || land, bey Abraham Gemperlin, || vnnd M. Wilhelmo Mäs. || M. D. XCVI.

Tbl.^v : Vorspruch.

S. 3-7 : Register der Gesänge.

S. 8-27 : Catholische Gesäng (für Sonn- und Feiertage).

S. 28-120 : Andere Gesäng (für « vnterschiedliche Zeiten deß Jars »).

S. 121-124 : Gereimete Gebettlin.

S. 125 : « Der Cleine Catechismus des E. H. Petri Canisij, der heiligen Schrifft Doctors, inn Frag vnd Antworten gestellet. »

S. 126-152 : Catechismus.

S. 153-169 : Schöne Gebettlin ... täglich zu gebrauchen.

2 Holzschnitte : S. 125 (: der Erlöser stehend, Erdkugel und Kreuz haltend ; um ihn verschiedene Heilige knieend) ; S. 153 (: David den Herrn anbetend).

¹ s. oben S. 50.

² s. oben S. v.

Diese Ausgabe des «kleinsten» Catechismus ist die einzige sicher von Gemperlin in Freiburg i. Ue. gedruckte Ausgabe von Canisius' Katechismen überhaupt ¹.

Canisius hatte seinen Katechismus in dreifacher Form ausgearbeitet. Der «große» Katechismus, eigentlich ein Gelehrtenwerk und mit seinen 221, später 222 Fragen für die Gebildeten bestimmt, trägt den Titel «Summa doctrinae christianae». Der «mittlere» Katechismus mit 122 Fragen, «Catechismus parvus catholicorum», auch «Institutiones christianae pietatis» genannt, war hauptsächlich den Gymnasiasten, der «kleinste Katechismus» mit 59 Fragen den Kindern und dem Volke zugeordnet. In diesen verschiedenen Formen war Canisius' Katechismus beim Tode des Heiligen in über 200 Auflagen verbreitet und in 12 Sprachen übersetzt. Daneben kam in Frankreich der Katechismus Edm. Augers (1563) und in Italien später derjenige Bellarmins (1598) auf.

Für die zunächst erstaunlich scheinende Tatsache, daß in Freiburg nur 1596 sicher, zudem vielleicht 1589 Canisius' Katechismus herauskam ², könnte eine Erklärung darin gesucht werden, daß die Dillinger und Ingolstädter Drucker eine Art traditionelles Reservat für die deutschen Ausgaben gehabt haben dürften. Die Ausgabe der «Summa» andererseits hat wohl die Möglichkeiten der Freiburger Offizin überstiegen; sie erfolgte zu dieser Zeit eigentlich nur in großen Plätzen, bes. Antwerpen, daneben Köln und Paris. Der kleine lateinische Katechismus aber dürfte im oberdeutschen Gebiet auch von den Dillinger und Ingolstädter Druckern vorweggenommen worden sein.

Die Ausgabe von Freiburg i. Ue. von 1596 ist wahrscheinlich noch von Canisius selbst besorgt worden ³.

[61] **Gebetbücher (?)** (Gemperlin und ? Mäss.)

Ratsmanual 147, 2. Sept. 1596, vermerkt: «Abraham Gemperlin, neben verehrung etlicher bettbüchlinen» bittet das ein Haus zur Druckerei verordnet werde.

Es ist freilich nicht gesagt, daß es sich hier um neugedruckte Gebetbücher handelt, wie dies später bezüglich Mäss (s. Nr. 70, S. 140) einmal ausdrücklich vermerkt ist.

[62] **Kalender.** (Gemperlin.)

SR 388 (1596, II) verzeichnen: «dem truckher Gemperlin vmb verherete Calender zwen Ducaten». Ein Exemplar war aber nicht zu finden.

¹ Über die gesamten zu Lebzeiten von Canisius erschienenen Ausgaben des Katechismus s. CANISIUS, S. Petrus, Doctor Ecclesiae: Catechismi latini et germanici. Ed. F. STREICHER S. J. T. 1. P. 1: Catechismi latini. P. 2: Catechismi germanici. (Soc. Jesu selecti scriptores a patribus societatis eiusdem ed. II.) — München 1933-36.

² In Konstanz brachte Gemperlin 1594 noch den kleinen deutschen Katechismus heraus. s. oben S. 47.

³ BRAUNSBERGER VIII, 878.

[63] P. Canisius (?): **Catholisches Denckbüchlein.** (Gemperlin u. Mäss.)

F: 10,5 × 16. 102 Bl.: B-N⁸. Keine Paginierung. Auf das 1. Bl. d. 1. L. ist aufgeklebt das Tbl. und ein folg. Bl., das r^o leer ist und v^o einen Holzschnitt trägt (Maria mit Jesuskind, auf einem Thron, davor huldigend Männer im Kostüm des 16./17. Jahrhunderts). Darunter: Zweck und Gebrauchsanweisung des kleinen Buchs. — Fraktur.

Tbl. (von gedruckter Leistenverzierung eingerahmt): Catholisches Denckbüchlin: || Das ist/ || Außerlesene vnd || Nutzliche Spruch/ Altes || vnnd Newes Testaments/ jedem || Catholischem (sic) Christen/ zu rechter gegen- || wehr gemeines Anligens/ sonders diser be- || trübten vnd gefährlichen läuffen || zugebrauchen. || Allen || Fromen vnd Andächtigen || Christen/ gantzer würdiger Brû- || derschafft/ der Glorwürdigen Mutter Got- || tes MARIAE, Hoch vnd Nider Teutschlandes/ || zû mehrerer befürderung jrer Andacht || in Truck verfertigt. || Getruckt zu Freiburg in Vchtland || durch Abraham Gemperlin. || 1597.

Am Ende des Buchs: Getruckt zu Frei- || burg inn Vchtland/ durch || M. Wilhelm Mäss. 1598.

Kein Dz.

Die einzelnen Blätter sind jeweils nur einseitig bedruckt, und zwar so, daß jeweils 2 bedruckte und dann wieder 2 leere Seiten einander gegenüber liegen. Die Blätter sind zum Ausschneiden bestimmt (s. weiter u.). Das Ganze ist eine Sammlung von Sprüchen; jeder Spruch, mit großer Initiale, ist jeweils in ein Linienrechteck gefaßt. Es finden sich jeweils 4 Sprüche auf einer Seite.

Exemplar:

KUB « Friburgensia » 1597. Neuer Einband. Kein Bv.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses kleine Buch von Canisius verfaßt ist, der schon früher in Deutschland die Gründung marianischer Sodalitäten angeregt oder selbst vorgenommen hatte. Die Sodalitäten, oder Kongregationen (erste Gründung 1563 durch den flämischen Jesuiten Leunis am Collegium Romanum) bildeten sich zuerst unter den Studenten der Jesuitenschulen, aber bald darauf auch in andern Kreisen. Mit der Pflege der Frömmigkeit verband sich das Apostolat.

Es war ein Brauch der Sodalitäten, daß unter den Heiligen eines Kalendermonats besonders einer verehrt und angerufen wurde. In dem « Denckbüchlin » finden sich dementsprechend je 4 abgeteilte Bibelsprüche auf einer Seite; die Sprüche sollten ausgeschnitten und darüber, entsprechend dem Brauch, ein Heiligername eingetragen werden können¹.

¹ Vgl. BRAUNSBERGER (VIII, 889/90), der auch als Verfasser Canisius annimmt.

Die Tatsache, daß nur noch dieser eine kleine Druck aus dem Jahre 1597 bekannt ist, erklärt sich wohl daraus, daß die Druckerei in diesem Jahre nach längeren Verhandlungen auf Mäss allein übergang¹.

1598

[64] **P. Canisius : Catholisch Handbüchlein.** (Mäss.)

F : 10,5 × 16. 384 Bl. : A-Z⁸, Aa-Zz⁸, Aaa-Bbb⁸. Pag. 3-744 v. AII^r-Aaav^v.

Fraktur. Auf sämtlichen Seiten Satzspiegel von Leistenverzierung eingerahmt. Durchgehend Holzschnitte (nicht mehr dieselben wie im Manuale von 1587 (Nr. 16) sondern ganz neue).

Tbl. (Z. 2, 3, 10, 11, 16, 19 : rot, sowie in Z. 5 : Petri Canisij) : Catholisch || Handbüch- || lin/ deß Ehrwürdi- || gen/ Hochgelerten Herrn || Petri Canisij, weiläd der Socie- || tet Jesu Theologi, dem gemeinen Man̄ || zu Christlicher Andacht vormals In̄ || Lateinischer vnnnd Teutscher || sprach außgangen. || Jetzund aber von dē || Autore, vor seinem seligē || abscheiden/ auff ein newes/ mit || sonderm fleiß vbersehen/ gemehrt || vnd gebessert. || Mit Röm. Kays. Mai. Gnad vnd Freyheit. || Getruckt zu Freiburg inn || Vchtland/ durch M. VVil- || helmum Maess. || Anno M. D. XCVIII.

Kein Dz.

Tbl.^v : Wappen von Freiburg.

S. 3-12 : Vorrede (: W. Mäss an Schultheiß und Rat von Freiburg).

S. 13-16 : An den Christlichen Leser (wahrscheinlich von Canisius).

S. 17-744 : Catholisches Handbüchlein.

Bl. Aaav^r-Bbbvi^v : Register.

Exemplar :

KUB Gr 2447. Das « Handbüchlin » ist zusammengebunden mit V. Leuchtius, Vita D. Annae. 1598. (s. Nr. 66, S. 135) und einem Muttergottes-Gebet. 1598. (s. Nr. 67, S. 136). Einband der Zeit : Holz mit hellem gepreßtem Leder überzogen. 2 (abgebrochene) Schließen.

Bv. : Tbl. : Coll. Societatis Jesv Friburgi 1599.

Der Inhalt des « Handbüchlin » deckt sich im wesentlichen mit dem des « Manuale » von 1587 (s. Nr. 16, S. 81). Es fehlen in der deutschen Ausgabe das am Anfang der Ausgabe von 1587 stehende « Calendarium Romanum » und das folgende Vorwort, sowie einige weitere kleine Stücke². Einige Stücke sind leicht abgeändert, und hin und wieder ist auch die

¹ s. oben S. 50 f.

² So sind von der Ausgabe von 1587 nicht übernommen : S. 9 : « Ad lectionem & studia se componentis » ; S. 309 : « De sanctis invocandis praeclarum D. Ambrosij testimonium » ; S. 325 f. : « De huiusmodi sanctis ac fidis Angelis ... Bernardus » ; S. 457^v : die Nachsprüche.

Reihenfolge der Gebete verschieden¹; z. T. finden sich auch neue Stücke in der Ausgabe von 1598². Übertragung und Abänderungen stammen sicher von Canisius, wie Mäss im Titel angibt³.

Die Widmung von Mäss an Schultheiß und Rat von Freiburg war wohl eine *captatio benevolentiae* des neuen Inhabers der Freiburger Offizin. Mäss vermerkt, daß sein Druck mit einem kaiserlichen Privileg versehen sei. Ein weiteres Privileg findet sich in Mäss' Drucken nur noch für Guillimanns «*De rebus Helvetiorum*» 1598. (Nr. 68, S. 137) Das Privileg, das Gemperlin für Canisius' «*Notae*» erhalten hatte (1591), und das dort in seinem ganzen Wortlaut angeführt ist, dürfte wohl noch maßgeblicher als die nur vermerkten Privilegien in den Mäss-Drucken gewesen sein.

[65] **F. Lautenschlager : Rechenbüchlein.** (Mäss.)

F : 9,5 × 14. 32 Bl. : A-D⁸. Pag. 3-60 v. AII^r-DVI^v. Fraktur.

Tbl. : Ein Newes || Wolgegründtes Kunst- || vnd Nutzliches Rechē-
büchlein/ || den anfahenden Arithmetisicis zugebrau- || chen sehr Diēstlich/
mit gar kurtzen Preceptē/ || Reglen vnd Exemplen/ Reimens weiß ||
begriffen/ gestellt/ vñ verfaßt/ || desgleichen vormals nie || außgangen. ||
Durch Johannem Fridolinum Lauten- || schlager Lateinisch vñnd Teutschen
Schul- || meister zu Freiburg in || Vchtland.

Darunter : Wappen von Freiburg.

Darunter : Getruckt zu Freiburg in Vchtland/ bey || Magistro Wilhelmo
Maess. Anno || 1598.

Kein Dz.

Tbl.^v : Wappen Reiff, mit Wahlspruch.

S. 3-5 : Vorrede (Lautenschlager an Johann Reiff).

S. 6 : In librum de Arithmetica Joa. Frid. Lautenschlager Seccingensis
Rauraci ad Authorem, Epos. Aut. Joan. Othm. Fridenberger, eiusdem
Nationis et Patriae.

S. 7-60 : das Rechenbüchlein.

Bl. DVIII^r Zum Beschluß (deutsche Verse).

Bl. DVIII^v : Der Author zu seinem Rechenbüchlein (deutsche Verse).

Darunter : Errata.

¹ Statt der zwei Gebete in d. lat. Ausg. v. 1587 : S. 339-343 : «*Pro regibus et Principibus*» und «*Pro civilibus Magistratibus et Principum Consiliarijs*» findet sich in d. deutschen Ausg. v. 1598 nur ein Gebet : «*Für Weltliche oder Politische Christliche Oberkeit*» (S. 534 f.), das sich ungefähr mit «*Pro regibus et Principibus*» deckt. Statt der Gebete für die Verstorbenen in der Ausg. v. 1587 (S. 451-454) finden sich in der deutschen Ausgabe v. 1598 andere Stücke (S. 725-736). Die Gebete gegen die Pest etc. in der lateinischen Ausg. S. 360-378 sind in der deutschen Ausg. mit 2 neuen Stücken in einem bes. 12. Kapitel S. 575-621 zusammengestellt.

² «*Für die Prediger deß Göttlichen Worts*» u. «*Für bekehrung der einfaltigen/ so im Glauben irren*» (S. 537-544), «*Wider den Leidigen Türcken vnd sein Tyranny*» (S. 571-574).

³ Vgl. auch BRAUNSBERGER VIII, 891.

Exemplar :

KUB Ba 206. Einband : einfaches Pergament auf Karton. Das Exemplar ist durchgehend mit leeren Einsatzblättern durchschossen. Bv. : Vbl.^v (1) : Georgius Gybach 1651. — (2) : Monsieur ...us Gybach. — (3) : E. J. — 3. Vbl. : iste liber pertinet ad ...? mum Claus Friburgen. Arithmeticae studiosum. 1649. Unten auf derselben Seite : unleserlicher Name : vollkommen verblaßt.

Lautenschlagers¹ Rechenbüchlein in deutschen Versen ist das erste Schulbuch in der Produktion der Freiburger Druckerei, auch das einzige aus der Zeit von Gemperlin und Mäss. Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts, bei Philot, beginnen die für den Gebrauch im Kolleg bestimmten Klassikerausgaben u. dgl. zu erscheinen.

Lautenschlagers Schrift ist offenbar noch für den Elementarunterricht bestimmt².

Zur Widmung an Joh. Reiff s. oben S. 78 (Nr. 13).

[66] **V. Leuchtius : Leben der heiligen Annae.** (Mäss.)

F : 10,5 × 16. 164 Bl. : A-V⁸, X⁴. Pag. 3-326 v. AII^r-XIII^v. Fraktur und Cursiv. Initialen z. T. in kleinen, quadratischen Holzschnitten, dieselben wie in Canisius' « Notae » 1591 (Nr. 35).

Tbl. (von Leistenverzierung eingerahmt ; Z. 1, 3, 4, 12, 13, 17, 20 : rot) : VITA D. ANNAE || Das ist/ || Leben der || heiligen ANNAE der || Großmütter vnseres lieben Her- || ren Jesu Christi : || Auß heiliger Gøtt- || licher Schrift vnd den aller bewertesten || Kirchen Lehrern Colligiert/ vnnd || auffs trewlichst in vnser Vât- || terliche sprach vertiert. || Durch || Herrnn Valentinum || Leuchthium Theologum Pro- || tonot. Apostolicnm (sic) & Comitem || Palat. Caesareum, Stiftspret- || digern zu Franckfurt. || Getruckt zu Freiburg in || Vchtland/ durch M. Wil- || helm Mäss. || Anno M D XCVIII.

Kein Dz.

Tbl.^v : Holzschnitt : Selbtrittbild, mit Gebet.

S. 3-15 : Vorrede (V. Leuchtius an J. Wolfgang Freimonius von Oberhausen, « Herrn auff Mülfelden vnd Herrschingen/ Röm. Kais. Majest. geheimen Rath vnd Reichs Hoff Vice Cantzlern »).

S. 16-32 : Carmen in laudem S. Annae Aviae Christi, Rodolphi Agricolae Frisii, acuta iam febre leuati.

S. 32-324 : Leben der hl. Anna.

S. 325-326 : Inhalt aller Capitteln.

Bl. XIV : Getruckt zu Freiburg in Vchtland/ durch M. Wilhelm Mäss. 1598.

¹ Über Lautenschlager s. S. 79.

² Vgl. S. BAYS : Mathématiciens fribourgeois, in : Bulletin de la Société fribourgeoise des Sciences naturelles, XXVIII, 1927, p. 165-184. — L. ISELY : Histoire des sciences mathématiques dans la Suisse française. — Neuchâtel 1901. Bei beiden ist jedoch die kleine Schrift von Lautenschlager lediglich erwähnt.

Exemplar :

KUB Gr 2447. Zusammengebunden mit Canisius' Catholisch Handbüchlin.
1598. Über Einband s. dort (Nr. 64, S. 133). Kein Bv.

Dem Vorwort zufolge handelt es sich bei dieser Schrift von Leuchtius um eine Übersetzung der « Vita Annae » von F. Laurent. Cuperus, ehemaligen Provinzials des Karmeliterordens in Niederdeutschland. « Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie I », 2171 ff. verzeichnet folgenden Titel: CUPERUS, L.: B. Annae Christi servatoris nostri aviae maternae genealogia et vita. — Antwerpiae 1592. (Trad. flamande. Bruxelles 1593).

1610 gab Leuchtius nochmals in Mainz eine Vita Annae heraus, in Verbindung mit einer Vita Christi und einer Vita B. Mariae, in einem Band von 138 Folioseiten in gespaltenen Kolumnen¹. Nach Falk beruhen diese Anna-Leben auf den ältesten Väterstellen und gehen dann zu den Apokryphen usw. über. In der Widmung zu seiner in Mainz erschienenen Schrift von 1610 (an den Bischof Wilhelm von Worms) bemerkt Leuchtius, er habe bei seiner Übersetzung von Haräus² festgestellt, daß hierzu noch die Viten Christi, Mariae und Annae gefügt werden müßten und sie deshalb geschrieben.

[67] **P. Canisius (?) : Ein Gebet zu der hl. Jungfrau. 1598 ? (Mäss.)**

F : 10,5 × 16. 8 Bl. :)(⁸. Pag. 3-15 v.)(II^r)-(VIII^v. Fraktur. Satzspiegel durchgehend von Zierleiste eingerahmt.

Tbl. : Ein gar || schönes/ andechti- || ges vñ kräftiges Gebett/ || zu der H. Jungfrawen vñ Mut- || ter Gottes Maria/ inn allerlei || Trübsal/ ängsten vnd Nöthen/ || vmb getrewe fürbitt bei Christo || dem Herren/ gantz tröstlich || vnd nützlich zuspre- || chen.

Darunter : Holzschnitt (Pieta), ders. wie im Manuale von 1587.

Kein Dz. ; keine Nennung des Druckers.

S. 3-15 : Der Gebetstext.

Letztes Bl.^v : Holzschnitt (Maria mit dem Kind ; Gebet darüber und darunter).

Exemplar :

Das Gebet ist eingefügt in Canisius' Handbüchlein (s. Nr. 64, S. 133) und V. Leuchtius : Vita Annae (Nr. 66, S. 135). Es steht zwischen diesen beiden Drucken.

Der Druck ist sicher von Mäss. Die Typen sind dieselben wie in der Vorrede von Leuchtius' Vita Annae und wie im Text des Handbüchleins von Canisius. Auch das Motiv der Leistenverzierung ist dasselbe wie in

¹ FALK, a. a. O. s. S. 103, Anm. 3.

² Haräus hatte 1590 in Antwerpen einen Auszug aus Lippomano und Surius erscheinen lassen : Vitae Sanctorum, den Leuchtius übersetzt und 1593 in Köln hatte erscheinen lassen. Vgl. FALK, a. a. O.

diesen beiden Drucken. Der Holzschnitt auf dem Titelblatt kommt schon im Manuale von 1587 vor, dann auch in Leuchti's Leben der Hl. Jungfrau (1596). Die Schlußvignette ist identisch mit derjenigen in Guillimann; De rebus Helvetiorum (s. unten Nr. 68).

Die Tatsache, daß der Druck zwischen die zwei andern Mäss-Drucke von 1598 eingebunden ist, läßt vermuten, daß er im selben Jahr gedruckt ist.

Das Gebet ist wahrscheinlich von Canisius verfaßt ¹.

[68] **F. Guillimann : De rebus Helvetiorum.** (Mäss.)

F : 16 × 20. 236 Bl. :)(⁴ (Fehler :)((3 statt)(3),)(², A-Z ⁴, Aa-Zz ⁴, Aaa-Lll ⁴, Mmm ². Pag. 1-457 v. Ar^r-Mmmrr^r. Antiqua und Cursiv. Initialen z. T. in kleinen quadratischen Holzschnitten (dieselb. wie in Canisius' Notae 1591 und 1593); auch die andern großen Initialen sind dieselben wie in Notae 1591 u. 1593.

Tbl. : FRANCISCI GVILLI- || MANNI. || DE || REBUS HELVE- || TIORVM, || SIUE || ANTIQVITATVM || LIBRI V. || Ex varijs scriptis. tabulis, monimentis (sic), lapidibus, optimis || plurium linguarum auctoribus.

Darunter : kleine Ziervignette.

Darunter : Cum Sac. Caes. Maiest. gratia, & priuilegio. || FRIBVRGI AVENTICORVM, || EX OFFICINA TYPOGRAPHICA M. VVilhelmi Maess. || M. D. XCVIII.

Bl.)(rr^r : Francisc. Guillimannus ad Consules, Praetores, Quaestores, Tribunospleb. Senatvm. Populumque Tredecim Heluetiorum Ciuitatum.

Bl.)(rrr^r)-(rr^r : Scriptorvm vetervm recentvmque de Helvetiis testimonia.

Bl.)(rr^v)-(rr : Index Capitvm.

S. 1-457 : De rebus Helvetiorum libri V.

Exemplare :

- (1) KUB Fl I 299. Neuer Einband. Bv. : Spiegel d. Vbl. : aufgeklebt Ex Libris von Jesuiten.
- (2) KUB « Friburgensia » 1598. Neuer Einband. Das Exemplar ist nicht vollständig, reicht nur bis S. 442; der übrige Text ist hs. auf eingelegten Blättern beigelegt (neuere Schrift). Bv. : Vbl.^r : Loci Capucinatorum. — Vbl.^v : P. Colliard. — Tbl. : Con. Capucinatorum Bremgardae. Ao 1620. Unten wiederum : Bremgartae.
- (3) BSE D 91. Neuer Einband. « De rebus Helv. » ist hier zusammengebunden mit : Meyntzische Chronik (Frankfurt. Bey Conrad Corthoys zu finden. 1613). Bv. : Spiegel des Vbl. : Jg : Gady. Darunter : Soc. écon. Ex libris. Donné par. M. Ignace Gady. — Vbl. (durchgestrichen :) Sum Joanni ... (unleserlich. — Tbl. (1) : Name durchgestrichen, unleserlich, darunter : Argentorati. — (2) Ex libris Andreae a Salis Curiensis Rhaetium. 1752.

¹ Vgl. BRAUNSBERGER VIII, 890.

- (4) BF N 323. Einband: Pergamenthandschrift. Bv.: Tbl.: Frm. Min: Conuentualium S. Francisci Friburgi Auenticorum. — Einige hs. Korrekturen im Text. — S. 369, unten: A. D. N. cId Id cc xxiv: Kremer.
- (5) Staatsarchiv Freiburg. Einband: einfaches Pergament. Spuren von 2 Paarbändern. Bv.: Tbl.: Ex libris Melchioris Rotundi, Ecclae Salodorensis. 1600. (1609 ?)
- (6) Privatbibliothek Techtermann (aus der Hinterlassenschaft des Stadt-schreibers W. Techtermann: Staatsarchiv Freiburg). Einband der Zeit: Holz mit braunem gepreßtem Leder überzogen. 2 Messing-schließen. Bv.: Vbl. aufgeklebt: gestochenes Wappen - Ex libris Techtermann. Eingeschrieben um das Wappen: Petrus Techterman. Senator. 1649. — Tbl.: Petri Techterman, Senatoris 1639.

Dieses Werk Guillimanns¹ stammt aus der Zeit seines Luzerner Aufenthaltes im Dienste der spanischen Gesandtschaft (1595-1605)². Guillimann war 1595 aus Solothurn ausgewiesen worden, weil er sich zu der Oppositionspartei bekannt hatte, welche sich gegen die Politik des Rats zugunsten Heinrichs IV. wandte. Vielleicht durch Staal, auch Werro und andere Freiburger Persönlichkeiten war er dem spanischen Gesandten Casate als Sekretär empfohlen worden. Mit dem Geschichtsbuch, das er in dieser Luzerner Zeit begann, setzte er seine schon in Solothurn unternommenen historischen Studien fort³. Die Arbeit wurde durch Guillimanns politische Tätigkeit im Dienste des spanischen Gesandten, die Kenntnis von Akten, Reisen und neuen Beziehungen, die sie mit sich brachte, gefördert.

Zu der Zeit, da Guillimanns Werk herauskam, lagen bereits einige neue Schweizergeschichten vor. Die große Schweizergeschichte von Aegidius Tschudi war zwar beim Tode des Verfassers, 1572, noch unvollendet. Während 50 Jahren hatte Tschudi Stoff gesammelt, aber vor seinem Tode erst das sog. « Mittelbuch » (die Zeit zw. 1000-1470) im Manuskript ausgearbeitet (später *Chronicon Helveticum* genannt) und dazu eine Einleitung, die « Gallia comata »; beide Teile wurden aber erst im 18. Jahrhundert gedruckt und waren bis dahin nur handschriftlich verbreitet.

Tschudi hatte sein angesammeltes Material von in der Schweiz gefundenen römischen Inschriften und sein Kommentar dazu dem Zürcher Pfarrer Joh. Stumpf übergeben, der hierzu Eigenes und insbesondere auch Studien Vadians über St. Gallische und Thurgauische Geschichte beifügte, und so das Werk als Chronik 1548 herausgab.

1576 waren dann von Josias Simmler, dem protestantischen Zürcher

¹ Über Guillimann s. oben S. 93.

² Vgl. KÄLIN, a. a. O. 56 ff. und 62-115.

³ Er hatte damals schon im Manuskript die « Noctes Friburgenses » verfaßt, ein Kommentar zu Caesars *De Bello gallico* mit einer kurzen Geschichte der XIII Orte. Die Schrift war aus Guillimanns Schulunterricht hervorgegangen (vgl. KÄLIN, 32, 53 f., 77 ff.).

Theologen « *De republica Helvetiorum libri duo* », zuerst lateinisch, dann in deutscher Übersetzung erschienen. Das Buch, ein Auszug aus einem geplanten größeren Werke, erlebte rasch mehrere Neuauflagen und auch Übersetzungen. Es enthielt eine kurze Geschichte der alten Eidgenossenschaft und eine Darstellung der Verfassung der alten Orte ; sein Wert lag besonders in diesem letzteren Teil.

Diese Werke konnte Guillimann verwerten, der seinerseits Quellen gesammelt hatte und für sein Werk auch griechische und römische Historiker und Geographen, sowie humanistische Schriftsteller heranzog.

Das 1. Buch in Guillimanns Werk schildert die Epoche vor der Römerzeit bis zur Einführung des Christentums ; das 2. Buch führt die Schilderung bis zum Bunde der drei Waldstätten ; das 3. Buch hat die Entstehung der XIII Orte zum Gegenstand ; das 4. Buch behandelt die Zugewandten, das 5. schließt das Werk ab mit der Darstellung der Bündnisse mit Österreich, Mailand, Savoyen und der « ewigen Richtung » mit Frankreich.

Die Frühgeschichte nimmt den breitesten Raum ein ; die zwei ersten Bücher bilden mehr als die Hälfte des Werks, das weniger erzählend als die Darstellungen Simmlers und Stumpfs sich in seiner lateinischen Fassung an die Gebildeten wendet.

Guillimanns Buch erhielt bei Mäss eine einfache Ausstattung, die sich mit derjenigen der Werke Stumpfs und Simmlers nicht messen konnte. Aber inhaltlich nahm Guillimanns Darstellung zu ihrer Zeit einen ersten Rang ein. Sie wurde auch über die Schweiz hinaus bekannt und scheint einen raschen Absatz gefunden zu haben ; als sich Guillimann um das Amt eines Geschichtsschreibers des Hauses Habsburg bewarb und Erzherzog Maximilian, der Regent von Tirol und den Vorderösterreichischen Landen, sich i. J. 1605 über ihn zu unterrichten wünschte, kostete es Mühe, das Buch noch zu beschaffen ¹. 1627 erschien eine unveränderte Neuauflage : Amiterni (Neapel), Camiletti ².

Durch gewisse Auffassungen erregte Guillimanns Buch in der Schweiz Anstoß ³, was den Verfasser mit dazu veranlaßte, sich in der Folge der Geschichte des Hauses Habsburg zuzuwenden.

Das Privileg für den Druck hatte Mäss wohl Guillimanns guten Beziehungen zu verdanken.

[69] **S. Progin : Epos panegyricum in reditum Joannis a Lanten-Heydt.**
(Mäss.)

Der nachfolgende Titel ist von Gremaud vermerkt ⁴. Ferner findet sich in Sammelmappe 17 der Bibl. Gremaud (Nr. 69) eine hs. Abschrift (neueren Datums) dieses Drucks, worin der nachfolgende Titel (mit Angabe von Drucker und Druckjahr) verzeichnet ist. Ein Exemplar des Drucks selbst ließ sich nicht finden.

¹ KÄLIN, 131.

² KÄLIN, 213.

³ KÄLIN, 103 ff. Vgl. auch CASTELLA, 285 ff.

⁴ s. oben S. v.

Titel :

Epos panegyricum in reditum strenuissimi, nobilissimi, magnificentissimi amplissimique viri Domini Joannis A Lanten nomine Heydt, Equitis aurati et copiarum Helveticarum in Galliis aliquoties Imperatoris Summi, etc. Cum solemni omnium Civium adplausu patriam ingrederetur 7 Id. Aug. Scriptum Autore Simone Progino Friburgensi Helvetio. Friburgi Nuithoniae. Ex officina Typographica M. Wilhelmi Maess. Anno M. D. XCVIII. (Nach Gremaud : 4°. 8 p.)

Über Progin s. S. 144. Johann von Lanthen-Heydt entstammte einer Freiburger Patrizierfamilie. Nachdem er verschiedene Regierungsämter bekleidet hatte (1561-62 Bürgermeister), kam es 1591 zum Zerwürfnis zwischen ihm und der Freiburger Regierung, weil er gegen deren Willen mit von ihm aufgegebenen Truppen nach Frankreich zur Unterstützung Heinrichs IV. zog. 1597 wurde er jedoch wieder in den Rat gewählt, und 1598 hielt er einen triumphalen Einzug in Freiburg ¹. Er starb 1609.

[70] **Gebetbücher.** (Mäss.)

Ratsmanual 149, 27. April 1598 vermerkt : « Hr. Wilhelm Maess der verehrt m. g. H. ettliche nüwe getruckte bettbücher » ...

Vielleicht handelt es sich hierbei um ein « Communion Büchlein » von Seb. Werro, das Mäss 1598 von seinen Verlegern (laut Vertrag vom 23. Januar 1598) in Auftrag gegeben wurde ².

Ein Exemplar ließ sich nicht finden.

[71] **Ein Geistlich Lied und Lobgedicht von unser lieben Frawen Maria.**

Der nachfolgende Titel ist von Gremaud verzeichnet ³. Ein Exemplar ließ sich indessen nicht mehr finden, auch nicht in Einsiedeln.

Titel (nach Gremaud) :

Ein sehr schön New Geistlich Lied & Lobgedicht von unser lieben Frawen Maria der außerwelten Gottesgebärerin & allerseligsten Himmel-Königin, welches allen gutherzigen catholischen Christen andechtiglich zusingen, zu lesen, oder zu hören und zubetrachten gantz lieblich & nützlich ist in der weiß/ In dich hab ich gehoffet Herr. Cum licentia superiorum. Gedruckt zu Freiburg in Vchtland bey M. Wilhelm Mäss.

Erstlich durch H. Fürst, Apthe zu Einsidlen des 1596 Jars bey Martinum Boeckler zu Fryburg im Bryßgau in den Truck gegeben, volgens ... durch den autoren selbs widerumb verschaffet nachzutrucken. Anno M. D. XCVIII.

(Nach Gremaud : 15 S.)

¹ Vgl. CASTELLA, 324 ff. ; 345.

² s. oben S. 53.

³ s. S. v.

[72] S. Werro : *Chronica Ecclesiae et Monarchiarum a conditio mundo . . .*
(Mäss.)

F : 15,5 × 20. 276 Bl. : (:) ⁴, A-Z ⁴, Aa-Zz ⁴, Aaa-Yyy ⁴. Pag. 1-534 v. A^r-X^{xxiv}^v. Antiqua und Cursiv. Initialen z. T. in kleinen quadratischen Holzschnitten (noch dieselben wie z. B. in «Notae» 1591 ; auch die andern großen Initialen sind noch dieselben wie dort).

Tbl. (von Leistenverzierung eingerahmt) : CHRONICA || ECCLESIAE ET MO- || NARCHIARVM A CON- || dito mundo. || SEBASTIANI VERRONII, || PRAEPOSITI FRIBVRGENSIS || in Heluetia, S. Theologiae Do- || ctoris. || Nunc primum noua methodo elucubrata.

Darunter : Ziervignette.

Darunter : FRIBVRGI IN HELVETIA, || Ex officina Typographica M. Vvilhelmi Maess. || M. D. XCIX.

Kein Dz.

Bl. (:)II^r-(:)III^r : Praefatio.

Bl. (:)III^v-(:)IV^r : Synopsis temporum.

S. 1-534 : Chronica Libri X.

Bl. YyyI^r-YyyIII^v : Index Rerum praecipuarum.

Bl. YyyIII^v-YyyIV^r : Errata.

Exemplare :

- (1) BSE D 764. Einband : einfaches Pergament auf Karton. 2 (defekte) Paarbänder aus Leder. Bv. : Tbl. (1) (über der 1. Zeile) : Friburgi Heluetiorum. 1653. — (2) unten : durchgestrichen, radiert und durchlöchert : Ex libris Petri . . . ? . . . Cano : et Cantoris (?) . . .
- (2) KUB Fg 36. Einband : einfaches Pergament auf Papier, eingepreßt einfache Linienverzierung. Spuren von 2 Paarbändern. Bv. : Spiegel des Vbl. : gestochenes Ex Libris vom Kloster Hauterive. — Tbl. : Monasterij Altaripae.
- (3) KUB «Friburgensia» 1599. Einband : einfaches Pergament. Spuren von 2 Paarbändern. Bv. : Vbl. : Emptus hic liber 7 bz. frib. 1658. die 17 octobris. — Tbl. (1) : . . . Sudan Brotensis pbter donavit Collegio Frib. Helv. S. J. — (2) : Sū Jacobi Stutzij psori (?) (= possessori ?) 1630. — (3) Doctissimo & clarissimo viro Dmo amantissimo Johanni Jacobo Beurero suo quondā praeceptoris meritiss. Autor ddt. Darauf geschrieben : Amantissimo Domino meo dilectissimi in Chro. Borqa . . . (?)
- (4) KUB «Friburgensia» 1599. Einband : einfaches Pergament. Spuren von 2 Paarbändern. Bv. : Vbl.^v : D. L. Von der Weid. — Tbl. : Collegio Societatis Jesu . . . Friburgi Autor amicus ddt.

- (5) BPS H 764. Einband: einfaches Pergament auf Karton. 2 Paarbänder. Bv.: Spiegel des Vbl. (1): Joannis Wilhelmi ... (: unleserlich, verkratzt) Friburg. Anno M D C XXVIII. — (2): Jean perroud curé de morlens Doyen de rue 1725. — Tbl.: (1): Jean baptiste perroud curé de morlens Doyen de Rue 1725. — (2): Antonius Dema(Iliad ?) huius libri possessor 1641. — (3): Ex ipsius dono factus est Petri Rossy et Joanni perroud pecuniis (?) an. 1659. 1697. — (4): mihi J B Perroud Parochi in Lentignii haeredita ... (?). — Bl. (:) III eingeschrieben: Victoria 2 martij 1676 ab heluetijs grandsonij de carolo burgundiae duce relata est. Sequens disticum istud sparsum (?) fuisse. Oppida trina tibi, dux carole, dira fuerunt in rebus granson grege murten corpore nancj ...
- (6) BPS. Einband der Zeit: Holz mit hellem gepreßtem Leder überzogen. Bv.: Spiegel des Vbl.: handgemaltes Wappen: Hans Meyer (etwas falsch gezeichnet). Darüber: Vivam seu moriar Tu mihi Christe faue. 1600 prima Januarij. Hans Meyer. — Darunter: Ex donis Reverendiss. D. Sebastiani Werronij S. Theologiae Doctoris ac Urbis Heluetiorum Fryburgi digss. Praepositi. — Tbl.: (in Werros Handschrift): Clarissimo viro D. Johanni Meyr Reipub. Frib. Consulj, Μνημόσυρον (= zum Gedächtnis) Autor dedit.
- (7) Privatbibliothek Techtermann (Staatsarchiv Freiburg). Einband: einfaches Pergament auf Karton. 2 Paarbänder. Bv.: Spiegel des Vbl.: gestochenes Wappen-Ex libris Techtermann, eingeschrieben: Petrus Techtermann. Senator Fryburgi. 1649. — Tbl. (Schrift W. Techtermann): Ex munificentia optimi viri Dñi Francisci Werronij, possidet me Wilhelmus Techtermann. 1600.
- (8) BC.-R Nr. 421. Einband: Pergament auf Karton, mit eingepreßter einfacher Linienverzierung. Spuren von 2 Paarbändern. Bv.: Spiegel des Vbl.: gestochenes Wappen-Ex Libris, Kloster Hauterive. — Tbl.: Sum B. M. V. de Altaripa.

Werros Chronik¹, die in der Freiburger Geschichtschreibung eine beachtenswerte Stellung einnimmt, erschien nach mehr als zwanzigjähriger Arbeit des Verfassers. Sie bringt einen synchronistisch geordneten Gesamtüberblick der Weltgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die für die Chronik maßgebende Auffassung des Weltgeschehens entspricht der christlichen Tradition, ist aber humanistisch ausgeformt. Die Vorsehungsbestimmtheit alles Geschehens wird hervorgehoben, nicht zuletzt auch im ununterbrochenen Fortbestehen des römischen Imperiums nach dem weströmischen im oströmischen und schließlich im römischen Kaisertum deutscher Nation. Werros humanistische Bildung kommt auch in der reichen Quellenkenntnis, besonders der Kirchengeschichte, zur Geltung. Zeitentsprechend ergreift der Verfasser die sich bietenden Gelegenheiten zur Auseinandersetzung mit protestantischen Auffassungen.

¹ S. ihre eingehende Erörterung durch PERLER. (Werro, S. 85 ff.)

[73] **G. Gotthart : Ein Spil oder Tragedi Von Zerstörung Troja.** (Mäss.)

F : 10,5 × 16. 256 Bl. : A-Z⁸ ; a-i⁸. Keine Paginierung. Fraktur. 3 Holzschnitte (Titelbl. : das hölzerne Pferd ; Bl. a2^v : Kampf zwischen Paris und Menelaus ; Bl. g5^v : D. hölzerne Pferd vor Troja).

Tbl. (Z. 1, 3, 7, 8, 17, 18 : rot) : Ein schön lustiges Spil oder || Tragedi : || Von Zerstörung der großen || vnd vesten Königlichen Statt || Troia oder Ilio. || Durch || Georg Gotthart Burgern vnnd || Isenkrämern zu Solothurn componiert, vn || in Reymen gestellt : Durch ein Ersame Burgerschafft || zu Solothurn den 20. vnd 21. Tag Septemb. deß || 1598. Jahrs gespilt vnd agiert || worden. || Wo d Weyßheit/ d Kunst/ d Mannheit nit brist/ || Zum Sig ein gute hoffnung ist.

Darunter : Holzschnitt (das hölzerne Pferd, mit rotem Schwanz und roter Schabracke).

Darunter : Torheit vnd Pracht/ der Ehrgeitz hat/ || Zerstört Troiam die mechtig Statt. || Getruckt zu Fryburg in Vchtlandt/ bey M. Wil- || 15 helmo Mäss 99.

Kein Dz.

Bl. Aii^r-Avi^v : Vorrede (G. Gotthart an Schultheiß und Rat von Solothurn).

Bl. Avii^r-Bi^v : Die Personen vnd Actores mit jhren Ständen.

Bl. Bii^r-Biii^v : Der erste Narr (Prolog).

Bl. Biv^r-iiii^v : Die Tragedi (Spiel in 2 Tagen ; 1. Tag : 9 Akte ; 2. Tag : 12 Akte).

Exemplar :

KUB Ee 435. Neuer Einband. Kein persönlicher Bv.

Die Bürgerbühne stand in Solothurn in großer Beliebtheit schon lange ehe der «Bürger und Eisenkrämer» Georg Gotthart (1552-1619) «mit roher Faust nach klassischen Stoffen griff»¹. Vor Gotthart und seinem Geschichtsdrama in breitem bürgerlich-moralistischem Stil hatte Johann Wagner, der Neffe Joh. Aals, 1581 ein schon etwas barock geformtes Spiel von St. Mauritz und Urs zur Aufführung gebracht. Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Jesuiten nach Solothurn kamen, formten sie auch dort die Spiele².

Die Zerstörung der Stadt Troja war schon von Hans Sachs dramatisch gestaltet worden, aber Gotthart greift nicht auf dieses Drama, sondern auf mittelalterliche Prosabearbeitungen zurück.

Wie für andere Spiele hatte der Rat auch für Gottharts Aufführung, die zeitweilig geradezu Massenszenen brachte, große Kosten auf sich genommen. 1653 wurde Gottharts Drama noch in St. Gallen aufgeführt.

Solothurn besaß in dieser Zeit keinen eigenen Drucker.

¹ J. BAECHTOLD : Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 374 ff., und Anm. S. 100 f.

² Vgl. NADLER, 217 f. ; F. KRUTTER : Über einige Solothurnische Schauspiele des 16. Jahrhunderts, in : Solothurner Wochenblatt, 1846, S. 101 ff.

[74] S. Progin : ΕΠΙΟΣ ΕΠΙΘΑΑΑΜΙΟΝ. (Mäss.)

F : 14,5 × 19. 16 Bl. : A-B⁸. Keine Paginierung. Cursiv und Antiqua.
Eine große Initiale wie in « Notae » 1591 etc.

Tbl. (am Rande Leistenverzierung) : ΕΠΙΟΣ ΕΠΙΘΑΑΑΜΙΟΝ. ||
NOBILI, || OMNIVMQVE VIR || TVTVM GENERE LAVDATIS- ||
SIMO DOMINO PHILIPPO A STA- || uia, Domino in Mollondens
Haul- || mont, Montet, & Lullye. || CVM NOBILEM, || ET LECTISSIMAM
VIRGINEM || Dominam Elisabetham, Nobiliss. ac stre- || nussimi (sic)
Viri, Domini JACOBI VVAL- || LIER, Gubernatoris Neoburgensis, & ||
Capitanei Lugdunensis &c. filiam, so- || lenni ritu coniugem sibi deuin-
ciret, || amicitiae, ac honoris ergo || cecinit. || D. SIMON PROGINVS
FRIBVR- || gensis Heluetius. || FRIBVRGI NVITHONIAE || Ex Officina
Typographica M. Guilhel- || mi Maes. || ANNO M. D. XCIX.

Kein Dz.

Bl. AII^r : Zwei Wappen (Stavay und Wallier) ; darunter kleines huldigendes
lateinisches Gedicht.

Bl. AII^v-BIV^r : das Epos.

Bl. BIV : In honorem ... Jacobi Wallier Ode sapphica.

Exemplar :

BG (Nr. 72 in der Sammelmappe 17). Einband : Pergament. Eingepreßt und schwarz gefärbt : Rahmen-Leisten-Verzierung und in der Mitte, in Medaillonform, Wappen mit der Umschrift : Philippe de Stavay. Sr. de Molondens. 1599. Auf dem Rückendeckel gleicherweise Wappen mit der Umschrift : Elizabeth Wallier 1599. — 2 Paarbänder.
Bv. : Tbl. : In usum Philippi a Stauia.

Simon Progin war der Sohn von Rudolf Progin, Notar und Bürger von Freiburg, der seit den 90er Jahren zum Rate der 60 und danach zu den Heimlichen gehörte und 1609 den Kapuzinern das Grundstück zu ihrem Freiburger Klosterbau gab. Simon Progin studierte 1592 in Freiburg im Breisgau¹, war dann Notar in Freiburg² und gehörte 1604, wie früher sein Vater, dem Rate der Sechzig an.

Auch er hatte wohl, wie so manche andere Freiburger Patriziersöhne, die Neigung und Geschicklichkeit zu lateinischer Versbildung im Stile der Zeit aus der Schule der Jesuiten.

Philippe de Stavay (oder d'Estavayer)-Mollondin (1580-1618), der nachgeborene Sohn von Philippe d'Estavayer und Barbara von Diesbach, war Bürger von Solothurn, Hauptmann und Einnehmer in Colombier (Neuenburg) 1614. Elisabeth Wallier war die Tochter von Jakob Wallier (1555-1623), der als Sekretär an der französischen Gesandtschaft in Solothurn und 1596 als Gouverneur von Neuenburg amtierte. 1586 war Jakob

¹ A. BÜCHI : Freib. Studenten auf auswärtigen Hochschulen, Nr. 133.

² RM 148, 16. Jan. 1597.

Wallier als Hauptmann in französischen Diensten gestanden; später, 1600-1602, nahm er regen Anteil an den Verhandlungen um das französisch-schweizerische Bündnis. 1607 wurde er Bürger von Freiburg. 1616 erbaute er das Schloß Cressier.

- [75] **Statuta synodalia dioecesis Lausannensis anno 1599, promulgabat Sebastianus Verronius, S. Theologiae Doctor, ecclesiae Friburgensis Praepositus, et sede vacante Vicarius Generalis.** Friburgi in Helv., ex officina typographica Magistri Wilhelmi Maess 1599.

Ein Exemplar dieser mehrfach behandelten¹ Synodalstatuten Werros ließ sich nicht mehr finden. Nur ein Neudruck: Romont 1864 liegt vor. (Dieser Neudruck findet sich im Kapuzinerkloster Freiburg und im Staatsarchiv Freiburg: GS Nr. 632.)

- [76] **Handtbuchlein voller Gebetter, jetzo gemehret.** Fryburg in Vchtland, 1599.

Diesen Titel, mit dem Vermerk: 12^o hat schon GREMAUD aus DE BACKER übernommen; ein Exemplar ließ sich indessen nicht finden².

- [77] **Pässe für Pilger?** (Mäss.)

RM 150, 3. Nov. 1599, vermerkt: «Paßport. Wegen der fürfarenden Pilgern menge vnnd große anzall, die die Cancelÿ mit Pasporten beschwerend, hat der H. Stattschryber gwalt für schlechter qualitet Personen ettliche Pasporten trucken lassen vnnd anderen geschribne verfertigen.»

Es ließ sich indessen kein Exemplar finden.

- [78] **Kalender (?)**

In den Seckelmeister-Rechnungen 393 (1599, I), Rubrik «gmein vßgeben», ist eingetragen: «Abraham Gemperlin vmb etliche vereherete Calender vß abraten myner Hern 12 lb.»

Gemperlin war zwar 1599 nicht mehr an der Freiburger Druckerei beteiligt, die Mäss schon 1597 allein übernommen hatte. Die Eintragung läßt immerhin vermuten, daß Gemperlin sich mit Kalendern aus Mäss' Druckerei beim Rate eingefunden habe.

Ein Exemplar ließ sich nicht finden.

¹ s. die jüngste Abklärung dieser Fragen: PERLER, S. 128 ff.

² DE BACKER-SOMMERVOGEL führt das Handtbüchlein unter: Canisius.

[79] F. Guillimann : *Apostolica*. (Mäss.)

F : 9,5 × 16. 80 Bl. : 1. L. : 2. 3. 4. u. 6. Bl. bez. (2), (3), K (K^v = K²), (4).
 Folgt : A-I⁸. Pag. 1-441 v. Ar^r-Iviii^v. Cursiv und Antiqua. Initialen
 z. T. in kleinen quadratischen Holzschnitten (wie noch in « Notae »
 1591 ; auch die andern großen Initialen noch wie in « Notae » 1591).

Tbl. : FRANCISCI || GVILLIMANNI || APOSTOLICA. || SIVE ||
 APOSTOLORVM GE || STA, ET LAVDES STILO || et numeris Pinda-
 ricis || AD || SERENISSIMVM || SABAVDIAE || DVCEM.

Darunter : Ziervignette.

Darunter : FRIBVRGI HELVETIORVM, APVD || M. VVilhelmum
 Maess. || ANNO M. D C.

Kein Dz.

Bl. (2)^r-(3)^v : Widmung (ad Carolum Emanuelem Sabaudiae Ducem).

Bl. K-L. 1, Bl. 5 : Widmung (ad Prosperum Maillardvm, Tvrnonis Comitem.
 Sabaudiae Duci. A Camara, et Secretis.

L. 1, Bl. 5 : Corrigenda.

Bl. (4) : In F. Gvillimanni Apostolica. Epigrammata Sebastiani A Berol-
 dingen Equitis Aurati, Exammani, & Vraniorum militiae Ducis
 generalis.

Bl. (4)^v : Joan. Jacobi vom Staal. Equitis Aurati ... (zwei Gedichte).

L. 1, Bl. 7 : Joan. Jacobi Bevreri Graecarvm Literarum, & Historiae in
 Archiducali Friburgensi Brisiacorum Academia Professoris ... (ein
 griechisches Gedicht).

S. 1-144 : *Apostolica*.

Exemplar :

Zentralbibliothek Solothurn. Nr. 638. Einband : Pergament. Hs. Ein-
 tragungen : Vbl.^v : pagina quinta reperies duo Epigrammata in laudem
 Parentis nostri Joannis Jacobi vom Staal Equitis auratae Militiae. —
 decoris literarum, salutis Salodorensium Asyli et Sacrae anchorae
 miserorum pro cuius iam labore Deus opt : Max : rerum omnium
 remunerator ante actae vitae do ... ? condonet et in beatorum
 mentium domicilium collocet. Amen. — Tbl. (1) : Est Joannis Jacobi
 v. Staal. 1600. — (2) Ex dono ipsius authoris. Tbl.^v (aufgeklebt) :
 Wappen Staal. — Unten : Virtute et eruditione juxta nobilissimo
 D. Joan. Jacobo vom Staal Auratae Militiae Equiti meritissimo Dno.
 ac Compatri suo observmo.

Guillimann¹ hatte gehofft, für die « Apostolica », die aus der Zeit
 seines Luzerner Aufenthalts im Dienste der spanischen Gesandtschaft

¹ Über Guillimann s. oben S. 93 u. 138.

stammen, auch von W. Techtermann, dem Freiburger Stadtschreiber, ein einleitendes Epigramm zu erhalten¹. Es blieb aber aus, wie auch die andern Gedichte des Freiburger Stadtschreibers nicht veröffentlicht worden sind. Aber J. J. v. Staal, Jakob Beurer, der Professor für Griechisch und Geschichte an der Universität Freiburg i. Br.², und Sebastian von Beroldingen, der nach seiner Rückkehr aus französischen Diensten an der Regierung seiner Heimat Uri und an der politischen Führung der katholischen Schweiz teilnahm, steuerten ihre Gedichte bei³.

Die Anregung zu diesen Versen dürfte Guillimann wohl aus dem Umkreise Staals erhalten haben, zu dessen Freundeskreis auch Ronsard gehörte⁴. Mit dem Kreise um Ronsard stand anderseits der repräsentativste deutsche Oden-dichter der Zeit, Paul Melissus Schede (1539-1602) in Beziehung⁵. Auch die Jesuiten beschäftigten sich damals viel mit der Oden-dichtung; besonders die pindarische Ode war eine beliebte Form für religiöse Motive.

Der Druck ist von Mäss offenbar mit besonderer Sorgfalt gesetzt worden, aber das vorhandene Exemplar ist verstümmelnd gebunden.

1604

[80] **Recept für rindveech contagion.** (Mäss.)

Ratsmanual 155, 2. Juni 1604, vermerkt: « Wilhelm Mäss hatt ein recept für die contagion so vnder dem rindveech yngerissen in truck verfertiget. presentiert m. H. etliche Exemplaria ... »

Ein Exemplar dieses Drucks ließ sich nicht finden.

[81] **Der Walliser Bund (?)** (Mäss.)

Ratsmanual 155, 25. Juni 1604, vermerkt: « Meister Wilhelm Mäss vmb erlaubnuß den Walliser pundt in truck zeuerfertigen. man soll ein copÿ Epistolae dedicatariae durch m. H. gsandten gahn baden schicken sich dieser negotiation halb mit den Catholisch orten wie ouch mit den Walliser gsandten vnderreden vnd nach gstaltsame der sach wÿters für-fahren. »

Ein Exemplar dieses vielleicht erfolgten Drucks ließ sich nicht finden.

¹ Guillimann hatte seine Oden zur Begutachtung Techtermann zugesandt als dem « poetarum nostratum principem »; vgl. BERTHIER, LXXVI. — S. auch T. DE RAEMY: *Le chancelier Techtermann*, 383 ss.; KÄLIN, 109 ff.

² Vgl. oben S. 100.

³ Seb. von Beroldingen hatte schon früher ein latein. Gedicht auf Nikolaus v. d. Flüe verfaßt, das er 1590, neu überarbeitet, dem Nuntius Paravicini widmete; vgl. KÄLIN, 110 f. Über Seb. von Beroldingen: E. BIZOZZERO: *Andreas von Beroldingen*. Diss. Freiburg/Schw. 1935, S. 16.

⁴ KÄLIN, 112.

⁵ G. MÜLLER: *Von der Renaissance z. Barock*, 179 f.

[82] **Publius Papinius Statius : Silvarum Libri V.** Friburgi Helv. 1604.

Dieser Titel ist von Gremaud aufgezeichnet¹. Ein Exemplar ließ sich nicht finden. — Vermutlich handelt es sich bei dieser Sammlung von Gelegenheitsgedichten des römischen Dichters Statius (ca. 40-96 n. Chr.)² um einen der für den Kollegiumsunterricht bestimmten Texte, wie diese sich unter den ersten Freiburger Drucken sonst noch nicht, aber bei den Nachfolgern von Gemperlin und Mäss im 17. Jahrhundert immer häufiger vorfinden.

1605

[83] **J. J. Techtermann : Epithalamion.** (Mäss.)

Einblattdruck, Folioblatt. Verzierende Randleiste. Text in 2 Kolonnen gedruckt, dazwischen Zierleiste. 8 Strophen Hexameter. Cursiv. 1. große Initiale noch wie in « Notae » 1591. Der Druck ist recht schön, nur scheinen gegen Ende die Typen ausgegangen zu sein: die Cursivtypen sind stellenweise durch Antiqua-Typen ersetzt.

Titel:

EPITHALAMION || IN NVPTIAS ORNATISSIMI IVVENIS ||
DOMINI D. ANTONII REINOLDI PATRICII FRIBVR- || gensis &
Nobilis Virginis Franciscæ Voegelin || scriptum à || Joanne Jacobo
Techterman Dialecticæ studioso.

FRIBVRGI NVITHONVM Apud M. Wilhelmum Maess. M D C V.

Exemplar:

Privatbibliothek Techtermann (Staatsarchiv Freiburg).

Johann Jakob Techtermann (ca. 1589-1649) war der Sohn des Freiburger Stadtschreibers W. Techtermann. Er teilte mit einigen seiner Brüder die humanistisch-literarischen Neigungen seines Vaters. Nach seiner Ausbildung bei den Jesuiten in Freiburg, auf der Universität Freiburg i. Br., dem Helvetischen Kolleg in Mailand und schließlich in Paris bekleidete er seit 1617 verschiedene öffentliche Ämter in Freiburg³.

Seine Verse auf die Hochzeit Antoine Reynolds, des Freiburger Patriziers, der eine Zeit lang in französischen Diensten gestanden, dann Amtmann in Echallens war, geben ein hübsches Zeugnis von der rhetorischen Bildung in der Freiburger Jesuitenschule.

[84] **Jubilaei — patenten.** (Mäss.)

Ratsmanual 156, 27. Okt. 1605, vermerkt: « Magister Wilhelm Mäss hatt m. g. H. durch ihme in truck gefertigte patenten des publicierten Jubilaei sampt den Litanijis presentiert » ...

Ein Exemplar ließ sich nicht finden.

¹ s. S. v.

² Über ihn: TEUFFEL, W. S.: Geschichte der römischen Literatur, 1. Bd. ⁵ — Leipzig 1890, S. 780-786.

³ Vgl. T. DE RAEMY: Le chancelier Techtermann, p. 383 ss.

Zusammenfassung : Charakteristik des ersten Freiburger Buchdrucks

Die im Vorangehenden in chronologischer Folge aufgeführten Druckwerke der ersten Freiburger Offizin dürften sich nach Sachgebieten folgendermaßen gruppieren lassen ¹ :

- I. **Religiöse Literatur** (37 Drucke).
 1. *Gebets- und Andachtsbücher* (17 Drucke) ².
 2. *Heiligenleben und erbauliche Biographie* (10 Drucke).
 3. *Konfessionspolemik* (5 Drucke).
 4. *Katechismus* (2 Drucke).
 5. *Diözesanstatuten* (1) und « Hausordnung » (1) (2 Drucke).
 6. *Kirchengeschichte* (1 Druck).
- II. **Dichtung** (bzw. *Gelegenheitsdichtung*) (17 Drucke).
- III. **Staatliche Veröffentlichungen** (5 Drucke).
- IV. **Geschichtschreibung** (2), mit Cysats japanischem Missionsbericht und Lussys Jerusalemreise (4 Drucke).
- V. **(Kleine) Unterrichtsbücher** (3 Drucke).
- VI. **Kalenderdrucke** (7 belegte, aber etwa 20 wahrscheinliche Drucke).

In dieser Übersicht zeigt sich schon eine allgemeine Abgrenzung des ersten Freiburger Buchdrucks. Er berührt fast gar nicht das wissenschaftliche Sachgebiet; nur Guillimanns «*De rebus Helvetiorum*» und Werros «*Chronik*» bieten Geschichtschreibung. Auch spekulative Theologie erscheint nur einbezogen in die angeführten Gruppen religiöser Literatur. Dem Fehlen der « gelehrten Edition » entspricht in der äußeren Erscheinung dieser Bücher, daß sie ausnahmslos im Oktav- oder in noch kleinerem Format gehalten sind, und daß sich mit Ausnahme von Canisius' «*Notae*» kein mehrbändiges Werk darunter befindet. Diese innere und äußere Abgrenzung legt vielleicht den Schluß nahe, daß die Freiburger Produktion eine « volkstümliche » gewesen sei. Aber diese Bezeichnung erweist sich doch von vornherein als unzutreffend, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß 26 lateinische sich gegenüber 44 deutschen und 3 französischen Drucken vorfinden. Die lateinischen Drucke machen also rund ein Drittel der Produktion aus.

Das Kernstück der ersten Freiburger Drucke bildet eine einheitlich ausgerichtete religiöse Literatur. Die weit überwiegenden Gebets- und Andachtsbücher, Heiligenleben und erbaulichen Biographien entsprechen

¹ Dieser Gruppierung liegen freilich nur die heute noch bekannten Drucke zugrunde. Die — übrigens seltenen — Neuauflagen und unsichere Drucke sind hier nicht eingerechnet.

² In diese 17 Drucke sind Canisius' «*Notae*» (1591 und 1593), die religiöse Betrachtung mit Anleitung zur Predigt verbinden, eingerechnet.

durchaus jenem Streben der innerkirchlichen Erneuerungsbewegung, das, den Weisungen des Tridentinums folgend, auf eine Wiederbelebung und Hebung katholischer Volksfrömmigkeit ausging. Hierzu aber konnte nun die Freiburger Offizin einen nicht unerheblichen Beitrag besonders dadurch leisten, daß sie unmittelbar einen ihrer Hauptauftraggeber in Canisius besaß, der das entsprechende zeitgenössische Schrifttum maßgeblich bestimmt hat. Die eigentümliche Prägung, die die Freiburger religiösen Veröffentlichungen durch Canisius erhielten, stellt diese Werke in bemerkenswerte historische Zusammenhänge. Canisius war in seiner Jugend stark durch gewisse still und doch außerordentlich nachhaltig wirkende Kreise seiner niederländischen Heimat bestimmt worden: die Kreise der Brüder des gemeinsamen Lebens, aus denen zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Verfasser der « Nachfolge Christi » hervorgegangen war. Die bewußt schlichte und tiefe katholische Frömmigkeit, die von den Brüdern des gemeinsamen Lebens gepflegt, sich an der spätmittelalterlichen Mystik nährte und durch die niederländischen Betrachtungsbücher zur Zeit von Ximenez und Ignatius die Erneuerung des katholischen Lebens in Spanien angeregt hatte¹, spricht in eigenartiger Weise auch noch aus der in Freiburg zu Ende des 16. Jahrhunderts erscheinenden religiösen Literatur.

Vielleicht ist es auf ein Versagen der Offizin zurückzuführen, daß dieses religiöse Schrifttum nicht mehr durch entsprechende « Lehre » ergänzt erscheint. Das hätte umso näher gelegen, als auch hier Canisius mit seinen Katechismen führend war, und an sich wohl Beziehungen vorhanden gewesen wären, die solche Veröffentlichungen in größerem Stil ermöglicht hätten. Auch das fast gänzliche Fehlen liturgischer Drucke dürfte sich aus der beschränkten Leistungsfähigkeit des Unternehmens erklären. Hingegen ist das starke Zurücktreten der Konfessionspolemik auf die Persönlichkeiten zurückzuführen, die für die Veröffentlichungen maßgebend waren. Zwar war zu Ende des 16. Jahrhunderts allgemein die Zeit der schärfsten Auseinandersetzung vorüber und in katholischen Kreisen das Streben nach innerem Wiederaufbau vorherrschend. Aber offenbar war zudem die staatliche Obrigkeit in Freiburg sorgsam darauf bedacht, Konflikte zu vermeiden, und auch Canisius hielt, wie verschiedentlich belegt ist, von der Polemik zurück.

Während Werros Synodalstatuten und Hausordnung den reformdienstlichen Charakter des ersten Freiburger Buchdrucks unmittelbar hervortreten lassen, leitet die große Chronik desselben Verfassers zu dem Schrifttum über, das sich an das Kernstück der religiösen Literatur anfügt. Neben Werros welt- und kirchengeschichtlicher Chronik nehmen eine Zwischenstellung auch Cysats Bericht von Japan und dem dortigen Missionswerk und Lussys Jerusalemreise ein.

Am zahlreichsten, aber mit kleinen Stücken ist neben der religiösen Literatur die Dichtung vertreten. Sie besteht mit nur einer Ausnahme (Gotthards Drama von der Zerstörung Trojas) aus Gelegenheitsgedichten,

¹ Vgl. G. SCHNÜRER: Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit. — Paderborn 1937, S. 272 ff.

von denen einige auch einen religiösen Vorwurf haben, die Mehrzahl aber Huldigungen zum Ausdruck bringen. Offenbar sind bei diesen humanistischen Dichtungen (sie sind zu zwei Dritteln lateinisch) die « übrigen » Möglichkeiten einer Offizin ausgenützt, die in erster Linie religiösem Schrifttum dienen sollte und tatsächlich diente. In einer wohl zeitbezeichnenden Weise umspielt gewissermaßen humanistische Formungsfreude das Kernstück der religiösen Literatur.

Zahlenmäßig sehr schwach, aber mit an sich ungleich gewichtigeren Werken ist neben der Dichtung die Geschichtschreibung durch Guillimann und Werro und in gewisser Hinsicht noch durch Cysat vertreten. In merkwürdig kleiner Zahl schließen sich Schulbücher an. Erst im 17. Jahrhundert erscheinen bei den Nachfolgern von Gemperlin und Mäss solche Drucke (meist Klassikerausgaben und Grammatiken) häufiger. Vermutlich hängt dies mit dem allmählichen Ausbau des Kollegs zusammen, für dessen anfänglichen Betrieb die Jesuiten vielleicht bereits über genügend Bücher verfügten.

Die staatlichen Aufträge führten zu den drei einzigen französischen Veröffentlichungen der Freiburger Druckerei, den von Freiburg gemeinsam mit Bern und Neuenburg herausgegebenen und hauptsächlich für die welschen Untertanenlande bestimmten Münzmandaten. Daß allein diese drei im Format unbedeutenden französischen Drucke 44 deutschsprachigen (neben 26 lateinischen) gegenüberstehen, entspricht dem öffentlichen Vorherrschen der deutschen Sprache in Freiburg zu jener Zeit, das sich seinerseits aus Freiburgs Politik der Annäherung an die vorwiegend deutschsprachige Eidgenossenschaft erklärt¹. Aber das Übergewicht der deutschen Sprache hatte wohl noch einen weiteren Grund. Die gegenreformatorischen Bestrebungen, denen die Freiburger Offizin in erster Linie diente, brachten Freiburg vor allem in Zusammenwirken mit Luzern, Solothurn und der Innerschweiz und weiterhin mit dem süddeutschen Bereich. Daher überwiegen wohl auch in der für breite Kreise bestimmten religiösen Literatur die deutschsprachigen Veröffentlichungen besonders stark die lateinischen (25 : 9; drei Gebetbücher, von denen keine Exemplare mehr zu finden waren, sind sprachlich nicht zu identifizieren).

Der sprachlichen Eigenart entspricht auch die Zusammensetzung der Autoren. Neben Canisius in Freiburg sind als eigentliche Freiburger Autoren — und zwar vorwiegend mit lateinischen Drucken — fünf vertreten: Werro, Guillimann, Curdinus, Progin, J. J. Techtermann. Halbwegs gesellt sich noch zu ihnen der aus Säkingen stammende Freiburger Schulmeister Lautenschlager. Aus Luzern gibt der Stadtschreiber Cysat, aus Nidwalden der Landammann Lussy, aus Solothurn der « Bürger und Eisenkrämer » Gotthard je eine Schrift zum Druck. Aus Deutschland (fast ausschließlich aus Freiburg im Breisgau und seinem Umkreis) steuern elf Autoren Werke bei.

Wahrscheinlich stimmte die Verbreitung der Freiburger Drucke mit dem sprachlichen Charakter und dem maßgeblichen Kreis der Auftraggeber überein. Außerhalb Freiburgs sind die Bücher wohl fast ausschließ-

¹ Vgl. A. BÜCHI: Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg.

lich in der katholischen deutschen Schweiz und in den katholischen süddeutschen Gebieten abgesetzt worden. Die Besitzervermerke, die im Vorangehenden festgestellt werden konnten, führen naturgemäß größtenteils in die Kreise der Patrizier, des Weltklerus und in die Klöster Freiburgs und der deutschen Schweiz. Von den 82 identifizierbaren Besitzervermerken entfallen 25 auf Freiburger Patrizier, 22 auf Freiburger Klöster, 17 auf Mitglieder des Freiburger Weltklerus (bzw. auf Verwandte dieser Kleriker). Acht Bücher lassen sich im Besitz von Luzerner, Solothurner, Zuger und Churer Bürgern und Patrizier feststellen. Im Besitze von Ordensgemeinschaften der deutschen Schweiz (Jesuiten und Franziskaner in Luzern, Kapuziner in Solothurn, Bremgarten und Dornach) erscheinen sechs, im Besitze von Luzerner Weltgeistlichen zwei Exemplare. Schließlich trifft man Werros Herzogin von Parma bei dem Konstanzer Capellanus Simon Fabricius, Werros Chronik bei seinem einstigen Lehrer J. Beurer in Freiburg i. Br. an.

Die Leistung der von Gemperlin und Mäss geführten Offizin blieb wohl weit hinter den großen Plänen zurück, die anfangs der achtziger Jahre vornehmlich auf Anregung des Nuntius Bonhomini an die Errichtung einer Druckerei in Freiburg geknüpft wurden. Aber mit sozusagen quantitativer Beschränkung hat die Freiburger Offizin doch den Absichten ihrer Gründer entsprochen. Sie hat die Veröffentlichung von Werken vermittelt, denen vielfach im einzelnen historische Bedeutung zukommt, und die in ihrer Gesamtheit einem maßgeblichen Erneuerungsstreben jener Zeit entsprachen.

So nimmt aber die Freiburger Offizin auch ihre bestimmte Stellung in der Geschichte des Schweizer Buchdrucks ein. Für dessen Entwicklung waren zunächst vornehmlich die Kirche, dann die Humanisten verschiedener Richtung maßgebend. Mit der Reformation treten an ihre Stelle die großen religiösen «Neuerer», im Anschluß an deren Veröffentlichungen — und somit im protestantischen Bereich — die gelehrte Edition, wenn auch nunmehr an zweiter Stelle, weitergepflegt wird. Nachdem Basel und Genf auf die Seite der Reformatoren getreten waren, kam im katholischen Bereich keine neue Offizin auf. Wohl aus tieferen Gründen treten in jener Zeit wirkungsvoll nur die auf kurze Zeit beschränkten Veröffentlichungen Murners in Luzern (1525-29) hervor. Als man aber gewissermaßen von der Defensive zur Restauration übergang, wurde auch die Wirkung durch das Buch dringend erwünscht. Indem Freiburg diese übernahm, konnte es nur gleichzeitig für Luzern und Solothurn eintreten, in gewissem Maße sogar für Freiburg im Breisgau und so eine spürbare Lücke ausfüllen.

Es ist eine neue geistige Orientierung, welche die Freiburger Buchveröffentlichungen in ihren Grenzen vertreten, eine Neuorientierung, welche berufen war, als solche in der kommenden Barockzeit ebenso bedeutsam zu werden, wie es der Humanismus des frühen sechzehnten Jahrhunderts und die folgende große konfessionelle Auseinandersetzung zu ihrer Zeit gewesen waren. Die Förderung dieser Neuorientierung durch das Buch leitete in Freiburg vornehmlich ein Jesuitenheiliger, während der Staat für die Aufbringung und Sicherung der Mittel sorgte: auch dies eine bezeichnende Kräftekonstellation der Zeit.

REGISTER DER DRUCKE ¹

1585 (Gemperlin)

* 1.	Hayus-Werro : Fragstücke des christlichen Glaubens	62
? 2.	Dasselbe in lateinischer Übertragung	66
3.	Werro : Christliche Hausordnung	66
4.	Kalender	66

1586

* 5.	Hayus-Werro : Fragstücke des christlichen Glaubens. N. A.	67
* 6.	(Werro) : Histori der Herzogin von Placenz und Parma .	68
* 7.	(Werro) : Beschreibung des Absterbens des Cardinals Caroli Borromei	69
* 8.	R. Cysat : Von den Japonischen Inseln und Königreichen.	70
* 9.	P. Canisius : 92 Betrachtung und Gebet des Bruders Clausen	72
* 10.	P. Hansonius : Offenbarung der Landlügen wider die Soc. Jesu	75
? 11.	A. Possevin : Theologia catechetica	76

1587

* 12.	Münzmandat	76
* 13.	P. Curdinus : Poema sacrum	77
* 14.	F. Lautenschlager : Esther Spiel	78
* 15.	S. Guntius : Nahun propheta	80
* 15a.	Accessit : F. Mader : Monast. Einsydlensis abbatum catalogus	80
* 16.	(P. Canisius) : Manuale Catholicorum	81
* 17.	Hayus-Werro : Fragstücke des christlichen Glaubens, 2. N. A.	83
* 18.	Histori S. Meinrads	84

1588

* 19.	Evaluation par Berne, Fribourg et Neuchâtel sur diverses monnaies	88
20.	Das Lied vom Nawarrischen Feldzug	90
? 21.	Kalender	90

¹ Die mit * bezeichneten Drucke sind heute noch vorhanden ; die mit ? bezeichneten Titel sind überhaupt fragliche Drucke ; die Drucke ohne besondere Bezeichnung sind sicher gedruckt worden, aber heute nicht mehr zu finden.

1589

* 22.	P. Canisius : Histori von S. Fridelino	90
* 23.	F. Guillimann : Adclamatio Clodio Falio.	93
24.	P. Canisius : Kleiner Catechismus	94

1590

* 25.	P. Canisius : Historien von S. Beat und Fridolin.	95
* 26.	(P. Canisius) : Beschreibung der Frauwen S. Yta	96
* 27.	F. Guillimann : Gamelium musicum. D. Joanni Wild	98
* 28.	J. Rosalechius : Schmidlinus	98
* 29.	M. Lussy : Reißbuch gen Hierusalem	100
30.	P. Canisius : Catholisch Handtbüchlein	102
31.	Septem psalmi poenitentiales cum litanis et precibus	102
32.	Bettbüchlein D. Joan. Fabri von Heilbrunn	102
33.	G. Salzel : Lytaneyen auff einen Tag in der Wochen mit angehengter Betrachtung und Gebettlein.	103
34.	Kalender	103

1591

* 35.	P. Canisius : Notae in Evangelicas Lectiones quae Dominicis diebus recitantur	103
36.	Münzmandat	106
* 37.	F. Guillimann : Carmen ad Octavium Paravicinum	106
* 38.	F. Guillimann : Genethliacum Syncharisticum J. J. v. Staal	107
* 39.	F. Guillimann : Monodia in obitum G. Tugineri	108
* 40.	G. Ecker : Auff Lucas Osiander.	109
* 41.	G. Ecker : Alcoranischer Nesselkranz	111

1592

* 42.	G. Haenlin : Parallela confessionis Augustinianae et Augustanae cum epistolis 2 ad Pappum a J. Pistorio Nidano	112
43.	R. Cysat : Beschreibung der neuerfundenen Japonischen Königreichen	114
44.	Kalender	114

1593

* 45.	P. Canisius : Notae in evangelicas lectiones quae Festis diebus recitantur	114
* 46.	S. Helber : Teutsches Syllabierbüchlein	116
* 47.	Bericht von Aussprach Lateinischer, Französicher und Italie- nischer Wörter	118
* 48.	Directorium Officii de Festo Annunciationis B. Mariae	118

1594

* 49.	P. Canisius : Histori von S. Moritz und S. Urs	119
* 50.	Ein gemeines Gebet	122
* 51.	[R. Cysat :] Pestverordnung der Stadt Luzern	122
52.	P. Canisius : Catholisch Handbüchlein	124
* 53.	Preces per D. Antonium a Gorrevaud	124
54.	Kalender	125

1595

* 55.	P. Canisius : Notae in evangelicas lectiones quae dominicis diebus recitantur. N. A.	125
56.	F. Guillimann : Silvula elegiarum	127

1596 (Gemperlin und Mäss)

* 57.	P. Canisius : Kriegsleut Spiegel	127
* 58.	V. Leuchtius : Leben der Hl. Jungfrau	128
59.	P. Canisius : Leben der Hl. Ida. N. A.	130
* 60.	P. Canisius : Catholische Kirchengesäng samt Kl. Catechismus	130
? 61.	Gebetbücher	131
62.	Kalender	131

1597

* 63.	(P. Canisius) : Catholisches Denckbüchlein	132
-------	--	-----

1598 (Mäss)

* 64.	P. Canisius : Catholisch Handbüchlein	133
* 65.	F. Lautenschlager : Rechenbüchlein	134
* 66.	V. Leuchtius : Leben der hl. Annae	135
* 67.	(P. Canisius ?) : Ein Gebet zu der hl. Jungfrau	136
* 68.	F. Guillimann : De rebus Helvetiorum	137
69.	S. Progin : Epos panegyricum in reditum J. a. Lanten-Heydt	139
70.	Gebetbücher	140
71.	Ein Geistlich Lied und Lobgedicht von U. L. F. Maria	140

1599

* 72.	S. Werro : Chronica Ecclesiae et Monarchiarum	141
* 73.	G. Gotthart : Ein Spiel Von Zerstörung Troja	143
* 74.	S. Progin : Epos epithalamion	144
75.	Statuta synodalia dioecesis Lausannensis	145
76.	(P. Canisius ?) : Handtbuchlein voller Gebetter	145
? 77.	Pässe für Pilger	145
? 78.	Kalender	145

1600

- * 79. F. Guillimann : Apostolica 146

1604

80. Recept für rindveech contagion 147
? 81. Der Walliser Bund. 147
82. Publii Papinii : Statii Silvarum libri V. 148

1605

- * 83. J. J. Techtermann : Epithalamion in nuptias A. Reinoldi. 148
84. Jubilaei - patenten 148

PERSONENVERZEICHNIS *

- Affry, Ludwig v. 17 62 63 (8) 66 [2]
78 [14].
- Agricola, P. 99 ¹.
- Agricola, Rud. 135.
- Aigen, J. 99 ¹.
- Ampert, Christian 65.
- Auger, Edm. 131.
- Augustiner, Freiburg 9 62 (2) 104 (4)
113 (3) 120 (1).
- Azzolini, Kard. 38.
- Baiol, Melchior 128.
- Bargius, J. 126.
- Baronius, C. 64.
- Behem, J. H. 99 ¹.
- Bellarmin, R. F. 64 131.
- Bellini, M. A. 70.
- Benediktiner, Einsiedeln 57 86 (4).
- Berg, Adam 32.
- Beroldingen, Sebastian v. 146 f.
- Besançon, Erzb. 43 f.
- Beurer, J. J. 99 f. 141 (3) 146 f.
- Beza, Th. 65.
- Bilonius, J. 99 f.
- Blarer v. Wartensee, J. Christoph 11 ff.
19 22 ff. 32 43 f. 101.
- Bleyner, M. 128.
- Boeckler, Martin 126 f. 140.
- Bonhomini, Giov. Francesco 10 14/30
35 ² 37 f. 64 75 76 [11] 152.
- Bornonius, J. 99 ¹.
- Borromäus, Carl 11 23 64 101.
- Brunner, Christoph II., Abt 97.
- Brunner, J. 99 f.
- Burki, Nikolaus 120 (3).
- Bußemecher, Jan 81 [16].
- Calvin 65.
- Canisius, Petrus 11 ff. 14 19/28 33/38
44 57 ⁴ 69 93 108 110 112 129 150.
- Casate, Alph. 138.
- Caxa, Quiritius 72 ³.
- Cisterzienser, Hauterive 9 91 (4) 141 (2)
142 (8).
- Colliard, P. 137 (2).
- Cüntzi, Peter 33 35 36 ¹ 49.
- Cun, Hans 56 ⁴.
- Cuperus, Laur 136 [66].
- Cysat, Renward 151.
- Dägischer, Wolfg. 120.
- Darbellay, Wilhelm 74.
- Degenscher, s. Dägischer.
- Diaz, Petrus 72 ³.
- Dienheim, Eberhard v. 129.
- Diesbach 68 (2).
- Episcopus 41.
- Erhart, Ur. 91 (3).
- Estavayer, Philippe d' 144.
- Exetier, Jean 43 f.
- Fabricius, Simon 69 (1).
- Falius, Claudius 93 f.
- Ferdinand, Erzbg. v. Tirol 25 27.
- Finckel, M. 99 ¹.
- Fleckenstein, Heinrich 71 (1).
- Föckel, Hans 58.

* Nur die unmittelbar mit der Geschichte des Freiburger Buchdrucks in Zusammenhang stehenden Namen sind vermerkt. Verweise, die sich auf die Autoren als solche der einzelnen Drucke von Gemperlin und Mäß beziehen, finden sich im Register der Drucke S. 153 ff. Kleine Zahlen rechts oben verweisen auf Anmerkungen, Zahlen in runder Klammer auf die entsprechenden Exemplare, Zahlen in eckiger Klammer auf die jeweiligen Drucke.

Folliet, Jakob 40 f. 43 f.
 Fontaine, Al. 63 (6) 73 (1) 115 (4) 126 (1).
 Franziskaner, Freiburg 9 58 63 (5) 66
 [3] 86 (6) 96 (5) 113 (1) 115 (4) 126
 (1) 138 (4).
 Franziskaner, Luzern 71 (1).
 Freimonius, J. Wolfgang 135.
 Fridenberger, J. Othm. 134.
 Frisius, H. 99 ¹.
 Froben, Ambrosius 14/32.
 Froben, Hieronymus 32 39.
 Fruyo, Margarete 98.
 Fry, Helias 57.
 Fuchs, Heinrich 53 59.

Gady, Ign. 137 (3).
 Gemperlin, Dr. (Bruder v. Abraham)
 33 54 f.
 Gendre, Claude 104 (2).
 Giglio, Antonio 67.
 Glaezinger, Franz 70 (2).
 Gorrevaud, Antoine 64 105 115 124 f.
 Gottrau, Martin 63 (5).
 Gottsched, J. Chr. 117.
 Gregor XIII. 24 f. 27 f.
 Gremaud, Jean 63 (3) 68 (2) 71 (1) 89 (1).
 Guarin, Thomas 11 39/41 55 ³.
 Günzburg, Simon v. 16.
 Guillimann, Franz 78 [13] 96 121 151.
 Gybach, Georg 135 [65].

Haenlin, Georg 99 114.
 Hafner, C. 99 ¹.
 Hager, Michael 32.
 Haräus, Franz 136 [66].
 Hautt, David 32 ².
 Helber, Sebastian 118.
 Hugo, P., S. J. 74.
 Hypocras, Buchführer v. Bern 10.

Ilsung, S., S. J. 73 (1).

Jäcklin, Jakob 104 (3).
 Jakob III., Markgr. v. Baden 110 113 f.
 Jesuiten, Freiburg 35 50 ³ 72 79 91 (1)
 95 (2) 101 (1) 104 (1) 115 (2) 133
 137 (1) 141 (4) 151.
 Jesuiten, Luzern 18 46 72 75 (1) 91.

Käst, Christoph 11 ff.
 Kapuziner, Bremgarten 137 (2).

Kapuziner, Freiburg 101 (2).
 Kapuziner, Mels 111.
 Kapuziner, Solothurn 84 [17].
 Kapuzinerinnen, Montorge 96 (3).
 Karl Emanuel I., Hzg. v. Savoyen 146.
 Keigler, Franz Christoph 104 (3).
 Keigler, Jacob 104 (3).
 Keigler, Kaspar 104 (3).
 Kremer 138 (4).
 Krummenstoll, Wilhelm 33.

Landten-Heydt, Joh. v. 73 f. 139 f.
 Lapis, Albrecht 51 f.
 Lari, Martin 63 (3).
 Lautenschlager, Fridolin 35 ² 91 92 ⁷ 97.
 Lautenschlager, Wilhelm 79 ³.
 Leubenstain, Mart. 12 f.
 Lussy, Melchior 18 74.
 Luther 65 83 110 ff.

Mäss, Erasmus 51 f.
 Mäss, Franz Wilhelm 51 f. 58 ⁶.
 Mager, M. 99 ¹.
 Maillard, Prosper 146.
 Marinus, Marcus 16 f.
 Martin, Nikolaus 104 (4).
 Matten, Urs zur 120.
 Maximilian, Erzbg. v. Österreich 139.
 Mayer, Drucker in Dillingen 72 ³ 131.
 Menzel, Philipp 85 87.
 Meyer, Hans 142 (6).
 Meyer, Jonathan 32 39.
 Mombritius, B. 121.
 Müller, P. Joachim 57 ⁴ 80 [15] 85.
 Mürsing, Peter 85 (1).
 Muret, Marc-Antoine 85 87.

Neser, M. 99 ¹.
 Ninguarda, Felix 17 f.

Osiander, Lucas 109 ff.

Pappus, Johann 64 112 ff.
 Paravicini, Octavio 100 106 f.
 Perromann, Ursula v. 78/79.
 Perroud, Jean-Baptiste 142 (5).
 Pfyffer, Ludwig 17 71 95 96 101 109.
 Pfyffer, Nikolaus 95 (1).
 Philippona, Johannes 85 (1).
 Philot, Stephan 54 135 [65].
 Pistorius, Joh. d. Jüng. 99 f. 109 ff.
 112 ff.

- Plantin 83 126.
 Praroman s. Perromann.
- Quentel, Verl. Köln 42⁴ 48 55³ 56³
 58⁷.
- Raemy, F. P. 63 (4).
 Raemy, Ph. 63 (4).
 Reiff, Christoph 33 36¹ 63 (7) 78 [13].
 Reiff, Franz 77.
 Reiff, Hans 77 134.
 Reiff, Joh. Ludwig 77.
 Reiff, Martin 77.
 Reiff, Nikolaus 63 (8) 77.
 Reiff, Peter 77.
 Reynold, Josse-Pierre 63 (8).
 Reynold, Stephan 49¹.
 Rossy, P. 142 (5).
 Rotundus s. Rund.
 Ruchti 120 (2).
 Rudolf II. 17 25 35² 36 f. 38.
 Rummy, Daniel 115 (4) 126 (1).
 Rund, Melchior 138 (5).
- Saint-Mauris, Humbert de 99¹.
 Salis, Andreas v. 137 (3).
 Scheitler, Joh. 82 (2).
 Schmidlin, David 98 f.
 Schmidlin, J. Chr. 99¹.
 Schmidlin, J. Jakob 99.
 Schmidlin, J. M. 99¹.
 Schnell, Joachim 58 66¹ 74³.
 Schneller, Jos. 104 (2).
 Schneuwly, Peter 10 22 26 33⁷ 36¹ 38
 64 75 76 [11] 104 104 (1) 108 [39]
 125 f.
 Schröter, Johann 68 (2).
 Simmler, Josias 138 f.
 Sixtus V. 35² 38.
 Staal, J. J. v. 106 [35] 107 f. 116 120 f.
 124 [52] 138 146 f.
 Stavay s. Estavayer.
 Sternecker, J. 99¹.
 Strasser, Johann 41 47 f. 50 51³ 125 [54].
 Straub, Leonhard 47².
 Stumpf, Johann 138 f.
- Stutz, Jacob 141 (3).
 Sudan 141 (3).
 Sulzbach, A. J., Äbtissin v. Säckingen
 91.
 Surlus, Laurent. 121.
 Suter, Jakob 32.
- Tarugi, B. 70.
 Techtermann, Beat Ludwig 63 (4).
 Techtermann, J. Jakob 47¹.
 Techtermann, Peter 47¹ 138 (6) 142 (7).
 Techtermann, Wilhelm 9 20 27 33 36
 39² 45 63 66 74² 86 (3) 93 115 116
 142 (7) 147.
 Thorin, E. 104.
 Tschudi, Aegidius 138 f.
 Tugger, W. 108 f.
- Uffler, Jos. 115 (1).
 Unbescheiden, F. 99¹.
- Voegelin, Franziska 148.
 Vonderweid, Hans Daniel 101(2) 141(4).
- Wagner, Johann 119 ff. 143.
 Wallier, Elisabeth 144.
 Wallier, Jakob 144 f.
 Walwitius, Chr. 99¹.
 Wendelstein, Andreas 113.
 Werro, Franz 51 f. 63 (6) 142 (7).
 Werro, Kaspar 63 (6) 86 (6) 96 (5).
 Werro, Marie Elisabeth 86 (6).
 Werro, Romain 69.
 Werro, Sebastian 10 f. 19 ff. 26 33⁷ 35
 49 58 82 (1) 93 96 (5) 111 [40] 120
 (4) 125 [53] 126 (2) 126 (3) 138 140
 142 (6) 150 f.
 Wild, Hans 91 (3) 98.
 Wilhelm V., Hzg. v. Bayern 121 128.
 Wittweiler, Ulrich v. 80 f. 84 [18] 87
 101 140.
 Witzel, Georg 96.
 Wyss, Matthias 76².
- Zehender, Joh. 114.
 Zurlauben 123.